

Stenographisches Protokoll

597. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 23. März 1995

Dauer der Sitzung

Donnerstag, 23. März 1995: 9.01 – 18.42 Uhr

Tagesordnung

1. Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger, Dr. Hummer und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
2. Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird
3. Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1993 (Sozialbericht 1993)
4. Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengebot 1992 und das Militärleistungsgesetz geändert werden
5. Bundesgesetz über militärische Sperrgebiete 1995 (Sperrgebietsgesetz 1995 – SperrGG 1995)
6. Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994, das Kraftfahrgesetz 1967 und das Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsoffener geändert werden

Inhalt

Bundesrat

Schreiben der Oberösterreichischen Landtagsdirektion betreffend Mandatsverzicht im Bundesrat	21
--	----

Personalien

Entschuldigungen	6
------------------------	---

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse	22
---	----

Bundesregierung

Vertretungsschreiben	22
----------------------------	----

Ausschüsse

Zuweisungen	22
-------------------	----

Fragestunde

Jugend und Familie	6
--------------------------	---

Dr. Ernst Reinholt Lasnik (490/M-BR/95)

Gertrude Perl (496/M-BR/95)

Helena Bekavac-Ramsbacher (502/M-BR/95)

Dr. Vincenz Liechtenstein (491/M-BR/95)

Katharina Pfeffer (497/M-BR/95)

Anton Hüttmayr (492/M-BR/95)

Josef Pfeifer (498/M-BR/95)

Mag. Dieter Langer (503/M-BR/95)

Grete Pirchegger (493/M-BR/95)

Johanna Schicker (499/M-BR/95)

Ilse Giesinger (494/M-BR/95)

Hedda Kainz (500/M-BR/95)

Ursula Haubner (504/M-BR/95)

Therese Lukasser (495/M-BR/95)

Johann Payer (501/M-BR/95)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte DDr. Franz Werner Königshofer und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Transitverkehr durch Tirol (1053/J-BR/95)	100
--	-----

Begründung: DDr. Franz Werner Königshofer	104
---	-----

Beantwortung: Staatssekretär Dr. Martin Bartenstein	108
---	-----

Redner:

Dr. Reinhard Eugen Bösch	120
Irene Crepaz	121
Karl Pischl	123
Dr. Peter Kapral	126
Albrecht Konečny	129
und DDr. Franz Werner Königshofer	130

Verhandlungen

(1) Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger, Dr. Hummer und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem

das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
(86/A-BR/95 sowie 4995/BR d. B.)

Berichterstatter: **Dr. Kurt Kaufmann** 23 und 54

(Antrag, der Bundesrat wolle gemäß Artikel 41 Abs. 1 B-VG dem Nationalrat den Gesetzesvorschlag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterbreiten)

Redner:

Dr. Susanne Riess	25
Walter Strutzenberger	27
Ilse Giesinger	32
Dr. Paul Tremmel	34
Anton Hüttmayr	39
Dr. Reinhard Eugen Bösch	42
Dr. Peter Kapral	43
Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck	46

Annahme des Antrages des Berichterstatters, der Bundesrat wolle gemäß Artikel 41 Abs. 1 B-VG dem Nationalrat den Gesetzesvorschlag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterbreiten, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen 54

Abänderungsantrag der Bundesräte **Dr. Susanne Riess** und Kollegen zum Antrag 86/A-BR/95 der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Kollegen 44

Ablehnung 54

(2) Beschuß des Nationalrates vom 9. März 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird (151/A und 127/NR sowie 4990/BR d. B.)

Berichterstatter: **Karl Hager** 54

(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

Dr. Kurt Kaufmann	55 und 61
(tatsächliche Berichtigung)	
Bundesminister Josef Hesoun	58
Horst Freiberger	60
Dr. Peter Kapral	62
Ernst Winter	63

einstimmige **Annahme** des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben 64

(3) Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1993 (Sozialbericht 1993) (III-137/BR sowie 4991/BR d. B.)

Berichterstatterin: **Katharina Pfeffer** 64

(Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen)

Redner:

Dr. Peter Harring	65
Ing. Georg Leberbauer	68

Hedda Kainz	72
Andreas Eisl	74 und 93
Engelbert Schaufler	75
Gertrude Perl	79
Therese Lukasser	82
Josef Pfeifer	85
Mag. Dieter Langer	86
Bundesminister Josef Hesoun	88 und 94
 Annahme des Antrages des Berichterstatters, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen	 94
 (4) Beschuß des Nationalrates vom 9. März 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1992 und das Militärleistungsgesetz geändert werden (22 und 118/NR sowie 4992/BR d. B.)	
 Berichterstatter: Helmut Cerwenka	94
 (Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
 Redner:	
 Ing. August Eberhard	95
 einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben	97
 (5) Beschuß des Nationalrates vom 9. März 1995 betreffend ein Bundesgesetz über militärische Sperrgebiete 1995 (Sperrgebietsgesetz 1995 - SperrGG 1995) (28 und 119/NR sowie 4993/BR d. B.)	
 Berichterstatter: Albrecht Konečny	97
 (Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
 Redner:	
 Mag. Gerhard Tusek	97
 Johann Payer	98
 einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben	100
 (6) Beschuß des Nationalrates vom 10. März 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994, das Kraftfahrgesetz 1967 und das Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsoptiker geändert werden (144/A und 122/NR sowie 4968 und 4994/BR d. B.)	
 Berichterstatter: Josef Rauchenberger	133
 (Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
 Redner:	
 Anton Hüttmayr	134
 Dr. Peter Harring	135
 Dr. Susanne Riess	137
 (tatsächliche Berichtigung)	
 Karl Wöllert	137

einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben 138

Eingebracht wurden

Berichte

10. Integrationsbericht der Bundesregierung (III-138/BR d. B.)

797-2448-EU über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß Artikel 23e B-VG

Antrag

der Bundesräte **Dr. Herbert Schambeck**, Dr. Günther Hummer und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert werden (87/A-BR/95)

Anfragen

der Bundesräte **Albrecht Konečny** und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Bagatellgrenze für Zinseinkommen von Ausgleichszulagen-Bezieher (1051/J-BR/95)

der Bundesräte **Albrecht Konečny** und Genossen betreffend die Schausammlung „Bundessammlung alter Stilmöbel“ (1052/J-BR/95)

der Bundesräte **DDr. Franz Werner Königshofer** und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend: Transitverkehr durch Tirol (1053/J-BR/95)

der Bundesräte **Ing. August Eberhard** und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Straßenbenützungsabgabe (1054/J-BR/95)

der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Ilse Giesinger und andere an den Bundeskanzler betreffend Landesverwaltungsgerichte (1055/J-BR/95)

der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Ilse Giesinger und andere an den Bundeskanzler betreffend Bundesgesetzblatt (1056/J-BR/95)

der Bundesräte **Horst Freiberger**, Johanna Schicker, Michaela Rösler und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend ein Labor für Bioanalytik in Fürstenfeld (1057/J-BR/95)

der Bundesräte **DDr. Franz Werner Königshofer**, Dr. Paul Tremmel und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend Untersuchungsergebnisse zum Gegenstand der dringlichen Anfrage vom 20. Juli 1994 (1058/J-BR/95)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte **Jürgen Weiss** und Kollegen (965/AB-BR/95 zu 1047/J-BR/95)

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr

Präsident Jürgen Weiss: Ich **eröffne** die 597. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 596. Sitzung des Bundesrates vom 23. Februar 1995 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Gottfried Jaud, Dr. Milan Linzer, Agnes Schierhuber, Ferdinand Gstöttner, Erich Farthofer und Ing. Peter Polleruh.

Ich begrüße die im Hause erschienene Bundesministerin Dr. Sonja Moser. (*Allgemeiner Beifall.*)

Fragestunde

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage im unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde – sofern mit 60 Minuten nicht das Auslangen gefunden wird – im Einvernehmen mit den beiden Vizepräsidenten erforderlichenfalls bis auf zu 120 Minuten.

Bundesministerium für Jugend und Familie

Präsident Jürgen Weiss: Ich beginne jetzt – um 9 Uhr 4 Minuten – mit dem Aufruf, und wir kommen zur 1. Anfrage 490/M an die Frau Bundesministerin für Jugend und Familie.

Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik (*ÖVP, Steiermark*), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

490/M-BR/95

Welche Maßnahmen werden von Ihrem Ressort gesetzt, um die Gewalt in der Familie einzudämmen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Die Prävention gegenüber der Gewalt in der Familie stellt seit jeher einen Arbeitsschwerpunkt des Familienministeriums dar. Von hier gingen die grundlegenden Forschungsarbeiten zur Erfassung des Ausmaßes und der Erscheinungsformen der familiären Gewalt in Österreich aus. Dazu zählen Studien wie „Sexueller Mißbrauch von Kindern in Österreich“, „Gewalt gegen Frauen“ sowie „Gewalt gegen Kinder“.

Darauf aufbauend wurde eine Reihe von Präventionsmaßnahmen gesetzt, wie unter anderem auch die Elternbriefe für gewaltlose Erziehung, die jeder Mutter anlässlich der Geburt ihres Kindes bereits im Spital überreicht wird.

Weiters ist es gelungen, Beratungseinrichtungen und Anlaufstellen für Gewaltopfer in einer Plattform zu vereinen und gemeinsam zur Aufgabe der Gewaltprävention beizutragen. Dieses Vernetzungsprojekt beruht auf 23 Erfahrungen, und die Vernetzungsträger für weitere Kooperationen mit den einschlägigen Institutionen fungieren auf regionaler Ebene. Von ihren Standorten aus wurden österreichweit insgesamt 36 Werkstatttagungen zu den fünf

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser

Problemfeldern „alltägliche Gewalt in der Erziehung“, „sexuelle Gewalt gegen Kinder in der Familie“, „Gewalt unter Jugendlichen“, „Gewalt gegen Frauen in der Familie“ und „Gewalt gegen ältere Menschen in der Familie“ abgehalten.

Als aktueller Schwerpunkt ist vor allem die Entwicklung von Ausbildungsprogrammen für Multiplikatoren – Kindergärtner und Kindergärtnerinnen, Tagesmütter, Lehrer und Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen und auch Heimhelfer – vorgesehen. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, aber auch mit Kriminalbeamten und Polizisten, Richtern und Ärzten verbessert werden.

Weiters wird im Auftrag meines Ressorts im Rahmen eines wissenschaftlichen Projektes ein Konzept erarbeitet, welche Beiträge praktische Ärzte, Kinderärzte, Gynäkologen und Schulärzte zur Gewaltbekämpfung und Gewaltprävention leisten können. Diese Vernetzungsarbeit soll auch wieder auf regionaler Ebene von den Familienberatungsstellen beziehungsweise deren Vernetzungsstellen aus erfolgen. Konkrete Ergebnisse werden noch in diesem Jahr vorliegen.

Zusätzlich plane ich die Einrichtung eines Fachbeirates in meinem Ressort, dessen Aufgabe in der koordinierten Umsetzung von neuen Lösungsansätzen zur Gewaltbekämpfung, insbesondere auch unter Einbeziehung des Justizministeriums und des Innenministeriums, liegen wird.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik: Frau Bundesministerin! Was wurde bis jetzt von der von Ihrem Ressort gegründeten Plattform gegen die Gewalt in der Familie unternommen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Die Plattform gegen die Gewalt in der Familie wurde 1992 gegründet, um Beratungs- und Anlaufstellen für Gewaltopfer zu vernetzen, um gemeinsam gegen familiäre Gewalt wirksamer auftreten zu können.

Die Gesamtkosten dieser sehr erfolgreichen Aktion – von der Gründung her – beliefen sich auf etwa 4 Millionen Schilling. Davon entfallen auf die Herstellung von Publikationen – unter anderem Wegweiser für HelferInnen – und Plattformselbstdarstellungen, des Berichtes über die Gründungs-Enquête, von Plakaten und Vordrucken für Veranstaltungskündigungen 1 Million Schilling. Die Gründungs-Enquête, Bilanz-Enquête und die Journalisten-Workshops im Juni 1994 wurden mit 353 849 S budgetiert. Die mit den 23 Vernetzungsträgern für den ersten Arbeitsraum geschlossenen Werkverträge erforderten 1,7 Millionen.

Das Ludwig-Boltzmann-Institut für Gesundheitspsychologie der Frau erhielt für die gesamtösterreichische Koordination und Betreuung des Projektes, einschließlich der Erstellung des Wegweisers für HelferInnen, der Plattformselbstdarstellung und des Arbeitsbereiches, Bilanz über die Vernetzungstätigkeit im ersten Arbeitsjahr. Der zweite Arbeitszeitraum der Plattform, der von September 1994 bis September 1995 dauert, wird nicht mehr vom Ludwig-Boltzmann-Institut betreut; es mußte lediglich für die Entwicklungsarbeiten herangezogen werden.

Die österreichweite Koordination wird nunmehr von vier Einrichtungen aus den Vernetzungsträgern – dem „Wissenschaftsladen“ in Innsbruck, „Aktion Österreichische Frauenhäuser“, „Kids United“ und „Pro Senectute“ – wahrgenommen. Dafür gibt es ein Werkvertragshonorar in der Höhe von 150 000 S.

Die Vernetzungstätigkeit der Vernetzungsträger wird im zweiten Arbeitszeitraum durch Förderungsmittel abgegolten, da nunmehr die Vernetzungstätigkeit in starker Eigenverantwortlichkeit der Vernetzungsträger erfolgen soll, und dafür wurden im Jahre 1994 1,5 Millionen ausgegeben.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik: Frau Bundesministerin! Was tun Sie zum Schutz von Kindern vor Gewalt und sexuellem Mißbrauch?

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Der Aufgabe, Kinder vor Gewalt und sexuellem Mißbrauch zu schützen, komme ich in mehrfacher Weise nach.

Die in meinem Ressort eingerichtete Kinder- und Jugendanwaltschaft des Bundes leistet ein breitgestreutes Maß an Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit und steht überdies Betroffenen und jenen, die ein an einem Kind begangenes Unrecht aufzeigen wollen, als direkte Anlaufstelle zur Verfügung.

Mein Hauptaugenmerk geht aber in Richtung Prävention, damit es gar nicht zur Gewaltanwendung gegen Kinder und Jugendliche kommt. In diesem Zusammenhang hat sich der bereits aus Anlaß des „Internationalen Jahres der Familie 1994“ in meinem Ressort eingerichtete Arbeitskreis 15 – Familie und Bildung – schwerpunktmäßig mit dem Thema Elternbildung befaßt. Dieser Arbeitskreis hat in vier Unterarbeitskreisen die Inhalte einer wirksamen Elternbildung, die Anforderungen an Referenten, die Herstellung des Kontaktes zu den Eltern sowie Fragen der Organisation, Förderung, Finanzierung und wissenschaftlichen Begleitung der Elternbildung erarbeitet.

Nach Maßgabe der mir zur Verfügung stehenden Mittel werde ich auch auf ein flächendeckendes Angebot an Elternbildungseinrichtungen einwirken; ich habe schon mehrfach dieses Hineinbegleiten in Elternschaft und Partnerschaft erwähnt. Darüber hinaus hat mein Ressort Organisationen, die in diesem Bereich aufklärend und helfend tätig sind, wie etwa Kinderschutzzentren, Eltern-Kind-Zentren, mit namhaften Förderungsbeiträgen unterstützt.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nunmehr zur 2. Anfrage, 496/M, an die Frau Bundesministerin. Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Gertrude Perl (SPÖ, Wien), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Gertrude Perl: Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

496/M-BR/95

Welche Initiativen haben Sie bisher zum Ausbau von qualifizierten Kinderbetreuungseinrichtungen, wie im Koalitionsübereinkommen festgelegt, gesetzt?

Präsident Jürgen Weiss: Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Mit Ausnahme der den öffentlichen Schulen angegliederten Übungshorte und Übungskindergärten ist das Kindergarten- und Hortwesen in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache. Die Bereitstellung familienergänzender Einrichtungen, wie etwa Kinderkrippen, Krabbelstuben, die Bewilligung von Tagesmüttern, ist ebenfalls im Landesrecht verankert.

Da es mir mangels gesetzlicher Kompetenz einerseits und mangels erforderlicher Mittel andererseits nicht möglich ist, selbst die ausreichende Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen zu gewährleisten, habe ich für die bevorstehenden Finanzausgleichsverhandlungen eine Studie in Auftrag gegeben. Diese Studie gliedert sich in zwei Teile, wobei der erste Teil bereits vorliegt und Teil zwei demnächst fertiggestellt wird.

In Teil eins sind das derzeitige Angebot an Betreuungseinrichtungen für Kinder und die Anzahl der betreuten Kinder sowie auch die soziale Situation der Mütter erhoben worden, und in Teil zwei werden die Kosten für die Errichtung und den Betrieb von Kindergärten präzisiert sowie die Kosten der nichtinstitutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen erhoben. Die Ergebnisse dieser Studie werde ich den Ländern sowie für die Finanzausgleichsverhandlungen zur Verfügung stellen.

Unabhängig davon aber sind von meinem Ressort im Rahmen der freien Förderung freie Jugendwohlfahrtsträger, deren Vereinstätigkeit Kinderbetreuung zum Inhalt hat, sowie der

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser

Dachverband der privaten Elterninitiativen mit namhaften Förderungsmitteln unterstützt und einzelnen Kinderbetreuungseinrichtungen Projektförderung gewährt worden. Diese Initiativen werde ich auch im kommenden Jahr nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel fortsetzen.

Abschließend möchte ich noch anmerken, daß Mütter Sondernotstandshilfe in Anspruch nehmen können, wenn kein geeigneter Kindergartenplatz oder Kinderbetreuungsplatz verfügbar ist. In einer geplanten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1994 und auch 1995 ist vorgesehen, daß die Gemeinden dem Bund ein Drittel der Kosten der Sondernotstandshilfe für jene Bezieher, die ihren Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde haben, ersetzen müssen. Die Gemeinden sollen durch die Neuregelung motiviert werden, ausreichende Betreuungsplätze zu schaffen.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Frau Bundesrätin.

Bundesrätin Gertrude Perl: Frau Ministerin! Haben Sie diesbezüglich auch Gespräche mit Ländervertretern geführt?

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Gespräche mit Ländervertretern gibt es ständig, da gerade Teil zwei dieser Studie erarbeitet wird, und wir ad hoc die Verhandlungen führen können. Es gibt zum Beispiel auch heute abend und morgen mit den Jugendreferenten der Länder im Burgenland Gespräche.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Frau Bundesrätin.

Bundesrätin Gertrude Perl: Frau Ministerin! Wann rechnen Sie mit dem Start des Ausbauprogrammes?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin!

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Eigentlich sofort.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nunmehr zur 3. Anfrage, 502/M. Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Helena Bekavac-Ramsbacher (F, Kärnten), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Helena Bekavac-Ramsbacher: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

502/M-BR/95

Ist Ihrer Meinung nach für die Abwicklung des Selbstbehaltes bei der Schülerfreifahrt ein administrativer Mehraufwand auszuschließen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Ein administrativer Mehraufwand seitens des Bundesministeriums für Jugend und Familie ist insofern gegeben, als mein Ressort dann für den Druck der Erlagscheine zuständig ist beziehungsweise für die Kontrolle. Die Einzahlung dieser Selbstbehalte erfolgt auf das FLAF-Konto, und die Verkehrsbetriebe haben zwar zugesagt, die Errechnung des Selbstbehaltes im öffentlichen Verkehr zu bewerkstelligen sowie auch den Schülern gegen Vorweis des Zahlungsabschnittes die Fahrausweise auszuhändigen, aber die Kontrolle muß natürlich gegeben sein.

Im Gelegenheitsverkehr wird der Selbstbehalt direkt an das Verkehrsunternehmen geleistet.

Ein allfälliger administrativer Mehraufwand könnte sich bei der Verrechnung des Selbstbehaltes bei den Finanzlandesdirektionen ergeben. Wir haben dafür zusätzliche Planstellen gefordert, was aber abgelehnt wurde.

Präsident Jürgen Weiss

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

Bundesrätin Helena Bekavac-Ramsbacher: Danke, nein.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nunmehr zur 4. Anfrage, 491/M. Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

491/M-BR/95

Welchen Stellenwert haben ältere Menschen in Ihrer Familienpolitik?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin!

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Die alternden und alten Menschen gehören selbstverständlich zur Familie. Durch die Förderung der Solidarität zwischen den Generationen und die Stärkung der Kommunikation untereinander kann Verständnis für den Nächsten entwickelt und aufgebaut werden. Die alternden Menschen dürfen nicht ausgegrenzt werden. Ihre Integration in die Gesellschaft ist von großer Wichtigkeit.

Ich sehe meine Aufgabe in der Öffentlichkeitsarbeit und Bewußtseinsbildung für die älteren Generationen. Integration wird möglich durch barrierefreies und integratives Wohnen; die Verwandten müssen nicht in derselben Wohnung sein, aber doch in einer Entfernung, die gegenseitige Hilfeleistung ermöglicht. Rückzugs- und Begegnungsmöglichkeiten sollen geschaffen werden.

Durch Familienpolitik sollte der Rahmen geschaffen werden, daß Kinder und Jugendliche angenommen und gewollt werden und glücklich aufwachsen können. Können sie kindgerecht aufwachsen und sich entfalten, werden sie auch Verständnis und entsprechende Solidarität für andere Generationen entwickeln.

Letztendlich führt eine gute Familienpolitik zu verstärkter Solidarität zwischen allen Generationen, und schließlich können die Generationen ja auch voneinander lernen. Der Erfahrungsaustausch ist von großem Nutzen.

Mir scheint es auch sehr wichtig zu sein, daß die alten beziehungsweise alternden Menschen ihr Leben und ihre Umgebung nach wie vor selbstbestimmt wahrnehmen und bestimmen können.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte sehr.

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein: Frau Ministerin! Was wurde aus dem kolportierten „Generationenministerium“?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Meiner Meinung nach ist ein Generationenministerium insofern nicht notwendig, als ich, wie ich in meiner Antwort schon ausgeführt habe, ältere Menschen sehr wohl zur Familie zähle. Das eigens anzusprechen ist meiner Meinung nach nicht notwendig. Die alten Menschen, die älteren Menschen gehören selbstverständlich zur Familie. Ich selber bin in einer Familie aufgewachsen, in der vier Generationen unter einem Dach lebten, also ich sehe darin kein Problem.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte sehr.

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein: Welche Aktionen hat es von Ihrem Ministerium im „Jahr der Familie“ für ältere Menschen gegeben?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Auch dafür war ein Arbeitskreis eingesetzt, der Arbeitskreis „Familie und Senioren“. Es wurde auch schon eine Enquete dazu abgehalten, und die Arbeitsbereiche sind bei dieser Enquete sehr genau aufgeschlüsselt worden, zum Beispiel gibt es diese „jungen Alten“, die eine Wissensbörse machen wollen. Aber es wurde auch das angesprochen, was für Sie wichtig ist, nämlich das Gefühl, noch gebraucht zu werden, und die Verbindung unter den Generationen herzustellen. Noch einmal: Der Anspruch auf die Selbstbestimmung.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nunmehr zur 5. Anfrage: 497/M. Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Katharina Pfeffer (SPÖ, Burgenland), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Katharina Pfeffer: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Anfrage lautet:

497/M-BR/95

Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ressorts gegen Gewalt in der Familie gesetzt?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Ministerin.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Ich darf hiezu noch einmal auf die Verlesung der Frage 1 verweisen. Möchten Sie es noch einmal hören? (**Bundesrätin Pfeffer: Nein!**) – Danke.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrätin Katharina Pfeffer: Ab wann können die Vorhaben Ihres Ressorts umgesetzt werden?

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Sie sind bereits im laufen und können sehr bald umgesetzt werden beziehungsweise werden schon umgesetzt.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrätin Katharina Pfeffer: Welche prophylaktischen Maßnahmen zur Frage der Gewalt in der Familie, also welche Forschungsprojekte werden von Ihrem Ressort initiiert werden?

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Darf ich diese Ihnen noch einmal vorlesen? – Das sind die Studie „Sexueller Mißbrauch von Kindern in Österreich“, die Studie „Gewalt gegen Frauen“ von Cheryl Bernard und Edith Schlaffer sowie die Studie „Gewalt gegen Kinder“ von Frau Universitäts-Professor Dr. Beate Wimmer-Buchinger, und im praktischen Gebrauch: die Elternbriefe, die bei jeder Geburt der Mutter überreicht werden und sie phasenmäßig begleiten sollen, und auch der Hinweis auf die Familienberatungsstellen, in denen ebenfalls diese phasengemäße Weiterbildung und ein Hineinbegleiten in die Eltern- und Partnerschaft erfolgen sollen.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zur 6. Anfrage: 492/M. Ich bitte den Antragsteller, Herrn Bundesrat Anton Hüttmayr (ÖVP, Oberösterreich), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Anton Hüttmayr: Geschätzte Frau Bundesministerin! Meine Anfrage lautet:

492/M-BR/95

Warum haben Schüler größtenteils keine Vergünstigungen aus den Verkehrsverbünden?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Die Schüler sind mit Ausnahme der Verkehrsverbünde Ost-Region Phase 1 nicht in die Verkehrsverbünde einbezogen. Daher können die Vergünstigungen größtenteils nicht in Anspruch genommen werden. Es ist jedoch bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Es ist auch im Interesse des Bundesministers für

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser

Verkehr, die Schüler mit der Meistbegünstigungsklausel zu belegen und ebenfalls in die Verkehrsverbünde aufzunehmen.

Wir haben in Österreich 9 Verkehrsverbünde und 20 tarifgestaltende Gruppen, deshalb ist es besonders schwierig, da hineinzukommen – aber, wie gesagt, die Arbeitsgruppe ist eingerichtet.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Anton Hüttmayr: Warum wird aus dem Familienlastenausgleich weiterhin eine Sozialtarifabgeltung geleistet?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Die Sozialtarifabgeltung wurde 1988 als einmalige Maßnahme zur Budgetkonsolidierung hineingenommen. Wir haben die „einmalige“ leider immer noch drinnen, sind aber dabei, auch diesbezüglich zu verhandeln. Da der FLAF mit 1995 minus 7 Milliarden Schilling erreicht, können wir das nicht mehr leisten.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Anton Hüttmayr: Frau Bundesministerin! Warum wird für die Schülerfreifahrten die Meistbegünstigung nicht in Anspruch genommen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Ich habe das vorhin bereits ein wenig ausgeführt: Diese Meistbegünstigungsklausel wird von uns bereits hineinreklamiert, es ist die Arbeitsgruppe eingerichtet. Selbstverständlich trachten wird danach, das zu erreichen.

Die Schüler stellen die größte Gruppe der Verkehrsteilnehmer dar, daher ist es nur recht und billig, daß sie in die Meistbegünstigungsklausel aufgenommen werden.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nunmehr zur 7. Anfrage: 498/M. Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Josef Pfeifer (SPÖ, Kärnten), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Josef Pfeifer: Frau Bundesministerin! Meine Anfrage lautet:

498/M-BR/95

Welche konkreten Aufgaben hat das Institut für Familienforschung, das mit Mitteln des Familienressorts gegründet wurde?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Ministerin.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Das österreichische Institut für Familienforschung wurde am 17. Mai 1994 als Verein gegründet. Das Proponentenkomitee setzt sich aus Wissenschaftern, Praktikern aus der Familienarbeit und Vertretern aller im Familienpolitischen Beirat vertretenen Familienorganisationen zusammen. Mein Ressort hat sich bereit erklärt, diese Initiative mit 3 Millionen Schilling im Jahr 1994 für die Erstinvestitionen und den Basisbetrieb zu fördern.

Die Errichtung des österreichischen Instituts für Familienforschung stellt ein konkretes Ergebnis der guten Zusammenarbeit mit den Ländern und den Experten der Familienwissenschaften im „Internationalen Jahr der Familie 1994“ dar. Dankenswerterweise hat die Landesfamilienreferentenkonferenz auch bereits am 18. Mai 1994 die Gründung begrüßt und die Unterstützung empfohlen.

Mit dem österreichischen Institut für Familienforschung wurde ein Instrument der wissenschaftlichen Politikberatung auch im Bereich der Familienpolitik eingerichtet, so wie für die Wirtschaftspolitik zum Beispiel das Wirtschaftsforschungsinstitut längst eine Selbstverständlichkeit ist. Das österreichische Institut für Familienforschung soll die Grundlagen für familienpoli-

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser

tische Entscheidungen kontinuierlich aufbereiten und helfen, die Treffsicherheit, aber auch die Durchsetzbarkeit der Familienpolitik zu verbessern.

Neben solchen Aspekten des praktischen Nutzens für die Familienarbeit des Bundes und der Länder erscheint es mir grundsätzlich wichtig, den Stellenwert der Familien auch durch eine verstärkte wissenschaftliche Befassung mit „Familie“ bewußt zu machen.

Die konkreten Arbeitsschwerpunkte des Instituts im Forschungsbereich sind für 1995: Aufbau eines familienwissenschaftlichen Daten- und Informationennetzwerkes mit dem Ziel, das Erfassen von familienwissenschaftlich relevanten Datenbanken im Hinblick auf die Inhalte, Art der Datenerhebung und Verwaltung sowie die Zugangsmöglichkeit dann auch von den Ländern aus zu ermöglichen; Entwicklung einer Meta-Datenbank zu den erfaßten Einzeldatenbanken; Erstellung einer Datenbank über Einrichtung und Personen, die familienwissenschaftlich relevante Daten gewinnen oder auch verarbeiten; und Aufbau eines multidisziplinär erarbeiteten Systems von Indikatoren, eben dieser multidisziplinäre Familienbarometer, zur Erfassung von Maßnahmen der Familienpolitik sowie der sozialen, ökonomischen und kulturellen Lage der Familie in Österreich.

Forschungsschwerpunkte werden weiters zu folgenden Themen gesetzt: Familie und Telearbeit, Kinderbetreuung – Beratung und Therapie, familienfreundlicher Betrieb, partner- und elternorientierte Bildung, Generationsbeziehungen, Migrantenfamilien und auch Sterbekultur.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Josef Pfeifer: Sie haben jetzt einige Projekte aufgezählt. Wann ist mit der Ausweitung der Forschungsprojekte in diesem Institut zu rechnen? Schon sehr bald?

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Sehr bald. Bereits im Jahr 1995 werden Daten vorliegen, beziehungsweise es ist die Arbeit schon im Laufen und wird jetzt auf einzelne Bundesländer konkret ausgeweitet.

Ich weiß von Tirol, daß die Tiroler die ersten sein werden, die in diese Datenbank hineinkommen können.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Josef Pfeifer: Frau Bundesministerin! Sie haben vorhin von 3 Millionen Schilling als finanzielle Basis gesprochen. Ist das die allgemeine oder überhaupt die finanzielle Basis für dieses Institut für heuer?

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Es ist auch für das Jahr 1995 ein Zuschuß in derselben Höhe vorgesehen.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nunmehr zur 8. Anfrage: 503/M. Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Mag. Dieter Langer (F, Wien), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Mag. Dieter Langer: Frau Bundesministerin! Meine Anfrage lautet:

503/M-BR/95

Wird der Einsparungsvorschlag, die Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder ausländischer Arbeitnehmer an die Kaufkraftparität des jeweiligen Landes anzupassen, verwirklicht?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung sieht auch vor, daß die Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder an die Kaufkraftparität des entsprechenden Landes anzupassen ist. Zu diesem komplexen Bereich werden von meinen Ressorts derzeit entsprechende Vorarbeiten geleistet, wobei auch das

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in die diesbezüglichen Arbeiten eingebunden sind.

In diesem Zusammenhang muß ich darauf hinweisen, daß die in Rede stehende Anpassung der Familienbeihilfe nur durch eine Änderung der bilateralen Staatsverträge, die den Bereich der sozialen Sicherheit regeln, möglich ist. Die entsprechenden internationalen Kontaktnahmen und Verhandlungen werden erfahrungsgemäß noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Der genaue Zeitpunkt der Verhandlungsabschlüsse ist leider noch nicht vorhersehbar.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Mag. Dieter Langer: Frau Bundesministerin! Ihnen ist sicher bekannt, daß für über 200 000 im Ausland lebende Kinder ausländischer Arbeitnehmer zirka 3,2 Milliarden Schilling pro Jahr an Kinderbeihilfe gezahlt werden. Wie hoch schätzen Sie den Einsparungseffekt dieser geplanten Maßnahme?

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: 300 Millionen Schilling.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Mag. Dieter Langer: Sie haben in Ihrer Beantwortung gesagt, daß die Umsetzung dieser Sparmaßnahme von der Aufnahme und dem Abschluß bilateraler Verhandlungen abhängig ist. Wie und in welcher Form haben Sie vor, die Kaufkraftparitätumrechnung durchzuführen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Das hängt natürlich von den Ländern ab. Es bestehen Abkommen im Bereich der sozialen Sicherheit, aber auch Regelungen hinsichtlich der Familienbeihilfe mit der Türkei, Kroatien, Slowenien, Tunesien, Israel, der Schweiz sowie Liechtenstein. Außer in bezug auf die Staaten Israel, Schweiz und Liechtenstein finden sich in den genannten Abkommen über soziale Sicherheit derzeit verminderte Familienbeihilfensätze für Kinder, die sich ständig in diesen Vertragsstaaten aufhalten.

Zum Beispiel für Kinder, die sich ständig in Kroatien, Slowenien oder Tunesien aufhalten, beträgt die verminderte Familienbeihilfe derzeit 955 S für Kinder unter 10 Jahren und 1 075 S für Kinder über 10 Jahre. Für Kinder, die sich ständig in der Türkei aufhalten, wird generell ein Betrag von 955 S gewährt.

In bezug auf diese Staaten enthalten Abkommen auch Anpassungsregelungen, wonach sich die genannten Familienbeihilfensätze um den gleichen Prozentsatz ändern wie die Familienbeihilfensätze für die in Österreich lebenden Kinder. Daher wird sich die Reduktion der allgemeinen Familienbeihilfe um 100 S auch dahin gehend auswirken, daß der Grundbetrag für die genannten, im Ausland lebenden Kinder von 955 S auf 886 S reduziert wird. Dies ergibt eine Einsparung von 33 Millionen Schilling.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nunmehr zur 9. Anfrage: 493/M. Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Grete Pirchegger (ÖVP, Steiermark), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Grete Pirchegger: Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

493/M-BR/95

Wie hat sich die Inanspruchnahme des zweiten Karenzjahres entwickelt?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Erfreulicherweise hat der Trend, also eine hohe Inanspruchnahme des zweiten Karenzjahrs, eine Fortsetzung erfahren. Die

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser

Zahlen, die uns vorliegen, sind: Im Oktober 1993 waren zum Beispiel 58 513 BezieherInnen im zweiten Karenzjahr, im Oktober 1994 62 728 Bezieher- beziehungsweise Bezieherinnen. Es war mir daher ein Anliegen, das zweite Karenzurlaubsjahr trotz Sparerfordernisse und Notwendigkeit der Budgetkonsolidierung in seinem Bestand zu erhalten.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrätin Grete Pirchegger: Frau Bundesministerin! Wie gestaltet sich die Entwicklung der „Väter“-Karenz?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Auch diese gibt es. Sie bewegt sich in kleinen Kreisen. Einige Zahlen dazu: Im Juli 1992 waren es 843 Väter – das sind 7,6 Prozent –, im Oktober 1993 957 – das sind 8 Prozent; eine Steigerung um 0,4 Prozentpunkte –, im Oktober 1994, ein Jahr später, waren es fast 100 Väter mehr: 1 045 – das ist noch einmal eine Steigerung um einen halben Prozentpunkt.

Neben ökonomischen und strukturellen Ursachen liegen die Gründe für diese niedrige Inanspruchnahme des Karenzgeldes durch die Väter aber sicher auch in der starken Verunsicherung der Männer in dieser Rolle. Ich im Familienministerium versuche, diesen „neuen“ Vätern auch die „neuen“ Mütter beizugeben und ihnen klarzumachen, daß sie sich in der Familie entsprechend einbringen. Wir werden in diesem Bereich aber noch viel Aufklärungsarbeit leisten müssen. Die geänderte Einstellung und vor allem die Akzeptanz in der Gesellschaft werden dabei eine wichtige Rolle spielen.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte sehr.

Bundesrätin Grete Pirchegger: Frau Bundesministerin! Warum haben Sie sich so vehement gegen die Einkommensberücksichtigung beim KUG, die vor allem Besserverdienende betroffen hätte, ausgesprochen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Diese Bestimmung wäre eine Neuerung, die weder im Regierungsübereinkommen noch in den Diskussionen über die Neugestaltung des Karenzurlaubsgeldes, das ich aber lieber als Karenzgeld ansprechen möchte, je erwähnt wurde. Das Karenzgeld ist – so wie das Arbeitslosengeld – eine Versicherungsleistung, und Voraussetzung für den Anspruch ist die Beitragsleistung. Beiträge leisten auch Personen, die einen Ehegatten mit höherem Einkommen haben. Von dieser Regelung wären Frauen betroffen gewesen, und ihr wirtschaftliches Schicksal wäre wieder von dem der Männer abhängig geworden.

Die Intention des Karenzgeldes ist es, einerseits eine bestmögliche Betreuung des Kindes zu gewährleisten und andererseits dem Betreuenden den Arbeitsplatz zu erhalten. Mit dem anfänglich für kurze Zeit einkommensabhängigen Karenzgeld konnte diese Intention nicht erfüllt werden, weil in der Folge kein Karenzgeld beziehungsweise kein Karenzurlaub beansprucht oder das Beschäftigungsverhältnis gelöst und Arbeitslosengeld bezogen wurde. Eine Regelung, mit der das Karenzgeld nun erneut einkommensabhängig gestaltet würde, wäre daher ein gesellschaftspolitischer Rückschritt und für die Budgetsanierung wenig sinnvoll, da maximal 4 Millionen Schiling Einsparung jährlich zu erreichen gewesen wären.

Die Einkommensbindung des Karenzgeldes wurde daher von mir von Anfang an abgelehnt, und es ist mir gelungen, mich mit dieser Ablehnung gegenüber dem Sozialminister durchzusetzen.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nunmehr zur 10. Anfrage: 499/M. Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Johanna Schicker (SPÖ, Steiermark), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Johanna Schicker

Bundesrätin Johanna Schicker: Frau Bundesministerin! Meine Frage an Sie lautet:

499/M-BR/95

Welche Maßnahmen werden Sie im Rahmen des Familienhärteausgleichs treffen, um die Bearbeitungszeit zu verkürzen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Durch eine bereits durchgeführte organisatorische Umstellung und vor allem durch die Nachbesetzung von in Karenzurlaub befindlichen Mitarbeiterinnen ist es gelungen, nunmehr eine rasche Abwicklung zu gewährleisten. In der Abteilung „Härteausgleich“ gibt es nun, bedingt durch diese Maßnahmen, keinen Aktenrückstand mehr.

Die Bearbeitungsdauer ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Angaben der Antragsteller zu belegen und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Behörden die notwendigen Unterlagen zu besorgen. Verhält sich der Antragsteller kooperativ und legt sofort alle erforderlichen Belege vor, wird der Antrag innerhalb einer Woche erledigt.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte sehr.

Bundesrätin Johanna Schicker: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sie waren ja selbst bis vor einem halben Jahr Gemeinderätin, und es werden sicher auch an Sie solche Fälle herangetragen worden sein. Sie haben dabei wahrscheinlich auch die Erfahrung gemacht, daß in Not geratene Menschen erst dann zu Beratungsstellen beziehungsweise zu öffentlichen Institutionen kommen und dort Hilfe suchen, wenn ihnen sozusagen das Wasser wirklich schon bis zum Hals steht.

Ich habe die Erfahrung gemacht, daß die Bearbeitung seitens des Ministeriums irrsinnig lange dauert. Dies könnte viel schneller gehen, wenn die Beamten die Bearbeitung auch telefonisch durchführen würden. Ich höre es natürlich gerne, wenn Sie sagen, es geht jetzt schneller, aber: Wann ist diese Umstellung erfolgt? – Bis jetzt habe ich davon noch nichts gemerkt.

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Mit Beginn dieses Jahres war es möglich. Faxgeräte tragen das ihre dazu bei, daß es jetzt wirklich schneller möglich ist. Wie Sie es schon angesprochen haben: Telefon und Fax.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nunmehr zur 11. Anfrage: 494/M. Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Ilse Giesinger (ÖVP, Vorarlberg), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Ilse Giesinger: Sehr geehrte Frau Ministerin! Meine Frage:

494/M-BR/95

Wie viele Familienhärteausgleichsfälle werden pro Jahr bearbeitet?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: 1 891 waren es im letzten Jahr.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte sehr.

Bundesrätin Ilse Giesinger: Wie viele Anträge wurden positiv erledigt, und welche besonderen Ereignisse im Sinne der Richtlinien werden von den Antragstellern für ihre finanzielle Notsituation hauptsächlich geltend gemacht?

Präsident Jürgen Weiss

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: 626 wurden positiv erledigt. Darüber hinaus gab es natürlich auch Hilfen in Zusammenarbeit mit den Ländern, mit anderen Bundesministerien, mit den Ämtern der Landesregierungen, mit den Sozialversicherungsträgern, Kammern, helfenden Institutionen, um dem Betroffenen und den betroffenen Familien schneller Hilfe zukommen zu lassen.

Die Ursachen für finanzielle Notsituationen beziehungsweise die Voraussetzungskriterien für die Gewährung waren: Todesfall in der Familie, Überschuldung, Scheidungsfolgen, Verlust des Arbeitsplatzes, Behinderung und behinderungsbedingte Mehraufwendungen, schwere Erkrankung und krankheitsbedingte Erwerbseinbußen beziehungsweise dadurch entstandene Mehraufwendungen, aber auch Unfallfolgen und Naturkatastrophen.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Nein.

Wir kommen nunmehr zur 12. Anfrage: 500/M. Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Hedda Kainz (SPÖ, Oberösterreich), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Hedda Kainz: Frau Bundesministerin! Der FLAF, seine Leistungen, seine Finanzierung, ist ja immer wieder ein Diskussionsgegenstand. Ich darf deshalb an Sie die Frage richten:

500/M-BR/95

Welche weiteren Maßnahmen über das Stabilisierungspaket hinaus werden Sie zur Konsolidierung des Familienlastenausgleichsfonds setzen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Die Gesundung des Familienlastenausgleichsfonds ist für mich ein vorrangiges Ziel der Familienpolitik, und daher sind Änderungen hinsichtlich der Struktur des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen unbedingt notwendig. Es ist das Instrument, das ich im Familienministerium in der Hand habe, um Familien helfen zu können. Ich spreche dabei insbesondere die Fremdleistungen an, nämlich jene Transfers, bei denen Mittel aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in andere Budgettöpfe geleitet wurden.

Wir haben vorher schon diese einmaligen Budgetkonsolidierungen angesprochen, die sich dann über Jahre fortziehen. Zumindest ein Teil dieser Leistungen müßte zurückverlangt werden. Etwa ist der Beitrag zum Karenzurlaubsgeld wieder auf 50 Prozent zu reduzieren, Leistungen an Pensionsversicherungen müssen anteilmäßig gesenkt werden – auch diese müssen wir jetzt zu 100 Prozent begleichen – und auch die schon erwähnte Sozialtarifabgeltung darf nicht länger eine Leistung aus Familiengeldern bleiben. Auch die Forderung nach einer Abschaffung der Selbstträgerschaft sowie der Valorisierung der Länderbeiträge bleiben für mich weiterhin aktuell.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte sehr, Frau Bundesrätin.

Bundesrätin Hedda Kainz: Frau Bundesministerin! Wann glauben Sie, daß diese Maßnahmen, die Sie jetzt angeführt haben und die in Ihrer Planung stehen, umgesetzt werden können?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Die Arbeitsgruppe zur Sozialtarifabgeltung ist bereits installiert. Die Verhandlungen mit der ÖBB beziehungsweise mit dem Bundesministerium für Verkehr und die Verhandlungen mit dem Bundesminister für Soziales – er war gerade hier, ist aber wieder gegangen – sind ebenfalls in Fluss. Wir werden sie hoffentlich zügig vorantreiben können.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrätin Hedda Kainz

Bundesrätin Hedda Kainz: Frau Bundesministerin! Planen Sie über diese bereits geplanten beziehungsweise im Umsetzungsstadium befindlichen Maßnahmen hinaus eine längerfristige grundsätzliche Reorganisation des FLAF? Und in welche Richtung planen Sie solche Ansätze?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Wir müssen zuerst schauen, daß diese Möglichkeiten, die ich jetzt angesprochen habe, mit dem Sozialminister und mit dem Verkehrsminister geregelt werden, und dann sehen wir weiter, was darüber hinaus noch geschehen kann, um dem Familienlastenausgleichsfonds wieder auf die Beine zu helfen.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nunmehr zur Anfrage 504/M: Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Ursula Haubner (F, Oberösterreich), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Ursula Haubner: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

504/M-BR/95

Sind Sie der Meinung, daß der 10%ige Selbstbehalt bei den Schulbüchern ohne Komplikationen zu administrieren ist?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Wir gehen davon aus, daß die Eltern diese einmalige Abgabe im Herbst jedes Jahres begleichen. Es gibt da eine Limitvariante. An Volksschulen sind 49 S zu bezahlen, der Aufdruck 49 S plus 8 S bezieht sich auf die Religionsbücher, sofern die Kinder überhaupt den Religionsunterricht besuchen – es gibt ja auch Andersgläubige, die dann andere Bücher zur Verfügung gestellt bekommen –, in der Hauptschule und in der Unterstufe der AHS sind es 118 S und in der Oberstufe dann 237 S. Von der ersten bis zur neunten Schulstufe ist das also ein fixer Betrag: 49 S beziehungsweise 118 S plus 8 S für Religionsbücher, sofern gewünscht. Auch hier können Einsparungsmaßnahmen vorgenommen werden, wenn zum Beispiel von älteren Geschwistern die Bücher bereits vorliegen.

Es ist allerdings gelungen, daß die Schüler der Oberstufe selbst administrieren können, wie dieser Beitrag von ihnen zu leisten ist. Es wären an einem normalen Gymnasium zum Beispiel 237 S zu bezahlen, wobei aber möglich ist, daß der Schüler selber sagt: Die Latein-, Mathematik- und Biologiebücher habe ich bereits, dann kann man das abziehen. Das ist also für die Schüler der Oberstufe möglich.

Dies ist im Bereich der ersten bis neunten Schulstufe nicht möglich gewesen. Die Kinder werden mit dem Zeugnis nun den Erlagschein bekommen, und mit dem Erlagscheinabschnitt werden sie wie bisher im Herbst die Bücher bekommen.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Frau Bundesrätin.

Bundesrätin Ursula Haubner: Sie haben gesagt, ab der neunten Schulstufe kann jeder Schüler individuell entscheiden, ob er die Bücher nimmt oder bereits vorhandene verwendet. Glauben Sie, daß diese Art auch leicht zu administrieren sein wird?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Wenn die Schulgemeinschaft zusammenarbeitet, wenn der Klassensprecher dem Klassenvorstand dementsprechend zur Hand geht und wenn vor allen Dingen auch ein guter Wille da ist – und den sehe ich bei den Schülervertretern und auch bei den Elternvereinigungen –, ja. Das fordert auch die Schulen, die sich bereit erklärt haben, im Zuge der Schulautonomie die zukünftige Abwicklung der Schulbuchaktion sehr gerne zu übernehmen.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser

Ich sehe daher keine übergroßen Schwierigkeiten. Es wird immer gewisse Einstiegsschwierigkeiten geben, aber keine übergroßen.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte sehr.

Bundesrätin Ursula Haubner: Was geschieht, wenn die Eltern diesen Selbstbehalt nicht zeitgerecht einbezahlen?

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Die Eltern haben die Möglichkeit, im Juli, August und September einzuzahlen. Und ich denke wohl, daß sie es tun werden.

Es gibt allerdings – auch wieder im Zuge der Schulgemeinschaft – die Möglichkeit, so wie es auch jetzt schon einige Lehrer getan haben, Bücher zurückzubehalten, um im Falle eines Verlustes, also wenn ein Schüler kein Buch mehr hat, ihm eines zur Verfügung stellen zu können. Dieser Fall würde dann eintreten.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nunmehr zur 14. Anfrage, 495/M. Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Therese Lukasser (ÖVP, Tirol), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Therese Lukasser: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

495/M-BR/95

Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um eine verstärkte Beratung für werdende Mütter im Schwangerschaftskonflikt anzubieten?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Bereits 1992 wurden Informationsfalter bei Gynäkologen, praktischen Ärzten sowie Apotheken und Familienberatungsstellen zur Verteilung aufgelegt. Das Angebot der Beratung bei Schwangerschaftskonflikten samt den darauf spezialisierten Beratungsstellen wird also besonders beworben.

Eine verstärkte Inanspruchnahme dieses Beratungsangebotes ist vorerst allerdings noch nicht feststellbar. Die Beratungen zum Schwangerschaftskonflikt sind zwar von 9 010 Beratungsfällen im Jahr 1980 auf rund 10 900 Beratungsfälle im Jahre 1991 gestiegen und haben sich dann in den Folgejahren auf 10 500 Fälle eingependelt. Diese Steigerung seit 1980 in absoluten Zahlen entspricht allerdings lediglich einer Quote von 3,2 Prozent.

Die Gesamtberatungsfälle in Schwangerschaftskonflikten steigen allerdings. Sie sind um 10 Prozent gestiegen.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Frau Bundesrätin.

Bundesrätin Therese Lukasser: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Ich bin von Ihrer punktgenauen Beantwortung überrascht. Ich möchte jetzt noch genauer wissen: Wie verteilen Sie die Themenbereiche der Beratungsgespräche in den Familienberatungsstellen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Ich kann Ihnen dazu eine Auflistung von 1993 anbieten: Familienplanung, wirtschaftliche und soziale Belange werdender Mütter, Familienangelegenheiten rechtlicher und sozialer Natur, sexuelle Belange und sonstige Partnerschaftsbeziehungen – die beiden letzten Punkte lagen im Bereich von 30 000 Fällen, sodaß wir da Handlungsbedarf sehen und auch tätig werden –, Schwangerschaftskonflikte, medizinische Probleme, soziale und juridische Probleme, psychologische, psychiatrische, pädagogische und soziologische Probleme.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser

Insgesamt würden wir das gerne auf psychosoziale und psychosozialen Beratung ausdehnen, eventuell in der Form, daß ein Beiblatt dem Mutter-Kind-Paß beziehungsweise Eltern-Kind-Paß angefügt wird, um schon im Vorfeld von Spannungen oder Schwierigkeiten darauf hinzuweisen, welche Möglichkeiten bestehen, um dann nicht erst mit dem Totalschaden auftauchen zu müssen.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrätin Therese Lukasser: Wie wurden die Förderungsmittel 1994 auf die einzelnen Bundesländer und zwischen öffentlichen und privaten Rechtsträgern verteilt?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Die Verteilung der Förderungsmittel auf die Rechtsträger im Jahr 1994 wurde folgendermaßen vorgenommen: Beratungsstellen der Länder: 4,08 Millionen; Beratungsstellen der Gemeinden: 4,7 Millionen; Beratungsstellen privater Träger: 91 Millionen; insgesamt also 99,99 Millionen Schilling.

1993 wurden rund 345 000 Beratungen durchgeführt. Ein Beratungsfall kam daher 1993 auf zirka 260 S. Die Beratungsdaten von 1994 sind noch nicht ausgewertet.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nunmehr zur 15. Anfrage, 501/M. Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Johann Payer (SPÖ, Burgenland), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Johann Payer: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! In zahlreichen Pressemeldungen haben Sie sich für eine Neuordnung der Schulbuchaktion ausgesprochen.

501/M-BR/95

Wie stellen Sie sich die Neuordnung der Schulbuchaktion vor?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Wir müssen hiebei noch einfließen lassen, daß die Lehrpläne der 7. und 8. Schulstufe erneuert werden und daß auch die Rechtschreibreform zum Tragen kommt. In dieser Richtung soll dann die Arbeitsgruppe eingesetzt werden.

Wir hatten die Möglichkeit der Limitvariante, nur wären dabei die Schulbuchverlage ausgestiegen und hätten auf keinen Fall den 10prozentigen Selbstbehalt, den nun die Eltern tragen müssen, übernommen. Wir müssen die Verträge neu ausverhandeln, und dazu brauchen wir ungefähr einen Spielraum von eineinhalb Jahren.

Mir schwebt vor, dieses Geld im Zuge der Schulautonomie den einzelnen Schulen zu überantworten, die am besten wissen, was sie brauchen, sei es die Schulbuchlade, sei es ein Verleihsystem. Es muß an jeder Schule eine Möglichkeit der Aufbewahrung bestehen. Entweder gibt es eine Bibliothek mit einem Bibliothekar, der für gewisse Stunden bereits abgestellt ist, oder es gibt keine Möglichkeit der Aufbewahrung, dann muß die Schulgemeinschaft nach anderen Lösungen suchen. – Ich denke, daß das am besten im Zuge der Schulautonomie bewerkstelligt werden kann.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Johann Payer: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Stimmen Sie mir zu, daß die bisherige Schulbuchaktion methodische Verbesserungen gebracht hat, daß es dabei didaktische Innovationen gegeben hat, daß wir inhaltlich qualitativ bessere Bücher als vor der Schulbuchaktion bekommen haben? Befürchten Sie nicht, daß durch diese Neuordnung, wie Sie sie kurz dargestellt haben, die Qualität der Bücher leidet?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Die positive Seite der Schulbuchaktion war, daß die Kinder zu Beginn des Schuljahres bereits alle ihre Bücher in Händen hielten. Diesbezüglich wird es keine Einbußen geben. Auch weiterhin werden die Kinder wieder am Schulanfang die Bücher in Händen haben.

Zur Qualität der Bücher ist folgendes zu sagen: Die Schulbuchverlage haben sehr wohl große Hilfen für die Lehrer angeboten. Wir alle wissen, daß es einen Lehrplanrahmen gibt, und vielfach wurde auch in den Medien darauf hingewiesen, daß eine Lehrplanentrümpelung zu erfolgen hat. Die Lehrer selber haben sich eigentlich kaum mehr die Mühe gemacht, genau nachzuschauen, was eigentlich die Lehrplananforderungen sind, sondern sind davon ausgegangen, daß all das, was in die Bücher hineingeschrieben war, alle Themenbereiche, die angesprochen wurden, zu erfüllen sind. Sie haben auch den Eltern nicht gesagt: Das ist der Lehrplanrahmen, ich selber kann daraus aussuchen, kann auf aktuelle Themen eingehen. Das Buch muß nicht erfüllt werden.

Die Bücher stiegen in ihren Inhalten immer weiter an, und es kam zu dieser Forderung, die eigentlich keine Forderung hätte sein müssen, nämlich den Lehrplan zu entrümpeln. Es kam damit zu einer Überforderung der Schüler, die Schultaschen wurden zu schwer, und vor allem die Arbeitsbücher zu den Textbüchern, wo auf einer Seite oft nur zwei Wörter einzusetzen waren, erscheinen mir völlig sinnlos. Die Schüler lernten damit nicht, sich selbst etwas zu ordnen, sich selbst etwas einzuprägen, und wir alle wissen, daß die meisten Schüler visuell lernen. Es ist also eine Auswahl aus dem Lehrplan und vor allen Dingen die Förderung der Arbeitsbereiche, die die Schüler sich selbst anlegen, von großer Wichtigkeit.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Johann Payer: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Können Sie abschätzen, um wieviel Prozent die Kosten für die von Ihnen vorgeschlagene neue Schulbuchaktion beim Familienlastenausgleich gesenkt werden könnten?

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Die Schulbuchaktion belief sich auf 1,2 Milliarden Schilling. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, daß es, wenn die Bücher effizienter gestaltet sind, wenn sie wieder mit hartem Deckel und mit entsprechender Bindung ausgeführt sind, sodaß sie nicht nach einem Jahr oder bereits nach einem halben Jahr zerfallen, sehr wohl noch größere Einsparungen geben wird – nicht nur geben kann, sondern geben wird.

Präsident Jürgen Weiss: Die Fragestunde ist nach Beantwortung aller Anfragen beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Jürgen Weiss: Eingelangt ist ein Schreiben der Oberösterreichischen Landtagsdirektion betreffend Zurücklegung des Mandates durch Herrn Bundesrat Matthias Ellmauer.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Helga Markowitsch:

„Es wird mitgeteilt, daß das Mitglied des Bundesrates Matthias Ellmauer mit Wirkung vom 13. März 1995 (mit Ablauf 12. März 1995) sein Mandat als Mitglied des Bundesrates zurückgelegt hat. Das Ersatzmitglied von Bundesrat Matthias Ellmauer, Landtagsabgeordnete Mag. Dr. Irene Dyk, hat auf die Nachfolge auf das freigewordene Bundesratsmandat verzichtet.“

Präsident Jürgen Weiss: Eingelangt sind weiters zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Helga Markowitsch**Schriftführerin Helga Markowitsch:**

„Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima am 14. März, am 22. und 23. März sowie innerhalb des Zeitraumes vom 25. bis 28. März 1995 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak und innerhalb des Zeitraums vom 19. bis 21. März 1995 sowie am 24. März 1995 die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer mit der Vertretung.

Ministerialrat Dr. Wiesmüller.“

„Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock innerhalb des Zeitraumes vom 19. bis 21. März 1995 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel und vom 22. bis 29. März 1995 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend mit der Vertretung.

Ministerialrat Dr. Wiesmüller.“

Präsident Jürgen Weiss: Danke.

Eingelangt ist eine Anfragebeantwortung, die dem Anfragesteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Den eingelangten

10. Integrationsbericht der Bundesregierung (III-138/BR der Beilagen) habe ich dem EU-Ausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Eingelangt sind weiters Berichte (797 bis 2448 EU) über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß Artikel 23e Bundes-Verfassungsgesetz. Diese Berichte habe ich dem EU-Ausschuß zugewiesen.

In Anbetracht des Umfanges habe ich gemäß § 18 Abs. 2 GO-BR nach Rücksprache mit den Vizepräsidenten angeordnet, daß eine Vervielfältigung und Verteilung zu unterbleiben hat, alle Vorlagen jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme aufliegen.

Eingelangt sind weiters zwei Beschlüsse des Nationalrates vom 10. März 1995 betreffend ein Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1993 und

ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 geändert wird.

Diese Beschlüsse unterliegen nach Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Beschlüsse durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse, den Selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger, Dr. Hummer und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, und den Sozialbericht 1993 den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Präsident Jürgen Weiss**Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

Präsident Jürgen Weiss: Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, gebe ich bekannt, daß mir ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte DDr. Königshofer und Kollegen an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Transitverkehr durch Tirol vorliegt.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Bundesrates verlege ich die Behandlung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

1. Punkt

Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger, Dr. Hummer und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (86/A-BR/95 sowie 4995/BR der Beilagen)

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nun zum 1. Punkt der Tagesordnung: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger, Dr. Hummer und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Kurt Kaufmann: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Die Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger, Dr. Hummer und Kollegen brachten am 21. März 1995 den Antrag 86/A-BR/95 ein.

Vorweg möchte ich bitten, eine Druckfehlerberichtigung hinsichtlich des Namens der Kollegin Haselbach, die diesen Antrag nicht unterfertigt hat, vorzunehmen.

Im einzelnen wurde von den Antragstellern der Antrag wie folgt begründet:

Zu Artikel 23e Abs. 6:

In Analogie zur Regelung des Nationalrates soll auch der Bundesrat ein Widerspruchsrecht gegen die beabsichtigte Abweichung des jeweiligen Mitgliedes der Bundesregierung von einer bindenden Stellungnahme des Bundesrates erhalten. Es handelt sich dabei um jene Vorhaben, die zwingend durch das Bundesverfassungsgesetz, das nach Artikel 44 (2) B-VG der Zustimmung des Bundesrates bedürfte, umzusetzen sind.

Zu Artikel 41a:

Durch die Einfügung eines neuen Artikels 41a soll eine verfassungsrechtliche Grundlage für das Stellungnahmeverfahren des Bundesrates zu Gesetzesvorschlägen geschaffen werden. Eine detailliertere Ausformulierung soll in der Geschäftsordnung des Bundesrates erfolgen.

Im Artikel 42 Abs. 7 soll dem Bundesrat die Möglichkeit gegeben werden, redaktionelle Berichtigungen an Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates vorzunehmen, und zwar hinsichtlich offensichtlicher Schreib- und Druckfehler oder sprachlicher Mängel.

Der Artikel 44 Abs. 2 soll folgendermaßen lauten:

In einem Bundesstaat ist die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern von entscheidender Bedeutung. Um dieser Bedeutung Rechnung zu tragen und künftig hin zu vermeiden, daß in Bundesverfassungsgesetzen oder Verfassungsbestimmungen außerhalb des Bundes-Verfassungsgesetzes Regelungen über die Kompetenzlage vorgenommen werden,

Berichterstatter Dr. Kurt Kaufmann

sieht der neueingefügte Artikel 44 Abs. 2 vor, daß Änderungen der Kompetenzverteilung nur durch eine ausdrückliche Änderung der einschlägigen Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes selbst erfolgen dürfen. Es geht dabei um die Schutzbedürfnisse der Länder vor einseitigen Veränderungen der Kompetenzverteilung durch den Nationalrat.

Artikel 49b Abs. 1 sieht vor, daß auch der Bundesrat die Durchführung einer Volksbefragung beschließen kann.

Artikel 122 Abs. 4 1. Satz soll dahin gehend abgeändert werden, daß auch der Bundesrat in die Wahl des Präsidenten des Rechnungshofes eingebunden wird.

Artikel 148g Abs. 2 1. Satz soll eine ähnliche Regelung für die Wahl der Mitglieder der Volksanwaltschaft vorsehen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus nahm den Antrag 86/A-BR/95 in seiner Sitzung am 21. März 1995 in Verhandlung.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme dieses Antrages zu empfehlen.

Als Ergebnis der Beratungen stelle ich den **Antrag**, der Bundesrat wolle gemäß Artikel 41 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz den Nationalrat den nachstehenden Gesetzesvorschlag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterbreiten:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gemäß Artikel 41 Abs. 1 B-VG in Verbindung mit § 21 der Geschäftsordnung des Bundesrates wird dem Nationalrat der nachstehende Gesetzesantrag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterbreitet:

Der Nationalrat wolle beschließen: ...

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, zuletzt geändert durch das Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. Nr. 1013/1994, wird wie folgt geändert:

1. Artikel 23e Abs. 6 wird wie folgt geändert:

„(6) Wenn die Bundesregierung von einer Stellungnahme des Bundesrates zu einem Vorhaben der Europäischen Union, das Angelegenheiten betrifft, für die Artikel 44 Abs. 2 gälte, abweichen will, so hat sie den Bundesrat hiervon vorab zu unterrichten. Eine solche Abweichung ist nur zulässig, wenn der Bundesrat ihr nicht widerspricht. Die Wahrnehmung der Zuständigkeiten des Bundesrates gemäß Abs. 1 und diesem Absatz wird durch die Geschäftsordnung des Bundesrates näher geregelt. Dabei kann insbesondere geregelt werden, inwieweit für die Behandlung von Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union ein geeigneter Ausschuß zuständig ist.“

2. Es wird folgender Artikel 41a eingefügt.

„Artikel 41a. (1) Gesetzesvorschläge sind gleichzeitig an die Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates zu verteilen.

(2) Der Bundesrat oder der Ausschuß, dem ein Gesetzesvorschlag zugewiesen wurde, kann bis zum Abschluß der Beratungen im Ausschuß des Nationalrates eine Stellungnahme zu diesem Gesetzesvorschlag beschließen.

(3) Nächere Bestimmungen trifft die Geschäftsordnung des Bundesrates.“

Berichterstatter Dr. Kurt Kaufmann

3. Es wird folgender Artikel 42 Abs. 7 eingefügt.

„(7) Stellt der mit der Vorberatung eines Beschlusses des Nationalrates betraute Ausschuß des Bundesrates fest, daß der Beschuß offensichtliche Schreib- und Druckfehler oder sprachliche Mängel enthält und tritt der mit der Vorberatung der Vorlage im Nationalrat betraute Ausschuß dieser Feststellung bei, so kann der Bundesrat eine entsprechende Änderung des Beschlusses des Nationalrates beschließen, die der Bundeskanzler bei der Kundmachung dieses Beschlusses im Bundesgesetzblatt (Artikel 49 Abs. 1) zu berücksichtigen hat.“

4. Artikel 44 Abs. 2 lautet:

„(2) Die Bestimmungen dieses Bundesverfassungsgesetzes, in denen die Zuständigkeiten des Bundes und der Länder in Gesetzgebung oder Vollziehung geregelt werden, können nur durch ein Bundesverfassungsgesetz geändert werden, das den Wortlaut dieses Bundesverfassungsgesetzes ausdrücklich ändert oder ergänzt. Solche Änderungen oder Ergänzungen bedürfen überdies der in Anwesenheit von zumindest der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu erteilenden Zustimmung des Bundesrates.“

5. Artikel 49b Abs. 1 1. Satz lautet:

„(1) Eine Volksbefragung über eine Angelegenheit von grundsätzlicher und gesamtösterreichischer Bedeutung, zu deren Regelung der Bundesgesetzgeber zuständig ist, hat stattzufinden, wenn dies der Nationalrat aufgrund eines Antrages seiner Mitglieder oder Bundesregierung nach Vorberatung im Hauptausschuß oder der Bundesrat beschließt.“

6. Artikel 122 Abs. 4 1. Satz lautet:

„(4) Der Präsident des Rechnungshofes wird auf Vorschlag des Hauptausschusses des Nationalrates von der Bundesversammlung für eine Funktionsperiode von zwölf Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist unzulässig.“

7. Artikel 148g Abs. 2 erster Satz lautet:

„(2) Die Mitglieder der Volksanwaltschaft werden von der Bundesversammlung aufgrund eines Gesamtvorschlages des Hauptausschusses des Nationalrates gewählt.“

Herr Präsident! Ich bitte, in die Verhandlungen einzugehen.

Präsident Jürgen Weiss: Danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Susanne Riess. Ich erteile ihr das Wort.

10.09

Bundesrätin Dr. Susanne Riess (F, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Antrag, der uns hier heute zur Beschußfassung vorliegt und den Sie als Reform des Bundesrates verkaufen wollen, ist das Ergebnis eines monatelangen Gerangels zwischen den beiden Koalitionsparteien, und das Ergebnis, muß ich sagen, ist mehr als mager, auch Sie wissen das. Sie wissen das deshalb, weil der hier vorgelegte Text weit – sehr weit! – hinter den ursprünglichen Forderungen nicht nur der ÖVP, sondern sogar noch hinter jenen des Vizepräsidenten Strutzenberger, zurückbleibt.

Schauen wir uns einmal den Inhalt dieses Antrages an! Da wird Artikel 23 Abs. 6 dahin gehend geändert, daß die Bundesregierung, will sie von einer Stellungnahme des Bundesrates abweichen, diesen darüber zu unterrichten hat. Das heißt also, die Bundesregierung kann die Stellungnahme des Bundesrates nicht mehr kommentarlos in den Papierkorb werfen, sondern sie muß den Bundesrat von ihrer Absicht unterrichten. Von der Bindung an die Stellungnahme des Bundesrates kann jederzeit abgewichen werden, wenn, wie es heißt, wichtige

Bundesrätin Dr. Susanne Riess

integrationspolitische Gründe vorliegen. Die Interpretation, wann solche Gründe vorliegen, obliegt – unschwer zu erraten! – der Bundesregierung. Aber wir bekommen es immerhin schriftlich, wenn die Regierung die Stellungnahme des Bundesrates übergeht.

Das ist wirklich eine „epochale Ausweitung“ der Mitbestimmung der Länderkammer in EU-Angelegenheiten! Von der Forderung des ÖVP-Klubobmanns im Nationalrat, Andreas Khol, nach Einführung des dänischen Modells ist es jedenfalls weit entfernt.

Weiters wird ein Artikel 41a eingefügt, wonach der Bundesrat vor Abschluß der Beratungen zu einem Gesetzesbeschuß im Nationalrat diesem eine Stellungnahme übermitteln kann. Der Nationalrat kann diese auch in den Papierkorb werfen, wobei er zusätzlich noch das Privileg hat, daß er das nicht einmal mitteilen muß.

Aber, werden Sie jetzt einwenden, es soll noch ein Abs. 7 zum Artikel 42 eingefügt werden, der dem Bundesrat die Kompetenz einräumt, Schreib- und Druckfehler oder sprachliche Mängel zu revidieren – also ein „echtes“ Mitentscheidungsrecht! Aber natürlich gibt es auch da einen Pferdefuß, denn der mit der Vorberatung der Vorlage im Nationalrat betraute Ausschuß muß dieser Feststellung beitreten, damit eine Änderung möglich wird. Im Falle von Meinungsdifferenzen über die Grammatik und Rechtschreibung der deutschen Sprache entscheidet also der Nationalrat – und wir können unseren Duden wieder einpacken.

Das, meine Damen und Herren, als Reform und Aufwertung der Länderkammer verkaufen zu wollen, ist eine Farce!

Ich bin sehr gespannt auf die Begründung der Antragsteller, warum sie die einzige wirklich relevanten Punkte des ursprünglichen Antrages, wie etwa Einfügung des Artikels 42 Abs. 6, aus ihrem eigenen Antrag gestrichen haben. Dieser Abs. 6 hätte nämlich wie folgt gelautet:

„Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, die von den Ländern zu vollziehen sind oder für deren Vollziehung die Länder Aufwand zu tragen haben, bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.“

Der zweite Punkt betrifft die Änderung des Finanzverfassungsgesetzes durch die Zustimmung des Bundesrates zu den Finanzausgleichsgesetzen.

Das, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, waren Ihre eigenen Forderungen. Sie sind gut und richtig und im höchsten Maße unterstützenswert. Sie haben sich aber mit Ihrem Kniefall ... (*Bundesrat Dr. Schambeck: Dazu haben Sie heute Gelegenheit!*) Dazu habe ich keine Gelegenheit, da dieser Punkt im Antrag leider nicht mehr enthalten ist. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Aber Sie können sich unserer Gesetzesinitiative anschließen!*) In dieser Gesetzesinitiative, Herr Vizepräsident, sind aber die entscheidenden Punkte nicht enthalten, weil Sie einen Kniefall vor der SPÖ gemacht haben und von Ihren eigenen Beschlüssen und von den Beschlüssen des Bundesrates abgewichen sind. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Bieringer: Abwarten!*)

Es würde mich interessieren, wie das bei Ihnen so läuft, ob Sie da in einer Fraktionssitzung zusammensitzen und sagen: Das sind unsere Forderungen, das sind unsere Überzeugungen, das ist unser Programm, aber wir verabschieden uns davon, weil uns das die SPÖ nicht erlaubt! Dürfen Sie nicht einmal in der Länderkammer ohne die Zustimmung des Koalitionspartners auf Bundesebene einen Antrag stellen, der Ihren eigenen Überzeugungen entspricht? Zählen für Sie die Meinung des SPÖ-Vorsitzenden und jene des sozialistischen Nationalratspräsidenten mehr als die Forderungen der Landtage, der Landtagspräsidenten und der Landeshauptleute? Diese Frage stelle nicht nur ich Ihnen, sondern die stellen Ihnen auch die Ländervertreter, und zwar gerade was die zwei erwähnten Punkte betrifft. Ich bin schon sehr gespannt darauf, wie Sie das Ihren Kollegen in den Ländern erklären werden.

Ich darf Sie daran erinnern, daß bereits in einem Forderungskatalog der Länder aus dem Jahr 1985 die Forderung nach einer Zustimmung des Bundesrates zum Finanzausgleich enthalten ist. Dort heißt es wörtlich: „Dem Bundesrat soll in bezug auf Gesetze, die eine Änderung der Verteilung der Besteuerungsrechte oder der Abgabenerträge beinhalten, ein

Bundesrätin Dr. Susanne Riess

Zustimmungsrecht eingeräumt werden.“ – Ich erspare Ihnen die Aufzählung, wie oft diese Forderung inzwischen von den Ländern und speziell auch von der ÖVP erneuert wurde. Ich könnte eine lange Liste von Aussagen dazu vorlegen, speziell von solchen des Herrn Vizepräsidenten Schambeck.

Meine Damen und Herren! Niemand kann ernsthaft in Abrede stellen, daß der Bundesrat in seiner derzeitigen Form, seiner Aufgabe als Länderkammer nicht gerecht werden kann; ich berufe mich da wieder auf den Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger, den ich in diesem Zusammenhang schon mehrmals zitiert habe. (*Bundesrat Strutzenberger: Es ist immer gut, wenn Sie sich auf mich berufen!*) Ja, weil Sie auch Dinge sagen, mit denen ich durchaus übereinstimme, wie etwa mit dem folgenden Zitat aus den „Salzburger Nachrichten“ vom 3. September 1993 – ich zitiere wörtlich –: „Dem Bundesrat eilt der Ruf voraus, ein Nationalratsanhängsel zu sein, wo diverse Parteigünstlinge auf ihren wohldotierten Versorgungsposten sitzen. Um diesen Ruf, der leider den Tatsachen entspricht“ – immer noch O-Ton Strutzenberger – „loszuwerden, muß man die Auswahl der Bundesräte ändern.“

Um dieses Ziel, nämlich auch die Schaffung einer echten Ländervertretung, zu erreichen, ist aber nicht nur eine Aufwertung im Sinne von Entscheidungsrechten erforderlich, sondern auch das entsprechende Selbstverständnis. Dann darf es nämlich nicht mehr vorkommen, so wie bisher, daß der Bundesrat laufend Gesetze absegnet, die in kompetenzmäßiger oder finanzieller Hinsicht zu Lasten der Länder gehen.

Seit dem Jahr 1956 gibt es immer wieder Forderungsprogramme der Länder. Schon im ersten Entwurf vom 8. Juli 1956 wird eine Schutzklausel gegen Kompetenzverschiebungen zu Lasten der Länder verlangt. 1964, 1966, 1974, 1976, 1977, 1984, 1985, 1987 und 1993 wurden weitere entsprechende Forderungskataloge der Länder vorgelegt.

Wo, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, ist denn die von Ihnen angekündigte Bundesstaatsreform, die schon im Regierungsübereinkommen für die letzte Legislaturperiode vereinbart war? Was ist denn aus den großen Ankündigungen geworden? Was war denn das vielgepriesene Paktum von Perchtoldsdorf – mit der Unterschrift des Herrn Bundeskanzlers – wert?

Ich fordere Sie auf, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, sich einmal ernsthaft darauf zu besinnen, in welcher Funktion Sie hier in diesem Haus vertreten sind und worauf Sie Ihr Gelöbnis geleistet haben. Sie haben hier die Interessen der Länder zu vertreten und nicht die Interessen der rot-schwarzen Koalition. Wenn sie sich auf Anweisung Ihrer Parteizentralen in Ihren Kompetenzen als Ländervertreter kastrieren lassen und dazu auch noch ein fröhliches Gesicht machen müssen, ist das Ihre Sache. Unsere Unterstützung dafür erhalten Sie jedenfalls nicht und die der Wähler, wie man sieht, auch nicht! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

10.17

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

10.17

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Feststellung zur Berichterstattung: Es wurde hier in sehr zweideutiger Weise gesagt, daß Frau Haselbach den Ausschußantrag nicht unterschrieben hat. Ich möchte feststellen, daß sie ihn nicht unterschreiben konnte, weil sie zum Zeitpunkt der Ausschußsitzung krank war. Dies wollte ich nur deshalb gesagt haben, damit hier keine freudige Stimmung ob des Eindrucks, wir wären uns über das, was wir beantragen, nicht einig, aufkommt. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Noch sind die Reihen geschlossen! Warten Sie ab!*) Bei uns, Gott sei Dank, ja. Nur: Singen Sie das Lied nicht, sonst werden Sie verdächtig. Ich kenne es noch. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bundesrat Walter Strutzenberger

Frau Kollegin Dr. Riess! Zum einen möchte ich mich bedanken für die Zitierung meiner Aussage aus den „Salzburger Nachrichten“ und betonen: Ich stehe nach wie vor zu dieser Aussage! Ich freue mich, daß wir Sie heute hier wieder sehen, wir haben Sie schon vermißt.

Frau Kollegin! Sie brachten schon wieder das dänische Modell zur Sprache. Ich würde Ihnen raten, bevor Sie hier das dänische Modell in glorifizierender Weise darstellen, sich mit Ihrem Fraktionskollegen Dr. Kapral zu unterhalten. Wir hatten gestern die Möglichkeit, mit dem Vorsitzenden des dänischen EU-Ausschusses ein Gespräch zu führen, und es hat sich dann nachmittags im EU-Ausschuß gezeigt, daß wir – Herr Dr. Kapral, ich erlaube mir, das anzunehmen – einer Meinung sind, daß eben verschiedene Dinge bei uns doch besser geregelt werden, sogar was das ... (*Bundesrätin Dr. Riess: Besser für die Regierung, aber nicht besser für das Parlament!*) Nein, Sie unterliegen einem Irrtum. Sie machen Zwischenrufe über Dinge, die Sie nicht gehört haben, denn Sie saßen, wie ich es im Fernsehen gesehen habe, zu diesem Zeitpunkt in Brüssel. Dazu darf ich Ihnen übrigens auch gratulieren. – Jedenfalls: Bevor Sie zitieren, erkundigen Sie sich!

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf, den wir heute sicherlich mehrheitlich beschließen werden, der von den Bundesräten Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen hier eingebracht wurde, stellt meiner Meinung nach ein ausdrückliches Bekenntnis zu einer echten Weiterentwicklung dar. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Genossen und Kollegen!*) Wir haben darüber noch keine Übereinstimmung erzielt, Kollege Dr. Schambeck, ob wir Genossen oder Kollegen sagen. Mich freut das Wort „Genossen“, aber nicht aus parteipolitischen Gründen, sondern aus traditionellen Gründen, wie es hier verankert ist. Ich kenne übrigens einige hier im Saal, die über das Wort „Kollegen“ nicht sehr erfreut sind, die sagen: Von manchen möchte ich lieber kein Kollege sein! – Ich hoffe, daß das damit erledigt ist.

Jedenfalls glaube ich, daß unser gemeinsam eingebrachter Antrag doch dokumentiert, daß wir für eine echte Weiterentwicklung des Bundesrates eintreten. Sie können versichert sein, ich werde auf die Ausführungen der Frau Kollegin Dr. Riess nicht weiter eingehen (*Bundesrat Dr. Tremmel: Weil sie nicht zu widerlegen sind!*), denn ich werde vielleicht die Kritik, die hier geübt wurde – ich werde es zumindest versuchen –, in meiner Rede hier noch entkräften können.

Ich möchte aber ausdrücklich feststellen, daß diese Gemeinsamkeit, die wir bezüglich der Weiterentwicklung hier dokumentieren, nicht darüber hinwegtäuschen soll und hinwegtäuschen kann, daß dieser gemeinsame Antrag nur ein Kompromiß ist und sicherlich nicht als Gesamtkunstwerk im Rahmen der Bemühungen um eine Weiterentwicklung des Bundesrates bezeichnet werden kann. Ich werde sicher noch auf einzelne Punkte des Antrages eingehen, möchte aber am Beginn meiner Ausführungen doch einige grundsätzliche Bemerkungen zum Bundesrat selbst machen.

Vorerst zur Reform des Bundesrates. – Meine Damen und Herren! Jeder Reform, so auch einer Reform zur Weiterentwicklung des Bundesrates, muß natürlich ein Konzept zugrunde liegen, das diese Reform auch wirklich legitimiert. Denn für Reformen nur um der Reform willen bin ich sicher nicht zu haben. Das wäre sinnlos und zeigte von einem völlig falschen Verständnis von abstrakten Normen generell und von Veränderungen speziell.

Wir müssen uns daher immer im klaren sein, daß gerade im Bereich der Gesetzgebung jedes Handeln von Verantwortung getragen sein soll, und ich weiß, warum ich das hier sage. Unser Dilemma – das gebe ich ohneweiters zu – im Bereich des Föderalismus liegt allem Anschein nach darin, daß die einzelnen Fraktionen verschiedene Ideologien und politische Überlegungen verfolgen – was zweifellos auch richtig ist –, daß daher hinter der Weiterentwicklung des Bundesrates oft völlig verschiedene Ziele stehen, weshalb eine einheitliche Auffassung, Frau Dr. Riess, zu einer Reform eben nur sehr schwer zu erarbeiten ist und zu erarbeiten sein wird. Denn die einen sehen eine bedeutsame Weiterentwicklung des Bundesrates in einem gebundenen Mandat, also in der Bindung des Abstimmungsverhaltens, an andere Gremien, zum Beispiel an den Landeshauptmann, an die Landesregierung oder an die Landtage. Die sozialdemokratische Fraktion sieht eine organisatorische Weiterentwicklung des Bundesrates aber im freien Mandat

Bundesrat Walter Strutzenberger

(*Beifall bei der SPÖ*), ja ich betone: sogar in einer Direktwahl der Bundesräte im Zusammenhang mit Landtagswahlen.

Sogleich eine Bestätigung meiner Aussage: Ich bin nach wie vor der Meinung, daß das einer der sinnvollsten Wege wäre.

Während wir Sozialdemokraten durch eine Stärkung der Unabhängigkeit des Bundesrates, der Bundesräte, deren Engagement für die Vertretung der Länderinteressen in ihrer Gesamtheit stärken wollen, wollen andere die Abhängigkeit der Bundesräte gegenüber ihren jeweiligen Landesorganen nach Möglichkeit auch noch parteipolitisch gebunden fördern, um eine Durchsetzung von Einzelländerinteressen – ich unterstreiche das: Einzelländerinteressen! – zu stärken.

Meine Damen und Herren! Unter solchen Umständen muß wohl jedem klar sein, daß bei solch verschiedenen Zugängen zu einem an sich schon schwierigen Problem eine gemeinsame Lösungsmöglichkeit nur sehr schwer zu finden sein wird. Man muß sich also im Interesse der Sache sehr bemühen, Kompromisse zu finden. Ich möchte hier betonen: Wir haben uns bemüht, einen solchen Kompromiß zu finden. Aber solche Kompromisse werden wir nur dann finden, wenn solchen Überlegungen ausschließlich realitäts- und praxisbezogene Motive zugrunde liegen. Überlegungen, wie man der einen oder der anderen Seite – in unserem Falle entweder dem Bund oder den Ländern – durch die Verankerung von Zustimmungsmöglichkeiten in verschiedenen Bestimmungen und Regelungen eins auswischen kann, sind meiner Meinung nach in der Diskussion um eine Weiterentwicklung des Bundesrates fehl am Platz. Ich betone hier ausdrücklich: Meine Zustimmung und die Zustimmung meiner Fraktion werden solche Überlegungen auch in Zukunft nicht finden. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Meine Damen und Herren! Unter diesem Gesichtspunkt möchte ich auch unsere Ablehnung des Vorschlages bezüglich Zustimmungsrecht des Bunderates zum Bundesfinanzgesetz verstanden wissen. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Riess*.) Ich werde Ihnen sogleich antworten. Sie verweisen immer darauf, daß ich ja einen Antrag unterschrieben habe; mir wurde dies auch von Ihren Kollegen im Ausschuß gesagt. (*Bundesrätin Dr. Riess: Ich habe kein Wort gesagt!* – *Bundesrat Dr. Tremmel: Sie opfern halt die Länderinteressen!*) – Im Ausschuß wurde das gesagt. Ich betone ausdrücklich, daß ich unter den derzeitigen Gegebenheiten nach wie vor der Meinung bin, daß das Zustimmungsrecht des Bundesrates zum Finanzausgleichsgesetz jeden einzelnen Bundesrat in einen ständigen Gewissenskonflikt bringen würde. Dr. Tremmel hat im Ausschuß dankenswerterweise ein Beispiel zitiert, nämlich einen eigenen Landesfinanzreferenten, dem es sehr schwer gefallen ist, dem Finanzausgleich als Vertreter des Landes Steiermark zuzustimmen. Er hat nur zugestimmt, weil er – im Staatsinteresse, glaube ich, so haben Sie es genannt –, im Staatsinteresse gehandelt hat. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Ich werde es dann genau definieren!*)

Meine Frage war: Und welche Haltung nimmt jetzt Dr. Tremmel ein? Sagt er jetzt dort nein, wo sein Finanzlandesreferent ja gesagt hat?

Ich möchte nochmals betonen: In den Jahren 1990 und 1991, als ich gemeinsam mit der ÖVP-Fraktion einen Antrag unterschrieben habe – nicht ich persönlich, sondern ich habe für meine Fraktion unterschrieben –, ging es – das muß ich in Erinnerung rufen – um die Bundesstaatsreform, die – ich gebe Ihnen diesbezüglich recht – leider nicht umgesetzt wurde. (*Bundesrätin Dr. Riess: Warum nicht?*) Auch ich begrüße das nicht. (*Bundesrätin Dr. Riess: Warum wurde sie nicht umgesetzt?*) – Das werde ich Ihnen jetzt nicht erklären, da gibt es so viele Aussagen darüber, das werde ich Ihnen jetzt nicht erklären. (*Bundesrätin Dr. Riess: Ich möchte nur eine hören!*) Weil am Schluß – wenn Sie es wirklich hören wollen – die Länder selbst gesagt haben: Unter diesen Voraussetzungen, bei diesen Vereinbarungen machen wir die Bundesstaatsreform nicht! Das ist die Begründung. (*Widerspruch bei den Freiheitlichen*.) Schauen Sie, ich bin nicht der Verhandler um die Bundesstaatsreform. Aber ich stelle jedenfalls fest, daß zum damaligen Zeitpunkt die Verhandlungen über diese Bundesstaatsreform gelaufen sind, und ich erkläre auch heute, daß ich für ein Zustimmungsrecht des Bundesrates zum Finanzausgleichsgesetz bin, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Wir

Bundesrat Walter Strutzenberger

waren der Meinung, daß man im Zuge der Bundesstaatsreform natürlich auch eine neue Basis für den Finanzausgleich schaffen wird. Daher meine Unterschrift. Ich ändere meine Meinung also nicht. Ich kann nicht anders, als meiner Überzeugung in der Form Ausdruck zu geben, daß ich sage: Bitte, unter den damaligen Voraussetzungen selbstverständlich ja, unter den derzeitigen nicht, und wenn sich die Voraussetzungen ändern, können wir wieder darüber reden.

Darüber hinaus aber werden wir uns nie finden können, wenn manche aus dem Bundesrat, der sogenannten Länderkammer, einen zweiten kleinen Nationalrat machen wollen. Für derartig abwegige Gedanken wird man die sozialdemokratische Fraktion mit Sicherheit nicht gewinnen können.

Nun zurück zum Antrag selbst. – Wir haben lange über die Frage einer Harmonisierung der beiden Modelle, die hier vorgelegen sind, nachgedacht, haben auch darüber diskutiert und sind zur Auffassung gelangt, daß sich die Überlegungen meiner Fraktion mit den Überlegungen der ÖVP bis auf einige Punkte voll gedeckt haben, zum Beispiel bis auf das Zustimmungsrecht zum Finanzausgleich oder das Zustimmungsrecht zu „allem“, was ja gemäß § 42 dazu führen würde, daß wir einen Abklatzsch des Nationalrates darstellen würden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den Worten „weiterer Schritt“ doch eine Anmerkung machen. Es wurde nämlich insbesondere von der F-Fraktion im Ausschuß zum Ausdruck gebracht: Na ja, Schritte. – Ich bin stolz darauf, meine Damen und Herren, daß in den letzten zehn, zwölf Jahren, seitdem ich dem Bundesrat angehöre, sehr wesentliche Schritte gesetzt wurden und eine sehr wesentliche Weiterentwicklung des Bundesrates stattgefunden hat. Wir haben nie die Geduld verloren, obwohl wir alle andere Ideen gelebt haben, was noch wichtiger wäre, wesentlicher wäre, größer wäre, was man mehr machen könnte. Aber wir haben auch nicht befürchten müssen und befürchtet – und daß ich noch da stehe, beweist dies ja –, daß wir vielleicht sehr bald nicht mehr die Kraft haben werden, weitere erfolgversprechende Schritte zu setzen. Ich habe so den Verdacht, daß es einige jüngere Bundesräte hier im Haus gibt, solche, die erst kurz im Haus sind, die diese Vergangenheit und die Erfolge dieser Vergangenheit kritisieren, ohne diese näher zu kennen. Ich glaube, sie haben die Befürchtung, daß ihre Bewegung sehr rasch auch wieder so umschlagen könnte, daß sie nicht mehr im Hohen Haus sitzen. (*Bundesrätin Dr. Riess: Vorläufig ist es so, daß es solche von Ihnen sind!*)

Wir haben jedenfalls diese Angst nicht. (*Bundesrätin Dr. Riess: Fragen Sie die „Konsum“-Genossenschaft, ob die Ihrer Meinung ist!*) Ich glaube, die schrittweise Fortsetzung, meine Damen und Herren, wird auch für die Zukunft gut und notwendig sein. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Ich möchte nochmals davor warnen, meine Damen und Herren, einer Weiterentwicklung des Bundesrates die Überlegungen zugrunde zu legen, wer hier der bessere Föderalist ist. Diese Frage muß zweifelsfrei zu einem Wettkampf zwischen Realisten und vielleicht nur parteipolitisch denkenden Utopisten führen. Ich glaube, daß dies der Sache selbst wenig dienlich sein würde.

Ich möchte hier für mich und meine Fraktion klar und deutlich sagen, daß wir für alle Maßnahmen eintreten, die den Bundesrat in den zentralen parlamentarischen Prozeß einbinden und ihm im Rahmen des Parlamentarismus die Möglichkeit geben, in der Bundesgesetzgebung die Interessen der Bundesländer ernsthaft und realistisch zu vertreten. Die Weiterentwicklung des Stellungnahmerechtes des Bundesrates zu EU-Vorhaben und insbesondere der Ausbau der Bindungswirkungen zu Vorhaben gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG ist sehr zu begrüßen – ich unterstreiche das –, da dieses Modell den schon bestehenden Rechten des Bundesrates auf nationaler Ebene entspricht und dieses Recht nunmehr auf die europäische Ebene übertragen wird.

Bezüglich des Stellungnahmerechtes des Bundesrates zu Gesetzesvorhaben möchte ich sagen, daß das für uns in diesem Antrag eine zentrale Bestimmung darstellt, die eine Weiterentwicklung des Bundesrates im sozialdemokratischen Sinne ermöglicht. Ich glaube, gerade dieses Stellungnahmerecht vor der Beschußfassung im Nationalrat scheint mir für Demokratie, für Effizienz des Bundesrates von Bedeutung zu sein.

Bundesrat Walter Strutzenberger

Die Möglichkeit, im Zusammenwirken mit dem zuständigen Nationalratsausschuß Schreib- und Druckfehler oder sprachliche Mängel in einem Nationalratsbeschuß zu beseitigen, ist grundsätzlich (*Bundesrätin Dr. Riess: Toll ist das!*) – lassen Sie mich ausreden, Sie werden sofort mein Aber hören! – positiv. Ich bin aber davon überzeugt, daß das in der parlamentarischen Praxis natürlich nur von untergeordneter Bedeutung sein wird.

Über die Sinnhaftigkeit der Bestimmung, daß der Bundesrat nunmehr auch Volksbefragungen auslösen können soll, könnte man unterschiedlicher Meinung sein. Im Sinne der von mir schon eingangs zitierten Notwendigkeit von Kompromissen bekennen wir uns aber zu dieser Bestimmung, und wir werden diese Meinung auch weiterhin entsprechend vertreten.

Zur Bestimmung, daß der Präsident des Rechnungshofes sowie die Mitglieder der Volksanwaltschaft durch die Bundesversammlung gewählt werden sollen, erlaube ich mir aber schon eine Feststellung: Der Aufwand, der durch die Einberufung der Bundesversammlung für diese Abstimmung entsteht, scheint mir etwas übertrieben zu sein. Ich glaube, daß aufgrund dieser Abstimmung der Bundesrat nicht an Bedeutung gewinnen würde, sondern bei einer solchen Gesamtabstimmung untergehen würde. Ich möchte daher vorschlagen, daß dem Bundesrat bei der Wahl dieser Organe, also der Mitglieder der Volksanwaltschaft, des Präsidenten des Rechnungshofes, in anderer Form entscheidende Mitwirkungsmöglichkeiten gegeben werden sollen.

Ich möchte hier auch mit Bedauern sagen: Es war in der Hektik der letzten Tage und Wochen über das Zustandekommen eines gemeinsamen Antrages der beiden Fraktionen nicht möglich – ich habe zumindest keinen Ansprechpartner gefunden –, auch über die andere Form der Mitwirkung vor der Beschußfassung im Nationalrat und eine Bindungswirkung durch den Bundesrat bei der Wahl des Präsidenten des Rechnungshofes und der Mitglieder der Volksanwaltschaft zu diskutieren. Ich werde mir erlauben, zum gegebenen Zeitpunkt auch dazu einen Vorschlag einzubringen.

Denn – nochmals –: Ich glaube, die Einberufung der Bundesversammlung zur Wahl dieser Person und die damit – auch noch einmal gesagt – in meinen Augen verbundene Minderheit Bundesrat – gesamtheitlich gesehen – ist nicht die richtige Lösung. Aber ich bekenne mich dazu, daß hier ein echtes Mitwirkungsrecht gegeben sein soll, und ich werde versuchen, einen solchen Vorschlag in der weiteren Behandlung zu machen.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich nochmals das Bekenntnis meiner Fraktion zum Föderalismus und zu einer echten Weiterentwicklung des Bundesrates deponieren. Durch die heutige Zustimmung zu diesem Antrag bringen wir dieses Bekenntnis auch öffentlich zum Ausdruck, und man sollte ja auch versuchen, in der Öffentlichkeit entsprechende Darstellungen über den Bundesrat zu machen.

Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, daß ich meiner Hoffnung Ausdruck gebe, daß in Zukunft wieder der erfolgreiche Weg eines konsensualen Findens von Reformschritten für den Bundesrat gegangen werden wird, denn der Beschuß über den heutigen Antrag kann, soll und darf nicht der letzte Schritt in einer Weiterentwicklung des Bundesrates sein.

Ich möchte aber nicht schließen ohne die Bemerkung, daß bei der Diskussion um das Zustandekommen dieses Zweiparteienantrages von einigen Bundesräten der konsensuale Weg verlassen und nicht gegangen wurde, sondern es waren einzelne der Meinung, dem anderen seinen, wenn auch vielleicht falschen, Standpunkt aufzwingen zu müssen und aufzwingen zu können.

Meine Damen und Herren! Weder Ungeduld noch Justament-Standpunkte sind meiner Meinung nach die richtigen Voraussetzungen für eine sachliche und vernünftige Weiterentwicklung unseres Bundesrates.

Ich stelle schon jetzt fest – nach einer Wortmeldung vor meiner –, daß meine Ansichten, die ich hier darzulegen versucht habe, in weiteren Wortmeldungen ihre Bestätigung finden werden.

Bundesrat Walter Strutzenberger

Ich möchte aber nicht schließen, ohne zu sagen, daß ich mich weiterhin, so wie bisher, bemühen werde und meine Fraktion sich bemühen wird, das bisher gute, konsensuale Klima im Bundesrat nicht noch weiter zu vergiften und hier konstruktiv und positiv zu arbeiten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

10.42

Präsident Jürgen Weiss: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Ilse Giesinger. Ich erteile es ihr.

10.42

Bundesrätin Ilse Giesinger (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! – Herr Präsident Strutzenberger! Mit dem, was Sie jetzt am Schluß gesagt haben, haben Sie wohl unter anderem auch mich gemeint, und ich möchte dazu sagen, daß ich keineswegs das Klima vergiften möchte, sondern daß ich immer um einen Konsens bemüht bin. Sie hören dann in meinen Ausführungen, warum es für mich und auch für andere wichtig wäre, daß die zwei Punkte ebenso in unserer Gesetzesinitiative enthalten sind. – Wir von der ÖVP haben diese ja selbst als Gesetzesinitiative eingebracht.

Die heute eingebrachte Gesetzesinitiative von ÖVP und SPÖ betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes enthält folgende Punkte:

Erstens: daß der Bundesrat ein Widerspruchsrecht hat, und zwar wenn Mitglieder der Bundesregierung beabsichtigen, von einer Stellungnahme des Bundesrates zu einem Vorhaben der EU, das Angelegenheiten betrifft, für die Artikel 44 (2) B-VG gälte, abzuweichen.

Zweitens: Die Möglichkeit des Bundesrates, bei Schreib- oder Druckfehlern und sprachlichen Mängeln Berichtigungen von Gesetzesbeschlüssen vornehmen zu können.

Drittens: Auch der Bundesrat kann die Durchführung einer Volksbefragung beschließen. – Bisher oblag das nur dem Nationalrat.

Viertens: Die Bundesversammlung – also National- und Bundesrat – soll den Präsidenten des Rechnungshofes und die Volksanwaltschaft wählen, da diese auch stark die Landtage beziehungsweise die Verwaltung der Länder berühren. – Und ich finde, das ist auch so richtig.

Für mich aber ist es unverständlich, daß die SPÖ nicht bereit war, auch den folgenden zwei wesentlichen Punkten der ÖVP-Gesetzesinitiative zuzustimmen:

Erstens: daß ein Zustimmungsrecht des Bundesrates bei Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates erforderlich ist, die von den Ländern zu vollziehen sind oder für deren Vollziehung die Länder die Kosten zu tragen haben.

Das Einspruchsrecht haben wir ja, und dies wäre ein weiterer Schritt – in meinen Augen ein dringend notwendiger Schritt – gewesen. Da Österreich ein Bundesstaat ist, ist es eigentlich bedauerlich, daß dies nicht schon längst geschehen ist und selbst heute die Zeit dazu noch nicht reif zu sein scheint, zumal es auch diesbezüglich einen Beschuß der Landeshauptmännerkonferenz vom 31. Mai 1994 gibt, also dies auch ein Wunsch der Länder ist – und der Bundesrat ist ja die Vertretung der Länder.

Zweitens war die SPÖ ebenso nicht bereit, zuzustimmen, daß Finanzausgleichsgesetze der Zustimmung des Bundesrates bedürfen.

Dies ist umso mehr nicht verständlich, als dieser Vorschlag einer einstimmig verabschiedeten Gesetzesinitiative des Bundesrates, 62/A-BR/90 und 63/A-BR/91 entspricht, also bereits schon im Jahre 1990 und 1991 vom Bundesrat einstimmig verabschiedet wurde.

Herr Präsident Strutzenberger! Sie haben vorher gesagt, daß sich jetzt die Situation anders darstellt, weil damals von der Bundesstaatsreform die Rede war. Ich muß sagen, daß meines Wissens in den Jahren 1990 und 1991 noch keine Rede von der Bundesstaatsreform gewesen ist. (Bundesrat Strutzenberger: Da wissen Sie zuwenig, Frau Kollegin!) Vielleicht können Sie

Bundesrätin Ilse Giesinger

mir das Datum nachliefern, Herr Präsident Strutzenberger? (Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.)

Laut heutiger Gesetzeslage wäre es praktisch möglich, daß der Nationalrat den Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund und Ländern die Zustimmung verwehrt oder Änderungen vornimmt, ohne daß die Länder die Möglichkeit haben, sich dagegen zur Wehr zu setzen. (Bundesrat Strutzenberger: Der Nationalrat beschließt aber auch das Budget!)

Ich frage mich daher allen Ernstes, warum solche, von meinem Selbstverständnis eines Bundesstaates her als logisch erachteten Notwendigkeiten abgeblockt werden und große Widerstände hervorrufen. Ich frage mich auch, warum einstimmig gefaßte Gesetzesinitiativen des Bundesrates vor vier beziehungsweise fünf Jahren heute nicht mehr Gültigkeit haben sollen und was Worte überhaupt noch gelten. – Ich denke da auch an das gegebene Versprechen des Bundeskanzlers Dr. Vranitzky zur Bundesstaatsreform, das er sogar mit seiner Unterschrift bekräftigt hat und von ihm und der SPÖ bis heute nicht eingelöst wurde. (Bundesrat Payer: Mischen Sie sich in Ihre Obmann-Debatte ein! Das wäre besser! – Heiterkeit bei der SPÖ.)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Hohen Bundesrat eine einstimmige Entschließung des Vorarlberger Landtags vom 8. März 1995 zur Kenntnis bringen. Ich zitiere wörtlich:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht,

1. die Vorarlberger Bundesräte aufzufordern,

Verfassungsänderungen, welche der Vereinbarung über die Bundesstaatsreform nicht entsprechen, die Zustimmung nicht zu erteilen,

an Beschlüssen, von denen die Länder und Gemeinden maßgeblich mitbetroffen sind, erst dann mitzuwirken, wenn diesen zuvor eine angemessene Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt war, sowie

bei Gesetzesbeschlüssen, die mit unerfüllten Anliegen der Bundesstaatsreform in einem sachlichen Zusammenhang stehen, durch Einsprüche oder in anderer geeigneter Form darauf hinzuwirken, daß diese Anliegen umgesetzt werden.“ (Bundesrat Payer: Was ist mit Ihrem freien Mandat? Lassen Sie sich nicht ans Gängelband nehmen!)

„2. die Vorarlberger Nationalräte zu ersuchen, die eingebrachte Regierungsvorlage zur Bundesstaatsreform, welche nach wie vor unerledigter Beratungsgegenstand des Verfassungsausschusses ist, im Sinne der Politischen Vereinbarung von Perchtoldsdorf weiterzubehandeln.“

Diese Entschließung hat also auch die SPÖ im Vorarlberger Landtag mitbeschlossen, denn sie wurde einstimmig beschlossen.

Zwar haben wir Bundesräte ein freies Mandat, und ich bekenne mich auch dazu, beziehungsweise handle ich auch nach dem freien Mandat (Bundesrat Wöllert: Das war nicht die Inkarnation des freien Mandats!), aber von meinem Selbstverständnis als Bundesrätin bekenne ich mich auch dazu, die Interessen der Länder und Gemeinden meines Bundeslandes zu vertreten. Ich gehe daher mit diesen Wünschen der Vorarlberger Landesregierung und des Vorarlberger Landtages konform und werde auch weiterhin versuchen, diese umzusetzen, wie ich das auch schon in der Vergangenheit bewiesen habe.

Ich wünschte mir auch, daß alle Bundesräte die Interessen ihrer Länder vertreten, da ich manchmal den Eindruck habe, daß Bundespartei- und Ideologieinteressen Vorrang gegenüber Landesinteressen haben.

Ich bin allerdings froh darüber, daß die SPÖ bei den am Anfang erwähnten Punkten mitgegangen ist, und hoffe sehr, daß im Nationalrat auch die zusätzliche Gesetzesinitiative der ÖVP, nämlich die Zustimmung zum Finanzausgleichsgesetz und die Zustimmung zu den

Bundesrätin Ilse Giesinger

Gesetzen des Nationalrates, die von den Ländern zu vollziehen sind beziehungsweise deren Kosten sie zu tragen haben, positiv erledigt wird. Ich wünsche mir das für uns alle – zum Wohle der Menschen, die in unserem schönen Österreich leben.

Abschließend möchte ich folgendes von Matthias Claudius zitieren:

„Beurteile einen Menschen lieber nach seinen Handlungen als nach seinen Worten, denn viele handeln schlecht und sprechen vortrefflich.“

Ich gebe daher trotz allem die Hoffnung nicht auf, daß diese heutigen zwei Gesetzesinitiativen nicht dasselbe Schicksal wie die vorher erwähnten Gesetzesinitiativen der Jahre 1990 und 1991 erfahren – diese wurden nämlich im Nationalrat gar nicht behandelt beziehungsweise nur Artikel 1 Abs. 1 aus 63/A-BR 93 beschlossen – und daß den zwei heutigen Gesetzesinitiativen Taten – ich wiederhole: Taten – folgen und der Nationalrat diese in unserem Sinne nicht nur behandelt, sondern auch positiv beschließt. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.)

10.52

Präsident Jürgen Weiss: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. Ich erteile es ihm.

10.52

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (F, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Geschätzte Vorrednerin, Frau Bundesrätin Giesinger! Ich habe mit Respekt und mit Anerkennung Ihren Ausführungen gelauscht, und ich glaube Ihnen auch, was Sie hier bezüglich der zwei auch für mich gravierenden Punkte der Bundesratsreform gesagt haben, Punkte, die leider in dem Abänderungsantrag, den aber auch Ihre Fraktion mit unterzeichnet hat, nicht enthalten sind, nämlich die Zustimmung zum Finanzausgleich einerseits und das Zustimmungsrecht des Bundesrates bei Gesetzen mit finanziellen Folgewirkungen für die Länder andererseits.

Daß sich die Vorarlberger föderalistisch und im Sinne des Bundesrates verhalten, das haben wir bei der eindrucksvollen Rede des Vorarlberger Landeshauptmannes Dr. Purtscher erlebt. Daß allerdings hier im Bundesrat die Uhren anders gehen, das mußte unsere Fraktion schmerzlich – und ich sage, für mich demütigend (Rufe bei der SPÖ: Aber! Aber!) – bei der letzten Ausschußsitzung des Verfassungsausschusses erleben.

Den Abänderungsantrag 86/A, der heute hier zur Debatte steht, hat meine Fraktion in der Ausschußsitzung, die um 15 Uhr begonnen hat, um 15.10 Uhr bekommen.

Meine Damen und Herren! Allein diese Vorgangsweise zeigt auf, wie Sie es mit der Gesprächskultur, wie Sie es mit dem Verkehr der Fraktionen untereinander in einer so wichtigen Frage, mit der sich die Länderparlamente, die Landeshauptleute – ich werde das dann noch zitieren –, die Landesfinanzreferenten und wir alle beschäftigen, halten. Pressemeldungen gehen hin und her, nur daß ein Antrag rechtzeitig zugemeldet wird, daß man zum Telefonhörer greift, das geschieht eigentlich nicht, und das ist für mich wirklich beklemmend.

Zur Sache selbst ist bereits ausgeführt worden, daß dieser Abänderungsantrag fünf Kernpunkte enthält:

die Zustimmung des Bundesrates bei Abweichungen betreffend EU-Angelegenheiten;

daß der Bundesrat – das haben eigentlich schon alle drinnen, das ist eigentlich schon eine formale Voraussetzung, die man in der Geschäftsordnung festlegen könnte – die Gesetzesvorschläge erhält, so wie sie der Nationalrat erhält;

daß Fehler grammatischer Art korrigiert werden können;

daß das föderalistische Instrument der Länder, der Bundesrat, die Durchführung einer Volksbefragung, die ein direktes Mitwirkungsrecht der wahlberechtigten Bevölkerung darstellt, beschließen kann, ist eine notwendige Ergänzung.

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

Der fünfte Punkt ist die Wahl des Präsidenten des Rechnungshofes – das wurde bereits erwähnt. Nur wurde seinerzeit bereits die Kompetenz des Rechnungshofes eingeschränkt und filetiert, was man daran sieht, daß der Stellvertreter hier gar nicht mehr aufscheint.

Herr Präsident Strutzenberger hat in seiner Wortmeldung gesagt, da gibt es einige junge Bundesräte – er meint wohl die hier anwesenden –, die anderer Meinung sind, und es müßte stärker und pointierter etwa der Finanzbereich zum Ausdruck kommen und das Mitwirkungsrecht des Bundesrates gestärkt werden.

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob etwa die Landeshauptleute auch in dieses Ihr Schema passen, denn diese fordern auf der Landeshauptleutekonferenz am 9. 1. 1994 – ich zitiere –:

„Nach Auffassung von Landeshauptmann Pröll sollten die Landeshauptmänner deutlich machen, daß sie auf die Einhaltung der Politischen Vereinbarung von Perchtoldsdorf bestehen und dem Vorsitzenden der Landeshauptmännerkonferenz für die Verhandlungen den Rücken stärken.“

Diese Auffassung wird allgemein geteilt; nach verschiedenen Vorschlägen wird folgende Formulierung für den Beschuß gefunden:

1. Die Länder fordern, daß die ausverhandelte Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994 im Sinne der Politischen Vereinbarung von Perchtoldsdorf spätestens gleichzeitig mit der begleitenden B-VG-Novelle zum EU-Beitritt beschlossen wird.“ – Leider Tempi passati, aber nicht so, wie wir es wünschen.

„Die Konferenz sieht darin einen Schritt zur Verwirklichung dieser Politischen Vereinbarung und einen wesentlichen Beitrag, die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs zu verbessern.“ – Das hätten wir bitter nötig, wie die derzeitigen Wirtschaftsdaten aufzeigen.

„2. Die Länder lehnen eine Ausweitung des Einspruchsrechts des Bundes gegen Gesetzesbeschlüsse der Landtage ab.“ – Ich werde dann noch einen der Novellierungsvorschläge zur seinerzeitigen Bundesstaats- und Bundesratsreform zitieren, darauf eingehen, wie es der Bund wirklich gemeint hat; letztlich hat er es aber dann weggelassen.

„Sie verlangen jedoch, daß das von den Ländern vorgestellte qualifizierte Konsultationsverfahren“ – wir haben es heute in unserem Abänderungsantrag drinnen, den Kollege Kapral einbringen wird – „im Zuge der Bundes- und Landesgesetzgebung eingeführt wird.“

Meine Damen und Herren! Jetzt passen Sie auf:

„3. Die Länder ersuchen, weiterhin in die parlamentarischen Beratungen über die Bundesstaatsreform einbezogen zu werden. Als Vertreter nominieren sie den jeweiligen Vorsitzenden der Landeshauptmännerkonferenz und Landeshauptmann Stix sowie den Vorsitzenden der Landtagspräsidentenkonferenz.“

Meine Damen und Herren von der SPÖ-Fraktion! Ich frage Sie: Haben Sie, so wie es hier vorgesehen ist – dieser Beschuß ist Ihnen auch zugegangen –, als Sie die Abänderung eingebbracht haben, Ihre Länderparlamente, Ihre Landeshauptleute zumindest davon in Kenntnis gesetzt? (Bundesrat Payer: Ist das eine Fragestunde?)

Ich glaube nicht, daß Sie sie in Kenntnis gesetzt haben – ich werde noch auf die Steiermark zu sprechen kommen und Ihnen etwas vorlesen, aus dem hervorgeht, daß sie eigentlich nicht in Kenntnis gesetzt worden sind.

Die gleiche Frage richte ich auch an Herrn Präsidenten Schambeck, nämlich ob er den jetzigen Abänderungsantrag dem Herrn Landeshauptmann Stix und dem Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz zur Kenntnis gebracht hat.

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

Meine Herren! Hier geht es ja wirklich um etwas Gravierendes. Sie zerteilen die Bundesratskompetenzen in einer Art und Weise, daß nicht einmal ein Skelett übrigbleibt.

Sie nehmen das Herz heraus, da man beim FAG nicht mehr mitreden kann. Ich werde dann aus einem Verhandlungsergebnis – Präsident Strutzenberger hat es angesprochen – des Landes Steiermark mit dem Bund zitieren und Ihnen ein bißchen vorrechnen, was dort wirklich los ist.

Ich glaube, Sie sind sich nicht bewußt oder nicht in vollem Ausmaß bewußt, was Sie hier heute tun. Wenn das Schiff Nationalrat bereits im Schwanken und im Sinken ist, muß nicht das Schiff Bundesrat auch gleich mitsinken. Wehren Sie sich dagegen, bitte, und weisen Sie endlich einmal den Nationalrat in seine Schranken, die ihm die Verfassung vorgibt. Diese Möglichkeit hätten wir bei den EU-Begleitgesetzen hier gehabt. Sie haben diese versäumt und ausgelassen. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Bieringer: Stark war der Applaus nicht!*) Mein Gott, Herr Kollege! Schauen Sie, es kommt nicht immer auf den Applaus an, sondern auf das, was man meint, und auf das, was man letztlich durchsetzt.

Hier sind wir einmal deckungsgleich. Ich weiß, wie Sie seinerzeit bei den EU-Begleitgesetzen vorgegangen sind. Setzen wir einen gemeinsamen Schritt, damit das föderalistische Prinzip gestärkt wird.

Weil Sie jetzt dazwischengerufen haben: Ich erspare Ihnen die Zitierung der Ausführungen, die der Landeshauptmann von Vorarlberg, Herr Dr. Martin Purtscher, über einige Bereiche gemacht hat. Aber nur, weil es angesprochen wurde, muß ich einiges herausnehmen. Weil gesagt wurde, daß das alles so neu ist und daß das jetzt alles auf uns einstürmt, muß ich wirklich einiges herausnehmen. 1987 und zehn Jahre vorher wurde bereits ein Forderungskatalog der Länder hier deponiert, und es hat hier x Expertengespräche gegeben. Ich komme auf eines zurück, das am 21. Juni 1989 stattgefunden hat, im Rahmen dessen Vorschläge sonder Zahl eingebbracht wurden. Ich zitiere einen sehr massiven Satz des Inhalts, daß man immer wieder mit der Ministerialbürokratie konfrontiert wurde, die Gegenvorschläge für die verschiedensten Bereiche brachte, sodaß letztlich dann das Reformvorhaben gescheitert ist.

Die Ausführungen selbst, die Schwerpunkte, die Landeshauptmann Purtscher hier dargelegt hat, kennen Sie, und ich wiederhole diese noch einmal, weil sie, glaube ich, der Kernpunkt sind:

„Erstens: Die wenigen Gesetzgebungskompetenzen der Landtage sollten noch weiter eingeschränkt werden.“ Das war bei der Bundesstaatsreform.

„Zweitens: Die massiven Aufsichtsrechte des Bundes über die autonome Landesvollziehung sollten weiter verschärft werden, vor allem auch durch ein von den Ländern stets abgelehntes alleiniges Einspruchsrecht des Finanzministers gegen Gesetzesbeschlüsse der Landtage. – Ein Minister allein gegen Gesetzesbeschlüsse der Landtage!“ Damit Ihnen bewußt wird, daß das nicht an den Haaren herbeigezogen ist, darf ich Ihnen den Novellierungsvorschlag von seinerzeit vorlesen, in dem es unter anderem zu den finanzverfassungsrechtlichen Begleitregelungen wie folgt heißt – es ist das Artikel 98 Abs. 2, der vor kurzem in Richtung Länder novelliert wurde, wobei es um das strukturelle Problem geht, welche Instrumente für die Handhabung des Bundes und der Länder von Verfassung wegen zur Verfügung gestellt werden –: „Um die Berücksichtigung ihrer finanziellen Interessen mit Bezug auf die Gesetzgebung der jeweils gegenteiligen Gebietskörperschaft in ausreichender Weise geltend machen zu können, wobei freilich auch gesichert werden sollte“ – heißt es hier sehr fein umschrieben –, „daß der Handlungsspielraum des zuständigen Gesetzgebers nicht über Gebühr eingeschränkt wird. Um Waffengleichheit“ – so begründet man das – „zwischen Bund und Ländern zu schaffen, wird eine Änderung des Artikel 98 Abs. 2 in der Form gemacht, daß bei diesem Begutachtungsverfahren der Finanzminister allein hier zuständig gewesen wäre.“

Das ist nicht nur antiföderalistisch, sondern eine echte Finanzdiktatur, und diese hat teilweise auch bei den letzten Verhandlungen durchgeschlagen.

Der dritte Punkt, den Herr Landeshauptmann Dr. Purtscher hier zitiert, lautet: „Die vorgesehene Struktur der Landesverwaltungsgerichte würde nicht den erwünschten einfacheren Zugang zum

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

Recht bringen.“ Bitte, das ist mittlerweile, da ja die Bundesstaatsreform gestorben ist, auch wieder vom Tisch. (**Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.**)

Ich habe hier mit großer Achtung, Herr Präsident Dr. Schambeck, Ihr Buch „Recht, Glaube, Staat“ gelesen, und hier schreiben Sie unter anderem:

„Neben dem republikanischen Prinzip und dem Legalitätsgrundsatz sind es vor allem drei politische Ideen, welche die österreichische Staatsrechtsordnung prägen: der Demokratismus, der Parlamentarismus und der Föderalismus.“

Ihr Miteinander ist nicht unbedingt erforderlich, sie sind aber in unserem Land eine beachtenswerte Verbindung eingegangen, die sich im Bundesrat besonders ausdrückt.“

Sie beschreiben dann den Bundesrat, und es schmerzt mich ganz besonders, daß Sie auf eines dieser Prinzipien, die ja von den Ländern herkommen, nämlich die Landesgesetzgebung ein bißchen zu schützen durch ein gegebenes Einspruchsrecht des Bundes, leider Gottes – wie Kollegin Giesinger treffend gesagt hat – in Ihrem Abänderungsantrag verzichten. Den Zusammenfluß vermisste ich.

Sie schreiben dann weiter:

„Aus dieser skizzierten Darstellung der Kompetenzverteilung ergibt sich, daß die Stellung der österreichischen Bundesländer im österreichischen Verfassungssystem im Hinblick auf Föderalismus und Subsidiarität nicht sehr stark ist.“ – Wie recht Sie haben.

Und Sie schreiben dann weiter:

„Die schwache Stellung der Länder zeigt sich auch in ihrer finanziellen Grundlage. Sie ist nach Artikel 13 B-VG in einem eigenen Bundesverfassungsgesetz, nämlich im Finanz-Verfassungsgesetz 1948“ – in der geltenden Fassung – „und aufgrund dessen im Finanzausgleichsgesetz ... geregelt.“ (*Beifall des Bundesrates Dr. Schambeck.*)

Herr Professor! Man darf dazu klatschen, wie Sie es hier geschrieben haben. Das ist richtig. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das ist drinnen!*) Aber wie Sie Ihren Glauben, wie Sie Ihre These aufgeben, darüber, Herr Professor, bin ich persönlich erschüttert, weil sonst hätten Sie diesen Abänderungsantrag nicht unterschreiben dürfen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Nein, wir tun es! Sie werden sich freuen! Sie werden mitunterschreiben können!*) Ich hoffe es. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Heute noch!*) Aber warum dann dieses Hin und Her? (*Bundesrat Dr. Schambeck: Nein!*) An und für sich ist das eine der Säulen dieses Bundesrates (*Bundesrat Dr. Schambeck: Natürlich! Da sind wir alle einer Meinung!*) und Sie haben diese zumindest einmal im Ausschuß aufgegeben.

Ich darf ein bißchen weiter zitieren. Ich nehme hier das Resümeeprotokoll der Landesfinanzreferenten vom 3. November 1994, die das wesentlich knapper formulieren und wesentlich knapper sagen. Die sagen schlicht und einfach, um ihr Finanzsäckel noch einigermaßen zu wahren, um den Raubzug des Bundesfinanzministers in Grenzen zu halten: „Stärkung des Bundesrates in der Mitwirkung bei der Bundesgesetzgebung“ – schlicht und einfach – „nach deutschem Muster.“

So weit ist man heute im Bereich des Bundes und der Bundesländer. Und Sie, meine Damen und Herren, wollen das einfach nicht vollziehen. Ich sehe Ihre Verbindung nicht, die Sie hier haben.

Wir haben versucht, das alles in einen Abänderungsantrag, den Kollege Dr. Kapral einbringen wird, ein bißchen einfließen zu lassen, was unsere Fraktionsführerin, Frau Dr. Riess, ja am Anfang schon angedeutet hat.

Zuletzt, meine Damen und Herren, damit ich nicht immer theoretisiere (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das tun Sie nicht!*), darf ich Ihnen eine Regierungsvorlage, die demnächst dem

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

Steiermärkischen Landtag zugehen wird, auszugsweise zur Kenntnis bringen, aus der hervorgeht, wie es wirklich mit der finanziellen Situation – es gibt ein schlichtes österreichisches Sprichwort: „Ohne Geld ka Musi“ – ausschaut. Gezeichnet ist dieser Bericht an die Landesregierung von Ihrem Finanzreferenten, Herrn Ressel. Der zuständige Beamte, der Referent, ist Herr Hofrat Dr. Wurm; er gehört, glaube ich, auch Ihrer Gesinnungsgemeinschaft an.

Hier heißt es:

„Die Beitragszahlung Österreichs an die EU besteht aus den Komponenten Mehrwertsteuer – Eigenmittel“ – und so weiter und erfordert einen ungeheuren finanziellen Rahmen.

„Aus den in Österreich erforderlichen steuerlichen Anpassungen ergibt sich nach den vom Bundesministerium für Finanzen vorgelegten Berechnungen für den Bund ein saldierter Steuerausfall von rund 8 Milliarden Schilling, wobei sich dieser Betrag aus dem Entfall der Einnahmen des Bundes aus Zöllen und sonstigen Einfuhrabgaben ergibt.“

Der Steuerausfall des Bundes soll von den Ländern und den Gemeinden mitgetragen werden.“

Soweit, so gut. Das ist nicht nur ein Bericht, sondern gleichzeitig auch ein Resümeeprotokoll über die damals gelaufenen Verhandlungen. Am 1. März dieses Jahres war das.

Eine Anmerkung dazu:

„Nicht berücksichtigt wurde dabei, daß die Einnahmen des Bundes aus Zöllen in den nächsten Jahren auch ohne den Beitritt zur EU“ – das hat man verschwiegen – „aufgrund des GATT-Abkommens“ – die Uruguay-Runde war das – „stark zurück gegangen wäre.“

Also das hat man schon einmal unter den Tisch fallen lassen und hat in diesem Bereich bereits die Länder über den Tisch gezogen.

„Bei der Berechnung der 8 Milliarden Schilling wurden vom Bund wohl seine Mehreinnahmen aus der Erhöhung der KFZ-Steuer bei gleichzeitiger Änderung des Aufteilungsschlüssels berücksichtigt, nicht jedoch die Mehreinnahmen des Bundes“ – weil ja die Fruchfolgefördernung weggefallen ist – „in Höhe von 970 Millionen Schilling.“

Bezüglich der gemeinsamen Kostentragung der Lasten aus den Beitragszahlungen und den Auswirkungen der Steueranpassungen wurde vom Bund jedenfalls auf einer Bemessungsgrundlage von 31,184 Milliarden Schilling bestanden.

Von diesem für das Jahr 1995 ermittelten Betrag sollen nach dem Ergebnis der Verhandlungen vom 31. Jänner beziehungsweise 1. März“ – ich habe es schon zitiert – „von den Ländern 5,250 Milliarden Schilling, von den Gemeinden 4,750 Milliarden Schilling übernommen werden, sodaß für den Bund ein Restbetrag von 21,184 Milliarden Schilling verbleibt.“

Anmerkung dazu, meine Damen und Herren: „Zusätzlich entfallen an direkt zu übernehmenden Steuerausfällen auf die Länder rund 150 Millionen Schilling, auf die Gemeinden rund 450 Millionen Schilling.“

Bezogen auf den Betrag“ – ein bißchen muß ich Sie hier finanziell tangieren – „von 31,184 Milliarden Schilling ergibt sich für die Länder ein Prozentanteil“ – bitte, merken Sie sich den Prozentanteil – „von 16,835 Prozent, für die Gemeinden von 15,233 Prozent und für den Bund von 67,932 Prozent.“

Die tatsächliche Belastungssituation der einzelnen Gebietskörperschaften stellt sich allerdings deshalb anders dar, weil an den zur teilweisen Finanzierung der Kosten erschlossenen Mehreinnahmen die Länder nicht beteiligt worden sind.“

Sie können jetzt raten, was das ist: Das ist die Mineralölsteuer. Hier hat man eine Größenordnung von 10 Milliarden Schilling ermittelt. Bei den Verhandlungen hat das

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

geschwankt: Einmal waren es 6 Milliarden Schilling, dann waren es wieder 12 Milliarden Schilling.

„Die Länder wurden an der Mehreinnahme des Bundes aus der Mineralölsteuer nicht beteiligt.“

Letztlich zur Belastungsquote, wie sie sich bei den Steuermitteln ergibt. Ich habe bereits die Prozentsätze genannt. Der Bund hat Mehreinnahmen von 13,800 Milliarden Schilling, das sind 44,254 Prozent, Bund aus Budgetmitteln 11,184 Milliarden Schilling oder 35,865 Prozent, Länder aus Budgetmitteln 5,250 Milliarden Schilling oder 16,835 Prozent und Gemeinden aus Budgetmitteln 0,950 Milliarden Schilling oder 3,046 Prozent.

Die Lastenverteilung unter den Gebietskörperschaften stellt sich dann wieder anders dar, nämlich wieder zuungunsten der Länder.

Wenn es bei diesem Rechenbeispiel um hunderttausende Schilling gehen würde, meine Damen und Herren, wäre es ja noch zu verkraften. Aber hier geht es um Millionen, um Milliarden letztlich, und es erfolgt aufgrund einer unrichtigen Finanzplanung, aufgrund eines explodierenden Budgetdefizits eine Lastenverteilung auf die Gebietskörperschaften Länder und Gemeinden hin, ohne daß sich diese wehren können.

Dieses Instrument des Wehrens, Herr Professor, das hätten Sie behalten sollen, und es wäre die sozialistische Fraktion (**Bundesrat Dr. Schambeck: Sozialdemokratische!**) – sozialdemokratische Fraktion, Entschuldigung – ebenso gut beraten, würde sie dieses Instrument behalten, denn wenn es schon im Nationalrat abwärts geht, dann hätten Sie hier beim Schiff Bundesrat, das Sie jetzt ein bissel auf Trockendock legen, noch die Möglichkeit, im Sinne des Föderalismus und des Gesamtstaates Österreich tätig zu werden.

Ich ersuche Sie, meine Damen und Herren – für mich ist das persönlich ein genauso wichtiger Bereich wie seinerzeit die EU-Begleitgesetze und die Frage der Bundesstaatsreform –, daß Sie in dem Fall unserem Abänderungsantrag im Interesse des Bundesrates die Zustimmung geben. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

11.16

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Hüttmayr. – Bitte.
11.16
Bundesrat Anton Hüttmayr (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte Ihnen am Beginn drei Fragen stellen. (*Bundesrat Pfeifer: Auch weitere Fragen!*)

Haben Sie schon einmal bei einer Veranstaltung erlebt, daß man über eine Gesetzesflut geklagt hat?

Haben Sie schon einmal erlebt, daß man über praxisfremde Regelungen geklagt hat?

Haben Sie schon einmal erlebt, daß bei einer Veranstaltung, oder wo immer, Bürgermeister oder andere Kommunalpolitiker geklagt haben über die Auszehrung im finanziellen Bereich, über die Belastung? Ich kann für mich alle Fragen mit „ja“ beantworten. (*Bundesrat Rauchenberger: Das ist die Analyse! Was ist die Folge?*)

Wir leben in Österreich in einem Bundesstaat. Das Zusammenwirken der Länder, der selbständigen Länder, wird durch Gesetz geregelt, und der Bundesrat vertritt diese Länder bei der Bundesgesetzgebung. Na, Sie werden sagen: nichts Neues.

Die permanente Diskussion darüber, wie das Zusammenwirken vor sich geht und praktiziert wird, ist auch Faktum. Und wenn wir jetzt wieder einen Schritt weiterkommen, dann denke ich, daß das ein richtiger, wichtiger Schritt ist.

Bundesrat Anton Hüttmayr

Und wenn gerade Herr Vizepräsident Professor Dr. Schambeck vor mir sitzt, dann wissen wir alle, die hier herinnen sitzen, daß er einer der entschiedensten Kämpfer für diesen Föderalismus insgesamt ist und diesen insgesamt auch personifiziert. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich meine, daß heute ein Teil dieser Frucht aufgeht. Wir kommen einem Etappenziel näher.

Ich möchte mich eingangs gleich bedanken bei unserem jetzigen Präsidenten und früheren Bundesminister Weiss, der mit dem seinerzeitigen Staatssekretär Kostelka sicherlich das Seine beigetragen und sicherlich vieles aufbereitet hat.

Erwähnen möchte ich auch – und mich für das Verständnis bedanken – bei Herrn Präsidenten Strutzenberger, der die Länderinteressen im Rahmen seiner Möglichkeiten – und er hat vorhin von verschiedenen Ideologien gesprochen – wahrnimmt und nicht nur darüber redet, sondern auch Taten setzt. (Beifall bei der ÖVP und des Bundesrates Eisl.)

Wir als ÖVP-Fraktion haben schon mehrere Male darüber getagt. Es gab einen Antrag, der im Dezember 1994 eingebbracht wurde, und es gibt heute einen gemeinsamen Antrag.

Ein wenig mit Wehmut möchte ich auch auf das seinerzeitige Abkommen, auf den seinerzeitigen Vertrag hinweisen, der in Perchtoldsdorf gemacht wurde. Ich bin sicherlich einer der Jungen in diesem Hause, aber ich habe mir schon gedacht, daß das, was mit einer Unterschrift versehen ist, auch Wirklichkeit werden darf.

Meine Tochter geht in die Volksschule, und sie lernt jetzt gerade von diesen neun selbständigen Ländern. Wir haben diskutiert: Wie funktioniert das Miteinander? Ich glaube, es geht auf die Weise, und ich habe es ihr so erklärt, daß man verschiedentlich Rücksicht nehmen muß aufeinander, und gerade in der Politik.

Kollegin Riess hat ihre Wortmeldung mit der Reform des Bundesrates begonnen. Für mich ist „Reform“ positiv besetzt, und ich glaube, wir können trotz all dieser Schmälerungen, die von manchen gebracht werden, von einer Reform reden.

Wenn Kollege Tremmel darauf hinweist, daß die Uhren anscheinend anders gehen, dann weiß ich nicht, was er damit gemeint hat. Ich möchte ihn darauf hinweisen, daß dieses Wochenende wieder die Uhren umgestellt werden, wenn das gemeint gewesen ist.

Faktum ist, wir sollten über die Gegenwart reden, und die Gegenwart ist ein gemeinsamer Antrag, der zur Beratung liegt, der eingebbracht wurde von Schambeck, Strutzenberger, Hummer, Haselbach und der auf dem von mir vorhin Zitierten aufbaut, der das Gemeinsame regelt und der eine Verbesserung darstellt.

Vorige Woche war ich in meinem Heimatbezirk in einem großen Betrieb, und dort wurden jene geehrt, die sich im innerbetrieblichen Vorschlagswesen besonders verdient gemacht haben. Der Geschäftsführer hat dort diese Leute motiviert und gesagt, es muß eine permanente Erneuerung geben, und wir müssen permanent an uns arbeiten, wie wir unser Zusammenleben verbessern können.

Diese heutige Regelung oder diese Initiative verbessert das Zusammenarbeiten, bringt einen Fortschritt in Richtung Ökonomie. Die Gesetze können schneller verabschiedet werden. Sie verstärkt die Länderanliegen, und sie bringt auch demokratiepolitisch Verbesserungen.

Wenn Kollege Tremmel mit Berechtigung auf fünf Kernpunkte hingewiesen und gesagt hat, heute werden fünf Kernpunkte aus diesem Antrag genommen, nur zwei – und dann hat er das begründet – kommen nicht, dann ist für mich „Kernpunkt“ auch positiv besetzt. Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Kollege Tremmel, daß Sie diese fünf Schritte als wichtig einschätzen.

Die Bedeutung des Bundesrates insgesamt steigt. Manche sagen, der Bundesrat wird aufgewertet, und Professor Schambeck sagt immer, wir brauchen nichts aufzuwerten, wir fühlen uns nicht abgewertet. Wir bekommen eine Stärkung. Wenn wir den Auftrag, den wir vom Wähler

Bundesrat Anton Hüttmayr

haben, verantwortungsbewußt erfüllen, dann sollten wir jede Stärkung, die verhandelt wurde und die sicherlich einen Kompromiß darstellt, annehmen, und wir sollten nicht, weil wir nicht 100 Prozent bekommen, diese 80 oder 70 oder wieviel Prozent auch immer abweisen.

Wir sind heute dabei, diese unsere Forderungen zu formulieren, wir haben sie zu Papier gebracht und geben sie zur Beratung weiter. Wir delegieren.

Und wenn der Nationalrat als schwankendes Schiff bezeichnet wurde, dann kann ich zwar nicht genau orten, was damit gemeint ist, aber wenn gesagt wurde, daß hier dieses schwankende Schiff an die Grenzen genommen werden sollte, dann lade ich gerade die freiheitliche Fraktion ein, dies im Rahmen ihrer Möglichkeit bei ihren Mandataren zu tun. Wir wissen, daß wir bei dieser Materie eine Zweidrittelmehrheit brauchen, und wir wissen, daß natürlich auch machtpolitisch verschiedene Interessen aufeinanderprallen. Ich lade dazu ein und freue mich, daß es ein gemeinsamer Antrag geworden ist. Ich bin davon überzeugt – Herr Präsident Strutzenberger hat es ja schon treffend gesagt –: Wir werden uns gemeinsam einsetzen, alle, wie wir hier beisammen sind. Ich glaube, daß es uns gelingen wird, wenn wir den Einfluß auf unsere Kolleginnen und Kollegen in der Ersten Kammer geltend machen, auch einen Schritt weiterzukommen.

An die Freiheitlichen hätte ich noch einmal vier Fragen. Wir sind, scheint's, in einer Fragestunde, um Ihren Einwurf von vorhin aufzunehmen. Die Stellungnahme des Bundesrates bei Gesetzesanträgen: Sehen Sie das negativ? Wie sehen Sie es, wenn man redaktionelle Berichtigungen auf kurzem Weg durchführen kann? Ist das negativ? (*Bundesrat Dr. Tremmel: Das habe ich ohnehin gesagt! Das ist alles gesagt worden!*) Sehen Sie es negativ, wenn der Bundesrat bei der Volksbefragung mitwirken kann, oder sehen Sie es negativ, wenn der Bundesrat den Rechnungshofpräsidenten mitwählen kann?

Ich glaube, mit Recht hat Kollege Tremmel auf fünf Kernbereiche hingewiesen. Politik bedeutet neben dem Reden das Tun. Das wurde schon mehrmals erwähnt. Wenn wir das ernst meinen, dann sollten wir das über Parteigrenzen hinweg tun.

Die Forderungen mögen für manche noch zuwenig sein, aber sie sind sicherlich alle berechtigt. Der Weg der kleinen Schritte darf durchaus fortgesetzt werden.

Wir begnügen uns aber nicht damit. Als ÖVP-Fraktion haben wir noch zentrale Punkte. Wir haben diese zentralen Punkte aufgelegt. Wir bringen sie in einem Antrag ein, und diese zentralen Punkte – Sie wissen es – betreffen die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates – ich erspare es Ihnen, daß ich das vorlese – und die Zustimmung zum Finanzausgleich, logischerweise aus dem Verständnis heraus: Wenn die Länder berührt werden, wenn sie betroffen sind, dann sollten sie auch mitreden können. Hier sehe ich und sehen wir einen erneuten Handlungsbedarf. Dafür werden wir uns einsetzen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Machen Sie einen Antrag?*) Wir haben einen Antrag, Herr Kollege Tremmel, und Sie sind schon eingeladen worden, ich glaube, von Kollegin Giesinger, diesen Antrag mit zu unterzeichnen. Sie können das ja ohnehin tun.

Der Bundesrat vertritt die Länder bei der Bundesgesetzgebung. Die Länderinteressen sind wirkungsvoll von uns, von jeder einzelnen und von jedem einzelnen, wahrzunehmen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Da sind wir deckungsgleich!*)

Und da schließen meine Ausführungen logischerweise mit dem Aufruf, nicht Politik in der Theorie zu betreiben, sondern in der Praxis zu vollziehen.

Wenn wir wissen, daß die föderale Struktur Gegebenheit ist, und wenn wir uns dazu bekennen, dann sollten wir auch den Mut aufbringen, im Sinne dieser Struktur zeitgemäß, modern wieder einen Schritt in die richtige Richtung zu gehen.

Politik verlangt Konsequenz, verlangt Mut, verlangt auch Durchsetzungskraft. Wir können alle, wenn wir es ernst meinen, das Unsere dazu beitragen. Kritik üben allein ist zuwenig. Vorschläge wären angebracht, und Taten sind gefragt.

Bundesrat Anton Hüttmayr

Wir alle, Sie, alle haben es in der Hand und können einen Schritt in die richtige Richtung gehen. Tun wir es, und ich bin zuversichtlich, daß wir es gemeinsam dann auch zum Beschuß im Nationalrat bringen und unserer eigentlichen Aufgabe verstärkt Rechnung tragen können. Ich darf Sie dazu einladen. – Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

11.30

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Bösch. – Bitte sehr.

11.30

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch (F, Vorarlberg): Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Debatte um die Bundesstaatsreform hat der Bundesrat angekündigt, klare Vorschläge machen zu wollen, wie er sich selbst reformieren werde. Und Reform – das haben einige Vorredner schon gesagt – kann nur eine positive Weiterentwicklung sein. Ich habe mir deshalb erwartet, da auch die Bundesstaatsreform von der Bundesregierung noch nicht ad acta gelegt worden ist, daß auch der Bundesrat sich zu seiner Reform noch Gedanken machen wird und daß deshalb der erste Antrag zur Reform des Bundesrates – ich möchte sagen – ein Fanal des Föderalismus sein müßte, ein Antrag, in dem man vielleicht Dinge fordern sollte, die etwas weiter gehen, als sie dann vom Nationalrat beschlossen werden.

Alles in allem hat mein Kollege Dr. Tremmel schon klargestellt, daß dieser Antrag kein Körper mehr ist, sondern ein Skelett. Durch den Wegfall der Ziffer 3 und des Artikels II, durch den Wegfall des Zustimmungsrechtes zu den Gesetzen, die in der Vollziehung den Ländern obliegen, und zu den Finanzausgleichsgesetzen, hat dieser Antrag, meine Damen und Herren, seinen Wert verloren.

Herr Kollege Strutzenberger! In bezug auf die Reform des Bundesrates werden wir sicherlich nicht in allen Punkten einig sein – wir haben auch über verschiedenste Bereiche noch gar nicht ausführlich debattiert; es liegen hier Aussagen von verschiedensten Bundesräten zu den verschiedensten Bereichen vor, ob das jetzt das gebundene Mandat betrifft oder die Art und Weise, wie die Bundesräte bestellt oder gewählt werden sollen; das alles sind Dinge, die noch debattiert werden müssen –, aber in einem Bereich, Herr Vizepräsident, war sich der Bundesrat schon einig, nämlich im Bereich „Zustimmungsrecht zum Finanzausgleich“.

Ich muß Sie noch einmal an den Gesetzesantrag des Bundesrates vom Februar 1991, an Ihre Wortmeldungen dazu hier im Plenum, aber auch an Presseaussendungen zu diesem Thema, unter anderem von Kollegen Kone#ny, erinnern, der hier klar sagte, daß die SPÖ für das Zustimmungsrecht des Bundesrates zu den Finanzausgleichsgesetzen eintritt. Sie konnten, Herr Kollege Strutzenberger, weder im Ausschuß noch hier im Plenum klarlegen, warum die SPÖ heute, 1995, diese Position nicht mehr bezieht. Ich kann Ihnen sagen, warum sie diese Position nicht mehr bezieht. Zwischen dem Februar 1991 und dem März 1995 liegt der 9. Oktober 1994, liegen die Nationalratswahlen, in denen die große Koalition eine vernichtende Niederlage hinnehmen mußte – allen voran die SPÖ.

Ihr Ziel ist es – ich billige Ihnen das zu; das ist in der Demokratie ein legitimes Ziel –, auf allen Ebenen, in denen Sie Einfluß haben, bürgerliche Mehrheiten zu verhindern. Deshalb haben Sie sich auch quergelegt, daß hier im Bundesrat dieser Antrag, wie er ursprünglich als Antrag 85/A geplant war, zum Beschuß kommt.

Ihre Motive, meine Damen und Herren von der SPÖ, sind mir klar, die Motive der ÖVP, muß ich ehrlich sagen, liegen im dunkeln. Die ÖVP scheint auf Bundesebene aufgehört zu haben, Politik machen zu wollen, sie scheint sich auf Bundesebene dem Koalitionspartner SPÖ in allen Bereichen zu verkaufen.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ihr Trieb zum politischen Masochismus ist mir schleierhaft. Sie scheinen die SPÖ mehr zu lieben als Ihren Bundesparteiobmann! (*Heiterkeit. – Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesminister Hesoun: Das ist kein Fehler!*) Ich rate Ihnen, für die Zukunft eine Schwerpunktverlagerung Ihres Liebespotentials zu überlegen, und ich meine das wirklich gut.

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie machen hier aus Koalitionsräson einen Kniefall vor der SPÖ. Und auch wenn Sie noch Initiativanträge einbringen werden, wie sie vom Herrn Kollegen Schambeck angekündigt worden sind – ob das jetzt Zusatzanträge oder Gesetzesinitiativen sind –, so ist das nichts anderes als Schattenboxen. Wir alle werden diese Inhalte im Rahmen der Debatte über diese Anträge behandeln und beschließen können. Wir Freiheitlichen werden auf jeden Fall diesen – ich kann nicht einmal sagen: zum Skelett abgemagerten – verhungerten Antrag nicht unterstützen können. Wir werden aber – Frau Kollegin Dr. Riess hat es schon dargelegt – einen Abänderungsantrag einbringen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

11.35

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Kapral. – Bitte schön.

11.35

Bundesrat Dr. Peter Kapral (F, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist zu der jetzt in Behandlung stehenden Initiative schon sehr viel gesagt worden, und obwohl die Bundesstaatsreform nicht zur Diskussion steht – sie ist aber in den Diskussionsbeiträgen sehr wohl erwähnt worden; es ist eine Bundesstaatsreform, die in ihrer letzten Fassung nicht mehr diesen Namen verdient hat; sie kommt auch nicht, weil sie verständlicherweise von den Ländern, von den Landeshauptmännern abgelehnt wurde –, ist auch das, was wir heute als Bundesratsreform vorgesetzt bekommen, nicht wirklich eine Reform, die unsere Zustimmung findet.

Wenn auch gegen die einzelnen Bestimmungen von materieller Seite her nichts einzuwenden ist, so ist sie in ihrer Gesamtheit doch nicht jene Reform, die wir uns auch im Sinne der immer mit wohlmeinenden und schönen Worten ins Treffen geführten Etappenlösung vorstellen hätten können. Nach den Etappen im Jahre 1974 und im Jahre 1984 wäre eigentlich im Jahre 1994 wieder eine Etappe fällig gewesen, aber auch wenn man sie mit den Etappen in den vergangenen Jahrzehnten vergleicht, verdient diese Vorlage den Namen „Reform“ nicht wirklich.

Und wenn man jetzt – da knüpfe ich an diese Etappengeschichte an, die ja mehrmals hier erwähnt wurde – in Aussicht stellt, daß die nächste Etappe kommen wird, so ist nach den Erfahrungen damit zu rechnen, daß das erst in zehn Jahren der Fall sein wird. Ich glaube nicht, daß ich dann noch diesem Hohen Haus angehören werde, und ich nehme fast an, Herr Professor Schambeck, daß Sie diese Etappe auch nicht mehr aktiv erleben werden. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Nein! Ich hoffe, Sie bleiben länger als ich!*) Nein, in diesem Fall bin ich sogar der ältere.

Ich darf auch noch zurückkommen auf die Worte des Herrn Präsidenten Strutzenberger, die ja zum Teil sehr offen waren und mit denen er ja eigentlich zugegeben hat, daß er auch der Meinung ist, daß das, was uns heute hier beschäftigt, nicht wirklich eine Reform ist. Wenn er von den Vorstellungen der sozialdemokratischen Fraktion und der sozialdemokratischen Politiker gesprochen hat, die soweit gehen, auch die Direktwahl für den Bundesrat vorzusehen, dann darf ich an unseren Vorschlag erinnern, der natürlich auch die Direktwahl beinhaltet. Außerdem sieht unser Vorschlag vor, daß die Bundesräte gleichzeitig der Landtagsfraktion angehören sollen.

Wenn man uns hier immer wieder unterstellt, das sei das gebundene Mandat, dann ist dazu zu sagen: Bitte, von einem gebundenen Mandat kann bei einer Zugehörigkeit zu einem Vertretungskörper, der ja sowieso dieses Gremium hier beschickt, nicht die Rede sein. Aber wir glauben, daß die Bindung des einzelnen Bundesrates, der einzelnen Bundesrätin zu dem entsendenden Gremium größer ist, als wenn sie diesem Gremium nicht angehören. Rein optisch – da wird mir Herr Präsident Strutzenberger recht geben – kommt das ja im Wiener Landtag am deutlichsten zum Ausdruck, wo die Bundesräte sehr schön im Eck – je nachdem, von welcher Betrachtungsweise aus, im rechten oder linken – plaziert sind.

Ich möchte die Änderungen, die in der heute vorliegenden Initiative enthalten sind, nicht werten, aber sie erinnern mich schon an die erwähnte Bundesstaatsreform und an deren eigentlich

Bundesrat Dr. Peter Kapral

kläglichen Untergang. Ich bin äußerst skeptisch, daß diese Bundesstaatsreform, die ja sehr eng mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union zusammenhing, je wieder zur Diskussion kommt.

Nun steht auch der Bundesrat vor völlig neuen Anforderungen und Aufgaben. Wir haben ja gestern den EU-Ausschuß konstituiert. Wir müssen dort auch noch die Arbeitsweise klären und festlegen, aber ich darf nur ein Beispiel herausgreifen, das relevant ist, nämlich die Frage der Bildung eines Vermittlungsausschusses, eines Gremiums, das bei Auffassungsunterschieden zwischen National- und Bundesrat tätig werden soll, was vor allem eben auch in Fragen der Beschußfassung über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union eine Rolle spielt.

Wir haben uns daher entschlossen – es ist heute schon mehrmals erwähnt worden –, einen Abänderungsantrag einzubringen, der als wesentlichen Inhalt eben die Bildung eines solchen Ausschusses und das Verfahren vor einem solchen Ausschuß enthält.

Ich darf diesen Abänderungsantrag zur Verlesung bringen:

Abänderungsantrag

der Bundesräte Dr. Susanne Riess, Dr. Peter Kapral, Dr. Paul Tremmel, Dr. Reinhard Eugen Bösch und Kollegen zum Antrag 86/A-BR/95 der Bundesräte Dr. Dr. h.c. Herbert Schambeck, Walter Strutzenberger und Kollegen.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Antrag 86/A-BR/95 wird wie folgt geändert:

Vor Z 1 wird eingefügt:

Artikel I**Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes**

Nach Z 1 wird eingefügt:

1a. Artikel 35 Abs. 2 lautet:

„(2) Die Mitglieder und Ersatzmänner des Bundesrates müssen dem Landtag angehören, der sie entsendet.“

Z 2 lautet:

2. Es wird folgender Artikel 41a eingefügt:

„Artikel 41a. (1) Gesetzesvorschläge sind gleichzeitig an die Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates zu verteilen.

(2) Der Bundesrat oder der Ausschuß, dem ein Gesetzesvorschlag zugewiesen wurde, kann bis zum Abschluß der Beratungen in dem damit befaßten Ausschuß des Nationalrates eine Stellungnahme zu diesem Gesetzesvorschlag beschließen und diese dem Ausschuß des Nationalrates übermitteln.

(3) Nähere Bestimmungen treffen die Geschäftsordnungen des Nationalrates und des Bundesrates.“

Z 3 lautet:

3. Artikel 42 Abs. 3 bis 11 lauten:

„(3) Dieser Einspruch muß dem Nationalrat binnen acht Wochen nach Einlangen des Gesetzesbeschlusses beim Bundesrat von dessen Vorsitzenden schriftlich übermittelt werden;

Bundesrat Dr. Peter Kapral

er ist dem Bundeskanzler zur Kenntnis zu bringen. Der Präsident des Nationalrates leitet den Einspruch des Bundesrates unter Anschluß des betroffenen Beschlusses des Nationalrates an den ständigen gemeinsamen Vermittlungsausschuß (Abs. 4) weiter. Der Vermittlungsausschuß hat innerhalb von sechs Wochen nach Einlangen der Mitteilung des Bundesrates seine Entscheidung in der Sache abzugeben. Diese Entscheidung ist, soferne es sich bei dem beeinspruchten Beschuß nicht um einen Beschuß im Sinne des Abs. 9 handelt, dem Präsidenten des Nationalrates zuzuleiten, der diese auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Nationalrates zu setzen hat.

(4) Erhebt der Bundesrat gegen einen Gesetzesbeschuß des Nationalrates Einspruch, so hat ein von Nationalrat und Bundesrat gebildeter, ständiger gemeinsamer Vermittlungsausschuß zusammenzutreten, der entweder eine Empfehlung an den Nationalrat abzugeben hat, in der er den Einspruch des Bundesrates bestätigt oder verwirft, oder einen Abänderungsantrag zum gegenständlichen Beschuß des Nationalrates faßt. Dieser Ausschuß besteht aus 26 Mitgliedern, von denen je die Hälfte von jeder der beiden Körperschaften nach den für die Wahl von Ausschüssen nach ihrer Geschäftsordnung geltenden Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt wird. Für jedes Mitglied des ständigen Ausschusses ist in gleicher Art ein Ersatzmitglied zu bestellen. Der Bundesrat soll aus jedem Bundesland mindestens ein Mitglied und ein Ersatzmitglied entsenden.

(5) Die vom Nationalrat und die vom Bundesrat gewählten Mitglieder wählen je einen Vorsitzenden, die vierteljährlich abwechselnd den Vorsitz führen. Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Ist weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend, so ist spätestens für den 14. Tag danach eine neuerliche Sitzung einzuberufen, die beschlußfähig ist, wenn mindestens neun Mitglieder anwesend sind. Der Ausschuß ist innerhalb einer Woche nach Einlangen der Mitteilung des Bundesrates vom Vorsitzenden einzuberufen. Nach fruchlosem Verstreichen dieser Frist obliegt die Einberufung dem Präsidenten des Nationalrates, dem dann auch die Einberufung des Ausschusses zu einer neuerlichen Sitzung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen obliegt.

(6) Der Vermittlungsausschuß gibt sich seine Geschäftsordnung selbst. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Der Vorsitzende stimmt mit, bei Stimmengleichheit lautet die Empfehlung des Ausschusses auf Bestätigung des Einspruchs des Bundesrates.

(7) Der Nationalrat kann bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder der Empfehlung des Vermittlungsausschusses (Abs. 4) folgen, seinen ursprünglichen Beschuß wiederholen, aufheben oder in Form des Abänderungsantrages des Vermittlungsausschusses fassen. Kommt ein solcher Gesetzesbeschuß zustande, so ist dieser zu beurkunden und kundzumachen.

(8) Insoweit Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates die Geschäftsordnung des Nationalrates, die Auflösung des Nationalrates oder eine vorläufige Vorsorge im Sinne von Artikel 51 Abs. 5 betreffen, steht dem Bundesrat keine Mitwirkung zu.

(9) Entscheidungen des Vermittlungsausschusses, die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, die von den Ländern zu vollziehen sind oder für deren Vollziehung die Länder den Aufwand zu tragen haben, betreffen, sind dem Vorsitzenden des Bundesrates zuzuleiten, der sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bundesrates zu setzen hat.

(10) Wiederholt der Bundesrat bei der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder den Einspruch oder verwirft er den Abänderungsantrag des Vermittlungsausschusses, so kann der Gesetzesbeschuß des Nationalrates nicht beurkundet und kundgemacht werden. Der Vorsitzende des Bundesrates hat die Entscheidung dem Nationalrat binnen sechs Wochen nach Einlangen der Entscheidung des Vermittlungsausschusses schriftlich zu übermitteln, sie ist dem Bundeskanzler zur Kenntnis zu bringen.

(11) Stellt der mit der Vorberatung eines Beschlusses des Nationalrates betraute Ausschuß des Bundesrates fest, daß der Beschuß offensichtliche Schreib- und Druckfehler oder sprachliche Mängel enthält und tritt der mit der Vorberatung im Nationalrat betraute Ausschuß dieser

Bundesrat Dr. Peter Kapral

Feststellung bei, so kann der Bundesrat eine entsprechende Änderung des Beschlusses des Nationalrates beschließen, die der Bundeskanzler bei der Kundmachung dieses Beschlusses im Bundesgesetzblatt (Artikel 49 Abs. 1) zu berücksichtigen hat.“

Nach Z 5 wird eingefügt:

5a. Der Artikel 53 Abs.1 und 2 lauten:

„Artikel 53. (1) Der Nationalrat sowie der Bundesrat können durch Beschuß Untersuchungsausschüsse einsetzen.

(2) Die nähere Regelung hinsichtlich der Einsetzung und des Verfahrens von Untersuchungsausschüssen wird durch die Bundesgesetze über die Geschäftsordnung des Nationalrates und des Bundesrates getroffen.“

Nach Z 6 wird angefügt:

7. In Artikel 140 Abs. 1 B-VG lautet der zweite und dritte Satz:

„Er erkennt über Verfassungswidrigkeit von Landesgesetzen auch auf Antrag der Bundesregierung und über Verfassungswidrigkeit von Bundesgesetzen auch auf Antrag einer Landesregierung, eines Fünftel der Mitglieder des Nationalrates oder eines Fünftels des Bundesrates. Durch Landesverfassungsgesetz kann bestimmt werden, daß ein solches Antragsrecht hinsichtlich der Verfassungswidrigkeit von Landesgesetzen auch einem Fünftel der Mitglieder des Landtages zusteht.“

Artikel II

Änderung des Finanz-Verfassungsgesetzes

Das Finanz-Verfassungsgesetz 1948, BGBl. Nr. 45, in der Fassung der Bundesverfassungsgesetze BGBl. Nr. 686/1988, 30/1993 und 818/1993 wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 wird angefügt:

„Finanzausgleichsgesetze bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.“

Sie haben diesen Abänderungsantrag gehört. Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, mir fehlt immer noch der mehrmals erwähnte Antrag, wonach Sie zumindest zwei der in unserem Abänderungsantrag enthaltenen Bestimmungen, nämlich das absolute Zustimmungsrecht des Bundesrates zu Gesetzen, die die Länder finanziell belasten, und die Zustimmung des Bundesrates zum Finanzausgleichsgesetz selbst, verlangen, sodaß ich annehme, daß Sie jetzt unserem Abänderungsantrag, der zugegebenermaßen etwas weitergeht, aber sicherlich Ihren Intentionen mit entspricht, zustimmen werden. – Danke vielmals. (Beifall bei den Freiheitlichen.)

11.48

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich stelle fest, daß der von den Bundesräten Dr. Riess und Kollegen eingebrachte Abänderungsantrag zum Antrag 86/A genügend unterstützt ist. Er steht somit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Dr. Schambeck. – Bitte.

11.49

Bundesrat Dr. Dr. h.c. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer die Debatte zu den Initiativen für eine weitere Verbesserung der Stellung des Bundesrates heute verfolgt hat, der wird feststellen, daß die bisherigen Damen und Herren Sprecher der drei im Bundesrat vertretenen Fraktionen alle ein vorbehaltloses Ja für das Erfordernis einer Bundesstaatsreform und ebenfalls ein vorbehaltloses Ja zu einer weiteren positiven Veränderung der Kompetenzen der

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck

Länderkammer des österreichischen Parlaments zum Ausdruck gebracht haben. (Präsident Weiss übernimmt den Vorsitz.)

Ich darf Sie versichern, daß das während der drei Jahrzehnte, die ich in diesem Haus bin, keine Selbstverständlichkeit gewesen ist, sondern daß ich das wirklich auch als eine Sternstunde der Länderkammer bezeichnen möchte.

Es freut mich daher, daß die heutige Debatte nicht ein Pro und ein Kontra zu Föderalismus und Bundesrat, sondern – lassen Sie mich es so ausdrücken – ein Ideenwettbewerb dahin gehend ist: In welcher Rechtsform und mit welchem Inhalt kommen wir am besten zu unserem Ziel, nämlich zu dem Ziel einer glaubwürdigen Bundesstaatlichkeit und einer lebensnahen Subsidiarität und in diesem Zusammenhang auch zu zeitgemäßen Formen des Parlamentarismus.

Herr Doktor Tremmel hat die drei Prinzipien des Demokratismus, des Föderalismus und der Rechtsstaatlichkeit zitiert. Dazu darf ich sagen, daß dieses demokratische Leben ohne den Föderalismus in Österreich gar nicht möglich wäre, weil der Föderalismus auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene erst die demokratische Staatswillensbildung ermöglicht und das Rechtsstaatsprinzip dazu den Maßstab angibt. Das heißt, jede Verbesserung bei einem Prinzip kommt den anderen Prinzipien zugute, und gerade in einem Jahr, in dem wir dem Jubiläum des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes im besonderen zu gedenken haben, glaube ich, ist dieser Ideenwettbewerb von größter Wichtigkeit.

Wir bekennen uns zur Notwendigkeit dieser weiteren Bundesratsreform, und wir bekennen uns auch dazu, daß die Beschlüsse, die schon 1976 und 1985 in Länderforderungskatalogen verankert worden sind, aber zu zwei Dritteln noch unerfüllt sind, und vor allem das Perchtoldsdorfer Abkommen, das der damalige Herr Landeshauptmann von Niederösterreich, Hofrat Mag. Siegfried Ludwig für die Landeseite und der Herr Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky für die Bundesseite 1992 unterzeichnet haben, nach wie vor heute Gültigkeit haben. Und mit diesem Abkommen wird an alle in der Bundesregierung vertretenen politischen Parteien und an alle Fraktionen des Nationalrates als Erstgesetzgeber appelliert. Und es ist bisher noch keine einzige Äußerung erfolgt und kein Akt gesetzt worden, der das Gegenteil vermuten ließe. Im Gegenteil! Die Damen und Herren Bundesräte werden sich daran erinnern, daß ich, als der Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky hier war und ich zur Regierungserklärung des letzten Kabinetts Dr. Vranitzky gesprochen habe, darauf hingewiesen habe, daß das Perchtoldsdorfer Abkommen immer noch Gültigkeit hat, und daß wir erwarten, daß in dieser Legislaturperiode des Nationalrates und in dieser Funktionsperiode der Bundesregierung die entsprechenden Schritte dazu gesetzt werden. Das ist unwidersprochen geblieben, und es gibt von keiner der beiden derzeitigen Regierungsparteien eine Erklärung dazu, daß man sich davon distanziert.

Wenn wir heute hier im Bundesrat – ich danke allen Vorrednern dafür – diese Notwendigkeiten urgieren, dann sind wir in Österreich eine der allerersten, die diese Notwendigkeit entsprechend urgieren, eingemahnt und gesagt haben: Wir haben als Länderkammer die primäre Aufgabe der Bundesgesetzgebung, diese Notwendigkeiten immer wieder in den Raum zu stellen. Sie werden sich daran erinnern, daß ich das damals auch zur Regierungserklärung Dr. Vranitzky gesagt habe. Und ich darf für die ÖVP-Bundesratsfraktion als deren Obmann sagen: Meine Fraktion wird die Erfüllung des Perchtoldsdorfer Abkommens mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unentwegt einmahnen, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bin nicht dazu berufen, der Verteidiger und Erklärer des Herrn Kollegen Vizepräsidenten Walter Strutzenberger zu sein, aber Sie haben keiner einzigen Äußerung des Herrn Kollegen Strutzenberger entnehmen können, daß er sich vom Perchtoldsdorfer Abkommen distanziert hätte. (Bundesrat Strutzenberger: Ich wohne ja in der Nähe!)

Ich würde Sie bitten, diesbezüglich Ihre Kräfte einzubringen, mein sehr Verehrten! Heute sind wir überhaupt von Leuten aus dem Industrieviertel und der Südbahngegend umgeben, was mich außerordentlich freut.

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten aber auch etwas tun: Wir haben heute verschiedene Äußerungen gehört über die Verbesserung des Föderalismus, der Bundesstaatlichkeit und des Bundesrates. Wir haben alle die Möglichkeit, tätig zu sein. Und ich fordere auch die Freiheitlichen dazu auf – die beiden Regierungsparteien haben bei der letzten Nationalratswahl die Zweidrittelmehrheit im Nationalrat verloren –, auch das ihre dazu beizutragen, daß wir heute nicht bloß Verbalakte setzen, sondern die Möglichkeiten schaffen, daß der Nationalrat als Erstgesetzgeber, der Nationalrat als erster Verfassungsgesetzgeber die nötigen Beschlüsse faßt und daß diese Initiativen auch der Erfüllung zugeführt werden.

Meine Damen und Herren! Wenn wir hier Beschlüsse fassen, aber im Nationalrat nicht das nötige Verständnis bei den Nationalratsfraktionen gegeben ist, dann ist unser Bemühen Stückwerk. Daher fordere ich auch die Freiheitlichen auf, gemeinsam mit der SPÖ und der ÖVP – auch wir werden das unsere dazu tun – dafür zu sorgen, daß diese heutigen Initiativen auch einer Konkretisierung im Nationalrat zugeführt werden.

Der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher, der genauso wie das Land Vorarlberg Vordenker des österreichischen Föderalismus ist, hat in seiner Rede zum EU-Begleitgesetz im Dezember 1994 eingemahnt, daß die Bundesstaatsreform ihrer Erfüllung harrt. Und ich möchte auch darauf hinweisen, daß der Vorarlberger Landtag einstimmig in einer vor kurzem stattgefundenen Sitzung, bei der eine Aussprache über den 18. Bericht der Lage des Föderalismus in Österreich erfolgt ist, diese Erfüllung moniert hat, indem er im März dieses Jahres seine Mandatare im Bundesrat, aber auch die Nationalratsabgeordneten auf das, was föderalistisch noch unerfüllt ist, eingemahnt und auch verlangt hat, daß die entsprechenden Initiativen gesetzt werden. Hiebei handelt es sich nicht um eine Bindung des Mandats, sondern um ein Ersuchen.

Ich glaube, in einer demokratischen Republik ist es wohl angetan, daß die parlamentarischen Körperschaften, wenn nicht integrierend, aber doch koordiniert, ihren Aufgaben im Dienste der Verfassungsgrundsätze nachgehen. Ich danke daher dem Vorarlberger Landtag für diese Initiative. Ich denke an jene Aktivität, die schon Zeitgeschichte ist, nämlich die Aktion „Pro Vorarlberg“. Ich möchte auch hier den Namen des unvergesslichen Chefredakteurs der „Vorarlberger Nachrichten“ Prof. Dr. Franz Ortner in den Raum stellen, den es leider nicht mehr gibt, der aber Bedeutendes zum Föderalismus geleistet hat. Ich verweise auf den einstimmigen Beschuß des Tiroler Landtages zur Verbesserung des Föderalismus, und ich verweise auch auf den mit überwältigender Mehrheit vor einigen Jahren gefaßten Beschuß im Niederösterreichischen Landtag.

Wir wollen allerdings auch nicht übersehen, daß die Beschlüsse der Landeshauptmännerkonferenzen und der Landtagspräsidentenkonferenzen einhellig in diese Richtung gehen, und wir sollen auch die Situation des Finanzausgleiches und die einer dauernden Belastung der Länder durch Beschlüsse von Bundesgesetzen, die im Bundesrat nicht verhindert werden können, nicht übersehen.

Meine sehr Verehrten! Mein Lehrer Professor Merkel hat immer gesagt: Verfassungsrecht ist kodifizierte Politik, und Politik ist das Bemühen, das Zumutbare, das Vereinbarungsmäßige zustandezubringen. Meine sehr Verehrten! In diesem mehr als Vierteljahrhundert, es sind 26 Jahre, in dem ich die Ehre habe, diesem Haus anzugehören, haben wir uns von Verfassungsnovelle zu Verfassungsnovelle und von Geschäftsordnungsreform zu Geschäftsordnungsreform weiterentwickelt, und zwar nicht nach dem Motto des Liedes: Immer an der Wand entlang, sondern wir sind auch am Mittelstreifen gegangen. Aber es kommt immer darauf an. Bei einem Schlager heißt es: Es kommt auf die Sekunde an. – In diesem Fall nicht bei einer schönen Frau, sondern in der Politik. Es kommt auf die Sekunde an, die man entsprechend nutzen muß. Und da sind entscheidende Phasen beachtet worden, meine sehr Verehrten, denn wenn wir diese nicht erfaßt hätten, dann hätten wir heute keine Fragestunde.

Ich erinnere mich noch genau daran, wie ich die Fragestunde erkämpft habe. Ich erinnere mich genau, als man mir gesagt hat, der Bundesrat werde nie ein Zustimmungsrecht bekommen. Und wir haben das Zustimmungsrecht 1984 bekommen. Ich möchte hier dankbar den Namen des

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck

Herrn Klubobmannes Dr. Mock nennen und den des Klubobmannes Professor Sepp Wille. Als ich damals gesagt habe, wir brauchen ein Anfechtungsrecht beim Verfassungsgerichtshof, hat man gesagt: Wohin denken Sie, glauben Sie, daß der Bundesrat einen Weg zur rechtlichen Kontrolle bekommt? Und einige Jahre später haben wir in diesem Haus das Anfechtungsrecht von einem Drittel der Bundesräte beim Verfassungsgerichtshof wegen Überprüfung von Bundesgesetzen der Verfassungsmäßigkeit beschlossen.

Meine sehr Verehrten! Dr. Danneberg hat damals am Beginn der Republik und in Vorbereitung des Bundes-Verfassungsgesetzes – er war einer der großen Sozialdemokraten, Juristen und Märtyrer für das Rot-Weiß-Rote Österreich –, als der Bundesrat zustande gekommen ist, erklärt, der Bundesrat solle niemals den Nationalrat behindern. Das hätte man sich damals nicht gedacht in der Kelsenschen Projektion, aber das föderalistische Bewußtsein hat sich weiterentwickelt. Dazu brauchen Sie nur die Reden von Kollegen Walter Strutzenberger mit den Reden seiner Vorgänger in dieser Funktion vergleichen. Da hat sich viel weiterentwickelt, und darüber können wir uns doch freuen. Auch die Freiheitlichen haben sich weiterentwickelt. Denn als diese Partei noch vom Herrn Kollegen Peter und anderen geführt wurde, haben sie Einsprüche der Länderkammer höhnend im Nationalrat abgeschmettert, meine sehr Verehrten. Heute jedoch setzen Sie sich auch für den Föderalismus ein, und das möchte ich auch entsprechend anerkannt wissen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Wir haben heute auch einen anderen Obmann!*)

Meine sehr Verehrten! Daher haben wir jetzt die entsprechende Pflicht der Weiterentwicklung. Dort, wo ein Konsens mit der Sozialdemokratischen Partei im Rahmen der gemeinsamen Regierungsverantwortung möglich war, haben wir gemeinsame Entschließungsanträge eingebbracht, und dort, wo das nicht der Fall war, haben wir uns nicht am Gängelband führen lassen, sondern haben alle Bundesräte der ÖVP eine Gesetzesinitiative für dieses Zustimmungsrecht ergriffen, das die freiheitlichen Mandatare eingemahnt haben und von dem sich auch Kollege Strutzenberger nicht distanziert hat. Wenn Sie genau acht gegeben haben, werden Sie bemerkt haben, daß er genau weiß, was er wo sagt und schreibt.

Meine sehr Verehrten! Er hat nur gesagt, er könne sich in der jetzigen Situation das nicht vorstellen. Wir von der ÖVP können uns das jetzt schon vorstellen, und daher haben wir diese Initiative ergriffen.

Unsere Vorschläge könnten auch dem Nationalrat zugute kommen, so etwa das angestrebte Stellungnahmerecht des Bundesrates zu Gesetzesinitiativen in Nationalratsausschüssen, was für die Beachtung von Länderinteressen in der Bundesgesetzgebung von großer Bedeutung sein kann.

Ich lade Sie ein, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen, Ihren Konkneipanten und Kollegen im Nationalrat dazu zu bringen, daß sie das von uns Initiierte entsprechend unterstützen, damit eine Zweidrittelmehrheit zustande kommt und es eine Erweiterung des Zustimmungsrechtes bei Änderung von Bestimmungen des Finanzausgleiches und Bundesgesetzen zu Lasten der Länder gibt und daß das Finanzausgleichsgesetz nicht zustande kommt ohne unsere Zustimmung. Drittens darf ich hervorheben, daß nicht in einfachen Bundesgesetzen Belastungen der Länder aufgenommen werden können ohne Zustimmung des Bundesrates.

Der heute nicht mehr hier anwesende Bundesrat Köpf, der immer ein Mitdenker gewesen ist – er ist jetzt in der Versicherungsbranche in Salzburg tätig –, ist dort gesessen, wo jetzt Herr Bürgermeister Meier sitzt und hat mir damals klug mitdenkend entgegengerufen: Das wäre das erste Mal, daß der Bundesrat ein Zustimmungsrecht bei einem einfachen Gesetz bekommt. – Richtig! Denn das Finanzverfassungsgesetz ist ein Verfassungsgesetz, und der Finanzausgleich ist ein einfaches Gesetz.

Der Herr Altvizebürgermeister der Landeshauptstadt Graz Dr. Tremmel – ich apostrophiere ihn, weil er ein Kenner der Kommunalpolitik ist, zum Unterschied von mir, ich bin nur Kommunalbürger, meine Nerven waren nie ausreichend für die Kommunalpolitik; mein Respekt

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck

gilt daher allen Bürgermeistern und Gemeinderäten, also allen, die wiedergewählt sind, meine sehr Verehrten – hat darauf hingewiesen, wie wichtig der Finanzausgleich auch für die Kommunalpolitik ist. Man kann nicht in einer Länderkammer sein, ohne sich dem zu verschweigen, meine Damen und Herren, denn das Finanz-Verfassungsgesetz und der Finanzausgleich sind für Bund, Länder und Gemeinden von Wichtigkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe daher 30 Jahre unentwegt dafür geschrieben und gesprochen, daß auch dem Bundesrat das Zustimmungsrecht eingeräumt wird. Es ist dies in einem sachlichen Zusammenhang. Wir wollen nicht – da gebe ich Kollegen Walter Strutzenberger recht –, daß der Bundesrat eine Imitation – mit anderen Vorzeichen – des Nationalrates ist. Wir werden niemals erreichen, daß wir das Zustimmungsrecht für alle Bundesgesetze bekommen, aber wir wollen es dort, meine sehr Verehrten, wo es sich um Belastungen der Länder und Gemeinden handelt, weil da ist es föderalistisch wichtig für die Länderkammer. Daher freue ich mich, daß wir diese Initiative ergreifen können und daß die Damen und Herren von den Freiheitlichen nicht traurig nach Hause gehen müssen, weil sie das bei uns vermißt haben. Sie brauchen nur ihren Leuten im Nationalrat zu sagen, sie sollen sich dem anschließen, dann kann das Wirklichkeit werden. (Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Riess.)

Meine sehr Verehrten! Das Perchtoldsdorfer Abkommen beinhaltet Grundlegendes zur Verbesserung der Föderalstruktur Österreichs. Das bezieht sich auch auf die Landesverwaltungsgerichte zur Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes und zur Verbesserung des Föderalismus in den Ländern. Herr Dozent Dr. Berchtold – ich würde gerne Herr Professor sagen, aber er ist der einzige, der das nicht werden will, was ich nicht verstehe, aber meine Wertschätzung ihm gegenüber würde zu mehreren Professuren ausreichen – ist Ministerialrat im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes und gibt uns heute die Freude seiner Anwesenheit, könnte noch vieles darüber sagen, was hier notwendig wäre.

Wenn es hier zur Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung und anderer Dinge, die *dieser* Jürgen Weiss, unser derzeitiger Präsident des Bundesrates, als Föderalismusminister hier vorbereitet hat, kommen würde, dann würden sich diese Ergebnisse würdig den Verfassungsnovellen 1974 und 1984 anschließen können, meine sehr Verehrten!

Vieles wurde mit Dr. Purtscher und mit dem Landeshauptmann des Burgenlandes Dr. Stix vereinbart. Kollege Kostelka sollte als Klubobmann der SPÖ nicht vergessen, was er als Staatssekretär der letzten Regierung im Föderalismuskonzept ausgearbeitet hat. Traurig ist aber – das sage ich auch –, daß diese Vierermannschaft zwei Jahre gebraucht hat, um das fertigzustellen, weil die Schwierigkeiten vorher so groß waren. Wären sie früher fertig geworden, hätten manche Leute der Regierungspartei, der ich nicht angehöre, die Ausrede gehabt, man könne das nicht rechtzeitig parlamentarisch verabschieden, weil dann hätten sie ja mehr Zeit dazu gehabt, aber sie haben ja vorher alles getan, damit das nicht zustande kommt. Die Ergebnisse sind nach wie vor gültig, obwohl es sich um eine neue Legislaturperiode des Nationalrates handelt. Ich glaube, wir sollten uns bemühen, meine Damen und Herren, das bei jeder Gelegenheit zu monieren.

Erfreulich ist, daß in einer solchen Debatte mehrere Ideen eingebracht wurden. Natürlich, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen, wäre auch ich für den Vermittlungsausschuß. Und ich dürfte hier nicht stehen, ohne mein früheres politisches Vis-à-vis von der SPÖ, heute mein Freund, Professor Dr. Franz Skottan zu zitieren, der selber vor vielen Jahren, nämlich 1975, in einer gemeinsamen Bundesratspublikation – dort, wo Präsident Gerstl sitzt, ist unser unvergesslicher Freund Dr. Hans Heger, welcher Herausgeber dieser Publikation war, gesessen – auch auf die Idee eines Vermittlungsausschusses hingewiesen hat. Ich bin auch immer für den Vermittlungsausschuß gewesen, nur es kommt eben darauf an, meine sehr Verehrten – glauben Sie es mir! –, bei Ihren Nationalräten der Freiheitlichen zu monieren, daß man all das ausführt.

Aus diesem Anlaß möchte ich nicht die „Ehre“ haben, vor Ihnen stehen zu dürfen, ohne mit Respekt des Gedenkens den Namen eines Parlamentariers und ersten Repräsentanten der österreichischen Rechtslehre zu nennen, der sich Zeit seines Lebens für die Weiterentwicklung des Föderalismus eingesetzt hat: Professor Dr. Felix Ermacora, meine sehr Verehrten! Er hat

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck

sich zu einer Zeit, als er noch nicht gewußt hat, daß er einmal ins Parlament kommt, bereits tatkräftig für einen verbesserten Weg des österreichischen Föderalismus eingesetzt. Wir wollen ihn nie vergessen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP und des Bundesrates Dr. Bösch.*)

Hier ist vieles bereits zum Tragen gebracht, was die Ausführung über den Minimalkonsens verlangt. Daher bitte ich Sie: Verstehen Sie das auch als Zeichen eines lebendigen parlamentarischen Willens zur Meinungsbildung und Urteilsbildung in der Länderkammer des Parlaments, daß wir einen Entschließungsantrag gemeinsam mit unserem Regierungspartner, der SPÖ, hier eingebracht haben, und einen, mit dem wir allein für das Zustimmungsrecht des Bundesrates die Initiative ergriffen haben. Wir haben jetzt alle die Gelegenheit, uns in diesen kommenden Wochen und Monaten dafür einzusetzen, daß der Nationalrat das entsprechend zur Beschußfassung erhebt.

Meine Damen und Herren! In diesen Punkten ist ja vieles angeführt worden, was die zeitgemäße Weiterentwicklung der österreichischen Rechtsordnung betrifft. Frau Kollegin Dr. Riess hat auch schon treffend darauf hingewiesen; hier kommt ihr ja auch ihr Europaengagement zugute. Frau Kollegin! Ich wünsche Ihnen, daß Sie dieses ständige Überall-gleichzeitig-Sein ohne gesundheitlichen Schaden und mit politischer Präsenz hier erfüllen und daß Sie nie das erleben, was der durchschnittliche Politiker erlebt: In diesem Augenblick, in dem er weg ist, setzen die „lieben“ Parteifreunde zu Hause die Termine so an, daß er nicht daran teilnehmen kann, und dann sagen sie: Der hat keine Zeit mehr für uns! – Das wünsche ich Ihnen nicht (*Bundesrat Dr. Harring: Bei uns ist das nicht so!*), aber ich weiß, die Welt besteht aus Kavalieren, und die wollen die Dame sehen, daher werden sie sich sicherlich koordinieren. Wir freuen uns, Sie hier zu sehen, und ich sage Ihnen, es war ein großer Fortschritt, daß der Bundesrat neben dem Nationalrat an diesem parlamentarischen Vorverfahren und an dieser Koordination in bezug auf die Regierungsverantwortung, Europaverantwortung und die EU-Rechtssetzung teilhaben kann.

Meine Damen und Herren! Natürlich gibt es noch Nuancen des Unterschiedes bei der Verantwortung in EU-Sachen zwischen Nationalrat und Bundesrat, aber daß wir daran mitwirken können, ist schon ein enormer Fortschritt. Sie müssen sich ja die Ausgangslage vor Augen halten. Noch etwas: Glauben Sie mir, mit Ausnahme von Dänemark ist keine Regierung so an die parlamentarische Willensbildung gebunden wie jene in Österreich. (*Bundesrat Strutzenberger: Auch nicht Dänemark!*) Österreich ist so fortschrittlich, daß die anderen schon zum Erfahrungsaustausch hierherpilgern. Und ich bin überzeugt davon – ich danke auch Herrn Außenminister Dr. Mock und allen anderen Beteiligten, auch den übrigen Mitgliedern der Bundesregierung und den zuständigen Staatssekretären für das, was hier geschieht –, daß wir uns zur Vorbereitung dessen, was in der nächsten Zeit im Zuge der Entwicklung der EU vor sich geht, aber auch in bezug auf Maastricht II im Parlament entsprechend vorbereiten sollten. Ich als Professor – da bin ich niemandem verantwortlich, außer meiner eigenen Zeiteinteilung – werde mich darauf vorbereiten. Meine Fraktion hat sich mehrmals in eigenen Tagungen auf diese EU- und Integrationsverantwortung vorbereitet. Die ÖVP-Bundesratsfraktion war sogar in Brüssel anwesend zur Zeit des Abschlusses der Beitrittsverhandlungen, damals unter der Führung des Herrn Bürgermeisters Ludwig Bieringer, weil ich verhindert war. Und ich möchte Ihnen sagen, wir werden auch in Zukunft diesbezüglich das Unsere einbringen.

In unserer gemeinsamen Initiative ist eine alte Forderung beinhaltet, nämlich daß wir bei der Bestellung des Präsidenten des Rechnungshofes durch seine Wahl in der Bundesversammlung mitwirken können. Hinsichtlich des Vizepräsidenten gibt es eine differenzierte Einstellung zwischen Kollegen Strutzenberger und mir. Ich bedaure es außerordentlich, daß es keinen Vizepräsidenten mehr gibt, das darf ich Ihnen sagen, weil jede Verfassungseinrichtung hat auch einen „Vize“, und daß man das nach dem tagespolitischen Kurs auswechselt, halte ich nicht für besonders günstig, aber das haben die Betreffenden zu verantworten. (*Beifall der Bundesrätin Dr. Riess.*)

Der Rechnungshof ist auch ein Organ des Landtages und hat verschiedene Gemeinden zu überprüfen. Mir tut es sogar leid – das sage ich Ihnen auch –, daß wir nach unserem Entwurf bei der Bestellung der Volksanwälte nur mitwirken können und nicht bei der Auswahl dabei sind.

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck

Dadurch trifft uns auch nicht die culpa in eligendo. Wir sind daher von der Geschichte freigesprochen, wo ja manches mediokriter ist, meine sehr Verehrten! Als Professor hat man ja auch zu beurteilen, und man ist ja nicht schizophren, sodaß man sich je nach Programmfpunkt von seinem Ich entfernt. Ich hätte in Österreich manch andere Leute in verschiedenen Instanzen et cetera nominiert. Dazu werde ich mich noch schriftlich in meinen Memoiren äußern.

Aber das ist natürlich ein Geschäft des Kompromisses: Nimmst du mein Hündchen, nehm' ich dein Hündchen, und dann sind wir gemeinsam eine Herde. – Die Frage ist nur, ob die Bewegung von ihnen mehr ist als ein Bellen oder nur ein Murren.

Hier wäre es von Wichtigkeit, daß wir auch bei der Auswahl und Bestellung von Volksanwälten mitwirken können, wobei ich Ihnen sagen möchte – mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, sie haben eigene Kontrollorgane; da sehen Sie die Freiheit, die Liberalität, die Autonomie des Verfassungsgesetzgebers –, unsere Volksanwälte haben Beachtenswertes geleistet. Da ist die freiheitliche Partei weniger kritisch, weil sie selbst in diesem Proporzorgan vertreten ist, dem gegenüber ich eine differenzierte Einstellung habe, weil ich mir kaum vorstellen kann, daß ein Individualorgan – das wäre zum Beispiel der Ombudsman – kollegial organisiert ist, während zum Beispiel der Rechnungshof, der „Hof“ heißt, kollegial organisiert sein sollte und monokratisch ist. Das ist einer der Treppenwitze im öffentlichen Recht. Ich darf Ihnen sagen, es ist eine alte Forderung, daß wir auch bei der Bestellung der Leitung des Rechnungshofes mitwirken können, weil diese Kontrolleinrichtungen immer wichtiger werden – auch für Länder, Bund und Gemeinden.

Meine sehr Verehrten! Was die Korrekturfunktion anlangt, so möchte ich in dem Zusammenhang zwei Persönlichkeiten nennen, die heute nicht mehr unter uns sind – das vergessen wir ja ziemlich schnell, und die Undankbarkeit ist auch in der Politik grassierend, meine sehr Verehrten, es wird einfach so drübergewischt – nach dem Motto: Es wird schon niemand bemerken.

Das ist so ähnlich, wie wenn Sie die „Einsamkeit von Jesolo“ oder sonst einem anderen Ort am adriatischen Strand betrachten. Da sehen Sie, wie die Leute herumspazieren – mit den Kindern, mehr oder weniger erzogen, mit den Geheimwaffen der Wohlstandsgesellschaft, Tanten, Großmütter, sonstiges, verheiratete und unverheiratete Paare –, und dann kommt das Meer. Und wenn man dann am nächsten Tag wieder hinschaut, stellt man fest, der Sand ist wieder gleich. Und das spielt sich dann unentwegt so ab.

So ähnlich ist es in der Politik: Da trampeln sie so herum, dann kommt wieder das Meer, und alles ist gleich am Strand und dann ist der Vortag vergessen. Und wenn dann einer aus der Vergessenheit wieder hervortritt, kommt man direkt in Verlegenheit.

Ich habe mir vorgenommen, wenn ich einmal die politische Bühne verlasse – das soll meine letzte Periode sein, die ich vorzeitig beenden werde, aber noch nicht übermorgen, glauben Sie mir das, einige Zeit werde ich noch das Meine beitragen –, werde ich nirgendwo mehr auftreten. Wer begrüßt einen? Wo sitzt man? Wie ist das? – Um das mitzumachen, was ich seit Jahrzehnten bei den anderen belächelt habe, dazu ist mir meine Zeit zu kostbar. Aber solange ich die Gelegenheit habe – und diese werde ich noch einige Zeit lang haben –, werde ich dem Ausdruck geben.

Im Zusammenhang mit der Korrekturfunktion, meine Damen und Herren, möchte ich jene Frau Bundesrätin, die damals Präsidentin des Bundesrates war, nämlich Frau Dr. Helga Hieden-Sommer, nennen, und für unsere Fraktion neben anderen vor allem Herrn Dr. Martin Strimitzer. Sie haben damals die Initiative dazu ergriffen, und da hat es manche Ressentiments gegeben. Heute ist das darin enthalten, und ich danke auch Kollegen Walter Strutzenberger, daß wir das hier mithineinnehmen konnten.

Denn – jetzt gehe ich konkret darauf ein – das ist ja keine Abänderung, das ist ein Dienst des Bundesrates am Nationalrat, denn es geht ja um das legitistische Wollen. Das Wollen des Gesetzgebers soll besonders seinen Ausdruck finden. Das ist ein Anerbieten, denn wir sind ja alle Menschen. Es kommen sich zwar einige als Übermenschen vor, aber an Wahltagen werden

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck

sie wieder auf ihre natürliche Größe zusammengeschrumpft, meine sehr Verehrten! Manche erkennen sich nachher nicht mehr und sind im Zustand begnadeter Angst.

Ich will Ihnen mit Hans Kelsen – lesen Sie seine Schriften vom Wesen und Wert der Demokratie – sagen: Die Weltanschauung der Demokratie ist der Relativismus, und der Agnostiker Kelsen, mit einer ähnlichen Einstellung wie Kreisky, schreibt dann darin, das Osterevangelium zitierend – das ist nicht unaktuell, weil wir befinden uns, wie vielleicht einige Gläubige schon merken, in der vorösterlichen Zeit –: Als Pilatus sie fragte, wen wollt ihr frei haben, riefen sie: Barabbas! – Und dann fügte Kelsen hinzu: Und Barabbas war ein Räuber.

Das heißt, das ist eine Relativität in der Meinungsbildung, in der Urteilsbildung. Die Einstellung kann sich ändern. – Ich sage Ihnen eines: Man soll niemals Verfassungsänderungen auf augenblickliche Mehrheitsverhältnisse hin machen. (*Bundesrätin Dr. Riess: Richtig!*) Das habe ich schon anlässlich der Diskussion zu den Schulgesetzen 1960/61 gesagt – damals war ich schon auf der Bühne, zwar noch mitschreibend und nicht so wie heute mitgestaltend –, und ich sage Ihnen, wir sollten daher auch jetzt nicht auf augenblickliche Verhältnisse hin Verfassungsänderungen vornehmen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Lassen Sie mich folgendes sagen, weil ein Mitglied der Bundesregierung hier sitzt, nämlich Herr Sozialminister Hesoun. Ich war nicht im Inland, als Sie diese Äußerung über den Burgtheaterdirektor abgegeben haben. Als Präsident der Österreich-Deutschen Kulturgesellschaft, der ich seit fast 20 Jahren bin, sage ich Ihnen: Herr Bundesminister, ich bin mit Ihnen einer Meinung!

Ich hoffe aber sehr, daß sich die Meinungsbildung dazu bessert, sodaß solche Extrem-situationen nicht eintreten und daß sich jeder überlegt, was er sagt, und sich nur in jene Dinge einmischt, die ihn angehen. Ich bin überzeugt davon, daß die für die Sicherheit in Österreich zuständigen Organe das Ihre dazu leisten werden, und sie brauchen nicht die Beurteilung von Leuten, die dafür nicht zuständig sind.

Meine sehr Verehrten! Wenn das Burgtheater in bezug auf die Besucherzahlen so erfolgreich wäre, wie man es den anderen empfiehlt, besser zu werden, so wäre manches Problem anders. Ob man einer Meinung ist oder nicht – Sie haben ein bestimmtes Maß an Zivilcourage bewiesen. Dafür möchte ich Ihnen meinen Respekt bekunden. (*Beifall bei der ÖVP und bei den Freiheitlichen.*)

Ich habe im Jahr 1971 die Ehre gehabt, vor dem deutschen Verfassungsgerichtshof und Bundesgerichtshof von Karlsruhe über die Ministerverantwortlichkeit zu sprechen. Ich darf mir erlauben, Ihnen diese Publikation mit Widmung zugehen zu lassen. – Nicht daß Minister Hesoun es notwendig hätte, von mir belehrt zu werden; dazu bin ich nicht imstande, und er hat es nicht notwendig, aber das soll als Ausdruck meiner Hochachtung ihm gegenüber aus dem anderen politischen Lager verstanden werden.

Meine sehr Verehrten! Es ist gut, wenn man einer politischen Verantwortung – ob man ident ist oder nicht; wir sind nicht ident, weil wir aus verschiedenen Richtungen kommen und verschiedene Richtungen zu gehen haben – gemeinsam nachgeht; die gemeinsame Verantwortung für das rot-weiß-rote Österreich sollte uns alle begleiten, meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, wenn politische Funktionsträger – ganz gleich, wo sie tätig sind – ihrer politischen Verantwortung eine persönliche Note geben, weil das die Glaubwürdigkeit mitbegründet. Und glauben Sie mir: Ohne persönliche Note wären die im Jahr 1938 nicht ins KZ gegangen, ohne persönliche Note hätten die nach 1945 nicht den Wiederaufbau erreicht und vieles andere mehr.

Und meine Vorredner haben sich bemüht – mehr oder weniger gekonnt –, diese persönliche Note zur Verbesserung des Bundesrates und des Bundesstaates einzubauen. Ich möchte Ihnen dafür danken, ich möchte Sie aber bitten, meine sehr Verehrten: Rechnen wir jetzt nicht auf, wer in welcher Fraktion mehr für den Bundesrat und den Bundesstaat leistet! Beschließen wir den Konsens und bemühen wir uns, im Nationalrat zu einer entsprechenden Weiterentwicklung zu gelangen, damit man einmal von uns sagen kann, wir sind keine bloßen Epigonen gewesen, sondern Nachfolger einer Geschichte, die uns verpflichtet. – Ich bedanke mich. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Präsident Jürgen Weiss

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Bitte.

12.17

Berichterstatter Dr. Kurt Kaufmann: Ich möchte nur an Präsidenten Strutzenberger gerichtet sagen, ich habe im Zusammenhang mit Kollegin Haselbach keine zweideutige Meinung ausgedrückt, sondern mir wurde gesagt, wir sollten den Namen Haselbach streichen. Das wollte ich nur zur Berichtigung festhalten. (*Bundesrat Strutzenberger: Danke vielmals!*)

12.18

Präsident Jürgen Weiss: Danke.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Es liegt mir ein Abänderungsantrag der Bundesräte Dr. Riess und Kollegen zum vorliegenden Gesetzesantrag 86/A-BR/95 der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger, Dr. Hummer und Kollegen vor.

Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Abänderungsantrag ihre Zustimmung erteilen, um ein Handzeichen. – Das ist die Minderheit.

Der Abänderungsantrag der Bundesräte Dr. Riess und Kollegen zum vorliegenden Gesetzesantrag ist somit abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzesantrag 86/A-BR/95 in der Fassung des Antrages des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus.

Ich bitte nunmehr jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus auf Annahme des Gesetzesantrages und Vorlage an den Nationalrat zustimmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus ist somit **angenommen**.

Der Gesetzesantrag wird gemäß Artikel 41 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterbreitet.

2. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 9. März 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird (151/A und 127/NR sowie 4990/BR der Beilagen)

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Hager übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Karl Hager: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten Annemarie Reitsamer, Dr. Gottfried Feurstein und Genossen haben einen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht. Durch diesen soll durch eine Änderung der geltenden Verordnungsermächtigung dem Bundesminister für

Berichterstatter Karl Hager

Arbeit und Soziales die Möglichkeit eingeräumt werden, durch Verordnung bestimmte Personengruppen festzulegen, für die auch im Falle einer Überschreitung der derzeitigen Bundeshöchstzahl (8 Prozent des österreichischen Arbeitskräftepotentials) Sicherungsbescheinigungen und Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden dürfen. Voraussetzung ist, daß an der Beschäftigung der einzelnen Personengruppen öffentliche oder gesamtwirtschaftliche Interessen bestehen. Der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf enthält als absolute Grenze für die Überziehung der Bundeshöchstzahl einen Anteil von 9 Prozent am gesamten Arbeitskräftepotential.

Ferner sieht der Gesetzentwurf vor, daß ein Antrag auf Beschäftigungsbewilligung nicht aufgrund einer Überschreitung der Bundeshöchstzahl abgelehnt werden kann, wenn der betreffende Ausländer einen Anspruch auf Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz hat.

Der von den Bundesräten Mag. Langer und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Vereinfachung des Austausches von Führungspersonal ausländischer Unternehmen fand nicht die Ausschußmehrheit.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. März 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile es ihm.

12.22

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Uns liegt heute eine Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz vor, die darauf ausgerichtet ist, zu einer gewissen Entspannung auf dem Arbeitsmarkt für ausländische beschäftigte Arbeitskräfte zu führen, die aber auf der anderen Seite die Wirtschaft nicht sehr glücklich macht.

Die Wirtschaft begrüßt zwar grundsätzlich diese Novelle, da nunmehr gewisse Gruppen von Ausländern wie Manager, hochqualifizierte Schlüsselkräfte von ausländischen Unternehmen, Kriegsflüchtlinge und Kinder integrierter Ausländer nicht mehr in die Bundeshöchstzahlen miteingerechnet werden sollen. Wir befinden uns aber insgesamt in der grotesken Situation, daß wir uns nach den Rezessionsjahren 1993 und 1994 endlich wieder über eine Konjunkturerholung freuen können, aber die entsprechenden Arbeitskräfte in vielen Branchen der Wirtschaft nicht zur Verfügung stehen.

Mit der Herabsetzung der Höchstzahl durch Minister Hesoun Ende vergangenen Jahres erfolgte eine Absenkung der Bundeshöchstzahl von 295 000 auf 263 000. Darin sind alle beschäftigten und arbeitslosen Ausländer enthalten. Diese Absenkung erfolgte entgegen wirtschaftlichen Strategien und entgegen den Wünschen der Wirtschaft und hatte zur Folge, daß es zu einer Erschütterung auf dem Arbeitsmarkt, zu einer Gefährdung des Wirtschaftsstandortes Österreich und zu einer Gefährdung des Konjunkturaufschwunges gekommen ist.

Besonders betroffen von dieser Herabsetzung der Höchzahl waren vor allem Manager ausländischer Investoren, Spitzenkräfte internationaler Konzerne und Repräsentanten ausländischer Firmen – wir haben jahrelang geworben, damit sie in Österreich investieren –, und die Firmen haben große Schwierigkeiten gehabt, für diese entsprechende Bewilligungen zu bekommen. Hier galt offenbar der Grundsatz: Lieber ausländischer Betrieb, siedle dich in Österreich an, investiere hier dein Geld, aber wir brauchen deine Manager nicht, laß sie außerhalb Österreichs.

Weiters betroffen von dieser Senkung der Höchstzahl ist vor allem die Fremdenverkehrs- und Tourismusbranche, vor allem die Saisonarbeitskräfte, gerade jene Arbeitskräfte, die wir dringend brauchen. Nach Fragen im Sozialausschuß wurde mir gesagt, daß es bis heute noch keine entsprechende Verordnung nach § 7 gibt. Das heißt also, die Möglichkeit der Saisoniers ist

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

derzeit nicht gegeben beziehungsweise nur eingeschränkt gegeben, und es wird immer wieder seitens der Gewerkschaft argumentiert, es gebe zu viele Arbeitslose im Fremdenverkehr. Die Realität auf diesem Sektor sieht aber anders aus.

In Niederösterreich haben sich im Jänner zwei Unternehmer bemüht, Köche zu bekommen. Zu diesem Zeitpunkt gab es in Niederösterreich rund 500 gemeldete Arbeitslose im Fremdenverkehrsbereich. Übriggeblieben sind fünf Köche, und von diesen war keiner vermittelbar. Dem einen war die Entfernung zu weit, und der andere hatte kein Fahrzeug und so weiter. Das heißt also, die Statistik, die vorhanden ist, trügt und stimmt mit der Realität in keiner Weise überein.

Im heutigen niederösterreichischen „Kurier“ steht ein Artikel mit dem Titel „Die Mutter steht 16 Stunden täglich hinter dem Herd“. Das ist auf die Mutter eines Unternehmers bezogen. Darin werden die Schwierigkeiten geschildert, die die Tourismuswirtschaft heute hat, entsprechende Arbeitskräfte zu bekommen.

Es wird immer wieder gesagt: Zahlt mehr! – Ich war gestern bei einer großen Firma, die 100 Mitarbeiter hat. Dort werden Aufbauten für landwirtschaftliche Traktoren erzeugt. Es werden dringend Schweißer gesucht. Eine Halle steht leer, weil entsprechend ausgebildete Kräfte fehlen. Als ich nachgefragt habe, wieviel Lohn die Firma bezahlt, wurde mir gesagt, sie zahlen 20 Prozent über dem Kollektivvertrag und bekommen trotzdem keine entsprechenden inländischen Arbeitskräfte. Was ist Folge? – Die Firma geht nach Ungarn und lässt diese Teile in Ungarn produzieren. Das heißt also, wir verlieren mit dieser restriktiven Ausländerbeschäftigungspolitik sichere und gute Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren! Ich komme nochmals zur Fremdenverkehrswirtschaft zurück, und zwar zu einem Bereich, der mich in den letzten Wochen mehr oder weniger erschüttert hat, und zwar die fliegenden Kommissionen, die von der Fremdenpolizei und vom Arbeitsinspektorat eingerichtet wurden, um sogenannte Schwarzarbeiter aufzuspüren.

Herr Minister! Es gibt einen Vorfall, und ich bitte Sie – ich weiß, Sie sind nicht unmittelbar dafür verantwortlich, aber ich bitte Sie trotzdem –, der Sache nachzugehen, und zwar handelt es sich um einen Gastwirt im Bezirk Krems. Es geht hier nicht um Panikmache, sondern es geht um die Handlungsweise, um die Exekution dieses Gesetzes, wie von ausführenden Organen aufgetreten wird.

Der Besitzer dieses Gasthauses – das war im März, also ein aktueller Fall – erzählte mir, daß eines Tages zur Mittagszeit 15 Organe den Betrieb umstellt haben – obwohl er nur sieben Leute beschäftigt hat, davon zwei ausländische Arbeitskräfte, zwei Damen aus Jugoslawien –, offenbar um illegale Arbeitskräfte aufzustöbern. Die Herren des Arbeitsinspektorates sind in den Betrieb gestürmt, haben die beiden Mitarbeiterinnen durch das Lokal hinausgejagt und mit „du“ angesprochen. Das Ergebnis der Amtshandlung: Es konnte nichts gefunden werden, die beiden Ausländerinnen waren ordnungsgemäß angemeldet, und das alles erfolgte aufgrund einer anonymen Anzeige.

Herr Minister! Ich bitte Sie – es war das Arbeitsinspektorat St. Pölten, ich darf Ihnen dann eine diesbezügliche Unterlage geben –, dafür Sorge zu tragen und sich dafür einzusetzen, daß sich die Fremdenpolizei und das Arbeitsinspektorat gegenüber Menschen, auch wenn sie eine andere Sprache sprechen, menschlich verhält.

Ich finde es überhaupt fraglich, ob die Form, wie das Arbeitsinspektorat auftritt, unserer Rechtsordnung entspricht. Jeder österreichische Staatsbürger hat das Recht, bei einer Hausdurchsuchung einen richterlichen Durchsuchungsbefehl zu verlangen, nur bei einer Durchsuchung durch das Arbeitsinspektorat gilt das nicht. Die Unternehmer sind anscheinend zum Freiwild wildgewordener Organe geworden.

Mich erinnert das sehr stark an frühere Jahre, an einen Vorfall aus der Zeit der Steuerfahnder, den Fall Böswarth. Es hat da ähnliche Vorkommnisse gegeben. Ich bitte Sie, Herr Minister: Helfen Sie! Ich habe hier eine entsprechende Anfrage der Bezirkshauptmannschaft Krems an

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

das Arbeitsinspektorat St. Pölten. Ich bitte Sie, Herr Minister, um eine entsprechende Hilfestellung.

Meine Damen und Herren! Zur Novelle selbst ist zu bemerken, daß sie meines Erachtens eigentlich kein Fortschritt ist, sondern, wenn man sich die Bundeshöchstzahlen ansieht, eher ein Rückschritt. Es war ursprünglich im Gesetz eine Höchstzahl von 10 Prozent vorgesehen. Sie wurde Ende 1994 auf 8 Prozent gesenkt, von 295 000 auf 262 000. Die Realität schaut anders aus. Wir haben heute bereits eine Quote von 8,6 Prozent, also von rund 282 000. Das wurde auch im Ausschuß erwähnt. Das heißt, daß der Spielraum auf die 9 Prozent nicht sehr groß ist. Es können maximal 13 000 bis 20 000 zusätzliche Arbeitskräfte, und die nur unter bestimmten Bedingungen, in Österreich beschäftigt werden.

Dazu kommt noch, daß die Verordnung, der Forderungsentwurf zu dieser Novelle, der derzeit vorliegt, auch nicht sehr befriedigend ist. Es wird zwar im Ausschußbericht in den Erläuternden Bemerkungen erwähnt, daß § 12 Abs. 2 der Novelle – ausländische Arbeitskräfte, bei denen es im öffentlichen Interesse liegt, daß sie die Genehmigung bekommen – vor allem auf Grenzgeher abgestellt werden soll. Die Realität schaut insofern anders aus, als daß zwar im Entwurf zur Verordnung der Begriff der Grenzgeher enthalten ist, aber diese Grenzgeher wieder von bilateralen Abkommen abhängig gemacht werden, die erst mit den Nachbarstaaten geschlossen werden müssen.

Wir haben derzeit rund 2 000 Grenzgeher in Österreich, davon in Niederösterreich 581 und im Burgenland 1 112. Diese Grenzgeher könnten derzeit, wenn man die Verordnung streng auslegt, keine Bewilligung für Österreich bekommen, weil es noch keine bilateralen Abkommen gibt, weil derzeit auch keine Übergangsregelung vorgesehen ist.

Gerade als Niederösterreicher ersuche ich Sie, Herr Minister, hier eine Lösung zu finden. Wir brauchen gerade in den Grenzgebieten die Möglichkeit der Grenzgeher, die Möglichkeit, diese ausländischen Arbeitskräfte zu bekommen, auch schon aus Tradition, weil ja ein alter Wirtschaftsraum durch den Wegfall des Eisernen Vorhangs wieder zusammengewachsen ist.

Auch ein zweiter Punkt der Verordnung stößt auf Kritik der Wirtschaftskammer, und das ist die Frage, welche Jugendlichen es sind, die nunmehr bis zum 19. Lebensjahr ausgenommen sind oder in diese neue Bestimmung hineinfallen. In der Forderung ist das insofern eingeengt, als es unter § 1 Abs. 1 heißt: „integrierte jugendliche Ausländer, sofern sie ihre Schulpflicht in Österreich beendet haben und wenigstens ein Elternteil seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet erwerbstätig ist.“ – Ich glaube, wenn man die ausländischen Großfamilien kennt, erhebt sich die Frage, warum dieser Personenkreis nicht ausgedehnt wird auf den Bereich naher Verwandter, Brüder, Onkel? Es ist vielfach so, daß, so glaube ich, die Möglichkeit bestehen würde, diese Erweiterung durchzuführen.

Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang: Meines Erachtens ist die Frage ausländischer Lehrlinge nicht geklärt. Wir haben in Niederösterreich in Geras vor wenigen Jahren eine neue Fremdenverkehrsfachschule eröffnet, und es hat damals die übereinstimmende Meinung der öffentlichen Hand gegeben, daß wir Lehrlinge aus den Nachbarländern Tschechien, Ungarn und der Slowakei in diese Schule aufnehmen sollten. Diese fallen jetzt in die Höchstzahl hinein. Sie können in die Schule nicht aufgenommen werden. Das heißt, eine ganz interessante Schule und eine gute Verbindung zu den Nachbarn können nicht genutzt werden, weil das Ausländerbeschäftigungsgesetz dem entgegensteht.

Ich bitte Sie, Herr Bundesminister, daß wir hier zu einer Lösung kommen könnten, damit wir zukünftig den Nachbarstaaten dieses schulische Angebot machen können. Ich glaube, es wäre das ein sehr interessantes Konzept und eine Entwicklungsmöglichkeit für unsere nachbarschaftlichen Beziehungen.

Meine Damen und Herren! Ich habe sicherlich einige kritische Worte zu dieser vorliegenden Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz gefunden. Ich glaube, daß es dazu berechtigte Wünsche der Wirtschaft gibt. Umgekehrt muß man aber auch konzedieren, daß diese Novelle

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

ein richtiger Schritt sein soll in die Richtung, den österreichischen Markt für ausländische Beschäftigte entsprechend anzupassen.

Meine Damen und Herren! Obwohl dieser Entwurf nur ein erster Schritt sein kann und daher sicherlich in der nächsten Zeit Verbesserungen durchgeführt werden sollten, wird meine Fraktion diesem Entwurf zustimmen, weil wir glauben, damit die Situation für die Wirtschaft momentan zu verbessern.

Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Minister! Ich darf Ihnen diese Unterlage geben. Sie ist von der Bezirkshauptmannschaft Krems. (*Der Redner reicht Minister Hesoun eine Mappe.*) – Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

12.38

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Hesounl. Ich erteile es ihm.

12.38

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun: Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Herr Bundesrat Kaufmann! Ich möchte doch auf einige dieser von Ihnen angesprochenen Kritikpunkte eingehen.

Zum ersten möchte ich die Feststellung treffen, Herr Kaufmann, daß seit dem Jahre 1989 niemals eine Gefährdung der Wirtschaft durch eine geringe Kontingentierung von ausländischen Gastarbeitern in Österreich festzustellen war.

Zum zweiten hat es dadurch noch nie eine Gefährdung der Konjunktur gegeben. Wir hatten in den Jahren 1992/93 eher eine rezessive Erscheinung im wirtschaftlichen Bereich und haben erst seit Beginn des Jahres 1994 eine Entwicklung, die wir begrüßen, die aber durch geringe Ausländerzahlen nicht gefährdet ist.

Zum dritten darf ich festhalten, daß der Jahresschnitt der arbeitslosen Arbeitnehmer in Österreich 230 000 beträgt und zum gegenwärtigen Zeitpunkt 270 000 Menschen in Österreich arbeitslos sind, wobei davon etwa 30 000 Ausländer sind. Somit ist also – zu meinem Bedauern – fast eine Reservearmee von Arbeitslosen vorhanden, die jederzeit vom Arbeitsamt abberufen werden kann.

Ich sage das deshalb, weil wir mit dieser von uns beabsichtigten Verordnung – eine Initiative des Parlaments in Übereinstimmung der Koalitionspartner – den Versuch unternehmen wollen, auf dem Arbeitsmarkt so wie bisher eine gewisse Ordnung zu halten und nicht den Arbeitsmarkt durch gewisse Vorgänge, die von der Bundeswirtschaftskammer und auch von anderen Stellen praktiziert werden, in Unordnung zu bringen. – Soviel zur ersten Frage.

Zum zweiten: Wir haben Gespräche mit den Bauernvertretern geführt und auch mit den Vertretern der Gärtnereien in Österreich. Ich glaube, daß diese Gespräche zufriedenstellend verlaufen sind, sodaß die Verordnungsermächtigung in diesem § 7-Bereich zurzeit in Begutachtung ist. Sie wird in den nächsten Tagen, etwa am 30. März, bei mir wieder eintreffen. Ich habe den Bauern schon jetzt aufgrund der § 7-Verordnung die Möglichkeit gegeben, etwa 3 800 Personen kurzfristig zu beschäftigen, wobei ich anfügen möchte, daß ich selbstverständlich nicht bereit bin, den Begriff „Saisonarbeiter“ einzuführen.

Die Grenzgänger betreffend gibt es laufende Gespräche mit den Ungarn, es gibt Gespräche mit der Slowakei, und es gibt auch Gespräche mit der Tschechei. Zu den Gesprächen mit der Tschechei möchte ich nur anmerken, daß die Tschechei überhaupt keine Absicht hat, tschechische Arbeitskräfte als Grenzgänger nach Österreich gehen zu lassen. Anders verhält sich die Situation in der Slowakei. Wir haben Gespräche geführt, in denen wir klargestellt haben, daß wir wirklich nur Personen aus Bezirken, die an der Grenze liegen, als „Grenzgänger“ bezeichnen würden. Diese Gespräche sind noch immer nicht abgeschlossen, das gleiche gilt für Ungarn.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun

Zum dritten: Sie haben die Volontäre nicht ausdrücklich angesprochen, aber gemeint, man sollte ausländische Arbeitskräfte kurzfristig nach Österreich zwecks Beschäftigung beziehungsweise zur Ausbildung hereinlassen.

Ich möchte Ihnen hier einen sehr aktuellen Zeitungsausschnitt zur Kenntnis bringen: Im Bezirk St. Pölten war Schwarzarbeit anzutreffen. Sie können das selbst nachlesen. Ich möchte hier mit aller Bescheidenheit anmerken, Herr Kollege Kaufmann, wie sich diese von Ihnen angesprochenen Vorgänge im Bezirk Krems verhalten haben, ich habe das ausheben lassen.

Zum ersten: Die inkriminierte Handlung wurde nicht durch die Organe der Ortsinspektion gesetzt, sondern durch die Organe der Sicherheitsbehörde. Das vielleicht zur Aufklärung. Also nicht das Arbeitsinspektorat hat eine Handlung gesetzt, die von Ihnen zu kritisieren war, sondern es waren die Sicherheitsbehörden. Offenbar hat Sie der Eigentümer falsch unterrichtet. Ich würde Sie bitten, sich in Hinkunft vorher mit meinem Ministerium oder mit mir persönlich in Verbindung zu setzen, damit Sie nicht einen falschen Bericht hier vor dem Plenum des Bundesrates an mich weitergeben. Es macht sicherlich keinen guten Eindruck, wenn von den Sicherheitsbehörden mit Anzeigen gegen einen Dienstgeber in einer anderen Sache, die ich hier nicht erwähnen möchte, vorgegangen wird und gleichzeitig die Arbeitsinspektion angerufen wird, weil angeblich Schwarzarbeiter beschäftigt werden.

Ich glaube sagen zu können, daß natürlich jeder, der in irgendeiner Form beschuldigt wird, versucht, sich herauszureden, vielleicht auch mit Mitteln der falschen Information, und es kann passieren, daß Bundesräte oder Abgeordnete auf diese falschen Informationen hereinfallen.

Ich möchte Ihnen vielleicht ganz kurz nur eine Tabelle zeigen, aus der Sie ersehen können, wie die Situation im Fremdenverkehrsbereich derzeit ist. Wir haben etwa 160 000 arbeitende Frauen und Männer in diesem Bereich, und ich kann Ihnen sagen – und ich bin gerne bereit, Ihnen diese Liste zu geben –, wir haben im Fremdenverkehrsbereich Schwankungen zwischen vier Monaten Beschäftigungszeit im Jahr und elf Monaten.

Richtig ist, daß in Niederösterreich eigentlich eine sehr stabile Beschäftigungssituation anzutreffen ist. Wenn man weiter Richtung Westen oder Süden geht, verhält sich diese Situation völlig konträr. Ich kann Ihnen sagen, daß in diesem Bereich durch die hohe Arbeitslosenrate im Fremdenverkehr eine Diskrepanz etwa bei der Budgetierung herrscht. Wenn man eine Kosten-Nutzen-Rechnung machen würde und die einbezahlten Beträge im Fremdenverkehr den ausbezahlten Beträgen an Arbeitslosengeld gegenüberstellt, so stellt man fest, es ergibt sich eine Differenz von 1 Milliarde 940 Millionen Schilling. Das ist auch der Grund, warum wir uns in der Koalition darauf geeinigt haben – das ist im Koalitionsprogramm nachzulesen –, daß bis Ende Juni mit den Vertretern des Fremdenverkehrs und mit den Vertretern der zuständigen Gewerkschaften Gespräche geführt werden sollen, um diesen, so möchte ich sagen, Mißstand zu bereinigen, denn letztlich ist der Steuerträger davon betroffen. Ich glaube, sagen zu dürfen, das kann auf Dauer kein gesunder Zustand sein, wenn solche Differenzen anzutreffen sind und wir nicht versuchen, hier Abhilfe zu schaffen.

Zur Kontrolle der Ausländerbeschäftigung an und für sich vielleicht nur zwei Kennzahlen. Herr Bundesrat Kaufmann! Wir haben 1994 bei 8 649 Betriebskontrollen – und jetzt rechnen Sie mit – 6 186 Schwarzarbeiter, meist Ausländer, angetroffen. Das ist eine erschreckende Zahl, wenn man 6 186 Schwarzarbeiter bei 8 649 Betrieben antrifft. Es ist deshalb erschreckend, weil diese Dienstgeber im Konkurrenzverhältnis zu anderen Dienstgebern mit unlauteren Mitteln Wettbewerb betreiben. Während der eine ordnungsgemäß seine Krankenversicherungsbeiträge, seine Steuern zahlt und abliefer, hat der andere einen Wettbewerbsvorteil, weil er mit Billiglohn und Billigstarbeitskräften den anderen konkurrenziert.

Allein in den ersten zwei Monaten des heurigen Jahres gibt es eine Riesendifferenz. Im Februar alleine – ein Wintermonat –, in dem wir österreichweit 632 Kontrollen durchgeführt haben, gab es 359 Schwarzarbeiter. Eine erschreckende Zahl bei der hohen Arbeitslosenzahl von 270 000 im Februar!

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun

Ich habe in fast kollegialer Form versucht, Kollege Kaufmann, diese Vorgangsweise hier darzustellen, und ich glaube, man sollte nicht alles, was jemand berichtet, selbst wenn es ein Dienstgeber ist – ich werde das auch nicht mit allem, was mir ein Dienstnehmer auf den Tisch legt, tun –, als bare Münze nehmen, denn wir wissen, daß jeder aus seiner Sicht eine eigene Beurteilung vornimmt, was manchmal legitim ist und in seiner eigenen Vertretung, wenn er dies als Verteidigung vorbringt, sicherlich auch verstanden werden kann. Aber ich glaube, die Organe der Gesetzgebung – ich bin ja ein Exekutivorgan – sollten doch mehr darauf Bedacht nehmen, daß solche Vorgänge eigentlich nicht nur die Beschäftigten und die Firmen, sondern die gesamte österreichische Wirtschaft in Frage stellen würden, wenn wir nicht rechtzeitig unsere Vorstellungen umsetzen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

12.48

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Bundesrat Horst Freiberger. Ich erteile es ihm.

12.48

Bundesrat Horst Freiberger (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister! Die Wortmeldung des Dr. Kaufmann würde ich im Lichte der bevorstehenden Wirtschaftskammerwahlen sehen. Ich möchte jetzt nicht näher darauf eingehen, der Herr Bundesminister hat das zur Genüge getan. Ich konzentriere mich auf meine vorbereitete Rede und möchte voranstellen, daß wir das klarerweise eher aus menschlicher, aus humanistischer Sicht betrachten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute eine Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes beschließen, so möchte ich eingangs doch kurz auf die Ziele dieses Gesetzes eingehen.

Wir sind immer davon ausgegangen, daß in Österreich ein geordneter Arbeitsmarkt gewährleistet sein soll. Das bedeutet, daß bei ausländischen Arbeitnehmern, die legal in Österreich beschäftigt sind, auch für deren Wohnsituation dementsprechend zu sorgen ist. Ebenso müssen die gleichen arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen, die auch für inländische Arbeitskräfte gelten, zur Anwendung kommen. Zusätzlich sollte unsere Haltung zu dieser Thematik noch von menschlichen Überlegungen unterstützt sein, wenn ich nur an die Not der zahlreichen Kriegsflüchtlinge etwa aus Bosnien denke, die in unser Land gekommen sind.

Meine Damen und Herren! Warum wurde es notwendig, die Quote von 10 auf 8 Prozent zu senken? – Es war zum einen feststellbar, daß der Anteil der arbeitslosen Ausländer bereits relativ hoch war und steigende Tendenz verzeichnete. Die war nicht nur auf die schlechtere Konjunktur zurückzuführen, sondern vor allem auf den beinharten Verdrängungswettbewerb, der sich unter den arbeitswilligen Ausländern abgespielt hat.

Dieser Entwicklung mußte ein Riegel vorgeschnitten werden, denn es kann nicht Ziel einer humanitären Gesellschaft sein, daß durch neue Beschäftigungsbewilligungen die zu integrierenden Ausländer in die Arbeitslosigkeit getrieben werden und dadurch zusätzlich bei den Lohnbedingungen und Sozialleistungen eine Entwicklung nach unten passiert.

Zum zweiten war die Senkung der Quote notwendig, da zirka 20 000 Beschäftigte aus EU-Ländern auf die Bundeshöchstzahl nicht anzurechnen waren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun hat sich jedoch herausgestellt, daß für bestimmte Personengruppen die Quote zu restriktiv und somit für begründete Fälle keine Möglichkeit für die Erteilung einer Sicherungsbescheinigung oder Beschäftigungsbewilligung gegeben war. Mit der Änderung dieses Gesetzes ist nun gewährleistet, daß ein Antrag auf Beschäftigungsbewilligung nicht aufgrund einer Überschreitung der Bundeshöchstzahl abgelehnt werden kann, wenn der betreffende Ausländer bereits einen Anspruch oder eine Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz hat.

Darüber hinaus hat der Sozialminister die Möglichkeit, durch Überziehungsverordnungen für bestimmte Personengruppen die Bundeshöchstzahl mit einem Anteil von 9 Prozent am

Bundesrat Horst Freiberger

gesamten Arbeitskräftepotential festzulegen. Diese Personengruppen, an deren Beschäftigung ein öffentliches oder gesamtwirtschaftliches Interesse besteht, sind insbesondere Kinder von integrierten Ausländern, bosnische Kriegsflüchtlinge, Manager oder hochqualifizierte Schlüsselkräfte, Grenzgänger, welche von bilateralen Abkommen erfaßt sind, und Beschäftigte aufgrund von Verordnungen nach § 7 des Aufenthaltsgesetzes; das sind eben zum Beispiel Sonderkontingente für die Landwirtschaft, für den Tourismus, für das Baugewerbe.

In dieser Novelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind jedoch nicht alle begründeten und berücksichtigungswürdigen Fälle erfaßt.

Ich schildere Ihnen zum Beispiel den Fall eines Ägypters, der bereits das zehnte Jahr in Österreich lebt und von der Abschiebung bedroht ist. Dieser Kollege hat über sieben Jahre als Straßenverkäufer für einen Zeitungsverlag gearbeitet. Obwohl in § 2 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes geregelt ist, daß auch arbeitnehmerähnliche Verhältnisse bewilligungspflichtig sind, wurden die Zeitungsverkäufer nicht erfaßt. Aus humanitärer Betrachtungsweise besteht also eine gravierende Lücke in den gesetzlichen Bestimmungen, wenn man jemanden, der sieben Jahre lang in Österreich legal gearbeitet hat, des Landes verweist.

Anders die Situation für einen Golf-Lehrer zum Beispiel, der auch auf Werkvertragsbasis arbeitet. Hier wurde bereits mehrmals eine Beschäftigungsbewilligung erteilt.

Eine zweite besonders wichtige Personengruppe, welcher der Zugang zum Arbeitsmarkt seit 1. 1. 1995 verwehrt wird, sind die Ehepartner von ausländischen Arbeitnehmern. Bis Ende 1994 war eine Beschäftigungsbewilligung zumindest dann möglich, wenn sich der Ehepartner mindestens drei Jahre lang in Österreich aufgehalten hat. Aufgrund dieser doch nicht sehr humanen Situation ist von verschiedenen Stellen schon die Forderung erhoben worden, diesen Umstand zu beseitigen.

Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Wie wir sehen, deckt die geplante Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes nicht alle notwendigen Bereiche ab, sie ist jedoch wieder ein Schritt in die richtige Richtung, um Härten und Unmenschlichkeit zu vermeiden. Mit der Verordnungsermächtigung kann der Bundesminister rasch und flexibel auf Entwicklungen reagieren und die notwendigen Schritte veranlassen. Meine Fraktion wird daher dieser Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes die Zustimmung geben.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich noch anmerken, daß es aufgrund der Vielschichtigkeit notwendig werden wird, das gesamte System der Ausländerbeschäftigungsgesetze auf eine neue Basis zu stellen, wo all die jetzt noch offenen Probleme Berücksichtigung finden sollen. Damit einhergehen müßte aber vor allem auch die Erhöhung des Strafrahmens für Schwarzunternehmer, um die illegale Beschäftigung zu reduzieren. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

12.54

Präsident Jürgen Weiss: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Kaufmann. Ich erteile das Wort und mache darauf aufmerksam, daß die Redezeit 5 Minuten nicht überschreiten darf.

12.54

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich möchte nur feststellen; daß mir der Bericht der Firma von der Bezirkshauptmannschaft Krems zugegangen ist, daß ich mir bewußt bin, daß man Berichte von Firmen vorsichtig betrachten muß, und daß ein Schriftverkehr zwischen der Bezirkshauptmannschaft Krems und dem Amtsvorstand des 8. Aufsichtsbezirkes in St. Pölten besteht.

Meine zweite Berichtigung: Ich habe nicht die Volontäre gemeint – da bin ich völlig Ihrer Meinung; Sie meinen sicherlich die Firma des Nationalratsabgeordneten Mentil in St. Pölten –, sondern mir ist es um die Ausbildung ausländischer Lehrlinge in österreichischen Berufsschulen gegangen.

12.55

Präsident Jürgen Weiss

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

12.55

Bundesrat Dr. Peter Kapral (F, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegenden Abänderungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes finden grundsätzlich unsere Zustimmung. Im besonderen trifft das auf § 12 Abs. 2 zu, der in Hinkunft Überziehungsmöglichkeiten der Bundeshöchstzahl vorsieht. Mein Vorredner hat das bereits ausgeführt, ich kann mir daher Details ersparen.

Was uns fehlt, sind administrative Erleichterungen, die, wie wir glauben, jetzt durchaus auch erfolgen könnten.

Die Gleichstellung der EU-Staatsbürger mit Inländern ist aufgrund des Beitrittes zur Europäischen Union erfolgt. Ich darf aber daran erinnern, daß die steten Beteuerungen und Aussagen der altkoalitionären Politiker, was den Standort Österreich, den Wirtschafts- und Industriestandort Österreich und die Ansiedlung von Unternehmen, die in Österreich tätig werden wollen, anlangt, zu fördern sind.

Ich erinnere auch an die Aussagen von Politikern und Wirtschaftsleuten über den Boom an Auslandsinvestitionen, der bei einer positiven Entscheidung in der Beitrittsfrage beziehungsweise nach einem EU-Beitritt Österreichs einsetzen würde, wobei natürlich nicht nur an Firmen aus EU-Ländern, sondern vor allem auch an japanische Unternehmen, an US-amerikanische Unternehmen oder auch an Schweizer Unternehmer gedacht wurde, die Österreich dann als Tor zur Europäischen Union verwenden könnten. Von einem solchen Boom ist bisher nicht die Rede, es ist kaum etwas festzustellen in dieser Richtung. Wenn ich an die großartig angekündigten Absichten der Firma Chrysler erinnern darf, hier in Wien eine Europa-Zentrale einzurichten, oder an die kürzlich erfolgte Entscheidung der Firma Mazda, nicht nach Graz, sondern nach England zu gehen, dann, so muß ich sagen, lösen sich diese Versprechungen, diese Ankündigungen mehr oder weniger in Luft auf.

Wir haben aber diese Überlegungen, den Wirtschaftsstandort, den Industriestandort Österreich zu fördern, zum Anlaß genommen, uns über eine administrative Erleichterung bei der Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen für Führungskräfte, die in ausländischen Unternehmen tätig sind und für die die EU-Gleichstellung nicht gilt, Gedanken zu machen.

In vielen dieser multinationalen Firmen gilt das Rotationsprinzip; eine wichtige Voraussetzung für das Erklimmen der Karriereleiter. Wir glauben, daß es durchaus angängig wäre, diesen Firmen einmal eine generelle Beschäftigungsgenehmigung zu erteilen oder, für den Fall, daß sie solche Beschäftigungsgenehmigungen schon haben, nur den Austausch in der Form zu ermöglichen, daß sie der Behörde lediglich die Namen melden. An der Zahl der beschäftigten Führungskräfte würde sich nichts ändern.

Dadurch wäre es möglich, den Amtsweg, den administrativen Weg abzukürzen und den Firmen einige Erleichterungen, die sich letztlich auch sicherlich auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich auswirken könnten, zu verschaffen. Ein Entschließungsantrag in diese Richtung wurde von Ihnen, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, abgelehnt. Ich bedaure das!

Ich bedaure auch, daß sich die Reihen der ÖVP-Bundesräte weitestgehend gelichtet haben, denn ich habe gedacht, daß zumindest die von der Wirtschaftsseite entsandten Bundesrätinnen und Bundesräte Verständnis für diese Aktivität zeigen werden. Aber selbst ein Bundesrat, der führende Funktionen in multinationalen Firmen bekleidet, konnte sich in seiner Fraktion nicht durchsetzen beziehungsweise ist nicht in der Lage gewesen, selbsttätig seine Meinung kundzutun. Auch Herren der sozialdemokratischen Fraktion, die sich mir gegenüber positiv über diese Initiative geäußert haben, sind dann letztendlich der Parteidisziplin erlegen und haben sich unterworfen, was ebenso bedauerlich ist.

Bundesrat Dr. Peter Kapral

Äußerungen zur Frage Industrie- und Wirtschaftsstandort werden natürlich durch solch eine Vorgangsweise entlarvt als das, was sie sind, nämlich: reine Lippenbekenntnisse. Ich hoffe sehr, daß auf dieses Ihr Verhalten bei den an diesem Wochenende stattfindenden Kammerwahlen die entsprechende Antwort erfolgt. – Danke. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

13.02

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ernst Winter. Ich erteile ihm das Wort.

13.02

Bundesrat Ernst Winter (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde schon vieles gesagt, deshalb darf und möchte ich mich kurz fassen und einiges Grundsätzliche zu dieser Gesetzesänderung sagen.

Wir sind glücklicherweise in der Lage, daß die Zahl der Arbeitsplätze in unserem Land mehr geworden ist und noch mehr wird. Trotzdem wird immer wieder versucht, vor allem die sozial Schwächeren in unserem Land zu verunsichern. Es liegt im öffentlichen Interesse, eine humane und wirtschaftlich vernünftige Lösung zu finden. Das wird mit der vorliegenden Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes versucht. Diese soll die derzeit in Österreich beschäftigten in- und ausländischen Arbeitnehmer verstärkt schützen und ihnen soziale und wirtschaftliche Sicherheit geben.

Dies liegt in unser aller Interesse, weil wir weiterhin ein politisch stabiles, wirtschaftlich gesundes und ein Land mit hoffnungsvollen und glücklichen Menschen sein wollen. Damit dies so ist und bleiben kann, bedarf es ständiger Anstrengungen.

Die Koalitionsregierung hat sich in der Vergangenheit erfolgreich dieser Herausforderung gestellt. Sie tut dies auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Er richtet sich nicht gegen ausländische Arbeitskräfte, sondern schützt die derzeit in Österreich beschäftigten In- und Ausländer sowie deren Familienangehörige.

Es wird ermöglicht, bestimmte Gruppen ausländischer Arbeitnehmer in Österreich zu beschäftigen, wenn dies aus humanitären Gründen oder im öffentlichen Interesse geboten scheint und es dazu beiträgt, Österreich als Wirtschaftsstandort weiter auszubauen. Dazu gehören zum Beispiel die von der Schule abgehenden Kinder integrierter ausländischer Gastarbeiter. Diese können eine Lehrstelle annehmen, wenn ihnen diese angeboten wird.

Weiters können wir nun bosnischen Flüchtlingen, die aus der Bundesbetreuung entlassen werden, die Möglichkeit bieten, ihr Leben aus eigener Kraft gestalten zu können. Wir müssen aber nicht nur eine Beschäftigungsmöglichkeit, sondern auch einen Schutz für diese neu auf den österreichischen Arbeitsmarkt gekommenen Menschen schaffen.

Weiters wird diese Novelle die Wirtschaft in die Lage versetzen, im Rahmen der Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales die erforderlichen Manager- und Schlüsselkräfte zu beschäftigen. Dies gewährleistet, daß die Ansiedelung ausländischer Firmen leichter möglich ist, und dient der Sicherstellung ausländischer Investitionen in Österreich. Zum Beispiel ein namhaftes ausländisches Elektronikunternehmen aus Moskau, welches für ganz Rußland vertreibt, hat die Absicht, sich in Wien anzusiedeln. Prag als Ansiedlungsstandort steht in Konkurrenz mit Wien, und daher brauchen wir die Möglichkeit, leitenden Mitarbeitern Genehmigungen zu erteilen.

Es ist leider so, daß in einzelnen Wirtschaftsbereichen durch Profitstreben einzelner Unternehmer gesamtwirtschaftliche Interessen verdrängt werden – daher die Verordnungs-ermächtigung für den Bundesminister für Arbeit und Soziales, der sich nicht scheut, das öffentliche Wohl, also unser aller Interesse, zu vertreten. Das liegt im Interesse der Wirtschaft, im Interesse der in Österreich bereits beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte und auch im Interesse der sozial schwächeren Österreicher.

Bundesrat Ernst Winter

Wir werden die Situation weiter beobachten und sind auch weiterhin bereit, im Interesse eines ausgewogenen Arbeitsmarktes, wo Inländer nicht benachteiligt sind und Ausländer unter humanitären Bedingungen arbeiten und leben können, die Verantwortung zum Wohle unseres Landes zu tragen. – Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

13.08

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

3. Punkt**Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1993 (Sozialbericht 1993) (III-137/BR sowie 4991/BR der Beilagen)**

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1993 (Sozialbericht 1993).

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Katharina Pfeffer übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Katharina Pfeffer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Bericht enthält neben einem Vorwort des Bundesministers, der sozialpolitischen Vorschau und einer Zusammenfassung die Abschnitte Sozialbericht, Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie Beiträge der Interessenvertretungen.

Die statistischen Daten zur Arbeitsmarktlage betreffend die Sozialversicherung und die Altersversorgung der Beamten zur Einkommensverteilung sowie ein Anhang betreffend das Sozialbudget, Behindertenangelegenheiten und Arbeitsinspektion sind in einem eigenen Datenband enthalten.

Im Vorwort zieht der Bundesminister für Arbeit und Soziales Bilanz über die XVIII. Gesetzgebungsperiode und weist darauf hin, daß in vielen anderen Ländern die Sozialsysteme qualitativ wie quantitativ reduziert wurden, hingegen in Österreich das ehrgeizige sozialpolitische Arbeitsprogramm der Bundesregierung in vollem Umfang realisiert werden konnte, und stellt weiters fest, daß nicht nur die großen Sozialreformen wie die Pflegevorsorge, die Pensionsreform, das Gleichbehandlungspaket, die Arbeitsmarktverwaltungs-Reform sowie die Reformen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes Beachtung verdienen, sondern er auch bemüht war, den Sozialstaat transparenter und bürgernäher auszugestalten.

Weiters betont der Bundesminister für Arbeit und Soziales, daß in seinem Ressort die österreichische Rechtsanpassung an die EU bereits weitgehend mit dem EWR-Beitritt vollzogen wurde und in den Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union die österreichische Verhandlungsposition zur Sozial- und Arbeitsmarktpolitik voll durchgesetzt wurde.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. März 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck (den Vorsitz übernehmend): Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Harring. Ich erteile es ihm.

13.11

Bundesrat Dr. Peter Harring (F, Kärnten): Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegt uns heute der Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die soziale Lage zur Behandlung vor. Der Bericht wird von den nachfolgenden Rednern der beiden Regierungsfraktionen sicher ausführlich gelobt werden. Auch wir von den Freiheitlichen können Lob spenden – in erster Linie für die Ausführlichkeit, denn immerhin umfaßt der Bericht 347 Seiten, und für das genaue Zahlenwerk, das nicht zu unterschätzen ist, weil es wirklich sehr informativ ist. Um aber den Überblick nicht zu verlieren, wäre vielleicht in einigen Punkten weniger etwas mehr gewesen.

So erfährt man beispielsweise, daß 13 Prozent der in Pension gegangenen Beamten zwischen 51 und 54 Jahre alt gewesen sind, 24 Prozent der Frauen, 13 Prozent der Männer.

Man erfährt weiters, daß im Bereich der Heimarbeit von den Arbeitsinspektoraten 85 Auftraggeberinnen zu Nachzahlungen in Gesamthöhe von 863 000 S veranlaßt wurden; durchschnittlich pro Fall: 10 100 S.

Genauso ausführlich beziehungsweise genauso dürfing wird beispielsweise der Anstieg der Arbeitslosenquote auf 6,8 Prozent behandelt, auch der Anstieg der Sozialausgaben um ebenfalls 6,8 Prozent – also ein wesentlich höherer Anstieg als beispielsweise beim Bruttoinlandsprodukt –, um 39,5 Milliarden Schilling, gerechnet zu laufenden Preisen.

Mit 617,1 Milliarden Schilling beträgt die Sozialquote in Österreich schon 29,2 Prozent, nach 28,4 Prozent im Jahr zuvor – gemessen wieder am Bruttoinlandsprodukt. Der Grund laut Sozialbericht: in erster Linie gestiegene Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung und für die Einführung des Pflegegeldes.

Kein Wort ist im Bericht darüber zu lesen, wie die künftige Entwicklung der Sozialquote aussehen wird. Kein Wort ist darüber zu lesen, welche Prognose es gibt, wie man die wachsenden Ausgaben für Soziales in den Griff bekommen will, wie die Finanzierung dieses Sozialstaates in Zukunft ohne ordentliche Steuer- und Beitragserhöhungen aussehen soll.

Genauso wird die Pensionsfrage ohne Prognosen – ohne Visionen, sagen wir – abgehandelt. Die Auswirkungen der Pensionsreform 1993 sind auf einer einzigen dürfing Seite abgehandelt. Wahrscheinlich deshalb, weil die Pensionsreform 1993 bei weitem nicht das gebracht hat, was alle von ihr eigentlich erwartet hatten. Es zeigt sich, daß beispielsweise 1993 die Gleitpension in ganz Österreich von nur 64 Personen in Anspruch genommen wurde.

Der Herr Sozialminister weiß sicher viel besser als wir, daß schon im Jahr 1986 in der Regierungserklärung der Koalition die Pensionsreform als ein dringend zu lösendes Problem erwähnt wurde. Es ist sieben Jahre lang nichts passiert, dann ist diese 51. Sozialversicherungsgesetz-Novelle gekommen – ein eher untauglicher Versuch.

Meine Damen und Herren! Ob die Idee, die uns Finanzminister Lacina über die Medien ausrichten ließ, gut ist, nämlich: die Nettoanpassung müsse eine Mindestformel sein, die unbedingt einzuhalten ist, ist wirklich sehr, sehr fraglich. Finanzminister Lacina verbindet dies mit der Forderung, daß die Pensionen nicht stärker steigen dürfen als die Aktiveinkommen. Daraus wird sofort klar, warum wir Freiheitlichen von Beginn an gegen diese Nettoanpassung aufgetreten sind: Diese Anpassung ist ein sprachpsychologisches Meisterstück. In Wirklichkeit ist die Nettoanpassung nämlich das Gegenteil von dem, was sie zu suggerieren versucht. Sie unterstellt nämlich, daß die Pensionen in Hinkunft genauso stark steigen werden wie die Bezüge der Aktiven: Netto ist gleich Brutto minus Steuern ist gleich Brutto minus Sozialversicherungsbeiträge, also minus Pensionsbeiträge, Krankenbeiträge, Arbeitslosenversicherung, Pflegever-

Bundesrat Dr. Peter Harring

sicherung. Und wenn diese Beiträge steigen, wie es in den nächsten Jahren sicher der Fall sein wird, wird das voll auf die Pensionen durchschlagen!

Dazu kommt, daß der Vergleich auch deshalb hinkt, weil man Aktivbezüge und Pensionsbezüge nur global miteinander vergleicht und nicht auf die Einzelpension abstellt. Es ist daher durchaus logisch, daß wir Freiheitlichen die 20 000 Unterschriften, die für eine Erhöhung der Pensionen abgegeben wurden, dem Herrn Präsidenten des Nationalrates mit der Bitte um weitere Behandlung überreicht haben.

Wie es wirklich aussieht hat vor kurzem Professor Dr. Bernd Marin vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrts- und Sozialforschung in Wien in einer interessanten Studie veröffentlicht. Professor Marin stellt fest, daß sich zwischen 1970 und 1990 in bezug auf unser Pensionsverhalten sehr Wesentliches geändert hat. 1970 ist man mit 19 Jahren in den Beruf eingetreten, hat 44 Jahre gearbeitet und ist mit 63 Jahren in Pension gegangen. Man hat dann im Durchschnitt 14 Jahre in Pension zugebracht und ist im Schnitt – aufgrund der damaligen Lebenserwartung – 77 Jahre alt geworden. 1990 – also nur eine knappe Generation später – geht man drei Jahre später in den Beruf, arbeitet im Durchschnitt nur noch 36 Jahre, geht im Schnitt mit 58 Jahren in Pension, verbringt dann 23 Jahre in Pension und stirbt im Schnitt mit 81 Jahren. – Wir arbeiten also nicht einmal mehr das halbe Leben lang!

Diese Entwicklung würde sich ohne regulierende Eingriffe selbstverständlich fortsetzen. Wenn wir wollen, daß unsere Kinder auch weiterhin so lange studieren und die Schule besuchen, wenn wir wollen, daß unsere Lebenserwartung weiter steigt – was sich ja alle wünschen –, dann bleibt der einzige Parameter, der verändert werden kann, die Tendenz zur „Frühverrentung“ zu verhindern.

Für den Fall, daß nichts passiert, gibt es für diesen Bereich ganz schreckliche Prognosen. Während im Jahr 1990 100 Personen im Alter von 20 bis 59 Jahren – also im durchschnittlichen Erwerbsalter – 36 Menschen über 60 Jahre gegenübergestanden sind, sprechen pessimistische Prognosevarianten davon, daß sich im Jahre 2050 dieses Verhältnis auf 100 : 121 verschieben wird. Am wahrscheinlichsten ist, daß das Verhältnis im Jahr 2050 bei etwa 100 Erwerbstätigen : 90 Pensionisten liegen wird. Bei gleichbleibenden Beitragssätzen, meine Damen und Herren, würde das bedeuten, daß schon bis zum Jahr 2030 die Pensionen auf 24 Prozent des letzten Aktiveinkommens reduziert werden müßten.

Dr. Ditz, der Staatssekretär im Finanzministerium, hat vor einigen Tagen auch über die Medien erklärt, daß der Abgang in die Frühpension schon gebremst wurde. Er hat sich dabei auf den Initiativantrag bezogen, nach dem eine künftige Eindämmung allzu früher Abgänge in den Ruhestand durch die Budgetbegleitgesetze stattfinden wird, und zwar dadurch, daß im Zuge der Novelle zum Sonderunterstützungsgesetz der Abgang in die Frühpension erschwert wird. Allerdings ist dazu anzumerken, daß dies nur im Bergbau der Fall sein wird und nicht ganz allgemein. Es gibt Prognosen, die besagen, daß diese Nichtausdehnung auf Frühpensionisten allgemein Kosten von 3,5 Milliarden Schilling verursachen wird.

Ich kehre kurz noch einmal zum Sozialbericht zurück, in dem zu lesen ist, daß 1993 im Durchschnitt 3 Millionen Österreicher und Österreicherinnen pensionsversichert waren. Zuwachs bei den Pensionen: 19 000, bei den Versicherten: 16 000. Im Jahr 1993 entfielen auf 1 000 Versicherte 586 Pensionsempfänger, nach 582. Ein durchaus noch gutes Verhältnis. Wahrscheinlich ist es dieses Verhältnis, das die verantwortlichen Politiker im Augenblick noch derart beruhigt! Diese Verhältniszahl wird sich aufgrund der bekannten demographischen Gründe in den Jahren 2000 bis 2005 dramatisch verschlechtern.

Mit dem im Sozialbericht ebenfalls angeführten durchschnittlichen Pensionszugangsalter kann man nicht ganz zufrieden sein. Frauen gehen im Durchschnitt – 1993 – mit 57,8 Jahren, Männer mit 58,8 Jahren in Pension. Bei den Frauen wird die Zahl wohl deshalb so hoch sein, Herr Minister, weil ihnen oft Jahre fehlen, die notwendig sind, um ordnungsgemäß in Pension gehen zu können.

Bundesrat Dr. Peter Harring

Bei der Invaliditätspension ist der Altersunterschied etwas größer: Frauen: 51,9 Jahre, Männer: 53,6 Jahre.

Es ist interessant, daß das gesetzlich vorgeschriebene Pensionsanfallsalter von 60 beziehungsweise 65 Jahren überhaupt nur 11 Prozent der Österreicher erreichen. Die Österreicher sind also tatsächlich ausgesprochene, anerzogene Frühpensionisten. (*Bundesrätin Kainz: Da muß man aber fragen, warum?*)

Es ist auch interessant, daß das Koalitionsübereinkommen zu dieser Thematik eigentlich nichts oder nur sehr wenig aussagt. Im jetzigen Koalitionsübereinkommen steht nur: Die vorzeitige Alterspension und die Vorpensionsleistungen der Arbeitsversicherung können kein Ersatz für aktive Arbeitsmarktpolitik sein. (*Bundesrätin Kainz: Das ist richtig!*) – Das ist hochinteressant, denn das war jahrelang ganz, ganz anders.

Weiters heißt es: Die Regierungspartner werden Maßnahmen setzen, um das vorzeitige Ausscheiden von Menschen in den Ruhestand mit all seinen negativen Wirkungen einzudämmen. – Wir fragen uns, wie das passieren wird. – Das derzeitige gesetzliche Pensionsantrittsalter bleibt bestehen – also es wird im Augenblick noch nicht erhöht –, die tatsächlichen Pensionsantritte sollen jedoch an das gesetzliche Pensionsantrittsalter herangeführt werden.

Das Koalitionsübereinkommen ist zumindest in diesem Punkt von der laufenden Entwicklung schon eindeutig überholt. Sie haben bestimmt so wie wir der „Presse“ vom 16. März entnommen, daß heuer die Kosten für die Pensionen erst recht explodieren.

Binnen Jahresfrist nahm die Zahl der Pensionsempfänger um 33 000 zu – das sind jetzt aktuelle Zahlen. Die Pensionsausgaben steigen, wachsen ungebremst weiter. Im vergangenen Jahr, also 1994, ein Jahr nach dem Bericht, summierten sich die Ausgaben für ASVG-Pensionisten der Privatwirtschaft, also ohne Ruhestandsbezüge für die Beamten, auf 241 Milliarden Schilling. Und obwohl erneut 500 Millionen Schilling von der Unfallversicherung abgezweigt wurden, verblieb weiter ein Defizit von 0,4 Milliarden Schilling.

Heuer könnte – zumindest nach den Berechnungen der Pensionsversicherungsanstalten – der Bundesaufwand schon auf 64 Milliarden Schilling ansteigen, das ist ein ... (*Bundesminister Hesoun: Darf ich Sie unterbrechen? – Ist das ein Artikel von Kohmaier?*) Herr Minister! Der Artikel ist gezeichnet von einer Frau Herta Scharsach, vom 16. März 1995. (*Bundesminister Hesoun: Ich kenne die Frau Scharsach auch!*) Ich gebe Ihnen den Artikel, wenn ich fertig bin. Herr Kohmaier ist in diesem Artikel nicht zitiert. Aber auch Herr Kohmaier kommt in seinen Berechnungen zu sehr ähnlichen Zahlen und in seiner Broschüre, die er geschrieben hat, habe ich ganz ähnliche Trendwerte gelesen.

Es zeigt sich, daß das, was man im Koalitionsübereinkommen geschrieben hat, daß das, was man will, um das in den Griff zu bekommen, nicht eingetreten ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister! Eine Frage wird wirklich immer aktueller: Wer verdient für die heute Erwerbstätigen in Zukunft die Pension? – Denn: Was nützt es, wenn viele Österreicherinnen und Österreicher an diesen sogenannten Generationenvertrag, an die Versprechungen der Politiker glauben, nach einem sehr langen Arbeitsleben aber feststellen, daß vieles nur Illusion gewesen ist?

Wer, meine Damen und Herren, aus der Regierungsmannschaft ist bereit, die Unfinanzierbarkeit des derzeitigen Pensionssystems tatsächlich und offen anzusprechen, zu sagen, daß, wenn nichts passiert, entweder die Pensionen im Jahr 2030 auf die Hälfte reduziert werden müssen oder die Beiträge bis zum Jahr 2030 auf das Doppelte erhöht werden müssen? Wer ist wirklich bereit, eine echte Pensionsreform in Angriff zu nehmen?

Das Inangriffnehmen einer Reform ist auch deshalb unverzichtbar, weil damit eine Einstellungsveränderung bei den Österreichern einhergehen würde. Wenn nämlich die Österreicher bemerken, daß es wirklich ernst wird mit dieser Pensionsreform, dann wird das ausschließliche Sich-Verlassen auf die staatliche Pensionsvorsorge sicher zurückgehen. Es ist

Bundesrat Dr. Peter Harring

bei uns so, daß sich über 90 Prozent aller Pensionen aus staatlichen Pensionen rekrutieren und die betrieblichen und privaten Pensionen nicht einmal 10 Prozent erreicht haben, während in einigen Staaten Europas dieser Prozentsatz schon bei 70 liegt. Daher muß diesbezüglich tatsächlich etwas geändert werden.

Wir hoffen, daß es heute die eine oder andere über den schriftlich vorliegenden Sozialbericht hinausgehende Antwort des Herrn Sozialministers gibt. Im Augenblick nichts zu tun, sondern zu warten, bis sich die Situation weiter verschlechtert und dann Beitragserhöhungen zu beschließen, die Versicherten zahlen zu lassen, ist nämlich keine Sozialpolitik. In Wirklichkeit wäre das der Bankrott der Sozialpolitik.

Wir können daher den Bericht in der vorliegenden Form nicht zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

13.26

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Ing. Georg Leberbauer. Ich erteile es ihm.

13.26

Bundesrat Ing. Georg Leberbauer (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1993 ist im Sozialbericht 1993 zusammengefaßt. Dieser Bericht über die soziale Lage 1993 ist ein sehr ausführlicher, sehr interessanter Bericht mit über 528 Seiten, wovon der Datenband zu diesem Bericht allein 181 Seiten umfaßt.

Man könnte nun glauben, daß das Studium dieses Sozialberichtes ein sehr trockenes ist – dem ist aber nicht so. Dieser Bericht ist sehr lebendig, denn er berichtet über unser Land, sein Volk und seine Menschen.

Der Sozialbericht 1993 befaßt sich mit folgenden Themen: mit der Arbeitsmarktlage 1993; der Entwicklung der österreichischen Sozialversicherung 1993; der Teilzeitbeschäftigung; den Arbeitern, Arbeiterinnen und Angestellten sowie mit der Entwicklung und Verteilung des Volkseinkommens 1993.

Meine Stellungnahme zu diesem Bericht kann daher nur eine sehr konzentrierte Zusammenfassung über dieses 528 Seiten umfassende Kompendium sein, in welcher nicht alle Themen behandelt werden können. Ich werde mich daher nur mit dem Punkt „Arbeitsmarktlage 1993“ befassen und auseinandersetzen.

Hoher Bundesrat! Große Reformwerke haben die sozialpolitische Landschaft Österreichs entscheidend verändert und Entwicklungskonform modernisiert. Während in vielen anderen Ländern die Sozialsysteme qualitativ und quantitativ reduziert wurden, konnte das sozialpolitische Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung in enger Kooperation mit Sozialpartnern und Parlamentariern in vollem Umfang realisiert werden.

Der Bericht über die Arbeitsmarktlage 1993 zergliedert sich in folgende Punkte:

1. wirtschaftliche Rahmenbedingungen
2. Wohnbevölkerung und Erwerbsquoten
3. Beschäftigung der Selbständigen
4. Beschäftigung der Unselbständigen
5. Arbeitslosigkeit
6. Entwicklung des Stellenangebotes

Bundesrat Ing. Georg Leberbauer**7. Arbeitslosigkeit international.**

Zu Punkt 1., den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen: Sehr geehrte Bundesrätinnen und Bundesräte! Österreich erlebte 1993 eine leichte Rezession. War der reale Bruttoinlandsproduktzuwachs in Österreich bereits 1992 deutlich abgeschwächt, und zwar plus 1,8 Prozent, so kam es 1993 zu einer leichten Schrumpfung, minus 0,1 Prozent. Hauptverantwortlich für den Rückgang wirtschaftlicher Aktivitäten waren vor allen Dingen die Rezession in Europa und die Währungsabwertungen in einigen Ländern, wie zum Beispiel in Großbritannien, Italien und den skandinavischen Ländern.

Mit minus 0,1 Prozent lag Österreich mit den europäischen OECD-Ländern gleichauf. Deutschland erlebte im Gefolge der Wiedervereinigung eine schwere Rezession: minus 1,2 Prozent. Der internationale Abschwung wirkte sich in Österreich auf die Exporte, auf den Tourismus und auf die Investitionsbereitschaft negativ aus. Hauptstützpunkte der Konjunktur 1993 waren der öffentliche und der private Konsum und wiederum, wie in sehr vielen Fällen, die Wirtschaft, und da vor allem die Bauwirtschaft, die wirklich hervorragende Leistungen erbrachte.

Zu Punkt 2: Wohnbevölkerung und Erwerbsquoten:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zunahme der Bevölkerung Österreichs hat sich im Vergleich zu den letzten Jahren etwas abgeschwächt. Laut den Volkszählungsergebnissen von 1991 ergab sich für 1993 laut Österreichischem Statistischem Zentralamt eine durchschnittliche Wohnbevölkerung von 7 991 500 Personen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahresbestand eine Zunahme von 77 700, das ist plus ein Prozent. Wie in den Jahren davor war auch 1993 die Zuwanderung die quantitativ wichtigere Komponente des Bevölkerungswachstums.

Nach den neuesten Berechnungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes ist die Zahl der in Österreich legal wohnhaften Ausländer im Jahresdurchschnitt 1993 auf 689 600 gestiegen, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 66 600 oder 10,7 Prozent bedeutet. Der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung lag somit bei 8,6 Prozent.

Die Rezession bremste auch den Anstieg der Erwerbsquote. Der seit Mitte der achtziger Jahre anhaltende Trend einer steigenden Erwerbsbeteiligung setzte sich auch 1993 fort. Die allgemeine Erwerbsquote stieg jedoch aufgrund des Konjunktureinbruches nur um ein Zehntel Prozent auf 71,5 Prozent an.

Zu Punkt 3: Beschäftigung der Selbständigen:

Im Jahre 1993 setzt sich der Trend des starken Rückganges der Zahl der selbständigen Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft fort, und zwar um 9 500. Im Gewerbe war jedoch ein leichter Anstieg, und zwar um 2 000, festzustellen. Insgesamt sank daher die Zahl der selbständig Erwerbstätigen um 7 500.

Zu Punkt 4.1: Beschäftigung der Unselbständigen:

Hoher Bundesrat! Infolge der Zunahme der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter um rund 28 000 beziehungsweise plus 0,9 Prozent stieg das unselbständige Arbeitskräfteangebot auf den Höchststand von 3 277 000 Personen. Die Verteilung der unselbständig Beschäftigten auf die einzelnen Altersgruppen zeigte 1993 ein ähnliches Bild wie in den Jahren davor, und zwar:

An den Rändern der Altersverteilung waren Rückgänge zu verzeichnen, und bei den 25- bis 54jährigen gab es Beschäftigungszuwächse. Die Abnahme bei den 15- bis 24jährigen um 37 000 und bei den Über-55jährigen um 1 000 wurden durch die Zuwächse bei den 25- bis 54jährigen kompensiert, und zwar bei den 25- bis 39jährigen um 30 000, bei den 40- bis 49jährigen um 2 000 und bei den 50- bis 54jährigen um 6 000.

Zu Punkt 4.2: Stagnation der Ausländerbeschäftigung:

Bundesrat Ing. Georg Leberbauer

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die ab Jänner 1993 gültige Höchstzahl für die Ausländerbeschäftigung von 324 000 wurde im August 1993 auf 304 000, das sind 9,3 Prozent des gesamten unselbständigen Arbeitspotentials, gesenkt. Die Konzentration der Ausländerbeschäftigung betraf die Bereiche Bau, Fremdenverkehr, Metall und Handel.

Laut der gemäß der Basis der Volkszählung 1991 vom Österreichischen Statistischen Zentralamt revidierten Bevölkerungsfortschreibung stand einer ausländischen Wohnbevölkerung von 687 000 Personen eine Zahl von 375 000 Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreichern gegenüber. Die meisten davon leben in Deutschland, und zwar rund 186 000.

Von den 375 000 Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreichern hatten im Jahre 1993 rund 93 000 in Deutschland und rund 32 000 in der Schweiz ein aufrechtes Beschäftigungsverhältnis.

Zu Punkt 5.1: Arbeitslosigkeit:

Sehr geehrte Bundesrätinnen und Bundesräte! Aufgrund der Rezession 1993 kam es zu einer drastischen Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation und zu einem Anstieg der Arbeitslosenquote auf 6,8 Prozent.

Bei den Arbeitsämtern waren im Durchschnitt 222 000 Arbeitslose, davon 127 000 Männer und 95 000 Frauen, vorgemerkt, die sich wie folgt aufgliedern: 195 000 Inländerinnen und Inländer, 27 000 Ausländerinnen und Ausländer. Insgesamt waren 1993 681 000 Personen arbeitslos; davon waren 571 000 Inländer und 110 000 Ausländer betroffen. Die Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit 1993 lag bei 121 Tagen, sie hat sich gegenüber dem Jahr 1992 um plus 7 Tage erhöht.

Der drastische Anstieg der von der Arbeitslosigkeit Betroffenen kann im wesentlichen auf folgende Gründe zurückgeführt werden:

Erstens: Die Wirtschaft wurde von der Rezession voll erfaßt. Vor allem im Produktionsbereich waren die Beschäftigungsverluste enorm, und zwar rund 36 000. Sie konnten durch den verlangsam expandierenden Dienstleistungsbereich nicht wettgemacht werden.

Zweitens: Sowohl die erst zur Jahresmitte einsetzende Baukonjunktur als auch die mäßige Expansion im Fremdenverkehr konnten die Einbrüche im Produktionsbereich nicht mindern.

Drittens: In den einzelnen Branchen des Dienstleistungsbereiches waren aufgrund von Strukturanpassungen Beschäftigungsrückgänge zu verzeichnen.

Von der Arbeitslosigkeit wurden alle Altersgruppen, mit Ausnahme der 15- bis 18jährigen, erfaßt. Diese verteilt sich auf die einzelnen Altersgruppen wie folgt: 15- bis 24jährige 174 000 Personen, 25- bis 49jährige 410 000 Personen und Über-50jährige 93 000 Personen, insgesamt somit 681 000 Personen.

Hoher Bundesrat! Von den insgesamt 681 000 von der Arbeitslosigkeit betroffenen Personen waren 169 000 – 89 000 Männer und 80 000 Frauen – über sechs Monate arbeitslos, was gegenüber dem Vorjahr einen massiven Anstieg, und zwar um 25 000 Personen oder 17,6 Prozent, bedeutet. Das bedeutete aber auch zugleich, daß 169 000 Personen von Langzeitarbeitslosigkeit in unserem Land betroffen sind, welche in erster Linie auf die Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark und Wien entfallen. Das sind rund 83 Prozent aller von der Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Personen.

Während der Anteil der von der Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Personen in den Ländern Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark zwischen 24,4 und 27,0 Prozent beträgt, erreicht Wien allein einen Anteil von rund 40 Prozent.

Die Arbeitslosenquote beträgt bundesweit 6,8 Prozent. Diese verteilt sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt: Kärnten und Steiermark 8,4 Prozent, Burgenland 8,1 Prozent, Wien 7,2

Bundesrat Ing. Georg Leberbauer

Prozent, Niederösterreich 6,8 Prozent, Oberösterreich und Vorarlberg 5,8 Prozent, Tirol 5,6 Prozent und Salzburg 4,4 Prozent.

Zu Punkt 5.2: Arbeitsengeld:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Das mittlere monatliche Arbeitslosengeld betrug 1993 8 600 S. Dazu muß festgestellt werden, daß da die Unterschiede zwischen Frauen und Männern beträchtlich sind. Der Median liegt bei Frauen bei 7 000 S und bei Männern bei 9 500 S. Diese Unterschiede ergeben sich hauptsächlich aus der niedrigeren Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld bei Frauen, das heißt den niederen Löhnen und Gehältern der Frauen. Ein weiterer Grund für die niedrigere Bemessungsgrundlage der Frauen liegt im höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigten.

Zu Punkt 6: Entwicklung des Stellenangebotes:

Im Jahresschnitt 1993 sank der Bestand an offenen Stellen gegenüber dem Vorjahr um 11 000 oder 25 Prozent auf 33 000 ab. Auch die Gesamtzahl an verfügbaren offenen Stellen verringerte sich um 11 Prozent auf 266 000. Diese weitgehend rezessionsbedingte Abnahme an verfügbaren offenen Stellen trug jedoch nur weniger als zur Hälfte zum starken Rückgang des Jahresschnittsbestandes bei. Etwas mehr als die Hälfte des Rückganges kam hingegen durch eine raschere Besetzung der offenen Stellen, verbunden mit der Abnahme der Laufzeit um durchschnittlich sieben Tage, zustande.

Zu Punkt 7: Arbeitslose international:

Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates! Im Zuge der Integration Österreichs in die Europäische Union ist auch im Bereich der Arbeitslosenstatistik auf die Vergleichbarkeit der österreichischen Arbeitsmarktsituation mit den anderen EU-Ländern Bedacht zu nehmen. Aus diesem Grund begann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jänner 1993 mit der Berichterstattung der aktuellen monatlichen Altmarktquote – auch in Anlehnung an die OECD-Kriterien –, wie sie in ähnlicher Weise unter anderem auch von der EU für den Vergleich des Niveaus der Arbeitslosigkeit zwischen den Mitgliedstaaten gemacht wird. Um all den internationalen Kriterien der Ermittlung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung zu entsprechen, ist in Österreich der Mikrozensus des Österreichischen Statistischen Zentralamtes heranzuziehen.

Wie immer man nun die Arbeitslosenquote berechnet beziehungsweise welche Datenquellen man dazu heranzieht, es zeigt sich in jedem Fall, daß das Niveau der Arbeitslosigkeit in Österreich, wie bereits berichtet, mit 6,8 Prozent den OECD- sowie den EU-Durchschnitt deutlich unterschreitet. Im Jahresschnitt 1993 werden für die EU-Länder je nach Quelle Arbeitslosenquoten zwischen 10,5 und 11,3 Prozent, für den OECD-Raum solche zwischen 7,8 und 8,2 Prozent ausgewiesen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Zum Sozialbericht 1993 haben auch die Interessenvertretungen, und zwar die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, die Wirtschaftskammer Österreichs, der Österreichische Gewerkschaftsbund, die Vereinigung österreichischer Industrieller, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und der Österreichische Landarbeiterkammertag, sehr beachtliche und bedeutende Beiträge eingebracht.

Ich danke allen, welche an der Erstellung des Sozialberichtes 1993 mitgearbeitet und mitgewirkt haben, für ihre vorbildliche Arbeit und ihre hervorragenden Beiträge.

Abschließend möchte ich sagen: Ich habe den gesamten Sozialbericht 1993 sehr aufmerksam studiert und konnte, wie bereits eingangs erwähnt, ob der umfassenden Thematik des Sozialberichtes 1993 nur zum ersten Kapitel, zur Arbeitsmarktlage 1993, Stellung nehmen.

Zusammenfassend möchte ich daher sagen: Die Qualifikationsoffensive auf dem Arbeitsmarkt, die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und die Stabilisierung der Ausländerbeschäftigung

Bundesrat Ing. Georg Leberbauer

haben dazu beigetragen, daß die Zahl der Beschäftigten steigt und jene der Arbeitslosen im Jahr 1994 rückläufig ist und erstmalig seit 1989 mit Ende Juli 1994 alle Bundesländer und alle Altersgruppen vom Rückgang der Arbeitslosigkeit erfaßt wurden.

Besonders erfreulich, Herr Minister, ist für mich, daß diese Maßnahmen auch einen Rückgang bei der Altersarbeitslosigkeit bewirkt haben.

Ich stimme dem Sozialbericht 1993 zu und danke Ihnen allen sehr herzlich für die mir gewährte Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)

13.46

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Hedda Kainz. Ich erteile es ihr.

13.46

Bundesrätin Hedda Kainz (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Sozialbericht stellt, wie auch die Ausführungen meines Vorredners sehr eindrucksvoll gezeigt haben, eine wirklich bemerkenswerte Dokumentation über unseren Sozialstaat dar. Er berichtet etwa auch über Auswirkungen von Gesetzesmaterien, deren Beschußfassung auch wir hier im Bundesrat miterlebt haben. Einige davon haben wir sogar als sozialpolitische Meilensteine klassifiziert, wie zum Beispiel die Einführung der Pflegesicherung.

Da aber Unzufriedenheit der Motor des Fortschritts sein kann, werde ich jenen Teil des Sozialberichtes ansprechen, der nicht zur Zufriedenheit führen kann, nämlich vor allem nicht zur Zufriedenheit der FrauenvertreterInnen. Ich werde mich daher in erster Linie mit der Situation der Frauen beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Zu diesem Thema war ich versucht, Ihnen heute meine Ausführungen, die ich anlässlich des Sozialberichtes 1987 an dieser Stelle gemacht habe, vorzutragen, und ich behaupte, Sie hätten es nicht gemerkt; dies nicht deshalb, weil ich Ihnen Unaufmerksamkeit unterstelle, sondern deswegen, weil sich in der Zwischenzeit die Situation der Frauen leider nur unwesentlich verändert hat beziehungsweise verbessert hat. Ich habe trotzdem davon Abstand genommen und möchte nun einige Bemerkungen aufgrund des jetzt vorliegenden Berichtes machen.

Wir haben de facto noch immer keine Gleichbehandlung. Diese Situation frappiert und erschüttert umso mehr, als wir davon ausgehen können, daß wir eine gute legitistische Situation für die Anliegen der Frauen haben, was im übrigen dem permanenten und hartnäckigen Einsatz unserer Frauenministerin nicht unwesentlich zu verdanken ist.

Wenn ich heute im Zusammenhang mit der Vorlage des Berichtes Kritik übe, dann möchte ich vorausschicken, daß das keine persönliche Kritik ist. Betroffen müssen sich fühlen all jene, die Politik machen, und zwar Politik auch für jene 52 Prozent der österreichischen Bevölkerung, die weiblich ist. Dabei soll nicht der Grundsatz gelten: Was für die Männer nützlich ist, muß für die Frauen gut sein. Wir brauchen eine eigenständige Betrachtung dieses Fragenkomplexes!

Frauen wird nach wie vor – trotz der angesprochenen gesetzlichen Gleichstellung, die sogar das Einklagen der Mithilfe im Haushalt möglich machen würde – die Alleinverantwortung für die Betreuung der Kinder und für das Funktionieren der Familie übertragen. Frauen werden von der Gesellschaft in erster Linie als Ehefrau, als Mutter und als Pflegeperson gesehen und nicht als eigenständiger Mensch mit Rechten, Fähigkeiten und Bedürfnissen. Wir haben diesem Umstand in einer anderen Form als bisher Rechnung zu tragen. Damit spreche ich nicht die Entscheidung von Partnerschaften, die eben diese Rolle selber definieren, an oder möchte diese gar kritisieren. Vielmehr meine ich, daß die Stellung in der Partnerschaft – auch des einzelnen Menschen –, vor allem jene der Frau, definiert und akzeptiert werden muß.

Frauen werden aufgrund dieser Situation als unzuverlässige Arbeitskräfte eingeordnet und von der Wirtschaft auch so behandelt: Sie sind austauschbar, sie sind flexibel einzusetzen. – Sie

Bundesrätin Hedda Kainz

sind tatsächlich flexibler, weil sie eben sehr oft keine anderen Möglichkeiten haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die wirklich sehr umfangreichen Ausführungen über die Teilzeitbeschäftigung in diesem Bericht hinweisen.

Diese Situation, die ich hier angesprochen habe – nämlich jene der unsicheren, nicht akzeptierten und nicht voll bewerteten Arbeitskraft –, stellt sich ganz deutlich in den Zahlen dar. – Übrigens: Ich habe hier eine ganz neue Broschüre des Landes Oberösterreich, eine, wie ich behaupte, sehr gute Broschüre. Etwas aber hat mich wieder – aber eigentlich nicht einmal so sehr – verwundert: Es sind darin sehr viele Daten enthalten, auch solche, die sich mit der Situation der Beschäftigten auseinandersetzen, aber es ist nicht eine einzige Zahl betreffend die Frauen in diesem Zusammenhang enthalten, etwas, was wir von einem solchen Bericht mit Recht erwarten würden, zumindest in jenen Bereichen, in denen die Zahlen erhoben werden, denn ich gehe davon aus, daß es in manchen Bereichen diese Erhebungen nicht nach Geschlechtern getrennt gibt. Aber es wirft trotzdem ein bezeichnendes Licht darauf, wie man sich mit der Lebenssituation der Frauen in manchen Bereichen beschäftigt, in Bereichen, in denen auch nicht die notwendigen Grundlagen zur Verfügung stehen.

Ich werde nur einige wenige Zahlen zur Situation der Frauen hier nennen, denn ich gehe davon aus, daß Sie den Bericht ausführlich studiert haben. Ich werde also nur einige Zahlen verwenden, die meine Aussagen untermauern.

Ich habe schon darauf hingewiesen – und auch meine Vorfriedner haben dies bereits getan –, daß 52 Prozent der österreichischen Bevölkerung Frauen sind. Das ist übrigens ein Prozentsatz, der sich in etwa auch mit der Anzahl der Wahlberechtigten deckt. Das ist meiner Meinung nach ein Umstand, der auch jeder Partei zu denken geben sollte, vor allem deshalb, weil – das habe ich auch schon zwischendurch zumindest anklingen lassen – Frauenpolitik mehr ist als die Beseitigung einzelner Auswirkungen, mehr als die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Meine Damen und Herren, damit ich nicht mißverstanden werde: Wir brauchen Kinderbetreuungseinrichtungen, wir werden sie auch permanent fordern, nur, wenn Männer ihre Erfolge darstellen, scheinen in der Regel die Ausgaben auf, die sie tätigen, um hier eine Verbesserung herbeizuführen; Frauenpolitik aber ist mehr als die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Der Anteil der Frauen an der gesamten erwerbsfähigen Bevölkerung Österreichs beträgt 40 Prozent. Bei den unselbstständig Erwerbstätigen sind es 42 Prozent, im Bereich der Angestellten sogar 52 Prozent. Das heißt also, daß wir, wenn wir eine sehr lockere Rechnung anstellen, erkennen, daß Frauen – ohne Gewichtung und ohne Einbringen der Regenerationswerte, die sie darstellen – zumindest die Hälfte zum Funktionieren des Gemeinwesens beitragen.

Wie schaut nun ihre persönliche Situation aus? – Sie werden vielfach als Mitverdiener klassifiziert, sie verdienen um 42 Prozent weniger als Männer – in manchen Sparten ist die Differenz noch viel bedeutender –, sie sind vermehrt den Unsicherheiten des Arbeitsplatzes ausgesetzt und auch häufiger von unsicheren Arbeitsverhältnissen betroffen – Sie brauchen sich nur die Zahlen der geringfügig Beschäftigten anzuschauen. Daraus ergibt sich, daß sie weniger Arbeitslosengeld beziehen, wenn sie arbeitslos werden, nämlich 7 000 S gegenüber 9 500 S Arbeitslosengeld für Männer, und sie erhalten auch weniger Notstandshilfe, nämlich 6 000 S gegenüber 7 600 S bei Männern.

Das pflanzt sich fort bis zu den Pensionen: Frauen beziehen eine durchschnittliche Alterspension von 7 269 S, bei Männern beträgt sie 12 996 S. Die Pensionssituation der Frau verbessert sich nur dort, wo sie Leistungen aus der Witwenpension beziehen – wieder ein Umstand, der die eigenständige Persönlichkeit der Frau nicht in dem Ausmaß gelten läßt, wie wir Frauenvertreterinnen dies erwarten würden.

Meine Damen und Herren! Diese Benachteiligungen, die ich jetzt wirklich nur in einzelnen Punkten angeführt habe, ziehen sich fast durch alle Lebensbereiche der Frauen. Erklärungs-

Bundesrätin Hedda Kainz

und Rechtfertigungsversuche, wie mangelnde Ausbildung, die geringeren Arbeitszeiten – die Teilzeit ist heute auch schon genannt worden –, die anderen Versicherungsläufe, treffen zwar häufig den Punkt – diese Ursachen sind hinlänglich bekannt –, nur, meine Damen und Herren, es ist damit nicht zwangsläufig verbunden, daß wir uns damit abzufinden haben. Es sind Maßnahmen erforderlich, die diese Situation im Sinne der Frauen verbessern.

So müssen unter anderem die Rahmenbedingungen für die Ermöglichung einer Berufstätigkeit verbessert werden, sowohl in den konkreten Arbeitsbeziehungen, aber und vor allem auch in erster Linie in der gesellschaftlichen Bewertung. Frauenarbeit wird nicht real und sachlich bewertet, Frauenarbeit ist in ihrer Bewertung durch die gesellschaftliche Einstellung bestimmt. Darüber hinaus muß die Sozialpolitik stärker auf die Lebensumstände von Frauen ausgerichtet werden – einer Tatsache, der leider im Budgetbegleitgesetz in keiner Weise Rechnung getragen wird. Überhaupt verstärkt sich generell der Eindruck, daß Frauenanliegen in Zeiten geringer werdender Ressourcen keine Priorität genießen. Wenn es knapp wird, meine Damen und Herren, sind in erster Linie Frauen diejenigen, die ihre Ansprüche und Forderungen zurückzustellen haben.

Wir werden uns also dazu durchringen müssen, Frauenrechte als Menschenrechte zu sehen. Diese Aussage gilt, wie die Zahlen beweisen, nicht für eine Minderheit, sondern für die Hälfte der österreichischen Bevölkerung. Wir reden, wenn wir von Frauenrechten reden, nicht von Minderheitenrechten. Ich meine, daß das ein Umstand ist, der entsprechenden Eingang in unsere Handlungen finden muß.

Ich möchte es damit genug sein lassen; ich habe ja schon öfter auch von dieser Stelle aus die Situation der Frauen angesprochen. Ich hoffe nur, daß ich nicht auch noch in zehn Jahren den Bericht, den ich heute bringen mußte, wieder bringen könnte. Dagegen spricht natürlich vor allem ein Hindernis, das in meiner Person gelegen ist, denn ich werde dann nicht mehr diesem Hause angehören.

Generell glaube ich zum Sozialbericht feststellen zu können, daß er, mit Ausnahme des von mir angesprochenen Bereiches, der österreichischen Sozialpolitik ein gutes Zeugnis ausstellt. Ich hoffe, wir werden das auch in Zukunft feststellen können und in jenem von mir kritisierten Bereich eine Verbesserung herbeiführen. Nur: Dazu bedarf es der Anstrengungen aller, auch jener Parteien, die an ihren Spitzen zwar Frauen haben, aber keine Frauenpolitik machen.

Ich darf trotzdem hier erklären, daß wir den Sozialbericht über die soziale Lage des Jahres 1993 als positiv zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

13.59

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Andreas Eisl. Ich erteile es ihm.

13.59

Bundesrat Andreas Eisl (F, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Bundesräte! Der Sozialbericht 1993 ist ein großes Zahlenwerk und stellt für die Bundesräte und die Abgeordneten des Nationalrates ein interessantes Nachschlagewerk dar. Eine Offensive ist aber nicht zu erkennen, eine Offensive, aufgrund derer wir in Zukunft das, was meine Vorrednerin angedeutet hat, nämlich mehr Rechte oder mehr soziale Sicherheit in unserem Lande, erwarten könnten. Strukturanpassung und Sparpaket – das sind nicht die Offensiven, Herr Bundesminister, aufgrund derer man soziale Gerechtigkeit oder spezielle Frauenanliegen finanzieren könnte.

Gerade im Landwirtschaftsbereich hat sich wieder gezeigt, daß die Senkung der Einheitswertgrenze von 33 000 S auf 20 000 S, um mehr Mittel für die Leistungen der Sozialversicherung zur Verfügung zu haben, natürlich auch mehr Versicherte bedeutet. Das ist ja verständlich. (Bundesminister Hesoun: Aber auch mehr Pensionsempfänger in Zukunft!) Ja, das sage ich ja: mehr Versicherte, mehr Pensionsempfänger. Jawohl. Das ist richtig, das gebe ich unumwunden zu. Es ist bis heute aber nicht gelungen, zu erreichen – gerade auch aufgrund des EU-Beitritts –, daß die Zuerwerbs- oder Nebenerwerbsbauern, die die Arbeitslosenver-

Bundesrat Andreas Eisl

sicherung finanzieren, einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, wenn sie arbeitslos werden. (**Bundesminister Hesoun:** Das stimmt wieder nicht!) Gerade das ist jetzt geändert worden, was die Einheitswertgrenze angeht.

In der Vergangenheit hat ein solcher Bauer den Betrieb noch verpachten können oder einem Familienangehörigen, eventuell der Frau, die Bewirtschaftung übertragen können. Dann hat er Anspruch auf Arbeitslosengeld gehabt. Das ist jetzt aber auch gestrichen worden. (**Bundesminister Hesoun:** Das stimmt auch nicht! Da sind Sie wieder falsch informiert! Sie zitieren aus einem falschen Bericht! Ich weiß nicht, wo Sie das herhaben!) Ich bin so informiert worden. (**Bundesrat Ing. Penz:** Den „Bauernbündler“ wird er gelesen haben! – *Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) – Um Gottes willen! Das wäre ja das Letzte! Herr Kollege Penz! (**Bundesminister Hesoun:** Also, den Rat kann ich Ihnen nicht geben!) Also die Koalition ist sich nicht einig, ob „Bauernbündler“ oder Gesetz, aber ich glaube, es ist besser, man schaut sich das Gesetz an als den „Bauernbündler“, denn wir haben in Österreich schon so viele verbildete Bauern durch den „Bauernbündler“, und das muß man in Zukunft abstellen, sonst wird es noch schlimmer. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Aber die Situation ist nicht unernst, sie ist sehr angespannt. Wir haben gerade im Jahr 1994 eine Reihe von Insolvenzen gehabt, die teilweise aufgefangen wurden. Als Salzburger denke ich etwa an die „Atomic“-Skifabrik mit 1 000 Angestellten oder zum Beispiel an die BWA, die auch nur durch öffentliche Mittel ihren Weiterbestand sichern konnte. Derzeit ist nicht nur der „Konsum“ in der Krise, sondern es sind darüber hinaus Zulieferfirmen im höchsten Maße davon betroffen.

Es geht aber noch weiter. Womöglich wird – das wollen wir aber nicht hoffen –, nachdem Zulieferfirmen, die große Außenstände haben und dann gezwungenermaßen in Konkurs gehen müssen, dieser Markt dann aus der EU, aus dem benachbarten Deutschland beschickt. Das geht lediglich auf Kosten der inländischen Produktion, jener Bauern, die heute ihre Produkte über die inländischen Firmen vermarkten.

Die Situation wird aber in Zukunft noch schwieriger werden, denn gerade das Sparpaket hat doch bewiesen, wie hilflos die große Koalition der derzeitigen Krisensituation gegenübersteht, und ich hoffe nur, daß in Zukunft nicht weitere Unsicherheit verbreitet wird, so wie vor kurzem etwa die Bankenpleite in Graz die Sparer auf den Plan gerufen hat. Diese Unsicherheit richtet großen Schaden an und ist für die soziale Sicherheit in unserem Land ein ganz schlechter Beitrag. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

14.03

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Engelbert Schaufler. Ich erteile es ihm.

14.03

Bundesrat Engelbert Schaufler (ÖVP, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Herr Bundesminister für Arbeit und Soziales! Hoher Bundesrat! Verehrte Damen! Geschätzte Herren! Ich möchte mich mit drei Punkten des vorliegenden Sozialberichtes beschäftigen, darf aber mit einem Satz auf meinen Vorredner eingehen.

Wenn er meint, daß dieser Bericht wenig Offensiven in der Sozialpolitik aufzeigt, dann dürfte er übersehen haben, daß auch über Pflegegeld etwas in diesem Bericht nachzulesen ist; ich werde auf diesen Punkt später noch eingehen.

Und wenn er gemeint hat, wir hätten genug „verbildete“ Bauern durch den „Bauernbündler“, das müsse abgestellt werden, so erlaube ich mir doch zu sagen, daß das eigentlich nur eine Aussage eines „täglich nichts“- oder „Halbe Woche“-Lesers sein konnte. (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich muß aber doch auch ein bißchen Kritik am vorliegenden Bericht in dieser Richtung ausüben und glaube, ich kann meine Kritik vom Vorjahr wiederholen. (**Bundesrat Eisl:** Aber vorsichtig! Die Koalition ist in Gefahr!) Es ist der Sozialbericht des Jahres 1993, der auch in das Jahr 1994

Bundesrat Engelbert Schaufler

hineinreicht. Wir haben diesen Bericht gegen Ende 1994 erhalten, und ich bedaure, daß wir erst Ende März 1995 diesen Bericht zu diskutieren haben, weil ich meine, wir sollten doch etwas hautnäher diskutieren können.

Trotz dieser Kritik möchte ich doch erwähnen, daß dieser Sozialbericht eine Fundgrube darstellt für alle jene, die sich mit Sozialpolitik beschäftigen.

Der erste Punkt, den ich mir herausgenommen habe, betrifft die Behindertenpolitik und die Pflegevorsorge. Dort ist ersichtlich, daß eine sehr hohe Zahl vorgemerkt arbeitsloser Behinderten vorhanden ist. Das ist die Realität. Realität ist aber auch, daß sich die einstellungspflichtigen Betriebe ab 25 Dienstnehmern freikaufen. Von den vorhandenen 64 900 Pflichtstellen sind nur 38 200 besetzt, also nur 59 Prozent. Das schmerzt mich. 26 600 sind unbesetzt, und das ist eigentlich ein Skandal. Der besondere Skandal liegt darin, daß sich auch Bund, Länder und Gemeinden dieser Verpflichtung entziehen und freikaufen. Das ist der Überhit an dem Skandal: sich freizukaufen von der Verpflichtung, Behinderte einzustellen. Aber der besondere Oben-Drüber-Hit ist, daß diese rund 1 900 S jährlich auch noch steuermindernd abgesetzt werden können.

Ich glaube, es wäre die vornehmste Verpflichtung aller einstellungspflichtigen Behörden, aber auch der privaten Betriebe, Menschen, die vom Schicksal nicht gerade bevorzugt sind, in unsere Gesellschaft einzugliedern, um ihnen Aufgabe und Lebensinhalt geben zu können.

Es wäre aufgrund der vorliegenden Zahlen möglich, alle Behinderten auf einen Arbeitsplatz zu bringen, denn die Zahl der Pflichtstellen ist um rund 5 000 höher als die Zahl der begünstigten Behinderten.

Ich möchte aber auch sehr positiv anmerken, daß es rund 8 200 Dienstgeber gibt, die über das gesetzliche Ausmaß hinaus Behinderte einstellen und dafür vom Staat Prämien in der Höhe von 166 Millionen Schilling bekommen.

Aber nochmals: Der Bund hat von 8 500 Pflichtstellen 2 400 unbesetzt. Bei den Ländern ist die Situation ähnlich: 6 500 Pflichtstellen, 2 000 unbesetzt. Hier ist ganz einfach Handlungsbedarf gegeben, und ich meine, eine der Möglichkeiten müßte sein, die sogenannte Ausgleichstaxe ganz wesentlich anzuheben.

Ich möchte nun – das hat mein Vorredner versäumt – im speziellen auf das Pflegevorsorgegesetz hinweisen. Dieses Gesetz, das mit 1. Juli 1993 in Kraft trat, wurde schon oft als Meilenstein in der Sozialpolitik bezeichnet; ich kann mich dem nur anschließen. Wir haben damit das gesamte soziale Netz dichter spannen können, und es werden früher oder später alle Österreicher davon profitieren.

Dieses Gesetz ist schlußendlich der letzte Meilenstein: Familienbeihilfe – Ausbildungsbeihilfe – Pensionen – Pflegegeld. Hier schließt sich der Kreis, könnte man fast sagen. Dieses Pflegegeld ist, je nach Pflegebedarf, in sieben Stufen von 2 600 S bis 20 500 S unterteilt. Daraus ersieht man, daß diese Pflegevorsorge Geld kostet, sehr viel Geld kostet, und es ist klar, daß sich die Mittelaufbringung schwierig gestaltet, da weitere Beitragserhöhungen kaum mehr in Frage kommen können.

Insgesamt meine ich, daß gerade das Pflegegeld eine ganz besonders wichtige Maßnahme war und ist, um kranken, alten Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Ich meine weiters, daß wir den heute älteren Menschen sehr viel verdanken: Wiederaufbau, Wohlstand und Frieden, in dem wir leben dürfen.

Zum zweiten Punkt, zum Problemkreis Arbeiter/Angestellte. Diesbezüglich wird eine interessante Entwicklung in diesem Sozialbericht aufgezeigt, der den Bogen von 20 Jahren umspannt. Ein paar Zahlen gehören dazu: 1972 betrug die Anzahl der Arbeiter 38 Prozent, 1992 können wir 39 Prozent Arbeiter feststellen. Im Vergleich dazu die Angestellten: 1972 waren es 29 Prozent, im Jahre 1992 36 Prozent, also ein Plus von 7 Prozent. Die Zahl der Beamten hat

Bundesrat Engelbert Schaufler

im selben Zeitraum um 4 Prozent zugenommen. Das sind die nüchternen Zahlen. Man muß sich fragen, wo kommt der Zuwachs her. Die Zahl der Selbständigen ist im gleichen Zeitraum um 6 Prozent – ebenso wie die Zahl der Mithelfenden – geschrumpft.

Wenn es im Bereich der Selbständigen und Mithelfenden eine Umstrukturierung, eine Umorientierung in der Gesellschaft gibt, dann muß man sich schon fragen, was die Ansätze dieser Entwicklung sind, daß es im Bereich der Arbeiter nur 1 Prozent Zuwachs, im Bereich der Angestellten aber einen von 7 Prozent gibt.

Und es ist schon sehr interessant, wenn man sich einem Punkt zuwendet, nämlich den Einkommen. Bedauerlicherweise muß dieser Bericht feststellen, daß der Einkommensunterschied zwischen Arbeitern und Angestellten mehr als 20 Prozent beträgt. Und bedauerlicherweise geht diese Einkommensschere noch immer weiter auf, und sie geht besonders auf bei zunehmendem Alter. Auch diese Beispiele sind nachzulesen, und ich kenne sie auch aus der Praxis.

Ein 30jähriger Arbeiter verdient etwa 75 bis 80 Prozent, ein 50jähriger Arbeiter nur mehr 63 Prozent dessen, was ein Angestellter im gleichen Alter verdient. Das ist der eine Hintergrund.

Aber auch die Bereiche Image und der Karrieremöglichkeiten sind für Arbeiter ungleich schwieriger und schlechter. Daher ist dieser Trend in Richtung des Standes des Angestellten bemerkbar: Jährlich wechseln etwa 70 000 in den Stand der Angestellten. Und weitere Gründe dafür sind, daß es auch als Belohnung gesehen wird, durch den Arbeitgeber vom Arbeiter zum Angestellten gemacht zu werden, wobei hier auch der Effekt der Kostenersparnis für den Arbeitgeber dazukommt – darauf komme ich etwas später zurück.

Einen Grund für die Gehaltsentwicklung habe ich schon dargelegt, aber es gibt weitere Gründe für diese Gehaltsentwicklung: Biennien, Triennien, die es im Bereich der Angestellten gibt, die wir aber bei den Arbeitern nicht vorfinden. Diese werden auch bei Lohnanpassungen alljährlich nicht berücksichtigt, sodaß immer wieder gleiche Prozentsätze abgeschlossen werden. Dennoch ist dieser außerordentliche Zuwachs bei den Angestellten vorhanden – Gott sei Dank, ich bin ja nicht dagegen, nur das Aufgehen der Einkommensschere macht mich betroffen.

Es gibt noch weitere Gründe, und diese liegen in den wesentlich besseren arbeitsrechtlichen Bestimmungen, sodaß der Umstieg vom Arbeiter zum Angestellten als erstrebenswert gilt, wie etwa die längeren Kündigungsfristen, die bessere Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, bessere Regelungen bei sonstigen Dienstverhinderungen. Bei Hilfsarbeitern gibt es auch einen geringeren Berufsschutz.

Wenn ich vorhin gesagt habe, ich komme noch auf die Kostenersparnis zu sprechen, die Arbeitgeber dazu bewegt, Arbeiter zu Angestellten zu machen, dann ist das für mich ein besonderer Ansatzpunkt. Ich meine hier etwa die ungleichen Krankenkassenbeiträge. Arbeiter haben 3,95 Prozent abzuführen, die Angestellten um beinahe 0,6 Prozent weniger. Und auch bei den Nebenkosten schlägt sich das mit den gleichen Prozentsätzen durch.

Die Schlußfolgerung daraus ist, daß selbst bei gleichen Einkommen ein Arbeiter netto um 0,6 Prozent weniger in seinem Lohnsackerl oder auf seinem Konto vorfindet als ein Angestellter.

Ich meine, daß es hier an Solidarität fehlt, daß hier Schritte zu setzen sind, damit das höhere Arbeitsrisiko, das höhere Gesundheitsrisiko, das ein Arbeiter zu tragen hat, in Zukunft gemeinsam getragen werden soll. Und es ist in den letzten Jahren über vieles in diesem Bereich diskutiert worden, auch über den gemeinsamen Arbeitnehmerbegriff, und diese Diskussion halte ich ganz einfach für überflüssig. Wir haben bereits Begriffe genug. Da gibt es den Begriff des Arbeitnehmers, des unselbständig Erwerbstätigen, des Dienstnehmers im allgemeinen. Diese Diskussion ist überflüssig, notwendig hingegen wäre, alles zu tun, um manuelle Tätigkeit wieder aufzuwerten, von Hilfsarbeiten bis hin zur Facharbeit.

Es sollte in unserer Gesellschaft doch anerkannt werden, daß Arbeiten, die mit Muskelkraft des Menschen erledigt werden müssen, nach wie vor notwendig sind. Wir müßten also das Image

Bundesrat Engelbert Schaufler

der manuellen Arbeiter oder Dienstnehmer verbessern, und ich bin grundsätzlich der Auffassung, daß es keine niederen Tätigkeiten, wie das manches Mal so „schön“ heißt – ich bin froh, daß dieser Bericht von solchen Bezeichnungen Abstand genommen hat –, gibt, denn jede Arbeit muß ja schlußendlich geschehen, und es sollte insgesamt kein Unterschied gemacht werden zwischen Hilfsarbeit, Facharbeit und Verwaltungstätigkeit.

Daß die Einkommen sich nach Studium oder nach Facharbeiterausbildung erhöhen, das ist schon richtig so, aber die Wertigkeit der manuellen Arbeit im allgemeinen muß angehoben werden, damit auch der Mangel an Facharbeitskräften behoben werden kann.

Ein dritter Punkt, der mir besonders am Herzen liegt, sind Arbeitsinspektion und illegale Beschäftigung. Auch hier vorerst ein paar nüchterne Zahlen: Die Arbeitsinspektionen haben 21 200 Übertretungen festgestellt. Das ist bei etwa gleichgebliebener Kontrolle eine Verringerung um 7 Prozent. Aber dennoch: Wenn 13 000 Übertretungen hinsichtlich Arbeitszeitgesetz festgestellt werden, 4 000 Übertretungen im Bereich der Kinder- und Jugendschutzbestimmungen und 2 200 Übertretungen im Bereich der Bestimmungen des Mutterschutzes, dann macht mir das schon Sorgen.

Es ist bedauerlich, daß das Gastgewerbe fast in allen Bereichen den ersten Platz einnimmt, mit Ausnahme im Bereich der Verstöße gegen das Mutterschutzgesetz – da führt der Handel. Handel und Gastgewerbe sind also zwei Problembereiche, denen wir künftig unser besonderes Augenmerk zuzuwenden haben, um diesen Verstößen Herr zu werden. Andererseits sind aber auch die Sozialpartner, Arbeitnehmerinteressenvertretungen und Arbeitgeberinteressenvertretungen aufgerufen, Grundlagen auf gesetzlicher Ebene zu schaffen, die speziell in der Frage der Arbeitzeit doch der einen oder anderen Branche entsprechend der momentanen Entwicklung etwas entgegenkommen.

Für Verstöße gegen das Mutterschutzgesetz habe ich aber keinerlei Verständnis. Hier muß meiner Meinung nach die Kontrolle insgesamt verstärkt werden, denn werdende Mütter verdienen ganz einfach den größtmöglichen Schutz unserer Gesellschaft. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Ein besonderes Anliegen ist die Frage der illegalen Beschäftigung. Ich begrüße es sehr, daß die Kontrollmaßnahmen insgesamt zu einer Dauereinrichtung geworden sind und daß die Kontrollen verstärkt wurden und auch ihre Erfolge bringen. 1991 wurden 2 200 Betriebe kontrolliert, 1 200 Verstöße festgestellt und 4 100 illegal Beschäftigte aufgegriffen. 1993 wurden fast fünfmal so viele Betriebe kontrolliert, nämlich 9 600, wobei 2 700 Verstöße festgestellt und 6 100 Illegale aufgegriffen wurden.

Man kann es doch als Erfolg bezeichnen, daß der Prozentsatz von 54 Prozent auf 28 Prozent zurückgegangen ist. Aber es muß noch besser werden. Dieser unlautere Wettbewerb betrifft nicht nur den Bereich der Arbeitnehmer, sondern den Bereich der gesamten Wirtschaft, denn es ist doch so, daß ein Arbeitgeber, der einen Prozentsatz X von illegal Beschäftigten zur Verfügung hat, günstiger wird anbieten können als ein anständiger, sich an Gesetze haltender Arbeitgeber.

Daher muß es unser gemeinsames Interesse sein, diesen schwarzen Schafen ganz einfach den Kampf anzusagen. Illegale Beschäftigung darf kein Kavaliersdelikt sein, das muß ganz einfach ein Ende haben!

Erlauben Sie mir als Vertreter einer gesetzlichen Interessenvertretung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft auch noch zur sozialen Lage der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft ein paar Sätze zu äußern.

Ich bedaure, feststellen zu müssen, daß die Dauer der Arbeitslosigkeit im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer gestiegen ist – und das trotz der milden Winter in den vergangenen Jahren – und insgesamt die Beschäftigtenzahl im Sinken begriffen ist, nicht sehr stark, aber immerhin doch.

Bundesrat Engelbert Schaufler

Besonders bedauerlich finde ich, feststellen zu müssen, daß die Einkommensschere zwischen Dienstnehmern im Bereich der Land- und Forstwirtschaft und anderen unselbstständig Beschäftigten im Durchschnitt noch weiter aufgeht. Im Grünen Bericht gibt es auch ein, zwei Seiten über die soziale Lage der Dienstnehmer, und da wird ganz klar festgestellt, daß zwischen Bauarbeitern und Dienstnehmern in der Land- und Forstwirtschaft ein Einkommensunterschied von 31 Prozent besteht.

Verehrte Damen, geschätzte Herren! Das ist beinahe ein Drittel und etwas ganz Entscheidendes bei der Überlegung: Wo nehme ich einen Arbeitsplatz an? Deshalb ist aus diesem Grünen Bericht ersichtlich, daß die Überfremdung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zunehmend ist. Und trotzdem – und das schmerzt mich ganz besonders; ich kann das dem Herrn Minister für Arbeit und Soziales nicht anhängen, ich kann ihm nur ans Herz legen, uns diesbezüglich zu helfen – hat der Herr Finanzminister auf Abschaffung der einzigen Dienstnehmerförderung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft bestanden. Ich ersuche daher alle Damen und Herren des Bundesrates um Unterstützung, damit wir bei den Ländern diese Förderung unterbringen können und damit im Zuge der 40:60-Quotenregelung der landwirtschaftlichen Förderung insgesamt auch in Zukunft diese Förderung für Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft ermöglicht wird.

Denn die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft sind nach wie vor bereit, sehr hohe Leistungen einzubringen, auch unter widrigsten Umständen, weil sie ja ihren Arbeitsplatz überwiegend unter freiem Himmel haben, aber sie möchten auch in der Gesellschaft Anerkennung finden, und sie dürfen auch die entsprechenden Gegenleistungen durch die Arbeitgeber und durch die gesamte Gesellschaft erwarten. Es ist aber auch ihr Recht, diese Forderungen zu stellen. In diesem Sinne darf ich um Unterstützung bitten und danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)

14.24

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Gertrude Perl. Ich erteile es ihr.

14.24

Bundesrätin Gertrude Perl (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es steht außer Zweifel – und ich stehe nicht an, das nochmals festzuhalten –, daß auch der Sozialbericht für 1993 wieder gekennzeichnet ist von einer Reihe sehr positiver Daten, die auf eine umsichtige und von Verantwortungsbewußtsein getragene Sozialpolitik zurückzuführen sind.

Im Vorwort weist Bundesminister Hesoun zu Recht auf die großen Sozialreformen, wie zum Beispiel Pflegevorsorge, Pensionsreform, Gleichbehandlungspaket, Arbeitsmarktverwaltungsreform, Arbeitnehmerschutzrecht, hin.

Österreich hat es verstanden, die sozialpolitische Landschaft zum Schutze seiner Bürger entscheidend zu verändern, zu modernisieren. Zudem ist es gelungen, den Sozialstaat transparenter, bürgernäher zu gestalten.

Trotz dieser beachtlichen sozialpolitischen Errungenschaften – ich habe mir erlaubt, diese noch einmal zu erwähnen – möchte ich auf eine Gruppe, eine nach wie vor benachteiligte Gruppe, und zwar auf die der älteren Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, näher hinweisen und auf deren Situation am Arbeitsmarkt Bezug nehmen, eine Lanze für sie brechen. – Aber vorerst zu einigen Daten.

Wie in den Jahren vorher wies auch 1993 die Gruppe der 50jährigen und altersmäßig darüberliegenden Arbeitslosen die höchste Zuwachsrate hinsichtlich der Betroffenheit auf, nämlich plus 14,2 Prozent. Dies zeigt die neuerliche Verschärfung der Arbeitsmarktsituation dieses Personenkreises. Für ältere Arbeitslose bestehen äußerst geringe Wiederbeschäftigungschancen, was in einer langen und von Jahr zu Jahr steigenden Dauer der Arbeitslosigkeit zum Ausdruck kommt. Allerdings waren 1993 auch die mittleren Altersgruppen vom

Bundesrätin Gertrude Perl

wirtschaftlichen Abschwung betroffen, ihre Zuwachsrate verdoppelte sich gegenüber dem Vorjahr auf 10,4 Prozent.

Daß sich die Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit dieser Altersgruppe ebenfalls erhöhte, macht den auf breiter Basis gegebenen Problemdruck am Arbeitsmarkt deutlich. Sieht man sich die Zahlen der Arbeitslosen hinsichtlich Betroffenheit und Dauer näher an, wird die ungleiche Verteilung der Last der Arbeitslosigkeit hinsichtlich der Altersgruppen sichtbar, und es zeigt sich ein bereits bekanntes Muster: Jüngere Arbeitsgruppen werden öfter, jedoch kürzer arbeitslos, über 50jährige haben eine geringere Betroffenheit aufzuweisen, jedoch eine wesentlich längere Dauer der Arbeitslosigkeit.

Der Anteil der mittleren Altersgruppe an Betroffenheit und Bestand zeigt, daß diese eine durchschnittliche Arbeitslosigkeitsdauer aufweist. Läßt man die Rand-Altersgruppen, das sind die 15- bis 18jährigen und die 60- und die über 60jährigen außer acht, so zeigt sich, daß mit steigendem Alter auch die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit ansteigt, die Betroffenheitsquote jedoch bis zu den 50jährigen sinkt.

Die unterschiedliche Zusammensetzung einer annähernd gleich hohen Arbeitslosenquote wird bei den 30- bis 49jährigen deutlich. Während die 30- bis 39jährigen eine höhere Betroffenheitsquote und eine geringere Arbeitslosigkeitsdauer aufweisen, ist es bei den 40- bis 49jährigen genau umgekehrt. Die Betrachtung von Betroffenheit und Dauer dieser Altersgruppe der 30- bis 49jährigen zeigt, daß bis zum 50. Lebensjahr das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu werden, sinkt, zugleich sinken aber im Falle der Arbeitslosigkeit auch die Wiederbeschäftigungschancen sehr drastisch.

Bei den 50- bis 59jährigen steigen sowohl Betroffenheitsquote als auch Dauer der Arbeitslosigkeit sprunghaft an. Dies weist zum einen auf ein hohes Arbeitslosigkeitsrisiko, zum anderen auf sehr geringe Wiederbeschäftigungschancen hin. Während die Langzeitarbeitslosigkeit 1992 bei den jüngeren Altersgruppen noch rückläufig war, stieg sie im Rezessionsjahr 1993 bei allen Altersgruppen kräftig an, wobei jedoch drei Viertel des Absolzutzuwachses auf die 30- bis 54jährigen entfielen. Das Alter ist daher ein bestimmender Faktor für das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit. (*Präsident Jürgen Weiss übernimmt den Vorsitz.*)

Mit zunehmendem Alter wächst der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Betroffenen einer Altersgruppe relativ kontinuierlich, ab den über 50jährigen steigt er hingegen sprunghaft an. Die Anteile der über 50jährigen Arbeitslosen lagen mehr als das Doppelte über dem Wert aller anderen Personen.

Für die Verschlechterung der Arbeitsmarktchancen Älterer ist ein Bündel von Gründen verantwortlich. Die allgemein ungünstige Arbeitsmarktlage hat dazu geführt, daß im Zuge einer schärferen Selektion der Betriebe bei der Einstellung der benötigten Arbeitskräfte die Beschäftigungschancen dieser Gruppe aus vorgeblichen oder tatsächlichen Gründen drastisch zurückgegangen sind. Spezifische Faktoren verringern die Beschäftigungschancen dieses Personenkreises weiter. Teilweise höhere Lohnkosten und eine allgemein verbreitete gesellschaftliche Vorstellung, daß bei Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt der Ausstieg von älteren Arbeitnehmern aus dem Erwerbsprozeß und der Übergang in ein System wie immer organisierter sozialer Alterssicherung eine erstrebenswerte Lösung ist, haben zusätzlich dazu beigetragen, daß ältere Arbeitskräfte besonders rasch von Arbeitslosigkeit betroffen und ihre Wiedereinstiegschancen sehr gering geworden sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Was kann also getan werden? Menschen, die während ihres ganzen Lebens oder zumindest während eines großen Teils davon in Arbeit gestanden sind, dürfen nicht gegen Ende dieser ihrer Lebensphase der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Deklassierung durch Arbeitslosigkeit ausgesetzt werden. Eine solche Entwicklung kann einfach nicht hingenommen werden.

Gleichzeitig ist es aus finanziellen Gründen notwendig, dem gesellschaftlichen Trend gegenzu-steuern, daß Menschen immer früher aus dem Arbeitsleben in einen sozialstaatlich finanzierten

Bundesrätin Gertrude Perl

Ruhestand überwechseln. Auch die österreichische Wirtschaft kann auf einen Beitrag Älterer zur produktiven Wertschöpfung nicht verzichten.

Wie kann nun geholfen werden? Vieles, sehr vieles sogar, ist bereits getan worden, um der Gruppe der älteren Arbeitnehmer zur Erhaltung oder Erlangung einer Anstellung zu verhelfen. Tatsächlich wurde seit Inkrafttreten der Beschäftigungssicherungsnovelle mit 1. August 1993 bis Ende 1994 durch die Vermittlungsbemühung der Arbeitsämter die Zahl der Arbeitsaufnahmen Älterer gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres zu den anderen arbeitsaufnehmenden Altersgruppen gesteigert, sowohl absolut als auch relativ.

Sehr deutlich fällt der stärkere Einbezug älterer Arbeitssuchender in aktive Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktausbildung aus. Die Zahl der Schulungsteilnehmer und -innen über 50 Jahre wurde seit August 1993 bis Ende 1994 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um knapp 70 Prozent auf über 1 200 gesteigert.

Im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im Rahmen der „Aktion 8000“ erfolgte der stärkere Einbezug älterer Arbeitssuchender über 50 Jahre schon seit 1992. So wurde der Anteil Älterer über 50 Jahren seit Ende der achtziger Jahre von 8 Prozent bis 1993 auf 15 Prozent und seit Inkrafttreten der Beschäftigungssicherungsnovelle bis Ende 1994 schließlich auf nun 16,4 Prozent angehoben.

Kräftige Ausweitungen erfolgten auch im Bereich der betrieblichen Eingliederungsbeihilfe. Konnte dieses Instrument zur Beschäftigungsförderung älterer Arbeitsloser im ersten Halbjahr 1993 erst für 28 ältere Arbeitslose wirksam eingesetzt werden, so waren es im zweiten Halbjahr 1993 bereits 76, im ersten Halbjahr 1994 schließlich bereits 357.

In Summe wurden dadurch seit Inkrafttreten der Beschäftigungssicherungsnovelle 433 älteren Arbeitssuchenden zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet.

Durch die Beschäftigungssicherungsnovelle wurden weiters die Möglichkeiten zur Gewährung von Kurzarbeitsbeihilfen an Dienstgeber zugunsten älterer Arbeitskräfte erweitert. Es wurde die Verständigungspflicht der Betriebe gegenüber den Arbeitsämtern bei beabsichtigten Kündigungen ausgeweitet, um bereits vor Auflösung des Arbeitsverhältnisses arbeitsmarktpolitische und arbeitsrechtliche Schritte setzen zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Vieles, habe ich erwähnt, ist bereits getan worden, um dieser so bedauernswerten Gruppe der älteren Beschäftigungslosen zu helfen und auch um bereits geplante Kündigungen zu verhindern. Die Zahlen zeigen uns aber, daß es noch immer eine große Anzahl von Betroffenen gibt. Und wenn es schon etliche weniger geworden sind, so sind die, die derzeit aus dieser Altersgruppe noch ohne Beschäftigung sind oder davon bedroht sind, um einige zuviel. Es muß einer sozialen und demokratischen Gesellschaft ein Grundbedürfnis sein, Schwächeren zu helfen. Eine Änderung der Grundhaltung, die Altersgruppe um die 50 vom Arbeitsprozeß zunehmend auszuschließen, muß unbedingt weiter betrieben werden.

Anerkennung ist Bundesminister Hesoun dafür zu zollen, daß er bereits vieles in die Wege geleitet hat, um Abhilfe zu schaffen. Ohne weitere Einsicht der Betriebe der Wirtschaft und ohne deren Mithilfe wird es aber auch hinkünftig nicht gehen.

Die ausweglose Situation so mancher älterer Personen ohne Beschäftigung ist keinem zu wünschen, ja man kann sich kaum vorstellen, wie jemandem zumute ist, der noch im Vollbesitz seiner Kräfte und bei vollem Arbeitswillen einfach abgeschrieben wird.

Darüber hinaus geht es nicht an, bei einer heute wesentlich höheren Lebenserwartung bei eventueller beabsichtigter Anhebung des Pensionsantrittsalters nur dem scheinbar billigeren Menschen, so notwendig das auch ist, den Vorrang zu geben.

Es ist daher unbedingt zu begrüßen, daß aufgrund eines Ministerratsbeschlusses weitere Maßnahmen zur Erschwerung von Kündigungen älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen durch den Arbeitgeber beabsichtigt sind.

Bundesrätin Gertrude Perl

Hoffnungsvoll stimmt mich daher auch ein Artikel, der jüngst in einer Tageszeitung erschienen ist, in dem der Präsident des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger in dieselbe Kerbe schlägt und sich dafür ausspricht, daß älteren Arbeitnehmern bessere Chancen am Arbeitsmarkt gegeben werden. Er fordert bei Kündigungen von über 50jährigen einen finanziellen Abschlag, der so hoch ist, daß es sich die Firma überlegt und daß es ein spürbarer Anreiz für die Firma ist, den älteren Arbeitnehmer nicht freizusetzen.

Auch Generalsekretär Stummvoll stößt in etwa dasselbe Horn und plädiert dafür, daß Arbeitskräfte für den Arbeitsmarkt attraktiv erhalten werden sollen.

Ich darf nochmals darauf zurückkommen: Es muß ein großes Anliegen unsererseits sein, der Personengruppe um 50 Jahren, die von Beschäftigungslosigkeit betroffen oder betroffen sein könnte, unbedingt durch geeignete Maßnahmen weiterhin zu helfen, damit sie nicht trotz Leistungswillens ins Out gedrängt wird.

Mir ist völlig bewußt, daß wir der Jugend gegenüber Verpflichtungen haben, und ich bekenne mich auch dazu, aber genauso haben wir sie den Älteren gegenüber.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Sozialbericht 1993 ist eine sehr wichtige umfassende und informative Darstellung für unsere politische Arbeit. Bundesminister Hesoun und seinen Mitarbeitern in der Beamenschaft ist für diese Erstellung sehr zu danken. Auch das muß einmal gesagt werden.

Für meine Fraktion darf ich sagen, daß wir den Sozialbericht 1993 positiv zur Kenntnis nehmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

14.37

Präsident Jürgen Weiss: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Therese Lukasser. Ich erteile es ihr.

14.37

Bundesrätin Therese Lukasser (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Mit dem äußersten Aufbau des vorliegenden Berichtes haben sich bereits meine Vorredner befaßt. Ich freue mich, daß jeder und jede sich einen anderen Schwerpunkt ausgesucht und dem entsprechend behandelt hat, ohne daß es abgesprochen wurde.

Wie die Frau Kollegin Kainz habe auch ich mit besonderem Interesse den Abschnitt über die Teilzeitbeschäftigung studiert, der von den Damen Finder, Lutz, Grabner und von Herrn Wörister erstellt und betreut wurde.

Der aktuelle Anlaß meiner Wortmeldung war aber eine Schlagzeile in der meistgelesenen Regionalzeitung meines Heimatbezirkes: In den letzten zehn Jahren stieg die Arbeitslosigkeit der Frauen um 120 Prozent. – Ich weiß, mit einer Prozentrechnung kann man alles beweisen, aber es war halt eine sehr eindrucksvolle Schlagzeile.

Der Leiter des Arbeitsmarktservices von Lienz, Herr Othmar Frena, sagte dazu wörtlich – ich darf ihn zitieren, weil es genau das trifft, was Frau Kollegin Perl auch schon erwähnt hat –: „Besonders Frauen mit familiären Betreuungspflichten und damit verbundenen eingeschränkten Arbeitszeitvorstellungen finden wenig Beschäftigung. Auch Frauen, die nach der Kindererziehung wieder in den Beruf einsteigen wollen, tun sich schwer. Ihre beruflichen Qualifikationen entsprechen oft nicht mehr dem heutigen Stand.“ Und dann das, was eben Frau Kollegin Perl gesagt hat: „Ein Lebensalter um 40 wird meist zum Anstellungshindernis. Zwei Drittel der Langzeitarbeitslosen in unserem Bezirk sind Frauen.“ – Zitatende.

Diese Tatsache bewog die Lienzer Bezirksgruppe „Frau in der Wirtschaft“, eine Aktion „Teilzeitarbeitsplätze“ ins Leben zu rufen. Sie schrieben 1 800 Betriebe und Institutionen an und versuchten, diese für die Aktion „Teilzeitarbeitsplätze“ zu gewinnen. Diese Initiative wurde dann bei einer Frauen-Info-Messe vorgestellt. Das Echo war überwältigend: Nach dem letzten Stand –

Bundesrätin Therese Lukasser

ich habe noch telefoniert mit den beiden Damen – haben rund 300 Frauen Kontakt aufgenommen mit dieser – ich muß es erwähnen – ehrenamtlich agierenden Bezirksgruppe, und 25 konnten eine Arbeit finden. Inzwischen ist diese Adresse sogar von der Arbeitsmarktservicestelle an Interessentinnen für geringfügige Beschäftigung weitergegeben worden. Das ist echte Privatisierung.

Ein Detail am Rande, ein typisches Detail: Für die Stelle einer Bilanzbuchhalterin konnte noch keine Interessentin gefunden werden.

Meine Damen und Herren! Dieses Beispiel unterstreicht die Kernaussagen im vorliegenden Sozialbericht auf Seite 118.

Teilzeitbeschäftigung wurde in den letzten Jahren unter den verschiedensten Vorzeichen diskutiert, einmal als private Arbeitsvariante zur Vereinbarung von Beruf und familiären Aufgaben, dann als Flexibilisierungs- wie Rationalisierungschance für Unternehmen, dann auch als Rezept zur Verringerung der Arbeitslosigkeit.

Die Zahl Teilzeitbeschäftiger – damit sind jene gemeint, die über 12 Stunden und unter 35 Stunden wöchentlich arbeiten – hat in Österreich wie in den meisten Industrieländern seit Ende der siebziger Jahre überproportional zugenommen. Der Zuwachs betrug von 1980 bis 1992 62 Prozent, obwohl diese Arbeitsform nicht spezifisch gefördert wurde.

Alle Indikatoren weisen darauf hin, daß seitens der ArbeitnehmerInnen wie seitens der Unternehmen erhebliches Interesse an Teilzeitarbeit besteht. Die qualitativen Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage sind allerdings beträchtlich. Teilzeit wird primär in wenig qualifizierten Tätigkeitsbereichen angeboten. Seitens der Arbeitnehmer werde eine breitere Streuung gewünscht.

Der Bericht nennt eindeutige Zahlen: Drei Viertel der teilzeitbeschäftigten Frauen arbeiten im tertiären Sektor. Die Hälfte ist im Handel, im Lager, in der Reinigung und in Verwaltungsberufen tätig.

In arbeits- und sozialrechtlicher Hinsicht wurde der Status dieser Beschäftigungsgruppe allerdings deutlich verbessert. Dennoch gibt es auch hier noch Problembereiche.

Trotz allem: Teilzeitarbeit kann für Menschen in bestimmten Lebensphasen eine positive Lösung sein.

Damit die vorliegende wertvolle Arbeit entsprechend gewürdigt wird, möchte ich einige Eckdaten der empirischen Erhebungen zur Teilzeitbeschäftigung aus dem Sozialbericht 1993 zitieren und kommentieren.

Wer sind diese Menschen – 1992 waren es 300 000 –, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen? Es ist eindeutig eine Frauensache. Knapp 90 Prozent der Erwerbstätigen dieser Kategorie sind weiblich.

Teilzeit- und Vollzeitarbeitsplätze sind aus der Sicht der Arbeitssuchenden in der Regel keine austauschbaren gleichwertigen Positionen. Schon aus der Qualität der derzeit überwiegend verfügbaren Teilzeitarbeitsplätze ergibt sich, daß die Beschäftigung unter 25 Stunden nur selten existenzsichernd wäre.

Und nun zu den Motiven für Teilzeitarbeit, für deren Erhebung ich ebenfalls dankbar bin.

Teilzeitarbeit stellt bei Frauen erwartungsgemäß meist einen Kompromiß zwischen familiärer Beanspruchung – Vollzeitarbeit ist kaum möglich – und Finanzbedarf dar. Nach einer Mikrozensus-Sonderauswertung aus dem Bericht nannten 43 Prozent der mündlich Befragten die Motivationskombination familiäre finanzielle Gründe. Bei 19 Prozent kombinierten sich familiäre mit sonstigen Motiven: unter Menschen sein, Kontakt zum Berufsleben. Bei 28 Prozent verband sich das Motiv „verdienen wollen“ mit sonstigen Kriterien, wie versicherte

Bundesrätin Therese Lukasser

Beschäftigung, Kontakt zum erlernten Beruf. Die restlichen 10 Prozent entschieden sich aus persönlicher Neigung oder aus gesundheitlichen Gründen für diese Arbeitsform.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang begrüße ich ganz besonders die Regelungen im Rahmen des neuen Strukturangepassungsgesetzes, die eine Teilbeschäftigung von pragmatisierten Lehrerinnen und Lehrern ermöglichen.

Im Art. XI, Änderung des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes, und im Art. XII, Änderung des Landeslehrer-Dienstrechtsgegesetzes, wird die Möglichkeit geschaffen, die Lehrverpflichtung auf Antrag bis auf die Hälfte herabzusetzen.

Neben familienpolitischen Vorteilen ergibt sich auch die Möglichkeit, zusätzlich Bewerber in den Schuldienst aufzunehmen beziehungsweise bei Reduktion des Stellenplanes die Weiterbeschäftigung im Dienststand befähiger Lehrer zu sichern. Damit geht ein langgehegter Wunsch von Lehrerinnen und Lehrern in Erfüllung.

Besonders attraktiv wird diese Teilzeitregelung angesichts der steigenden Belastungen und angesichts des größeren Anliegens, in bestimmten Lebensphasen Arbeitszeit autonom gestalten zu können. Mehr Gestaltungsfreiheit heißt in vielen Fällen, das Burn-out-Syndrom zu relativieren und einen gleitenden Übergang in die Pension zu ermöglichen.

Hohes Haus! Es wäre unseriös, bei einer Diskussion des Tätigkeitsberichtes des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales das Kapitel über die Arbeitsmarktpolitik für Frauen nicht zu erwähnen. Nachdem es aber ausführlich Frau Kollegin Kainz erwähnt hat, fasse ich nur zusammen.

Es werden eine Reihe von Rahmenbedingungen genannt, die der „geschlechtsspezifischen Teilung des Arbeitsmarktes“ – das müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen: der „geschlechtsspezifischen Teilung des Arbeitsmarktes“; ich halte das für eine meisterhafte Formulierung, statt zu sagen: Diskriminierung von Frauen – entgegenwirken sollen. In der Hauptsache sind dies die Bereiche Flexibilisierung der Arbeitszeit, Berücksichtigung der Kinderbetreuungspflichten und aktuelle Zusatzqualifizierung.

Die Benachteiligung von Frauen in der Erwerbsarbeit ist in den beiden letzten Jahrzehnten in vieler Hinsicht zum Thema gemacht und in unzähligen Studien empirisch nachgewiesen worden. Vor allem die Frauenforschung hat es erreicht, daß diese Tatsache weder ignoriert noch bagatellisiert werden kann. Je mehr man darüber weiß, desto mehr wird auch die Beständigkeit dieses Phänomens zum Problem, denn weder die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen noch der sogenannte Wertewandel, die Umstrukturierung der beruflichen Arbeit durch neue Technologien oder die steigende Ausbildung und formale Qualifikation, nur um einige Aspekte zu nennen, ändern etwas an der Tatsache, daß Frauen in entscheidenden Dimensionen immer noch und immer wieder benachteiligt sind.

Je nach dem Blickwinkel, aus dem heraus versucht wird, dieses Phänomen zu erklären, werden unterschiedliche Ursachen genannt. Auf einen einfachen Nenner gebracht sind es meist „Mängel“ der Frauen. Mangelnde oder nicht richtige Ausbildung lassen sie in unqualifizierten Jobs landen, mangelndes Durchsetzungsvermögen oder mangelnder Karrierewille verhindern den Aufstieg, Familie und Kinder lassen sie zu sogenannten unzuverlässigen Arbeitskräften werden, die den Beruf unterbrechen, Teilzeit wollen sie auch noch, und überhaupt weichen sie in vielem von der sogenannten Normalarbeitskarriere der Männer ab.

Voraussetzung für den Abbau der Diskriminierung von Frauen ist die Anerkennung von Fraueninteressen als legitime Interessen innerhalb und außerhalb der beruflichen Arbeitswelt. Frau Kollegin Kainz hat es zwar anders formuliert, aber in der Substanz das gleiche gemeint. Dies bedeutet aber auch die Überschreitung starrer Grenzen zwischen den Bereichen der beruflichen Arbeitswelt und Haushalt und Familie. Auf dieser Basis können dann Interessen formuliert werden, die innerhalb der beruflichen Sphäre, das heißt der Betriebe, entsprechende Maßnahmen verlangen.

Bundesrätin Therese Lukasser

Ein wichtiger anderer Aspekt ist, daß die Benachteiligung von Frauen in der Erwerbsarbeit meist massive Konsequenzen für ihre Lebenschancen hat. Nach wie vor ist die Stellung in der Arbeits- und Berufswelt für den Zugang zu Lebenschancen von zentraler Bedeutung, und Benachteiligungen in diesem Bereich setzen sich unter anderem im System sozialer Sicherung massiv fort. Ich verweise da nur auf die ungenügende Absicherung der Frauen im Alter.

Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nun einige allgemeine Bemerkungen zur sozialen Sicherheit.

Unser Ziel ist nicht der Versorgungsstaat, der die Bürger bevormundet, ihnen tief in die Taschen greift (*Beifall des Bundesrates Hüttmayr*) und sie mit der Verteilung von kleinen Zuckerln und Taschengeld halbwegs bei Laune, in jedem Fall aber in Abhängigkeit hält.

In diesem Zusammenhang darf ich auf das Buch „Der erschöpfte Sozialstaat“ des Oberbürgermeisters von Pforzheim hinweisen. Darin konstatierte Becker Folgen einer absurden Umverteilung, die Finanzierung von Annehmlichkeiten der Mittelschichten zu Lasten der wirklich Armen und Bedürftigen. Sozialpolitik sei immer schon ein Mittel der Machterhaltung gewesen, aber jetzt funktioniere es nicht mehr. Becker beweist mit Beispielen, daß zum Beispiel ein falsches Verständnis von Sozialpolitik – wörtliches Zitat – „eine Lawine sozialer Gefälligkeiten ausgelöst hat, die zu den Ursachen des heutigen Schuldenbergs gehören“.

Als eigentlichen Kern der Politik- und Finanzkrise unserer Gesellschaft ortet er die Tatsache, daß die Bürger alle ihre Probleme vom Staat gelöst bekommen wollen und die eigene Leistung auf ein Minimum reduzieren.

Unser Ziel ist aber vielmehr der soziale Leistungsstaat, der die Leistungsfähigkeit und den Leistungswillen der Bürger stimuliert und denen, die benachteiligt, hilfsbedürftig und zu eigener Leistung nicht befähigt sind, wirksame solidarische Hilfe leistet und ihnen einen gerechten Anteil am gesellschaftlichen Wohlstand sichert.

In diesem Sinne nehme ich und nimmt meine Fraktion den Sozialbericht 1993 zur Kenntnis. – ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

14.52

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Josef Pfeifer. Ich erteile es ihm.

14.52

Bundesrat Josef Pfeifer (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Auch ich muß darauf hinweisen, daß meine Vorrednerinnen und Vorredner schon eingehend zu den verschiedenen Punkten des Sozialberichtes 1993 Stellung genommen haben.

Ich darf hier den Kollegen Harring zitieren: Lob, wem Lob gebührt. Lob auch den Beamten für die Erstellung dieses sicherlich umfangreichen Berichtes. Wenn man die Vielfältigkeit der Aufgaben beachtet, dann sind ja 347 Seiten ohnehin nur knapp bemessen.

Ich gebe auch dem Kollegen Schaufler recht, wenn er meint, daß dieser Bericht eine Fundgrube darstellt, und wenn man sich damit beschäftigt umso mehr.

Hohes Haus! In diesem vorliegenden Bericht hat unser sehr erfolgreicher Bundesminister für Arbeit und Soziales, Josef Hesoun, zu Recht Bilanz über die XVIII. Gesetzgebungsperiode gezogen und darauf hingewiesen, daß in Österreich – im Gegensatz zu vielen anderen Ländern – das ehrgeizige und sozialpolitische Arbeitsprogramm in vollem Umfang realisiert werden konnte. Ich sage das sehr bewußt, weil ich es ja sehr oft miterlebe, speziell wenn wir Gelegenheit haben, einmal im Ausland zu sein – und ich meine hier nicht unbedingt in den Ländern der Dritten Welt –, daß man Österreich bestaunt, die Sozialpolitik in Österreich bestaunt, und wir uns schon oft gesagt haben – ich glaube, das ist schon jedem von uns passiert –: Da sollen einmal alle Österreicher hinkommen, damit sie sehen, wie es dort zugeht,

Bundesrat Josef Pfeifer

und dann sind sie daheim wieder besonders zufrieden. Ich glaube, auch das muß man einmal bei der Gelegenheit sagen, auch darauf muß man hinweisen, und dann versteht man vieles besser.

Auch ich verweise auf die großen Reformen, die unbedingt, meine Damen und Herren, größte Beachtung und auch Anerkennung verdienen.

Besonders wichtig ist es für uns, daß durch die Qualitätsoffensive am Arbeitsmarkt, die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und die Stabilisierung der Ausländerbeschäftigung im Konjunkturaufschwung 1994 die Zahl der Beschäftigten gestiegen und jene der Arbeitslosen rückläufig ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch aus Kärntner Sicht auf das Bundespflegegesetz hinweisen, mit dem ja eine bundeseinheitliche Neuordnung der Pflegevorsorge erreicht wurde. Meiner Meinung nach ein Jahrhundertgesetz! Über 300 000 Menschen sind in Österreich auf pflegende Mithilfe angewiesen, wovon 40 000 in die Pflegeverantwortung der Länder fallen.

Seit 1. Juli 1993 ist das Kärntner Landespflegegeldgesetz, wie das Bundespflegegeldgesetz, in Kraft. Über Initiative der Kärntner Sozialreferentin Karin Achatz – eine ehemalige Bundesrätin und jetzt eine tüchtige und sehr erfolgreiche Landesrätin – wurde ein Arbeitskreis einberufen, in dem sämtliche mit der Vollziehung des Pflegegeldgesetzes befaßten Institutionen sowie Vertreter der Ärzteschaft Verbesserungsvorschläge sowohl praktischer als auch legislativer Art erarbeitet, und zwar unter dem Motto: „Sozialpolitische Initiative Kärntens“.

Nach einjähriger Erfahrung mit der Umsetzung der siebenstufigen Pflegevorsorge galt es, die praktischen Ergebnisse auszuwerten und aufgetretene Mängel im Sinne der betroffenen Bevölkerung zu beheben. Die in den Arbeitskreisen erarbeiteten Lösungsvorschläge wurden dem Sozialministerium vorgelegt und sollen zu österreichweiten Verbesserungen beitragen.

Wie die erste Sitzung des Arbeitskreises erbrachte, verläuft die Vollziehung des Pflegegeldgesetzes in Kärnten zufriedenstellend. Mit Stand Juli 1994 bezogen in Kärnten rund 4 500 Personen das Landespflegegeld.

Es gibt aber derzeit noch Probleme bei der Begutachtung und Einstufung von behinderten Kindern und Jugendlichen sowie psychisch Kranken. An der Behebung dieser Mängel wird stets gearbeitet.

Auch die Forderung nach Verstärkung der Parteienrechte war ein besonderer Wunsch. Auch im Bundespflegegeldverfahren sollten die Ergebnisse der ärztlichen Begutachtung dem Antragsteller zur Kenntnis gebracht und Gelegenheit zur Stellungnahme geboten werden. Diese Möglichkeit hat im Landespflegegeldverfahren jeder Antragsteller, es ist so vorgeschrieben.

Ich möchte nur noch erwähnen, daß das Pflegegeld nach dem Kärntner Landespflegegeldgesetz ab 1. Jänner 1995 in allen sieben Stufen um 2,85 Prozent erhöht wurde.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Sozialpolitik muß den Ansprüchen der Zeit auch in Zukunft gerecht werden. Dort, wo sich der soziale Zusammenhalt auflöst, wo Menschen ins Abseits gedrängt werden, muß die Sozialpolitik Mittel und Wege finden, um zu schützen, zu versorgen und zu integrieren.

Die Sozialpolitik wird auch weiterhin ein Fundament eines modernen, zukunftsorientierten und selbstbewußten Österreich sein! – Danke schön. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

15.00

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile es ihm.

15.00

Bundesrat Mag. Dieter Langer (F, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte aus dem Bericht über die soziale Lage 1993 einen

Bundesrat Mag. Dieter Langer

Aspekt herausgreifen, der in diesem Bericht gerade eine Seite einnimmt, aber für die Wirtschaft und für die wirtschaftliche Entwicklung doch signifikant ist, und zwar den Bericht über die Insolvenzsentwicklung und über den Insolvenzausfallgeldfonds.

Aus dieser Statistik ist ersichtlich, daß die Zahl der Insolvenzen von 1992 auf 1993 um 40 Prozent auf die insgesamt respektable und leider sehr erschreckende Zahl von 5 082 und im gleichen Zeitraum auch die Inanspruchnahme des Insolvenzausfallgeldfonds um 65 Prozent stieg, nämlich auf 3,2 Milliarden Schilling. Das ist eine Entwicklung, die offenbar kundtut, daß die Großinsolvenzen in diesem Zeitraum zugenommen haben, und das Jahr 1994 zeigt in diesem Bereich eine nicht gerade rückläufige Entwicklung.

Ich glaube, daß damit eine gute Einrichtung, nämlich die des Insolvenzausfallgeldfonds, einfach mißbraucht wird. Es hat sich offenbar zur Methode entwickelt, sich nicht nur aus diesem Fonds zu bedienen, wenn es notwendig ist – denn dafür ist er ja eigentlich da –, sondern sogar Pleitestrategien auf diesen Fonds aufzubauen, bei denen auch die Banken ganz lustig mitspielen. Ich erinnere an die Halleiner Papierfabrik, ein ganz schnödes Beispiel für diese Praxis, oder an die Firma Atomic, wo die Firma von anderer Seite in den Konkurs getrieben worden ist und dann mit Hilfe des Ausgleichsfonds günstig an einen Interessenten weitergegeben werden konnte.

Das hat dazu geführt, daß dieser Fonds derzeit mit 5,5 Milliarden Schilling in der Kreide steht und es notwendig war, die Beiträge zu diesem Fonds auf das Fünffache anzuheben und damit die Lohnnebenkosten wieder ein Stück zu erhöhen.

Jetzt kommt es dazu, daß wir mitten in der größten Pleite dieser Republik stehen, in der größten Insolvenz, nämlich der des „Konsum“ mit 17 Milliarden Schilling. Wenn man die Diskussion über diesen „Konsum“ betrachtet, dann stellt man fest, daß es sich hier offenbar um einen besonderen Akt der Kindesweglegung handelt, um eine Kindesweglegung durch die Banken, die Gewerkschaft und die Sozialdemokratie.

Wer die Fernsehsendung „Zur Sache“ am Sonntag gesehen hat, konnte hören, daß der Aufsichtsratsvorsitzende, der Herr Hobl, bekanntgegeben hat, daß man ja schon jahrelang gewußt hat, daß der „Konsum“ rote Zahlen schreibt. Herr Hobl, ein gestandener Sozialdemokrat, hat nichts getan, um das abzuwenden, er hat auch nichts unternommen, um die Entwicklung in eine andere Richtung zu treiben. Er hat es gewußt und hat nichts unternommen. Er hat den Zustand zur Kenntnis genommen und auch die geschönten Bilanzen, die aufgetaucht sind.

Ich glaube, da können sich die Herrschaften nicht einfach aus der Verantwortung stehlen. Und wenn vom Herrn Bundeskanzler bekanntgegeben wird, daß man damit nichts zu tun habe und dafür nicht verantwortlich sei, weil es sich um ein selbständiges Unternehmen handle, dann muß ich ihn daran erinnern, daß er im Jahr 1990 als Vorwort zu dem Band „90 Jahre Konsumverband“ gesagt hat, daß die österreichische Konsumgenossenschaftsbewegung ein Teil der großen sozialdemokratischen Bewegung ist, die angetreten ist, die demokratischen Rechte der arbeitenden Menschen zu erkämpfen und die Gesellschaft freier, gerechter und solidarischer zu machen. Ich werde Ihnen klarlegen, daß das offenbar in einem anderen Sinn geschieht, als es eigentlich ursprünglich gemeint war.

Es kann sich die Gewerkschaft nicht davonstehlen und es können sich auch die Banken nicht davonstehlen, denn sie sind gegenseitig in den Aufsichtsräten gesessen; die BAWAG beim Konsum und umgekehrt. (*Bundesrat Payer: Das hat mit dem Sozialbericht nichts zu tun! – Bundesrat Dr. Bösch: Aber natürlich!*) Sie haben natürlich auch bei der Postenbesetzung mitgetan. Das hat mit dem Insolvenzausgleichsfonds zu tun, denn soweit ich mich erinnern kann, ist der „Konsum“ gerade dabei, den Griff in den Insolvenzausgleichsfonds zu tun, und zwar in einer voraussichtlichen Höhe von 2 Milliarden Schilling.

Jetzt komme ich gleich zu dem Thema, um das es eigentlich geht, denn die Beiträge zu diesem Insolvenzausgleichsfonds zahlen hauptsächlich die Klein- und Mittelbetriebe. Das sind diejenigen, die die Arbeitsplätze sichern, das sind diejenigen, die ja wirklich brav die Steuern zahlen. Da finde ich es, muß ich sagen, ungerecht, wenn auf diese Art und Weise versucht wird, die

Bundesrat Mag. Dieter Langer

Verantwortung abzuschieben und sozusagen zu einer Zwangssolidarität aufzurufen, wonach jetzt die Klein- und Mittelbetriebe für diesen Fonds zuständig sind. Diejenigen, die dazu aufrufen, sind doch letztlich die, die den „Konsum“ aufgrund der Mißwirtschaft und auch der parteipolitischen Einflußnahmen, die dort erfolgt sind, einfach in den Ausgleich oder möglicherweise in den Konkurs getrieben haben.

Wenn wir schon bei der Postenbesetzung sind, dann ist eben Generaldirektor Dr. Gerharder aufgrund dieser Einflußnahmen zu seiner Position gekommen. Dazu muß man noch etwas Kurioses sagen. Er tritt bei der Wirtschaftskammerwahl – und das gehört eben auch dazu – in der Steiermark mit einer Liste Gerharder bei den Konsumgenossenschaften an und hat dort praktisch ein fixes Mandat, weil es dort vielleicht nur zwei oder drei Mitglieder gibt, aber fünf Mandate zu besetzen sind.

Weiters muß man auch feststellen, daß bei den Kreditbewilligungen die Banken die Unternehmer letztlich dazu gebracht haben, daß sie weitergeliefert haben, indem sie im Jänner gesagt haben, mit der Kreditvergabe von 2 Milliarden Schilling seien die Lieferanten abgesichert und das Überleben des „Konsum“ für 1995 gesichert.

Man hat also die Lieferanten wirklich getäuscht, denn die haben diese Zusage ernst genommen. Und jetzt werden im Fall des Ausgleichs 40 Prozent übrigbleiben, und im Konkursfall werden auch noch 700 000 Genossenschaftsmitglieder – oder 400 000; je nachdem, wie viele in den Karteien noch auffindbar sind – zur Kassa gebeten werden. Und da muß ich sagen, das ist offenbar nicht die Solidarität, die die Gründer des „Konsum“ ursprünglich gemeint haben.

Wo bleiben da eigentlich die Proteste der Vertreter der Wirtschaft aus den beiden großen Lagern? Die Herren Präsidenten Nettig und Maderthaner sind verdächtig ruhig, und die Proteste des Herrn Genossen, des Generaldirektors des Freien Wirtschaftsverbandes, der selbsternannten Gewerkschaft der Klein- und Mittelbetriebe, sind hier auch nicht zu hören.

Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie! Das ist ein ernster Fall, und Sie sind in diesem Fall, weil Sie sich wirklich nicht vor der Verantwortung drücken können, aufgerufen, für diese selbstverschuldete Pleite des „Konsum“ auch geradezustehen und dort Solidarität zu zeigen und nicht noch die Solidarität der übrigen Klein- und Mittelbetriebe, die es in Österreich ohnehin schwer genug haben, einzufordern. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

15.09

Präsident Jürgen Weiss: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Josef Hesoun. Ich erteile es ihm.

15.09

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun: Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, mich zu Wort zu melden, denn der Sozialbericht wird ja im Nationalrat noch ausführlich diskutiert werden. Ich wollte die Meinung der hier anwesenden gesetzlichen Vertreter im Bundesrat hören, und ich darf zu Beginn meiner Ausführungen ein Dankeschön für das Lob sagen, das Sie meinen Beamten ausgesprochen haben, die sich bemüht haben, einen objektiven, klaren und auch korrekten Bericht hier vorzulegen.

Es ist unsere Art in der Sozialpolitik, diese Berichte von Jahr zu Jahr zu verbessern, nicht um mehr Seiten zu erhalten, sondern um ganz gezielt auf die Schwerpunkte hinzuweisen und sehr dezidiert jene Schwachstellen unserer Sozialpolitik aufzuzeigen, damit wir wissen, in welche Nischen der Gesellschaft hineinzuleuchten ist, damit Verbesserungen erzielt werden können.

Wir haben nicht die Absicht, etwas zu beschönigen. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit doch anmerken, daß dieser Bericht ein Bericht des Jahres 1993 ist. Er kann daher keine Zukunftsperspektive sein, sondern eine Bestandsaufnahme des Jahres 1993. Er würde sein Ziel und seinen Zweck verfehlen, würden wir Perspektiven für das Jahr 2030 oder 2050 skizzieren. Ich möchte das nur zur Steuer der Wahrheit und der Klarheit hier zum Ausdruck bringen.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun

Die Aussage des letzten Debattenbeitrages hat mich eigentlich etwas verärgert – ich sage das ganz offen –, denn hier wird sehr einseitig und polemisch – ich möchte fast sagen: unverantwortlich – jemand in einen Konkurs hineingezogen, um politisch punkten zu können. Ich habe schon Verständnis dafür, daß man vor einer Wahl zur Bundeswirtschaftskammer versucht, all das zusammenzutragen, was jemandem nützt. Nicht gehört habe ich – und das ist eigentlich das Bemerkenswerte an den Ausführungen von freiheitlichen Abgeordneten, sei es im Hohen Haus drüben oder hier –, daß der Mensch in irgendeiner Weise von Ihnen angesprochen wurde.

Ich mache mir Sorgen um die 17 000 Arbeitsplätze, die im „Konsum“ zurzeit gefährdet sind. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Das sind meine Sorgen! Meine Sorgen sind, inwieweit durch diesen von mir auch verurteilten Insolvenzfall – das möchte ich klarstellen; ich nehme niemanden in Schutz, auch keinen Manager; auch das möchte ich klarstellen – auch andere Betriebe, wieder mit zusätzlichen Arbeitskräften, betroffen sein könnten. (Bundesrat Mag. Langer: Eben! Genau das ist es!) Im Gegensatz zu Ihnen gehe ich jetzt hin und verhandle darüber, wie man den betroffenen Menschen jetzt am wirkungsvollsten helfen kann.

Das geschieht nicht durch Panikmache, nicht durch Diskriminierung, nicht durch Beiseiteschieben von wichtigen Problemen, sondern indem man den Menschen wieder zur Seite steht. Das ist die Aufgabe der Politik, so möchte ich sagen. (Bundesrat Mag. Langer: Die Gewerkschaft soll dafür eintreten!) Die Gewerkschaft? Ein pauschaler Grund! Jetzt eine Frage: Warum soll sich die Gewerkschaft – und das möchte ich klar und deutlich hier herausarbeiten – gerade jetzt beim „Konsum“ einsetzen, wo sie doch wirklich keine Funktionäre zu vertreten hat. Warum hat bei Hallein Papier niemand nach der Gewerkschaft gerufen? (Bundesrat Dr. Kapral: Das ist ein anderer Fall!) Warum ruft man bei Atomic nach der Gewerkschaft, wo die BAWAG jahrelang Kredite gegeben hat, der private Unternehmer aber über seinen Kreditrahmen hinaus Geld abgezweigt und in private Bereiche investiert hat. Da ruft man nach der Gewerkschaft, nach dem Vermögen der Gewerkschaft!

Das ist genau die Tendenz der Freiheitlichen Partei. Verständlich für mich, weil sie keine Gewerkschaft, keine Arbeiterkammern, keine Interessenvertretungen der Arbeiter, der Angestellten anzutreffen wünscht in einem demokratischen Staat wie diesem, wo diese Einrichtungen selbstverständlich sind. Bei Ihren Vorgangsweisen, die Sie praktizieren würden – das wage ich zu behaupten aufgrund der Politik, die Sie in der Vergangenheit betrieben haben –, würden solche Interessenorganisationen wahrscheinlich keinen Bestand mehr haben. (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)

Ich möchte mich aber doch mit dem sachlichen Teil auseinandersetzen. IESG: Ich darf darauf verweisen, geschätzte Damen und Herren, und richtigstellen, daß der IESG-Ausfallfondsbetrag im Jahre 1983 bereits 0,8 Prozent betragen hat. In einer wirtschaftlich guten Zeit – das war noch vor meiner Funktionsperiode – wurde der Insolvenzausfallfonds auf 0,1 Prozent zurückgenommen. Durch die vor zwei Jahren aufgetretenen großen Insolvenzfälle und aufgrund dessen, daß es international eine riesige restriktive wirtschaftliche Entwicklung gegeben hat, war der Bund jedoch jetzt verpflichtet, die Zinsen dieses Fonds, der bisher auf einen Schuldensstand von 5,2 Milliarden Schilling angestiegen ist, mit 500 Millionen Schilling jährlich abzustützen.

Dies geschah zum Wohle der Beschäftigten, aber auch zum Wohle der von Ihnen zitierten kleinen Gewerbebetriebe. Bei Hallein waren es 400 kleine Gewerbebetriebe, bei Assmann waren es 700 kleine Gewerbebetriebe, die partizipiert haben an diesem IESG-Fonds, und es waren Tausende von Menschen, die positiv davon betroffen waren.

Warum Sie jetzt gerade den „Konsum“ so negativ kritisieren, kann ich verstehen. Ich bekenne mich zu dieser Errungenschaft, die der „Konsum“ für den arbeitenden Menschen in den letzten 150 Jahren verwirklicht hat. Es ist so, wie Sie darauf hingewiesen haben, es hat einen wesentlichen Beitrag von Seiten des „Konsum“ gegeben, daß der Mensch sich aus den Zwängen der Not befreien konnte, so wie die Sozialdemokraten in allen diesen Bereichen dafür Vorsorge getroffen haben, daß diese unsere Sozialpolitik zielfestig vorangetrieben wurde und wirkungsvoll heute hier anzutreffen ist. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen! (Beifall bei der SPÖ.)

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun

Zum nächsten: Ich möchte hier nicht polemisieren oder politisieren, aber ich möchte die Dinge zurechtrücken, die hier gesagt wurden, um vielleicht das eine oder andere noch richtigstellen zu können.

Herr Dr. Harring – er ist leider nicht da (*Bundesrat Dr. Harring: Doch!*); ja, da sitzt er; zuerst sind Sie dort gesessen (*Bundesrat Dr. Kapral: Als Guest!*); ich sehe Sie –, Sie reden von der Sozialquote und fragen, ob wir uns die leisten können oder nicht. Ich nenne Ihnen einige Beispiele zur Sozialquote. In Spanien beträgt die Sozialquote 37 Prozent, in Großbritannien beträgt sie 35 Prozent. Nun müßte man meinen, daß diese Länder in der Sozialpolitik fortschrittlich sind, wesentlich besser sind, als dies in Österreich der Fall ist. Das müßte man annehmen.

Der Unterschied ist der: Unsere Sozialquote in der Höhe von 29 Prozent bezieht sich auf die sozialen Entwicklungen, auf Projekte, auf Programme zur Verbesserung der Lebensqualität für die Menschen. In England, in Spanien ist die Sozialquote höher, dort wird aber der größte Anteil dieser hohen Sozialquote für Arbeitslosengelder bezahlt. Das ist der Unterschied zwischen diesen Ländern und Österreich!

Wir haben 4,3 Prozent Arbeitslose nach den OECD-Werten, Großbritannien hat etwa 11 Prozent, Spanien liegt bei etwa 14 Prozent, und wir haben in Frankreich, einem EU-Land – das muß ich ganz offen sagen –, etwa 250 000 arbeitslose junge Menschen unter 23 Jahren, die ebenfalls die Sozialquote erhöhen, aber in anderer Form, als dies in Österreich der Fall ist. Die Sozialquote, die Österreich für jugendliche Menschen anbietet, resultiert aus Mitteln, die – wir haben ja praktisch keine Jugendarbeitslosigkeit – in Ausbildung, in Qualifizierungsoffensiven und dergleichen investiert werden. Das gleiche gilt für die Frauen. Ich möchte also das mit der Sozialquote hier nur richtiggestellt haben. (*Bundesrat Dr. Harring: Warum vergleichen Sie nicht mit Deutschland?*)

Ich kann mit Deutschland vergleichen. Da liegen wir wunderbar. Das ist keine Frage. Es gibt in Deutschland zum Beispiel in der Gesetzgebung der Sozialpolitik bei weitem nicht diesen positiven Zustand, wie er in Österreich anzutreffen ist. Ich darf zum Beispiel hinsichtlich der Bundesrepublik – danke für den Hinweis – nur auf einen kleinen Unterschied in der Pflegevorsorge aufmerksam machen. In Deutschland streiten bei der Pflegevorsorge vorerst einmal Dienstgeber und Dienstnehmer darüber, ob der Anteil der Dienstnehmer mit einem Feiertag genügt oder nicht. Der zweite sehr wesentliche Unterschied für mich ist der, daß dort die Pflegevorsorge in Zukunft sozialpartnerschaftlich zu finanzieren sein wird, bei uns hingegen die Pflegevorsorge ein Bestandteil des Budgets ist. Das heißt, in Österreich zahlt jeder Freischaffende, Bauer, Gewerbetreibende, Arbeitnehmer, Angestellte und Beamte für diese Pflegeeinrichtung. In der Bundesrepublik sind nur die Arbeitnehmer betroffen, die Arbeiter und Angestellte sind, und nicht die gesamte Gesellschaft. Das unterscheidet uns in der Gesetzgebung. Wir sind dabei, flächendeckend die Verantwortung für die Pflegevorsorge zu tragen, wobei in der Bundesrepublik nur ein Teil der Bevölkerung – meistens der ärmeren Teil – betroffen ist. Das nur zur Klarstellung dieser Aussage. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Zum nächsten Punkt, Kollege Harring: Pensionsreform, Gleitpension. Es ist nicht – es ist dies keine Kindesweglegung – meine Absicht gewesen, eine Gleitpension einzuführen. Sie wurde verlangt. Mein Standpunkt – den können Sie nachlesen – war immer der, daß die Gleitpension in Österreich wirkungslos bleibt, wenn dem nicht mit anderen vorangehenden Maßnahmen Rechnung getragen wird. Da könnte man einige hier anführen.

Wir haben die Pensionsreform im Verlauf von acht Jahren diskutiert, und in diesen acht Jahren hat sich vieles ereignet. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch der Kollegin Kainz vielleicht einiges gleich sagen: Die unterschiedlichen Pensionshöhen von Männern und Frauen haben ja verschiedene Ursachen. Man darf nicht nur Vergleiche, statistische Zahlen hier nennen. Zum Beispiel darf ich positiv anmerken, daß Kollege Dallinger schon vor sehr langer Zeit, nämlich in der 40. Novelle, die ewige Anwartschaft für die Frauen verwirklicht hat, was natürlich aufgrund der vermehrten Anzahl von Frauen, die davon betroffen sind, in der Statistik die

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun

Durchschnittspension wesentlich herabgedrückt hat. Das wird bei der Berichterstattung statistisch nie mitbewertet, sondern hier gibt es nur eine Linie: Die ewige Anwartschaft plus jetziges Pensionseinkommen der Frauen ist eine Ebene und daher um soundso vieles schlechter.

Richtig ist, daß die Frauen auch in der 51. Novelle der Pensionsreform weit, weit besser gestellt wurden, als sie es vorher waren. Ich denke nur an die Hinterbliebenenpension, die für Frauen und Männer völlig gleichgestellt wurde. Das ist doch für die Frauen ein wesentlicher Erfolg, und ich darf in aller Bescheidenheit darauf verweisen, daß es Kinderanrechnungszeiten nur in Österreich gibt, in keinem anderen Land Europas sonst.

In diesem Zusammenhang zur Frage der Nettoanpassung. Wenn Kollege Lacina sagt, daß die Nettoanpassung sozusagen das mittlere oder untere Ziel sein kann, und er signalisiert, daß in Zukunft vielleicht hier Veränderungen vorzunehmen sind, meint er – und das möchte ich nur richtigstellen –, daß in der jetzigen Gesetzgebung plus/minus ein Prozent bei der Nettoanpassung im Bereich der gesetzlichen Möglichkeiten ist.

Wir haben uns bei der letzten Pensionserhöhung ganz genau an die mathematische Formel gehalten. Wir haben weder ein Zehntel unter der Formel noch ein Zehntel über der Formel mit 2,8 Prozent errechnet. Wir hätten aus populistischen Gründen – ich sage das ganz offen, aber diese populistischen Gründe kosten natürlich auch Geld –, 3 Prozent geben können. Das wären um zwei Zehntel Prozent mehr. Sie wissen, was ein Zehntel Prozent in der Pensionsreform ausmacht. Sie wissen, daß bei dieser Pensionserhöhung auch andere Faktoren mitzuberücksichtigen sind. Der gesamte finanzielle Aufwand wäre etwa 4 Milliarden Schilling gewesen. Es geht ja nicht nur darum, die Berechnungsmodelle mit größtmöglicher Treffsicherheit anzupreisen, sondern es geht – immer mit dem Multiplikator versehen – darum, was es insgesamt kostet. Das wollte ich bei dieser Gelegenheit nur richtigstellen.

Zur Kritik des Professor Marin an unserem Pensionssystem möchte ich nur eines sagen: Ich habe mit Professor Marin sehr viel zu tun, er ist ja auch Konsulent bei uns im Haus. Ich möchte daher eines vielleicht wieder geraderücken: Man hört hier immer wieder Prognosen für 2030, 2050 und dergleichen mehr, daher meine unerlaubte Unterbrechung, als Sie hier Ihren Vortrag gehalten haben und ich gemeint habe, dieser Teil bezieht sich auf eine Aussage des Herrn Kohmaier. Ich habe mit Herrn Kohmaier sehr oft diskutiert, auf verschiedenen Ebenen. Wissen Sie, wenn unsere Vorgänger in verantwortungsvoller Funktion im Jahre 1955, als sie sich entschlossen haben, das ASVG politisch zu verabschieden, Angst davor gehabt hätten, was im Jahr 1995 geschieht, dann hätten sie diese Pensionsreform nicht begonnen, und wir hätten bis heute kein ASVG. – Ist das richtig? Es liegen immerhin 40 Jahre dazwischen. – Wir wollen heute prognostizieren, wie es im Jahr 2035 ausschaut – etwa wieder in 40 Jahren.

Ich glaube, daß es vermesssen ist, heute zu sagen, wie es im Jahre 2035 oder gar, wie Sie zitiert haben, im Jahre 2050 sein wird. Ich bin mir schon dessen bewußt, daß die heutige Gesellschaft natürlich Jahrzehnte vorausplant, daß man heute in vielen Bereichen an die Lebensqualität andere Anforderungen stellt als in der Vergangenheit, daß heute die Lebensplanung des Menschen bereits mit 30 beginnt und er sich fragt, was ist mit 70. Das ist eine Frage, die berechtigt ist ... (Bundesrat Dr. Harring: Wir können sagen, wie viele Leute 2030 arbeiten!)

Ich möchte Ihnen nur Antwort geben, ich habe ja Ihre Ausführungen gar nicht kritisiert, Herr Kollege Harring.

Im Gegensatz zu vor 15 oder 18 Jahren haben wir heute fünf Generationen, Sie können nachrechnen. Gleichgeblieben ist aber, daß nur zwei Generationen in Beschäftigung sind, wobei diese zwei Generationen in der Regel auch noch eine verlängerte Ausbildungszeit haben. Es gibt in Österreich 204 000 Studenten, die selbstverständlich vom 19. bis zum 26. oder 27. Lebensjahr in der Arbeitswelt fehlen. Wir dürfen für uns Gott sei Dank in Anspruch nehmen, daß Frauen mit 55, Männer mit 60 in Pension gehen, die Alterspension liegt für Männer bei 65, für Frauen bei 60 Jahren, was aber kaum erreicht wird. Die Ursachen dafür liegen dort, worauf Frau Kainz schon verwiesen hat: Es gibt schlechte Arbeitsmöglichkeiten, schlechte

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun

Arbeitsplätze, Staub, Gefahren, Nacharbeit bei Männern und dergleichen mehr. Und Sie wissen so gut wie ich, daß eigentlich das niedrigste Pensionsantrittsalter im öffentlichen Bereich anzutreffen ist und nicht im Bereich des ASVG, darauf möchte ich verweisen.

Ich möchte noch einmal auf die fünf Generationen zurückkommen. Die Menschen dieser zwei Generationen, die in Beschäftigung sind, haben vermehrten Urlaub und viele andere Vergünstigungen, und trotzdem ist es uns gelungen, bis zum heutigen Tag das Pensionssystem sicherzustellen, auch wenn 60 Milliarden Schilling an Bundesbeitrag zu leisten sind. Der Bundesbeitrag, den Sie erwähnt haben, hat sich auf den ASVG-Bereich bezogen. Er hat sich nicht bezogen auf den öffentlichen Dienst, er hat sich nicht bezogen auf andere Bereiche, wie zum Beispiel Bauern oder Gewerbetreibende. (*Bundesrat Dr. Harring: Habe ich auch gesagt!*)

Wo wir die Verluste haben, das sage ich Ihnen ganz offen: Die Verluste haben wir in Wahrheit im ländlichen Bereich, im gewerblichen Bereich. Daher haben wir jetzt gezwungenermaßen eine Korrektur der Beitragshöhe vorgenommen. Das war nicht einfach, dazu möchte ich mich bekennen. Die Diskussion ist darum gegangen, ob man sich für eine Beitragserhöhung oder eine andere Vorgangsweise entscheidet. Wir haben uns zur Beitragserhöhung entschlossen, weil wir der Meinung waren, daß jemand, der einen Pensionsbeitrag einbezahlt, in Zukunft Pensionsansprüche davon ableiten können muß. Das ist, glaube ich, eine berechtigte Forderung, daher sind wir diesen Weg gegangen.

Ich möchte mit aller Offenheit hier anmerken: Trotz der Differenz, die im Pensionsbereich vom Bund an die Pensionskassen, zum Beispiel die der Gewerbe pensionen oder auch für die bäuerliche Pension bezahlt wird, wo die Differenz sehr hoch ist – bei den Angestellten gibt es einen Zuschuß pro 100 S von 19 S, bei den Arbeitern von 23 S, bei den Bauern von etwa 64 S und bei den Gewerbetreibenden etwa von 58 S pro 100 S – möchte ich sagen, und ich sage das jetzt sehr ungeschützt auch vor meinen Freunden aus meiner Fraktion: Ich zähle 90 Prozent der österreichischen Bauern nicht zu den reichen Leuten, um das einmal klar zu sagen. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Strutzenberger: Wir auch nicht!*)

Die Bauern haben in Österreich einen übergebührlich hohen Stellenwert, wenn wir unseren Fremdenverkehr auch in Zukunft absichern wollen. Ich sage das nicht, um bei den Bauern irgendwie Eindruck zu schinden, sondern ich bin der Meinung, was Realität ist, soll Realität bleiben; was korrekt ist, soll korrekt bleiben, und was man politisch zu vertreten hat, darüber soll man auch sprechen und muß dafür geradestehen.

Ich wollte, meine geschätzten Damen und Herren, eigentlich nur danke schön sagen für Ihre Beurteilung unseres Berichtes. Ich darf mich persönlich auch bei meinen Beamten bedanken. Wir haben in den letzten vergangenen Monaten – ich möchte das ganz unverblümt hier sagen – eine sehr harte Diskussion geführt, innerhalb der Koalition, mit verschiedenen Interessenvertretungen. Ich mache jetzt nicht selbstgefällige Bemerkungen oder Eigenlob, aber ich habe seit November 124 Stunden am Verhandlungstisch verbracht, mit unterschiedlichen Kontrahenten.

Sozialpolitik ist etwas, wovon jeder in irgendeiner Form betroffen ist, vom Werden bis zum Ableben. Sozialpolitik ist etwas, das wir als Politiker anders zu sehen haben – da bin ich der Meinung der Kollegin Lukasser, die hier gemeint hat, wir wollen nichts verschenken. Nein, wir wollen nichts verschenken, aber ich darf heute darauf hinweisen, Frau Kollegin, daß wir in Europa – davon bin ich überzeugt, ohne überheblich zu sein, es ist ja unsere gemeinsame Arbeit – zu jenen Ländern zählen, wo die Frauen den höchsten Stellenwert in der Sozialpolitik haben. Ich denke da nicht nur an die Pensionen, ich denke an die Familienpolitik, die in Österreich praktiziert wurde, an die Familienleistungen bezüglich Kinderbetreuung und vieles andere mehr.

Wir haben einiges aufzuholen. Ich habe immer wieder gesagt: Wir müssen in die Nischen der Gesellschaft hineinleuchten. Wer sich in unserer Gesellschaft am wenigsten artikuliert, Kollegin Lukasser, sind die Ärmsten. Die Ärmsten schämen sich ihrer Armut, und wir Politiker sind aufgerufen, diese armen Menschen herauszuholen, sie ins Licht zu stellen und genau zu

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun

beurteilen, was sie brauchen. Ich glaube, diesen Weg sollten wir in der Sozialpolitik gehen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

15.29

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Bitte sehr, Herr Bundesrat Eisl.

15.29

Bundesrat Andreas Eisl (F, Salzburg): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte die Beantwortung des Bundesministers, was die Insolvenzen betrifft, nicht unerwidert lassen, wenn er sagt, es gehe um 17 000 Arbeitsplätze.

Herr Bundesminister! Sie wissen genau ... (*Bundesminister Hesoun: Es geht um 17 000 Menschen, habe ich gesagt!*) „17 000 Menschen“. Es sind auch Arbeitsplätze. Das kann man drehen und wenden, wie man will.

Auch die 800 Arbeitsplätze, die bei Atomic in Frage gestanden sind, sind zu verantworten von jener Bank, die zugesehen hat, daß sich der Besitzer ein Schloß kauft, Waldungen kauft und dann auch zugesehen hat, wie der Betrieb in Schwierigkeiten kommt. Das ist unverantwortlich gegenüber den Arbeitnehmern! Oder war es klare Absicht, daß man gesagt hat, er soll sich doch kaufen, was er will, wir werden schließlich den Hahn zudrehen und werden uns diese Besitzungen wieder zurückholen? (*Zwischenruf des Bundesrates Meier.*) Es gibt eine ganze Reihe solcher Vorgangsweisen.

Ich denke nur an die WEB, der man 15 Jahre lang zugesehen hat, und die minderbemittelten Menschen, die sich für eine Wohnung Geld angespart haben, die Zeche zu zahlen hatten. (*Bundesrat Prähauser: Minderbemittelt sind die nicht!*) Selbstverständlich! (*Bundesrat Prähauser: Ein normaler Arbeiter ist nicht minderbemittelt!*) Herr Kollege Prähauser! Ich nenne Ihnen Adressen von Menschen, die normale Arbeiter sind und 200 000, 300 000 S abgelegt haben.

Man kann doch nicht sagen, wenn einer 200 000, 300 000 S für das Enkelkind oder für die Tochter anspart, um eine Wohnung zu erwerben, daß der gut bestallt ist. (*Bundesrat Prähauser: Ich verwehre mich dagegen, daß solche Leute als minderbemittelt bezeichnet werden!*) Schauen Sie; zum Beispiel Linsmeier: Warum haben die Banken denen so lange zugeschaut? Schauen Sie sich nur einmal an, wie viele Arbeitnehmer – jetzt rede ich nur von Arbeitnehmern – dort in Mitleidenschaft gezogen worden sind, weil die Banken diesen Herren solche Summen anvertraut haben. Das ist das Problem in diesem Lande.

Gerade im letzten Jahr hat eine Insolvenz die andere gejagt, und Ihr werdet sehen, im heurigen Jahr stehen die nächsten vor der Tür, weil die Banken politisch besetzt sind. Machen wir uns doch nichts vor!

In den Aufsichtsräten sitzen doch alle ... (*Bundesrat Prähauser: Sozialdemokraten waren sie wahrscheinlich auch noch!*) Die BAWAG ist ja eine direkt rote Bank, da braucht man überhaupt keinen anderen drin zu haben. Das ist schon klar. (*Bundesrat Prähauser: Das war bei Linsmeier, das war eine Privatbank!*) Na sicher, aber die Sparkassen sind ja auch politisch besetzt, zum Beispiel im Aufsichtsrat.

Dort schauen alle zu, und dann geht man hin und sagt: Ja die Arbeitsplätze! – Das ist schon richtig, es geht um die Arbeitsplätze, aber die sollte man vorher retten, bevor man zusieht, daß alles den Bach hinuntergeht, denn dann ist es zu spät. (Beifall bei den Freiheitlichen.)

15.33

Präsident Jürgen Weiss: Weiters zu Wort gemeldet hat sich nochmals Herr Bundesminister Hesoun. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun

15.33

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun: Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz replizieren.

Sie haben gesagt, die Bank gibt bei Atomic Geld her, ohne zu kontrollieren: Wir haben einen freien Wirtschaftsraum in Österreich, aber Sie haben vergessen hinzuzufügen, daß der Eigentümer falsche Bilanzen gelegt hat.

Wie wären wir dagestanden, wenn zwei Jahre früher die BAWAG gesagt hätte, sie will keine Kredite mehr geben, und dann wäre der Betrieb insolvent geworden? – Dann wäre die Bank schuldig gewesen. Aber daß der Eigentümer, der private Eigentümer – er ist bekannt, er hat einen guten Namen, hat sicherlich auch seine Verdienste für die Region, er hat auch mit dem Produkt, das er jahrzehntelang erzeugt hat, für Österreich gute Werbung gemacht, für den Fremdenverkehr und vieles andere mehr; er ist anerkannt –, sich mittels Krediten einer Bank persönlich bereichert und falsche Bilanzen gelegt hat, das wurde von Ihnen heute nicht erwähnt, und das ist bedauerlich. (*Bundesrat Eis! Vielleicht in einem Fall!*)

Ansonsten darf ich darauf verweisen, daß der IESG-Fonds, der von einem sozialistischen Minister in den siebziger Jahren eingeführt wurde, heute eigentlich etwas ist, auf das wir nicht mehr verzichten können, sonst würden die Menschen, die heute den IESG-Fonds zu Recht in Anspruch nehmen, in Armut und Not leben müssen. – Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

15.34

Präsident Jürgen Weiss: Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrättinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag auf Kenntnisnahme ist somit **angenommen**.

4. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 9. März 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1992 und das Militärleistungsgesetz geändert werden (22 und 118/NR sowie 4992/BR der Beilagen)

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung, zu dem ich den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, Dr. Werner Fasslabend, bei uns begrüße. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist dies ein Beschluß des Nationalrates vom 9. März 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1992 und das Militärleistungsgesetz geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Helmut Cerwenka übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Helmut Cerwenka: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesgesetzgeber hat von der Ermächtigung gemäß Art. 102 Abs. 2 B-VG, „militärische Angelegenheiten“ in unmittelbarer Bundesverwaltung zu vollziehen, weitgehend Gebrauch gemacht. Derzeit werden im gesamten Bereich des Wehrrechtes lediglich das V. Hauptstück des Heeresgebührengesetzes 1992 betreffend die Zuerkennung von Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe im Grundwehrdienst sowie das Militärleistungsgesetz von den Bezirksverwaltungsbehörden beziehungsweise dem Landeshauptmann in mittelbarer Bundesverwaltung vollzogen.

Berichterstatter Helmut Cerwenka

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschuß soll nunmehr auch die Vollziehung dieser wehrrechtlichen Materien in die unmittelbare Zuständigkeit eigener Bundesbehörden (im Wirkungsbereich des Bundesministers für Landesverteidigung) übergeführt werden. Eine derartige Aufgabenverschiebung auf bereits bestehende und an der Vollziehung der in Rede stehenden Angelegenheiten bereits derzeit in Teilbereichen mitwirkende Militärbehörden soll insbesondere dem Gedanken einer zweckmäßigen und wirkungsvollen Abrundung der Aufgabenerteilung zwischen dem Bund und den Ländern Rechnung tragen.

Die im Heeresgebührengesetz 1992 und im Militärleistungsgesetz erforderlichen Anpassungen sollen unter Bedachtnahme auf die Richtlinie 65 der Legistischen Richtlinien 1990 über die Zulässigkeit einer Sammelnovelle gemeinsam in einem eigenen Anpassungsgesetz zusammengefaßt werden.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage in seiner Sitzung vom 21. März 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Jürgen Weiss: Ich danke. Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile es ihm.

15.37

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die vorliegenden Gesetzesnovellen beinhalten Änderungen, wie wir dem Bericht entnehmen konnten, des Heeresgebührengesetzes und des Militärleistungsgesetzes. Es geht dabei um das Verfahren betreffend die Zuerkennung des Familienunterhaltes und der Wohnkostenbeihilfe. Bei den Betroffenen, die diese Unterstützung erhalten sollen, handelt es sich in der Regel um junge Familien, die finanziell nicht gut gestellt sind, und daher ist es notwendig, daß eben diese zustehende Unterstützung möglichst rasch zuerkannt wird.

Waren bisher für die Erlassung von Bescheiden und die Zuerkennung der Familienunterstützung an die Grundwehrdiener in erster Instanz die Bezirksverwaltungsbehörden und in zweiter Instanz der Landeshauptmann zuständig, so sollen aufgrund dieser Novelle die Militärkommanden beziehungsweise die Heeresgebührenämter als Anforderungsbehörde in erster Instanz und das Bundesministerium für Landesverteidigung in zweiter Instanz zuständig sein.

Die Änderung der Zuständigkeit von den Verwaltungsbehörden direkt zu den Heeresgebührenämtern beziehungsweise Militärkommanden wird einerseits zu einer Verwaltungsvereinfachung führen und darüber hinaus wird damit auch eine Verfahrensbeschleunigung erreicht, und das liegt ja sicher in besonderem Maße im Interesse der Betroffenen. Die Statistik über die Erledigungen von Ansuchen für den Familienunterhalt und die erwähnte Wohnkostenbeihilfe zeigt nämlich, daß aufgrund des derzeitigen Verfahrensweges nur ein Drittel innerhalb von vier Wochen erledigt wird, während zwei Drittel der Betroffenen acht bis 18 Wochen warten müssen, bis das zustehende Geld angewiesen wird.

Mit dieser vorliegenden Novelle soll erreicht werden, daß die zirka 5 000 Verfahren, die pro Jahr anfallen, so rasch erledigt werden, daß 90 Prozent der Fälle, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen, innerhalb von vier Wochen abgeschlossen werden, sodaß nach diesen vier Wochen auch die Anweisung des Geldes dann erfolgen kann.

Ich bin davon überzeugt, daß sich die vom Heeresgebührenamt erfaßten Beamten dieser Aufgaben hilfsbereit annehmen und auch bemüht sein werden, daß die Ansuchen möglichst rasch erledigt werden.

Zur rechtzeitigen Antragstellung und raschen Behandlung durch das Heeresgebührenamt wird auch jener Umstand beitragen, daß nunmehr mit dem Einberufungsbefehl auch ein entsprechendes Antragsformular für die Familienunterstützung mit zugestellt wird. Das wird sicher dazu beitragen, daß die Antragstellung rascher erfolgen wird.

Bundesrat Ing. August Eberhard

Hohes Haus! Lassen Sie mich auch noch einige allgemeine Bemerkungen zum österreichischen Bundesheer machen. Das Bundesheer hat seinen Reformauftrag ernstgenommen und ist, wie ich meine, ständig bemüht, zur Sicherheit der österreichischen Bevölkerung beizutragen. Ich glaube, unser Bundesheer ist eine leistungsfähige militärische Organisation, die ihrem Auftrag, zu schützen, zu helfen, wo es andere nicht mehr können, nachkommt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Assistenzeinsatz unseres Heeres an den Grenzen unseres Vaterlandes.

Die gegenwärtige Reform des österreichischen Bundesheeres führt zu einer Verkleinerung desselben vor allem im Bereich der Einsatzorganisation. So wurde unser Bundesheer von einer Ausbildungsarmee zu einer effizienten Einsatztruppe umfunktioniert, die ohne große Mobilmachung in einer bedrohlichen Situation rasch eingreifen kann.

Wenn auch die große Blockbedrohung durch den Zerfall der ehemaligen Sowjetunion, so hoffen wir, für immer der Vergangenheit angehört, müssen wir wissen, daß nationale Gefahrenherde in größerer Zahl auftreten können und deshalb auch einen effizienten Grenzschutz erfordern.

Die Flexibilität unserer Truppeneinheiten hat sich bei den Assistenzeinsätzen, wie ich schon erwähnt habe, im Burgenland und beim Einsatz des Bundesheeres an der ehemaligen jugoslawischen Grenze bestens bewährt.

Darüber hinaus war unser Bundesheer, wenn es darum gegangen ist, bei Katastrophenfällen Beistand zu leisten und Unwetterschäden zu beheben, erfolgreich tätig.

Hohes Haus! Wie auch immer sich das Sicherheitssystem in der EU und in Europa in Zukunft entwickeln und gestalten wird: Österreich wird als souveräner Staat auch in Zukunft für seine Sicherheit weitestgehend selbst sorgen und zu dieser beitragen müssen. Dies wird nur mit einem gut ausgebildeten und modern ausgestatteten Bundesheer möglich sein.

Um dieser Aufgabenstellung gerecht zu werden, wird es auch notwendig sein, daß hierfür die entsprechenden Budgetmittel bereitgestellt werden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassen: Die vorliegenden Novellen zum Heeresgebühren- und Militärgesetz bringen nicht nur eine Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung mit sich, sie bringen auch eine zusätzliche Serviceleistung für unsere Grundwehrdiener. Es ist dies die Fortsetzung der in den letzten Jahren erreichten und eingeleiteten Verbesserungen, wie zum Beispiel die Erhöhung der Bezüge und die Einführung der Freifahrten. Es ist eine Fortsetzung der Veränderungen im Dienstbetrieb und in der Ausbildungsreform.

Wir von der Österreichischen Volkspartei werden daher gegen die vorliegenden Gesetze keinen Einspruch erheben, sondern vielmehr gerne unsere Zustimmung erteilen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

15.45

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zur Wort gemeldet ist Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub. (Bundesrat Dr. Rockenschaub: Es ist alles gesagt!) Die Wortmeldung ist zurückgezogen. (Beifall bei den Freiheitlichen.)

Als nächster kommt Herr Bundesrat Stefan Prähauser zu Wort. (Bundesrat Prähauser: Ich schließe mich den Ausführungen meines Vorredners ebenso an!) Ich bedanke mich. (Allgemeiner Beifall.)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Präsident Jürgen Weiss

Wir kommen somit zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

5. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 9. März 1995 betreffend ein Bundesgesetz über militärische Sperrgebiete 1995 (Sperrgebietsgesetz 1995 – SperrGG 1995) (28 und 119/NR sowie 4993/BR der Beilagen)

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 9. März betreffend ein Bundesgesetz über militärische Sperrgebiete 1995 (Sperrgebietsgesetz 1995 – SperrGG 1995).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Albrecht Konečny übernommen.

Ich bitte um den Bericht. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter Albrecht Konečny: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschuß soll nunmehr klargestellt werden, daß die Verweisung auf Planunterlagen nur dann vorzunehmen ist, wenn dies der einfacheren Darstellung des Grenzverlaufes, speziell hinsichtlich der anzustrebenden Übersichtlichkeit, dient. Damit soll auch eine Festlegung der Sperrgebietsgrenzen auf andere Weise möglich werden. Darüber hinaus sollen verschiedene Klarstellungen hinsichtlich der Kundmachungsart von Sperrgebietsverordnungen, des Umfangs von Ausnahmebewilligungen, der Festnahmebefugnis sowie der behördlichen Zuständigkeiten vorgenommen werden. Außerdem sollen mit dem vorliegenden Beschuß zahlreiche sprachliche und legistische Verbesserungen sowie Vereinfachungen hinsichtlich der Systematik der Rechtsvorschrift vorgenommen werden.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage in seiner Sitzung vom 21. März 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Gerhard Tusek. Ich erteile dieses.

15.47

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates ist für mich ein Positivbeispiel für ein Gesetz. Es ist ein schlankes Gesetz, das mit zehn Paragraphen das Auslangen findet, ist darüber hinaus klar, leicht lesbar und in der Vollziehung einfach. Daß durch den Entfall der Verlautbarungspflicht von vorübergehenden Sperrgebieten im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“, über deren Effizienz ich hier nicht unbedingt sprechen möchte, auch eine Kosteneinsparung von etwa 13 000 S erzielt werden kann, ist für mich eine positive Begleiterscheinung.

Ich möchte an dieser Stelle dem zuständigen Ressortminister Dr. Werner Fasslabend und seinen Mitarbeitern sehr herzlich für diese Regierungsvorlage danken und hoffe, daß dieses Gesetz bei möglichst vielen Beschlüssen in diesem Hohen Haus ein Vorbild sein wird.

Ganz kurz: Worum geht es im einzelnen? – Das Sperrgebietsgesetz 1995 sieht zwei Arten von militärischen Sperrgebieten vor. Erstens ständige Sperrgebiete, das sind insbesondere die

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek

Truppenübungsplätze oder Areale für militärische Anlagen wie Kasernen, Anstalten, Lager und dergleichen mehr.

Zweitens: Vorübergehende militärische Sperrgebiete zur Durchführung von Übungen mit scharfem Schuß, wobei diese nur für den Zeitraum dieser Übungen bestehen dürfen.

Die Art und Weise der Kundmachung vor allem von vorübergehenden Sperrgebieten ist klar geregelt, wobei Länder und Gemeinden eingebunden sind. Ich halte diese Art der Kundmachung für effizient genug, damit alle Betroffenen und potentiell Gefährdeten ausreichend informiert sind.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang aber eines nicht übersehen: Bei einem militärischen Sperrgebiet gibt es zwei wesentliche Voraussetzungen: Einerseits das Eigeninteresse des österreichischen Bundesheeres.

Es geht darum, bei Übungen einer Situation, die in Zukunft – hoffentlich nie, aber möglicherweise doch – eintreten kann, die Abläufe, Einsatzgrundlagen und Maßnahmen möglichst geheim zu halten, damit in einem Bedrohungsfall diesem wirkungsvoll begegnet werden kann.

Daher ist es für mich selbstverständlich, daß Fotografieren, Filmen oder jede zeichnerische Darstellung in einem Sperrgebiet verboten ist und verboten sein muß.

Andererseits geht es um die Sicherheit der Bürger, gerade dann, wenn scharf geschossen wird. Daher muß das Bundesheer alle Voraussetzungen treffen, um Unfällen möglichst wirkungsvoll und effizient vorzubeugen. Aus diesem Grunde muß es auch jedem klar sein, daß abgesperrte, in der Natur genau gekennzeichnete und von Posten bewachte Gebiete von Außenstehenden weder betreten noch befahren werden dürfen.

Dies ist keine Schikane oder Beschränkung der Bürgerrechte, sondern ganz einfach eine notwendige Schutzmaßnahme für die Bürger. Daher ist es für mich auch selbstverständlich, daß ein Verstoß gegen solche Schutzmaßnahmen behördlich geahndet werden kann – durch eine Verwaltungsstrafe oder eine vorübergehende Festnahme. Denn es ist leider eine Tatsache, daß Gesetze allein nicht wegen ihrer Sinnhaftigkeit befolgt werden, sondern oft nur dann administriert werden können, wenn es auch entsprechende Sanktionen gibt.

Da dieser Gesetzesbeschuß alle wesentlichen Voraussetzungen für ein modernes und zukunftsweisendes Gesetz enthält, insbesondere Entbürokratisierung, Verwaltungsvereinfachung, Einbindung der Länder und Gemeinden und Kostenreduzierung, wird die Fraktion der Österreichischen Volkspartei gerne diesem Beschuß die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

15.52

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich erteile Herrn Bundesrat Payer das Wort.

15.52

Bundesrat Johann Payer (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, man kann davon ausgehen, daß diesem vorliegenden Gesetzentwurf von allen drei Fraktionen die Zustimmung erteilt wird. Auch das Inhaltliche wurde vom Kollegen Tusek schon sehr eingehend erläutert. Ich werde mich daher auf einige andere Aspekte beschränken.

Meiner Meinung nach ist die Zustimmung zum Sperrgebietsgesetz 1995 im weitesten Sinne eine Zustimmung zur militärischen Landesverteidigung und weiters ein Bekenntnis zum österreichischen Bundesheer. Und wenn man sich zur Landesverteidigung bekennt, dann kann man die Notwendigkeit militärischer Übungen nicht ernsthaft, so wie das im Nationalrat leider geschehen ist, in Frage stellen. Unser Bundesheer braucht Ausbildungsstätten, unser Bundesheer braucht Übungsplätze, um schlagkräftig zu bleiben oder um schlagkräftiger zu werden.

Bundesrat Johann Payer

Das vorliegende Sperrgebietsgesetz bringt meiner Meinung nach nicht nur die notwendigen Klarstellungen und legistischen Verbesserungen beziehungsweise Modifizierungen für das Bundesheer, sondern dieses Gesetz dient auch dem Schutz der Bevölkerung, die sich in der Nähe militärischer Sperrgebiete befindet und aufhält.

In diesem Zusammenhang darf man natürlich nicht verschweigen, daß die Einrichtung von Sperrgebieten sehr oft auch den Widerstand der dort lebenden Bevölkerung hervorruft. Bei diesem Widerstand geht es vor allem um die übermäßige Lärmbelästigung. Diese Lärmbelästigung bedeutet natürlich eine Verminderung der Lebensqualität in den angrenzenden Gemeindegebieten.

Ich habe heute in der Früh einen Brief in meinem Postfach gefunden, wahrscheinlich einige von Ihnen auch, und ich muß sagen, dieser Brief hat mich sehr berührt. Der Absender dieses Briefes ist der Verein für eine Aufwärtsentwicklung in der Marktgemeinde Pölla. Ich weiß nicht, ob hinter dieser Gruppierung etwas Politisches steckt, ich weiß auch nicht, welche politische Gruppierung vielleicht dahinter steckt; ich glaube, das ist auch gleichgültig. Ich glaube aber, wir müssen die Sorgen, die da geäußert werden, sehr ernst nehmen. Und ich möchte, Herr Bundesminister, aus diesem Brief eine Passage zitieren.

Es heißt da: Österreich, unsere Zweite Republik, bereitet sich auf die Feierlichkeiten vor. Es gilt, 50 Jahre Frieden und 40 Jahre in Freiheit zu feiern. Unserer Gemeinschaft beim Truppenübungsplatz Allentsteig ist jedoch nicht besonders zum Feiern zumute. Vom Jahre 1951 bis zum Jahr 1991 ist unsere Bevölkerungszahl von 1 907 auf 1 091 zurückgegangen, und es ist kein Ende dieser Entwicklung abzusehen.

Weiters heißt es dann: Andere haben die Macht, die Herrlichkeit und die Sicherheit, wir haben seit Jahrzehnten eine bedrohlich wirkende und aggressive Lärmbelästigung. Wir haben 200 Schießtage mit schweren Waffen im Jahr. Wir haben die Randalage. Wir haben das negative Image dieses Truppenübungsplatzes. Wir haben die Abwanderung. Wir haben die verfallenen Häuser. Und wir haben die Tristesse, die Pleiten und die Resignation. – Das zu diesem Brief.

Meine Damen und Herren! Immer wieder werden wir Politiker mit Problemen in Gemeinden konfrontiert, die Benachteiligungen auf sich nehmen, weil sie Leistungen ermöglichen, die die Gemeinschaft braucht. Ich denke da vor allem an Leistungen für den Umweltschutz. Ich denke an Gemeinden, die auf Ihrem Gemeindekotter Mülldeponien, Kläranlagen, Verbrennungsanlagen, Abwasserbeseitigungsanlagen zugelassen haben. Ich denke an Gemeinden, die zum Beispiel durch Tierkörperverwertungsanlagen und durch die daraus resultierende Geruchsbelästigung äußerst belastet sind. Es gibt eine Anzahl von Gemeinden, die Aufgaben für die Gemeinschaft, für die Region, für die Bezirke übernehmen und gleichzeitig durch diese Gemeinschaftsaufgaben eine schlechtere Lebensqualität in Kauf nehmen.

In meinem Bundesland, im Burgenland, diskutiert man momentan die Einführung einer Standortabgabe für solche Kommunen, die Belastungen für andere übernommen haben, beziehungsweise die gewillt sind, solche Aufgaben zu übernehmen. Mir ist nicht bekannt, wie weit die diesbezügliche Diskussion in anderen Bundesländern ist. Ich glaube aber, daß es eine finanzielle Förderung zur Verbesserung der Infrastruktur für belastete Gemeinden geben sollte.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich habe die Beispiele aus dem Umweltschutzbereich deshalb genannt, weil ich glaube, daß Sie in Ihrem Ressort ebenfalls gefordert sind, darüber nachzudenken, wie man Gemeinden, die durch ständige Sperrgebiete belastet sind, fördern könnte. Das Bundesheer braucht, um seine im Gesetz festgelegten Aufgaben voll erfüllen zu können, die Akzeptanz der Bevölkerung. Diese Akzeptanz wird umso leichter erreicht werden, wenn es auf seinen Übungsplätzen möglichst große Rücksicht auf die Anliegen und Forderungen der Bevölkerung nimmt.

Ich möchte anregen, daß Sie alles unternehmen, um eine übermäßige Konzentration von militärischen Übungen in bestimmten Gebieten zu vermeiden. Die größtmögliche Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ist meiner Meinung nach ein Gebot der Stunde. Es ist Ihre Aufgabe, sehr geehrter Herr Bundesminister, darauf zu achten, daß bei militärischen

Bundesrat Johann Payer

Übungen und bei der Festlegung von Sperrgebieten mit Behutsamkeit und mit Augenmaß vorgegangen wird.

Zusammenfassend erlaube ich mir festzustellen, daß die sozialdemokratische Bundesratsfraktion gegen diesen Gesetzentwurf trotz der Bedenken, die ich geäußert habe, keinen Einspruch erheben wird. – Danke schön. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

15.59

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrättinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Bericht des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Meine Damen und Herren! Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen zur Tagesordnung.

Dringliche Anfrage

der Bundesräte DDr. Königshofer und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Transitverkehr durch Tirol (1053/J)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen zur Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte DDr. Königshofer und Kollegen betreffend Transitverkehr durch Tirol an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, der durch Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Martin Bartenstein vertreten wird.

Da diese dringliche Anfrage inzwischen allen Bundesräten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch die Schriftführung.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Leider gelang es der Bundesregierung im Zuge der EU-Beitrittsverhandlungen ebensowenig wie seinerzeit bei den Verhandlungen um den Transitvertrag, eine für den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt befriedigende Lösung für den Transitverkehr durch Tirol zu erreichen. Ganz im Gegenteil: Der Straßentransit durch Tirol steigt seit Jahresbeginn exorbitant an und die EU gibt uns zu verstehen, daß aus der versprochenen Finanzierung des Bahnausbau nichts wird, allenfalls ein marginaler Beitrag zu erwarten ist.

Im zusammenfassenden Bericht des internationalen Brenner-Konsortiums vom September 1994 wird folgendes angeführt: „Nachdem der Transitvertrag spätestens im Jahre 2003 ausläuft, müssen zur Aufrechterhaltung der Bedingungen, die der Transitvertrag zugrunde legt, zumindest die Kapazitätsmöglichkeiten auf der Bahn geschaffen werden, da ansonsten ein ungehinderter Straßentransit freigegeben werden muß. Der Transitvertrag setzt die notwendigen Bahnkapazitäten voraus.“ Das heißt also, wenn die Bahnkapazitäten im Jahre 2003 nicht vorhanden sind, besteht keinerlei wie immer geartete Handhabe gegen die freie Wahl des Verkehrsmittels und damit gegen den unbeschränkten Transit auf der Straße im Rahmen der Europäischen Union. Wer die Realitäten in der europäischen Verkehrspolitik kennt, weiß, was hier auf unser Land zukommt.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Aus diesem Grunde ist es dringend geboten, daß Österreich in bezug auf den alpenquerenden Bahnausbau initiativ wird und alle Möglichkeiten ausnützt, um in dieser Frage sowohl politische Partner als auch Financiers für die Realisierung von Bahnprojekten zu finden. Dies vor allem deshalb, weil die Bundesregierung im Vorfeld der EU-Volksabstimmung auf massiven Druck der Tiroler Politik und Bevölkerung hoch und heilig versprochen hat, alle Voraussetzungen für einen unterirdischen Ausbau sowohl im Tiroler Unterinntal als auch auf der Brennerstrecke zu schaffen, wobei der Großteil der Finanzierungslast von der EU getragen würde.

Seit Jahresbeginn 1995 wird jedoch mehr und mehr klar, daß bestenfalls ein minimaler Finanzierungsanteil aus EU-Geldern erwartet werden kann. In diesem Zusammenhang erklärte der neue EU-Verkehrskommissar Neil Kinnock wörtlich: „Wer glaube, die EU-Finanzierung für die Brenner-Transitstrecke sei gesichert, ist ein Narr. Die interessierten Regierungen sollten lieber das notwendige Geld suchen.“

Andererseits verhandelt die EU über eine Kostenbeteiligung an der Schweizer NEAT und bevorzugt damit die Eidgenossen gegenüber dem neuen Mitgliedsstaat Österreich.

Erst vor wenigen Tagen wurde im Kreis der EU-Finanzminister festgelegt, daß jedenfalls maximal 10 % der Kosten von der EU finanziert werden könnten, doch selbst dies erscheint angesichts des Finanzrahmens von 37,6 Mrd. S für alle TEN-Projekte illusorisch, wären doch für die 10 % der 170 Mrd. S teuren Brenner-Alpentransversale allein etwa die Hälfte dieser Mittel erforderlich.

Dies veranlaßte auch Finanzstaatssekretär Ditz laut über die „budgetäre Verkraftbarkeit“ nachzudenken. Dazu paßt, daß das Finanzministerium – im Einvernehmen mit EU-Verantwortlichen – die Einstellung lokaler Zugverbindungen anstelle des versprochenen Ausbaues der Bahn vorschlägt: Offenbar wird der Ausstieg aus dem Bahnausbauprojekt – und damit der Bruch des wichtigsten EU-Wahlversprechens – seitens der österreichischen Regierung hier schon vorbereitet.

Eine Kostenbeteiligung Deutschlands wurde auch von Seiten des deutschen Verkehrsministers Matthias Wissmann ausgeschlossen, da er in diesem Zusammenhang auf die hohen Finanzierungserfordernisse für die Infrastruktur in den neuen Bundesländern verwies. Eine finanzielle Beteiligung Italiens scheint schon aufgrund der katastrophalen Budgetlage dieses Landes unrealistisch zu sein. Somit bliebe fast die gesamte Finanzierungslast für die neue Bahnalpentransversale über den Brenner an Österreich hängen, was im Hinblick auf die Größenordnung vollständig utopisch erscheint.

In diesem Zusammenhang ist auch bemerkenswert, daß sich schon im ersten Monat unserer EU-Mitgliedschaft der LKW-Transit vehement erhöht hat. Während im Jänner 1994 rund 42 000 Transit-LKWs durch Tirol rollten, waren es im Jänner 1995 bereits rund 49 000, wobei die Tendenz weiter steigend ist.

Dies ist offensichtlich einerseits auf die geringe Wirksamkeit des Transitvertrages, andererseits maßgeblich auf die, österreichische Frächter benachteiligende, wettbewerbsverzerrende Umstellung der LKW-Besteuerung durch Absenkung der – von allen LKW zu bezahlenden – Schwerverkehrsabgabe und gleichzeitige Anhebung der – nur von Österreichern zu bezahlenden – KFZ-Steuer zurückzuführen. Diese Änderung hat den Straßentransit durch Tirol deutlich verbilligt.

Die einzige denkbare Gegenmaßnahme, eine Mauterhöhung anstelle der angehobenen KFZ-Steuer, wird vom Wirtschaftsminister unverständlichweise blockiert.

Dazu kommt noch, daß von den bayrischen Behörden die LKW-Waage in Kiefersfelden mit Jahresanfang eingestellt und erst nach heftigen Protesten des Tiroler Verkehrslandesrates Dr. Lugger wieder in Betrieb genommen wurde. Es werden jedoch derzeit nur mehr rund 30 % des LKW-Transitaufkommens in Kiefersfelden verwogen, weshalb nicht grundlos angenommen werden kann, daß eine große Anzahl überschwerer LKWs Tag für Tag durch Tirol rollt. Damit wird auch die Beschränkung des gesetzlich zulässigen Gesamtgewichtes, ob mit oder ohne 5 %

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Toleranzgrenze, ad absurdum geführt, was wiederum zu schweren Schäden an der Autobahn und damit verbundene Folgekosten für Reparatur- und Sanierungsarbeiten führen wird.

Es zeigt sich also, daß die Österreicher und insbesondere die Tiroler im Vorfeld der EU-Abstimmung offensichtlich schwer getäuscht wurden, da sich jetzt, wie befürchtet, aber von der Regierung stets bestritten, der Transitverkehr von der Schiene auf die Straße verschiebt, was keinesfalls im Interesse der österreichischen Verkehrspolitik liegen kann.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

dringliche Anfrage:

1. *Wie weit sind die grundsätzlichen Beschlüsse der betroffenen Länder über die Errichtung einer Brenner-Alpentransversale mittlerweile gediehen, gibt es insbesondere die, im EU-Beitrittsvertrag als Voraussetzung für eine EU-Finanzierung genannte, verbindliche positive Entscheidung bzw. überhaupt eine Entscheidung, zu der sich die betroffenen Länder bis zum 31. 10.1994 verpflichtet haben und wie lautet diese gegebenenfalls genau?*
2. *In welchem konkreten Umfang und Zeitrahmen sind EU-Gelder aufgrund der diversen Verhandlungen auf EU-Ebene über die Prioritäten sowie die vor wenigen Tagen festgelegten allgemeinen Kriterien für Finanzierungsmöglichkeiten bei den Transeuropäischen Netzen für die Brennertransversale zu erwarten?*
3. *Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß Verkehrskommissar Kinnock im Europaparlament erklärte, wer – wie die österreichische Regierung dies stets versprach – glaube, die EU-Finanzierung für den Brennerbasistunnel sei gesichert, sei ‚ein Narr‘ und daß er in dieser Sache ‚keine irgendwie positiv geartete Antwort geben‘ könne?*
4. *Wie weit sind Ihrer Information nach die von Kommissionspräsident Santer angekündigten Verhandlungen über die Mitfinanzierung der NEAT-Bahnprojekte in der Schweiz gediehen?*
5. *Worauf führen Sie die Tatsache zurück, daß damit offensichtlich die EU die Errichtung von Eisenbahninfrastruktur in unserem Nachbarland Schweiz eher als in ihrem Mitgliedsland Österreich finanzieren will und welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?*
6. *Welche Auswirkungen sind aufgrund dieser ungeklärten Finanzsituation für den zwischen der Bundesregierung und dem Landeshauptmann von Tirol vereinbarten raschen Baubeginn der Unterinntalbahn zu erwarten, wann ist dieser zu erwarten und in welchem Planungs- und Bewilligungsstadium befindet sich dieses Projekt derzeit?*
7. *Welche konkreten Erwartungen setzen Sie in die Gründung einer neuen Gesellschaft zur Realisierung der Unterinntalbahn, die laut einer Besprechung zwischen Ihnen und dem Tiroler Landeshauptmann Wendelin Weingartner in den nächsten zwei Jahren mit 800 Mio. Schilling dotiert werden sollte?*
8. *Wie beurteilen Sie die Sinnhaftigkeit dieser Sondergesellschaft, zumal der ÖBB-Generaldirektor erklärte, die ohnedies vorhandenen Kapazitäten der ÖBB würden für diesen Bau bei weitem ausreichen, und der Rechnungshof bereits eindringlich davor warnte, den Fehler der teuren Straßensondergesellschaften bei der Bahn zu wiederholen?*
9. *Wie hoch ist der Finanzbedarf für diese Bahnlinie und wie sollen diese Mittel konkret aufgebracht werden?*
10. *Wie hoch wird ein kostendeckendes Benützungsentgelt für die ÖBB für eine solche Strecke pro Transitgüterzug ausfallen, wie hoch ist dies derzeit auf der alten Strecke für die ÖBB, und halten Sie es angesichts der aktuellen Kostenentwicklung auf dem LKW-Sektor für realistisch, daß die Bahn eine derartige Kostensteigerung ohne öffentliche Subventionen verkraften kann, ohne mit ihren Tarifen jegliche Konkurrenzfähigkeit zu verlieren?*

Vizepräsident Walter Strutzenberger

11. Wie hoch wäre der Finanzbedarf für eine konventionelle Zulegung weiterer Gleise neben der bestehenden Bahn – wie dies bereits einmal geplant war – anstelle der Unterflurtrasse, und können Sie ausschließen, daß es infolge der Finanzprobleme zu einer solchen Lösung als Sparvariante kommt?

12. Teilen Sie die Ansicht von Experten des Finanzministeriums bzw. von EU-Finanzexperten, daß eine Verlagerung des Regionalverkehrs auf die Straße anstelle des Neubaues der Inntalbahn eine brauchbare Lösung wäre, wenn nein, wie werden Sie das Finanzministerium davon überzeugen, daß nur eine Schienenlösung in Betracht kommt?

13. Stehen Sie – im Gegensatz zum Finanzministerium – noch zum ausdrücklichen Regierungsversprechen gegenüber den Tirolern vor der Volksabstimmung, als Entlastung vom Transitverkehr die neue, unterirdische Inntalbahn zu errichten?

14. Welche Schlußfolgerungen ziehen Sie aus der Studie des Münchner Verkehrsconsultingbüros, das hinsichtlich der Gesamtkosten der Strecke München–Verona mehr als 50 % höhere Kosten (rund 280 statt 170 Mrd. S) als bisher kalkuliert annimmt?

15. Welche Alternativprojekte zum aktuellen Projekt der Brenner-Alpentransversale wurden konkret überprüft, und warum wurden diese, obwohl sie teilweise wesentlich geringere Kosten versprachen, im Zuge der internationalen Verhandlungen nie ernsthaft besprochen?

16. Welche Auswirkungen auf das Modal Split erwarten Sie für die nächsten Jahrzehnte für den Fall, daß die genannten Bahnprojekte nicht oder nur teilweise realisiert werden?

17. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß der LKW-Transit durch Tirol – entgegen allen Versprechungen – bereits im ersten Monat der EU-Mitgliedschaft Österreichs, im Jänner 1995, gegenüber dem Jänner 1994 um rund 7.000 LKW-Fahrten zugenommen hat?

18. Ist es richtig, daß dies maßgeblich auf die Umstellung der LKW-Besteuerung, die eine Verringerung der Schwerverkehrsabgabe zugunsten einer Erhöhung der KFZ-Steuer, also eine dramatische Begünstigung ausländischer LKW-Frächter, zurückzuführen ist?

19. Warum wurde diese offensichtlich sowohl verkehrspolitisch unsinnige als auch österreichische Frächter benachteiligende Maßnahme gesetzt, anstatt die naheliegende Möglichkeit, den Ausgleich über eine Mauterhöhung statt über die KFZ-Steuer zu erreichen, zu nutzen?

20. Wie beurteilen Sie in technischer und finanzieller Hinsicht die Tatsache, daß nach Einschränkung der Verwiegetätigkeit in Kiefersfelden eine große Anzahl von überschweren Transit-LKWs die Inntal- und Brenner-Autobahn befährt?

21. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um sicherzustellen, daß die mit Tiroler Geldern finanzierte Waage in Kiefersfelden wieder bestimmungsgemäß für Routinekontrollen von LKWs verwendet wird?

22. Halten Sie im Lichte dieser Entwicklungen den Transitvertrag bzw. die entsprechende Vereinbarung im Beitrittsvertrag und die entsprechenden Begleitmaßnahmen noch immer für eine dem Zweck entsprechende Lösung, wenn ja, wie begründen Sie dies?

23. Was werden Sie tun, um dieser katastrophalen Entwicklung des Transitverkehrs durch Österreich – insbesondere aber durch Tirol – Einhalt zu gebieten?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 61 der Geschäftsordnung des Bundesrates dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich erteile Herrn Bundesrat DDr. Königshofer als Antragsteller zur Begründung der Anfrage das Wort. – Bitte sehr.

16.00

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (F, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich diese dringliche Anfrage direkt an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Herrn Mag. Klima, richten. (*Bundesrat Prähauser: In einer Mission für Österreich!*)

Da sich der Herr Minister derzeit im Ausland befindet – und wenn man dem ORF glauben darf, was ja nicht immer der Fall ist, dann hält er sich derzeit in Indonesien auf –, bitte ich Herrn Staatssekretär Dr. Bartenstein, da das Transitproblem von Tag zu Tag dringender wird, die Fragen zu beantworten.

Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Tirol hat als Paßland seit jeher mit dem alpenquerenden Transit und seinen Begleiterscheinungen gelebt. Im Unterschied zu heute war es früher so – abgesehen vom Transitvolumen und den Emmissionsproblemen –, daß die Bevölkerung an den Transitrouten von den Einnahmen aus dem Durchzugsverkehr profitiert hat, wodurch über lange Zeiträume eine wirtschaftliche Prosperität mit Wachstum und Wohlstand gegeben war.

Wirte, Post- und Pferdestationen sowie die Märkte entlang der Transitrouten haben von den Einnahmen des Durchzugsverkehrs gelebt und dadurch einen über das allgemeine Maß hinausgehenden Wohlstand erreicht. Seit der Inbetriebnahme der modernen Verkehrswege aber – ich meine damit die Bahn und die Autobahn – haben sich die bestehenden Vorteile für die Transitanrainer sukzessive verringert und zum Teil sogar in schwere Nachteile verwandelt.

Beim Bahntransit sind die Kapazitäten und damit die Lärm- und Schmutzbelastung gestiegen, ohne daß die Bevölkerung davon entsprechend profitiert hätte. Vor allem die Inbetriebnahme der Inntal und Brenner Autobahn hat einen sprunghaften Anstieg des Transitvolumens sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr mit sich gebracht und gleichzeitig die Einnahmen der Transitanrainer radikal zurückgehen lassen. Haben bei der Benützung der Bundesstraßen noch Tankstellen, Geschäfte, kleine Gasthäuser, Jausenstationen, Camping-Plätze oder Souvenirläden am Transitstrom verdient, so hat die Eröffnung der Autobahn diese Einnahmen radikal vermindert.

Zur neu entstandenen Lärm- und Schmutzbelastung sind für die Bevölkerung des Wipptales auch neue Kosten durch die Mautgebühren entstanden. Jene Menschen, die die Hauptlasten dieses Transitverkehrs zu tragen haben, müssen für die Benützung ihrer Autobahn durch ihr Tal auch noch bezahlen. Und obwohl bei der Mauteinführung beschlossen worden ist, nur solange Mautgebühren zu verlangen, bis die Finanzierungskosten für den Autobahnbau getilgt sind, wird auch noch lange nach diesem Zeitpunkt Mautgebühr eingehoben. Im Gegenteil: Die Mautgebühren sind sogar laufend erhöht worden, und die Einhebungsmethoden werden ständig verfeinert und modifiziert. Ich meine hier die Video-Maut oder die erst zu Jahresbeginn neu installierte Computeranlage, die Millionen gekostet hat und aufgrund von Anfangsschwierigkeiten zeitweise außer Betrieb war.

Zu all dem kommt noch hinzu, daß die Mauthoheit nicht beim Land Tirol selbst, sondern beim Bund liegt und alle Mauteinnahmen somit außer Landes fließen. Die alte Forderung aller Tiroler Parteien – meine Kollegen aus der ÖVP und aus der SPÖ Tirol werden mir da zustimmen –, die Mauthoheit nach Tirol zu übertragen, ist bis heute unerfüllt geblieben. Die Europäische Integration mit ihrem Ziel der vier Grundfreiheiten in den Bereichen Kapital, Dienstleistung, Personen und Güter hat Jahr für Jahr zu einer starken Ausweitung des Transitvolumens und der damit verbundenen Belastungen geführt. Ich darf Ihnen das kurz anhand einer Studie, die von der Bundesbahndirektion Innsbruck, und zwar vom Leiter der dortigen Dienststelle, Dipl.-Ing. Lindenberger, ausgearbeitet wurde, zeigen.

Im Jahre 1970 betrug der LKW-Transit 3,3 Millionen Nettotonnen, der Bahntransit 3,5 Millionen. Im Jahre 1980 betrug der LKW-Transit schon 12 Millionen Nettotonnen, bei der Bahn waren es

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

nur 4,6 Millionen, und das hat sich in den Jahren 1985 bis 1990 und auch 1995 weiter gesteigert. In 15 Jahren hat sich also das Transitvolumen verdreifacht, jenes auf der Straße sogar vervier-, fast verfünfacht.

Aber da passierte im Juli 1990 plötzlich etwas völlig Unerwartetes: Der große Pfeiler bei der Autobahn Innbrücke in Kufstein sackte ein, und die beschädigte Brücke mußte gesperrt werden, was zu einer empfindlichen Störung im europäischen Gütertransit führte. Die sofort spürbare Transitentlastung dauerte jedoch nicht lange an, da Österreich pflichtschuldig unter erheblichem Mitteleinsatz eine Sofortsanierung dieser Brücke einleitete. Eine zufriedene europäische Transportwirtschaft dankte es dem österreichischen Musterschüler mit einer raschen Erhöhung der Transporttonnagen. (*Bundesrat Bieringer: Eine zufriedene Bevölkerung von Kufstein!*) Die Bevölkerung von Kufstein hat damals auch darunter gelitten, weil alles durch Kufstein gefahren ist. Die anderen aber haben davon profitiert, daß eine Zeitlang die Transitroute unterbrochen war. (*Bundesrat Bieringer: Sie sollen uns sagen, ob die Bevölkerung von Kufstein zufrieden ist oder nicht!*) Ich werde Ihnen das schon noch sagen. (*Bundesrätin Dr. Riess: Herr Kollege! Sie sollten sich zu Wort melden, dann hören wir Sie viel besser!*)

Durch diese Erhöhung der Transittonnage wurde Österreich allerdings gezwungen, mit der damaligen EG in Verhandlungen über dieses Problem zu treten. Ergebnis dieser Verhandlungen war der Abschluß eines Transitvertrages, der zwei Hauptzielsetzungen verfolgte: erstens: die Reduzierung der Schadstoffobergrenzen um 60 Prozent, und zweitens: die Schaffung einer leistungsfähigen Bahninfrastruktur, die eine Verkehrsverlagerung auf die Schiene ermöglichen sollte.

Dieser Transitvertrag war lediglich eine Minimalvariante ohne Einbeziehung des Bus- und PKW-Verkehrs und erfolgte unter Zugrundelegung von überhöhten Ausgangswerten bei den Schadstoffen, vor allem bei den Stickoxiden, welche leicht zu unterbieten waren, sodaß wir Freiheitlichen schon damals diesem Vertragswerk unsere Zustimmung nicht gegeben haben.

Aber auch diese Minimalvariante wurde im Zuge der EU-Beitrittsverhandlungen von der österreichischen Verhandlungsführung nicht verteidigt, wurden doch im Beitrittsvertrag noch schwächere Lösungsansätze für die Transitproblematik festgeschrieben. Bei der darin enthaltenen drei mal drei Lösung ist zu erwarten, daß bereits mit 1. Jänner 1998 die Erfüllung der 60prozentigen Schadstoffemission festgestellt und damit freie Fahrt im EU-Raum proklamiert wird. Spätestens wird dies jedoch im Jahre 2003 eintreten.

Die Absichtserklärungen bezüglich eines Bahnausbau und der damit verbundenen Verkehrsverlagerung auf die Schiene haben sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene bereits eine stattliche Anzahl erreicht. Das Memorandum von Udine 1989, die Brenner-Deklaration vom September 1991, in der Deutschland, Italien und Österreich für eine offensive Eisenbahnverkehrspolitik im alpenquerenden Verkehr eingetreten sind, die Zielformulierungen im Transit- beziehungsweise EU-Vertrag, das Memorandum der Bundesregierung zum Ausbau der Brenner-Achse vom Mai 1994 – einem Monat vor der EU-Abstimmung – mit einer Realisierungszusage, die davon ausgeht, daß die EU bereit ist, den Bau der Inntaltrasse auf der Grundlage der verfügbaren Finanzierungsinstrumente der EU zu unterstützen, das Memorandum von Montreux vom Juni 1994, in dem die Verkehrsminister Deutschlands, Österreichs und Italiens folgendes Vorgehen beschlossen haben: Ausbau der Achse München-Verona laut vorgeschlagener Linienführung, rascher Inntalausbau, Entscheidung für einen Brenner-Basistunnel, weiters das Memorandum vom November 1994, in dem diese drei genannten Anrainerstaaten zusammen mit der EU das in Montreux geschlossene Vorhaben bekräftigten, all diese Vereinbarungen waren aber seit jeher von skeptischen Äußerungen hinsichtlich der Finanzierbarkeit begleitet.

Ich erinnere nur daran, daß es auch schon im Mai 1994, noch vor der EU-Volksabstimmung in Österreich, hieß, die EU-Schatulle für eine Bahnfinanzierung über die Brennerachse sei leer. Jetzt, nach dem vollzogenen Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, wird von den maßgeblichen Politikern überhaupt die Katze aus dem Sack gelassen. Der neue EU-Verkehrskommissar Neil Kinnock, der ehemalige Chef der englischen Arbeiterpartei, sagte

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

anlässlich seines EU-Hearings wörtlich: Wer glaube, die EU-Finanzierung für die Brenner-Transitstrecke sei gesichert, ist ein Narr.

Der deutsche Verkehrsminister Matthias Wissmann ließ Anfang Jänner dieses Jahres verlauten, daß Deutschland aufgrund der notwendigen Verkehrsmaßnahmen im Osten keine müde Mark für die Finanzierung der Alpentransversale übrig hat.

Die jüngste Äußerung aus Brüssel lautet, daß die Brennerstrecke weniger als 10 Prozent direkt von der EU erhalten wird. Das ist bei präliminierten 170 Milliarden relativ wenig. (Zwischenbemerkung des Staatssekretärs Dr. **Bartenstein**.) – Maximal 17 Milliarden von 170. Ich werde die Frage stellen, woher das andere Geld kommt.

Diese Äußerungen werden auch niemanden verwundern, wenn man sich die präliminierten Kosten für diese Alpentransversale München–Verona anschaut. Das Teilstück München–Innsbruck mit rund 165 Kilometern Länge sollte zirka 40 Milliarden Schilling kosten, das Teilstück Innsbruck–Franzensfeste, also der Brenner-Basistunnel, rund 62 Milliarden Schilling. Der südlichste Abschnitt, Franzensfeste–Verona, mit 189 Kilometern, sollte rund 68 Milliarden Schilling erfordern. In Summe würde der Bahnausbau zwischen München und Verona also rund 170 Milliarden Schilling verschlingen, wobei neuere Schätzungen bereits wesentlich höher, nämlich bei rund 280 Milliarden Schilling, liegen.

In dem Zusammenhang darf ich nur auf das Beispiel des Ärmelkanaltunnels verweisen, der ursprünglich mit 4,9 Milliarden Pfund Sterling präliminiert war, dessen Kosten mittlerweile aber schon auf über 10 Milliarden Pfund angestiegen sind. Der derzeitige Betrieb am Ärmelkanal spielt nicht einmal die Zinsen ein, die für diese aufgenommenen Darlehen und Kredite heute zu bezahlen sind.

Dabei sei aber jetzt nur am Rande erwähnt, daß eine wesentlich kürzere und damit auch billigere Variante, die sogenannte EG-Tunnelkette von Garmisch nach Südtirol, von offizieller Seite überhaupt nie ernsthaft diskutiert wurde. Angesichts derartiger Kosten und vor dem Hintergrund obzitierter Aussagen von Kinnock und Wissmann sollte die Denkrichtung in Sachen Transit wohl in eine andere Richtung gehen, nämlich in die Richtung einer Optimierung der bestehenden Transitlinien auf Bahn und Autobahn sowie einer notwendig werdenden Plafonierung der Tonnageobergrenzen und der Transitfahrten.

Statt dessen üben sich aber österreichische Verkehrspolitiker nach wie vor in Optimismus und wollen die Bevölkerung durch Pseudoaktivitäten beruhigen. Nicht anders ist jene Vereinbarung zu beurteilen, die Herr Minister Klima am 19. Jänner dieses Jahres mit dem Tiroler Landeshauptmann Weingartner getroffen hat, worin die Gründung einer Gesellschaft festgelegt wurde, deren Aufgabe es sein sollte, Planungsmaßnahmen und die Durchführung des Umweltverträglichkeitsprüfverfahrens für die Unterinntalbahn vorzubereiten. Dies erfordert wiederum einen erheblichen Mitteleinsatz – sowohl von Seiten des Bundes als auch von Seiten des Landes Tirol –, da eine derartige Gesellschaft nur mit Kosten, aber ohne Einnahmeperspektiven operieren kann. Mittlerweile hat unser Landeshauptmann auch schon bekanntgegeben, in welcher Höhe diese Gesellschaft dotiert werden sollte. Es werden immerhin 800 Millionen Schilling in zwei Jahren nur für Planung, Projektierung und Umweltverträglichkeitsprüfung – kein Groschen für den tatsächlichen Bau! – vorgesehen. – Damit sollen eben nur diese Vorarbeiten erbracht werden, ohne auch nur annähernd zu wissen, wie die Finanzierung des gegenständlichen Projektes aussehen könnte.

Aus diesem Grund stellt sich eben die dringliche Frage der Finanzierungs- und damit der Realisierungsmöglichkeit der von Ihnen angestrebten Bahn-Alpentransversale zwischen München und Verona. Dies, Herr Staatssekretär, ist wahrscheinlich deshalb umso wichtiger, als bei Nicht-zur-Verfügung-Stellung der entsprechenden Bahnkapazitäten und Auslaufen der Transitvereinbarungen im EU-Beitrittsvertrag von der EU freie Fahrt durch Tirol gegeben werden kann.

Ein weiteres Problem stellt die Tonnagebegrenzung im LKW-Transit beziehungsweise deren Kontrolle dar. Im Zuge des EU-Vertrages wurde die 38-Tonnen-Beschränkung für Fernlastzüge

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

durch eine 5prozentige Toleranz de facto auf 40 Tonnen erhöht, was von Herrn Minister Klima immer wieder als großer Erfolg im Hinblick auf die noch höheren Tonnagebestimmungen im EU-Raum dargestellt wurde.

Um eine effiziente Gewichtskontrolle durchführen zu können, wurde die LKW-Waage in Kiefersfelden mit einer österreichischen Beteiligung von 30 Millionen Schilling erneuert, wobei zwischen Österreich und Deutschland eine Betriebsdauer bis zum Jahr 2028 vereinbart wurde. Mit dem EU-Beitritt Österreichs am 1. 1. dieses Jahres wurde die LKW-Waage in Kiefersfelden von den deutschen Behörden aber stillgelegt. Erst nach heftigen Protesten – vor allem durch den Tiroler Verkehrslandesrat Lugger – waren die Bayern bereit, die Waage wieder in Betrieb zu nehmen und bei rund 30 Prozent der Transit-LKWs eine Gewichtsabnahme durchzuführen.

Faktum dabei ist jedoch, daß von den bayrischen Zöllnern vor allem die österreichischen Frächter und Fernfahrer auf die Waage geschickt werden, während die anderen – Deutsche, Holländer, Italiener, Dänen und andere EU-Transporteure – zum Großteil unbehelligt passieren dürfen, was eine weitere Schikane der heimischen Transportwirtschaft darstellt.

Damit aber sind die schönsten Vereinbarungen über Tonnagebeschränkungen – ob mit oder ohne Toleranzgrenzen – hinfällig, wenn bestehende Kontrolleinrichtungen eingestellt oder nicht mehr entsprechend eingesetzt werden. Keine Kontrolle bedeutet freie Fahrt auch für jene, die mit extremen Überladungen durch unser Land rollen.

Hinzu kommt jetzt noch die neueste Entwicklung bei der Anzahl der Transitfahrten, Herr Staatssekretär, und zwar hat sich herausgestellt, daß sich, seit wir Mitglied bei der EU sind, also seit dem 1. 1. dieses Jahres, eine enorme Steigerung des LKW-Transits ergeben hat.

Im Jänner 1995 sind im Vergleich zum Jänner des Vorjahres um 7 500 LKW mehr durch unser Land gedonnert; das ist eine Zunahme von 18 Prozent. Im Februar dieses Jahres sind im Vergleich zum Februar 1994 um 12 500 LKW mehr durch Tirol gerollt, was eine Zunahme von 27 Prozent bedeutet – diese Entwicklung in nur zwei Monaten EU-Mitgliedschaft!

Ich möchte hier noch zwei Zeitungsausschnitte zitieren, einen aus dem Tirol-„Kurier“ vom Februar; ich zitiere: LKW-Lawine überrollt Tirol: Krisengipfel im Landhaus. In zwei Jahren stieg der Transit um knapp 40 Prozent. – Zitatende.

Ein weiterer Ausschnitt ist aus der „Tiroler Tageszeitung“ vom Freitag, den 17. 3. 1995. Diesen möchte ich länger zitieren, weil das sehr interessant ist:

Zitat: Die enttarnte Transitlüge.

Die Zeit der Transitmärchen ist vorbei. Der einst gefeierte Transitvertrag erweist sich als zahnloses Instrument, der die dramatischen Zuwachsraten auf den Tiroler Verkehrsachsen nicht eindämmen kann. Zu hoch wurde die Anzahl der erlaubten LKW-Fahrten angesetzt, die trotz der Zunahme des Straßengüterverkehrs noch nicht einmal erreicht wird. Der versprochene Bahnausbau im Unterinntal basiert lediglich auf Absichtserklärungen und Memoranden.

Ein Jahr nach der euphorischen EU-Volksabstimmung nimmt die Transitlüge konkrete Formen an. Die Frächterlobby erteilt der Bahn eine Absage. Wirtschaftsminister Wolfgang Schüssel wehrt sich gegen eine Erhöhung der LKW-Maut, und die Finanzierung der Unterinntaltrasse steht in den Sternen. Die Ignoranz der Bundesregierung gegenüber der Tiroler Bevölkerung ist einfach unerträglich. – Zitatende.

Den ist an sich nichts mehr hinzuzufügen, weshalb wir Sie, Herr Staatssekretär, dringend ersuchen, die gestellten Fragen zu beantworten. Die Tiroler Bevölkerung hat ein Recht darauf! – Danke. (Beifall bei den Freiheitlichen.)

16.19

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zur Beantwortung erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Bartenstein das Wort.

Staatssekretär im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Martin Bartenstein

16.20

Staatssekretär im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Martin Bartenstein: Meine sehr verehrten Damen und Herren des Bundesrates! Hohes Präsidium! Sehr geehrter Herr Bundesrat Dr. Königshofer! Gerne gehe ich im Detail auf die Beantwortung der 23 gestellten Fragen ein. Ich bitte Sie um Verständnis, daß ich dies in Vertretung des Herrn Bundesministers Klima tun muß, aber wie Sie wissen, weilt der Herr Bundesminister nicht nur im Ausland, sondern so weit weg von Österreich, nämlich zur Zeit, wie ich glaube, in Thailand, daß eine Rückreise zu dieser Bundesratssitzung aus zeitlichen Gründen sicherlich nicht möglich gewesen wäre.

Lassen Sie mich aber vor meinem Eingehen in die Detailbeantwortung der von Ihnen gestellten 23 Fragen einige einleitende Anmerkungen machen. Es ist richtig und von den Zahlen auch größerenordnungsmäßig her nicht zu widerlegen, daß sich im Jänner und auch im Februar eine ganz erhebliche Vermehrung der Zahl der Transitfahrten über die Brennerstrecke ergeben hat. Dem ist nichts hinzuzufügen. Allerdings empfiehlt es sich, auch ein wenig über die Ursachen dieser Erhöhung der Zahl der Transitfahrten nachzudenken, und ich meine, daß hier drei wesentliche Gründe anzuführen sind. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kapral.*)

Zum einen, Herr Kollege Kapral, ist es zweifellos die Ihnen als Wirtschaftspolitiker ja sicherlich auch nicht ganz fremde deutliche Konjunkturerholung, die in diesen letzten Monaten in Westeuropa Platz gegriffen hat und die Österreich nicht nur ein exzellentes Wirtschaftswachstum in einer Größenordnung von 3 Prozent, sondern letztlich auch eine Entwicklung am Arbeitsmarkt beschert hat, die wir uns durchaus wünschen können. Diese Konjunkturerholung kam nach einer Phase der Rezession, die wir in Österreich ja dank der Wirtschaftspolitik dieser Regierung – wenn überhaupt – nur in äußerst abgeschwächter Form im Jahre 1993 miterlebt haben. Diese Rezession hat Länder wie Deutschland und Italien ja wesentlich nachhaltiger getroffen, sodaß der Unterschied zwischen 1993 und 1994 ein deutlicherer ist und sich das naturgemäß auch in einer Erhöhung der Fahrten niederschlägt. Das ist Grund Nummer eins.

Grund Nummer zwei: Sie, meine Damen und Herren, vor allem von der freiheitlichen Opposition, wissen, daß der Transitvertrag für Gesamtösterreich gilt und auch für Lastkraftwagen, Lastfahrzeuge aus dem EU-Bereich. Aufgrund der kriegerischen Ereignisse und der geopolitischen Lage auf dem Balkan kommt es jetzt aus unserer Sicht bedauerlicherweise, aber gleichzeitig auch verständlicherweise, zu einer Verlagerung des Transitverkehrs von der Pyhrnstrecke (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Das ist seit drei Monaten so!* – *Bundesrat Konecny: Der Krieg in Jugoslawien auch!*) – auf der Pyhrnstrecke ist dieser Transitverkehr dramatisch zurückgegangen – einerseits auf die Donauachse – das wissen die Wiener sehr genau – und andererseits auf die Brennerstrecke, weil sehr viele gerade in Richtung Griechenland unterwegs befindliche Fahrzeuge über Italien und dann mittels Fähre ihr Ziel erreichen, statt die traditionelle Pyhrnroute zu verwenden. Das ist Grund Nummer zwei: ein Verlagerungseffekt, der sicherlich auch seine Rolle spielt, wobei ich gerne sage, daß wir wegen der Kürze der Zeit über die Gewichtung der einzelnen Ursachen heute noch keine erschöpfende Auskunft geben können.

Zum dritten ist das sicherlich auch dadurch bedingt, daß es bei der Rollenden Landstraße einen Rückgang der Inanspruchnahme gegeben hat. Dieser Rückgang von 20 Prozent ist durchaus unerfreulich, allerdings entsprechen diese 20 Prozent vergleichsweise nur 1 200 Fahrten, sodaß Sie sehen, daß nur ein verhältnismäßig kleiner Teil rückläufig ist.

Grund dafür ist, daß zumindest eine Zeitlang eine Rückvergütung der Straßenbenützungsgebühr für den Vor- und Nachlauf gerade auf der Brennerroute nicht möglich war. Es ist unserem Ressort in Gesprächen mit dem Finanzministerium allerdings gelungen, diese Frage jetzt insoweit zu klären, als aufgrund der nur wenigen Meter Zulauf innerhalb Österreichs eine Rückvergütung der Straßenbenützungsgebühr, die mit 48 000 S oder 3 750 Ecu eben EU-konform zu sein hat, jetzt möglich ist. Allerdings bleibt immer noch die Reduktion des früheren Straßenverkehrsbeitrages auf das EU-konforme Niveau von 3 750 Ecu oder 48 000 S für jene, die auf der Straße fahren wollen.

Staatssekretär im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Martin Bartenstein

Ich darf dazu sagen, daß diese Situation auf der Brennerroute für die Rollende Landstraße vergleichsweise günstig ist. Für die Zulauftypen Wien, Graz und Villach arbeiten wir noch an einer Lösung und hoffen, eine solche in Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen erreichen können. Das heißt also, daß die LKW, die in Wien, Graz oder Villach auf die RoLa auffahren, für den Zulauftyp ebenfalls eine Rückvergütung von der Straßenbenutzungsgebühr erreichen können.

Sehr geehrter Herr Bundesrat Königshofer! Nun zur Frage der Kofinanzierung durch die Europäische Union. Diesbezüglich darf ich das bestätigen, was Sie gesagt haben, nämlich daß der ECOFIN-Rat, der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister, am Montag dieser Woche ein TEN-Finanzierungsbudget in der Größenordnung von 2 345 Millionen Ecu fixiert hat und daß darüber hinaus beim EU-Gipfel in Essen ein politische Agreement insoferne erreicht wurde, als man beabsichtigt, diese TEN-Finanzierung um eine weitere Milliarde Ecu aufzustocken.

Wir hoffen, daß der ECOFIN-Rat im Juni, und zwar Ende Juni dieses Jahres, dieser Aufstockung um eine weitere Milliarde Ecu zustimmt. Wir hätten dann ein Volumen von knapp 3,5 Milliarden Ecu beisammen, und diese knapp 3,5 Milliarden Ecu wären grosso modo auch etwa 10 Prozent dessen, was bis 1998 – für diesen Zeitraum ist diese Finanzierung ja gedacht – an konkreter Realisierung im Rahmen der transeuropäischen Netze, was den Schienenverkehr anlangt, umgesetzt werden kann.

Wenn Sie kritisieren, daß diese 10 Prozent Kofinanzierung nur marginal seien, so ist das zur Kenntnis zu nehmen, aber das ist innerhalb der Europäischen Union in ganz Europa gleich. Für die Errichtung transeuropäischer Netze ist eine Kofinanzierung auf verschiedenen Wegen – ich komme dann bei der Beantwortung der einzelnen Anfragen noch darauf zu sprechen – bis maximal 10 Prozent vorgesehen, in gewissen Ausnahmefällen mag auch mehr möglich sein. (Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Riess.) Nein, es ist nicht mehr als das versprochen worden, sondern es war seitens der EU nie die Rede von mehr Kofinanzierung als von diesen 10 Prozent, das muß ich Ihnen schon sagen.

Leihen Sie mir noch kurz Ihr Gehör: Anders sieht es im Bereich der Planungsarbeiten aus, denn im Bereich der Planung ist es möglich, bis zu 50 Prozent EU-Kofinanzierung zu erreichen. Aus diesem Grund werden Minister Klima und ich dem Hohen Haus schon in den nächsten Wochen einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft zuleiten, worin eben die gesetzliche Basis für die Planung und für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung einer Brenner-Eisenbahntrasse gelegt und gesetzt wird. Wenn Sie sagen, daß hier ein Budget von 800 Millionen Schilling für die ersten zwei Jahre präliminiert ist, und Sie sich auf Herrn Landeshauptmann Weingartner beziehen, so muß ich sagen, es wird unser Anliegen sein, von dieser Summe 50 Prozent aus Brüssel kofinanzieren zu lassen.

Es ist richtig, daß sich am 19. Jänner nicht nur Minister Klima und Landeshauptmann Weingartner, sondern auch meine Person getroffen haben zu einem auch als Bahngipfel referierten Gespräch und daß dort Einigkeit darüber erzielt wurde, auch den Versuch zu unternehmen, dieser Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft zumindest im Wege einer Verordnungsermächtigung dann auch später die Errichtung der Brenner-Trasse zu ermöglichen.

Jetzt lassen Sie mich noch eines ganz klar sagen: Wenn Sie, Herr Bundesrat, und Sie, meine Damen und Herren von der F-Opposition, hier vom Brenner-Basistunnel sprechen, so stelle ich fest, Sie kennen offensichtlich die verkehrspolitische Notwendigkeit in Tirol nicht exakt, denn dort, wo ich verkehrspolitischen Handlungsbedarf habe, muß ich über das Unterinntal referieren. Der Brenner-Basistunnel mag im nächsten Jahrtausend etwas sein, was verkehrspolitisch notwendig ist und was dann angegangen werden muß, aber: Heute und in mittlerer Zukunft, meine Damen und Herren und Hoher Bundesrat, geht es darum, das Unterinntal auszubauen, und zwar vor allem dort auszubauen, wo die Westbahn mit München–Verona zusammenkommt, also vereinfacht gesagt: Wörgl–Innsbruck.

Dann geht es nicht um ein Finanzierungsvolumen von 170 Milliarden Schilling, sehr geehrter Herr Bundesrat Königshofer, sondern um ein Finanzierungsvolumen von 14 Milliarden Schilling.

Staatssekretär im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Martin Bartenstein

– Auch das ist genug! Deswegen habe ich mir, als Sie 17 Milliarden Schilling als eher verächtliche Summe bezeichnet haben, den Zwischenruf erlaubt: Das ist mir nicht möglich! 14 Milliarden Schilling sind immer noch genug! 14 Milliarden Schilling sind mehr als ausreichend und wären in der Finanzierbarkeit schwer darstellbar.

Wo ist dort das Problem? – Lassen Sie mich das kurz erläutern. Sie haben es, glaube ich, nicht erwähnt: Die ÖBB führen heute über die Strecke Wörgl–Innsbruck bis zu 300 Züge; dies bei einer rechnerischen Kapazität von 260 Zügen. Die Schätzungen für diese Strecke gehen davon aus, daß dort zur Jahrtausendwende an die 400 Züge fahren werden. Also es besteht konkreter Handlungsbedarf. Die Bundesregierung hat auch konkret reagiert und in bester Übereinstimmung mit dem Land Tirol die notwendigen Schritte gesetzt. Und es gehört nun einmal zu den Notwendigkeiten dieser Schritte, gesetzeskonform eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, bevor die entsprechende Trassenverordnung und damit quasi der Baubeginn konkret angesetzt werden können.

Diese Umweltverträglichkeitsprüfung, zu deren Mitgestaltung ich damals als Nationalratsabgeordneter selbst beigetragen habe, wird je nach Fristenrealität einen Vorlauf von zwei bis drei Jahren in Anspruch nehmen. Aber gerade im Hinblick auf die von Ihnen mehr als oft zitierte Rücksichtnahme auf die Anrainer im Unterinntal ist es ja klar, daß diese Prüfung auch im Sinne der dort wohnenden Bürger Tirols ist.

Lassen Sie mich noch etwas klarstellen: Es mag schon sein, daß einmal irgendwo von irgend jemandem irgendeine Aussage seitens des Finanzministeriums zitiert wurde, wonach der Regionalverkehr auf die Straße zu verlegen sei oder nur oberirdisch ausgebaut werde und nicht, wie vereinbart, unterirdisch. Ich weiß nicht, wer das gesagt hat, und es ist auch nicht so wichtig. Solange der Herr Bundesminister für Finanzen und der Herr Staatssekretär diesbezüglich keinerlei Änderung ihrer Position eingenommen haben, gehen wir selbstverständlich davon aus, daß es einen viergleisigen Ausbau von Wörgl–Innsbruck nur unterirdisch gibt, daß also das dritte und vierte Geleise unterirdisch verlaufen, und daß von einer Verlagerung des Regionalverkehrs auf die Straße schon gar keine Rede sein kann.

Bezug nehmend auf die Finanzierung darf ich mir auch erlauben, darauf hinzuweisen, daß wir von unserem Ressort gerade mit einer Interessentensuche in Richtung Privat-Public-Partnership für die Eisenbahn-Hochleistungsstrecke Gloggnitz–Mürzzuschlag, auch unter dem Schlagwort „Semmeringtunnel“ bekannt, begonnen haben und wir sehen werden, ob das Interesse groß genug ist und ob die Finanzierungsmöglichkeiten entsprechend darstellbar sind, um solch ein Modell einer Private-Public-Partnership auf die Beine zu stellen.

Selbstverständlich werden sich alle Anbieter solch eines Konzessionsmodells – und darum geht es nach § 17 Eisenbahngesetz – genau vor Augen führen: Was ist anderswo in Europa passiert? – Es gibt ja nicht nur das Ärmelkanal-Tunnel-Modell, das weltweit noch kein vergleichbares Gegenstück gefunden hat. Ein Eisenbahntunnel oder eine Eisenbahntrasse in Österreich ist doch etwas vergleichsweise Berechenbares, Vorhersehbares.

Ich bin hier durchaus optimistisch, und ich kann Ihnen nur sagen, daß bereits mehr als 20 Interessenten die gar nicht billigen Unterlagen für diese Interessentensuche bei uns abgeholt haben. Das Stück kostet 10 000 S, also kann man sagen, niemand holt sich das aus Jux und Tollerei. Und ohne vertrauensbrüchig zu werden, kann ich Ihnen sagen: Alles, was in Österreich in der Bauwirtschaft Rang und Namen hat, ist dabei; aber auch einige ausländische Interessenten.

Wir werden hier in Österreich Erfahrungen hinsichtlich einer Private-Public-Partnership sammeln, und ich glaube, daß es dann, 1997/1998, wenn das relevant sein wird, gerade den Tirolern zugute kommen wird, daß wir bei der Interessentensuche für den Semmeringtunnel und vielleicht auch aus der Umsetzung und der Etablierung eines ersten derartigen Modells Erfahrungen sammeln könnten.

Staatssekretär im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Martin Bartenstein

Zum Transitvertrag darf ich Ihnen nur sagen, dieser Transitvertrag und vor allem die Überleitung in den EU-Beitrittsvertrag ist schon so oft angesprochen worden, daß ich mir Einzelheiten ersparen kann.

Lassen Sie mich nur zusammenfassend sagen: Der Transitvertrag hätte im Jahre 2003 sein Ende gefunden, und alles danach wäre offen gewesen.

Das, was jetzt im Protokoll 9 unseres Beitrittsvertrages steht, bedeutet, daß die Nachhaltigkeit der erreichten Ziele aus diesem Transitvertrag gewährleistet sein muß. – Herr Kollege! Das ist doch mehr, als der ursprüngliche Transitvertrag gewährleistet hat. Das ist doch mehr, als wir uns vorher zuschreiben konnten! Ich meine, daß das ein ausgesprochener Erfolg bei den Beitrittsverhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzter Herr Bundesrat Königshofer! Im Hinblick auf die von Ihnen beanstandete Gewichtskontrolle darf ich Ihnen sagen, daß das Europa der freien Grenzen mit sich bringt, daß man an unseren Grenzen mit den Kontrollen schön langsam zurückgeht. So gesehen ist es auch nur verständlich, daß wir verpflichtet sind, diese Kontrollen nicht mehr in hundertprozentigem Ausmaß an der Grenze, sondern stichprobenartig auch innerhalb des Landes durchzuführen. – Das ist der Unterschied zu früher. Wir haben nicht nur das Recht, nur an den Grenzen zu kontrollieren, sondern gleichmäßig verteilt über das Bundesgebiet.

Es ist schon ein klein wenig befremdlich, daß die F, nicht FP, sondern F-Bundesratsfraktion hier im Hohen Hause eine dringliche Anfrage dahin gehend stellt, was mit diesen Gewichtskontrollen los ist und warum sie nicht durchgeführt werden, wo doch in Tirol, das im Wege der mittelbaren Bundesverwaltung über § 101 Abs. 7 Kraftfahrzeuggesetz dafür zuständig ist, diese Kontrollen durchzuführen, ein F-Landesrat, nämlich Herr Dr. Lugger, für eben diese Durchführung der Kontrollen und auch für die Aufbringung der infrastrukturellen Mittel zuständig wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Soweit einige einleitende Bemerkungen zu Ihrer dringlichen Anfrage und nun meine Beantwortung im einzelnen:

Zu Frage 1: Über die Errichtung einer Brenner-Alpentransversale sind eine Reihe grundsätzlicher Beschlüsse getroffen worden. Herr Bundesrat, Sie haben ja bereits darüber referiert, ich darf noch einmal darauf eingehen.

Im Dezember 1986, im Rahmen eines Verkehrsminister-Treffens in Rom, erging der Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie – auf neuhochdeutsch hieße das wohl Feasibility-Study – für den Brenner-Basistunnel.

Im April 1989, anlässlich eines Verkehrsminister-Treffens in Udine, erfolgte die Genehmigung dieser Machbarkeitsstudie „Brenner-Basistunnel“.

Im September 1991 erfolgte im Rahmen des Verkehrsminister-Treffens in Bozen der Auftrag zur umfassenden Machbarkeitsstudie München–Verona.

Im Mai 1994 kam es anlässlich eines Treffens des Herrn Verkehrsministers mit dem Herrn Landeshauptmann von Tirol zu einem Memorandum zum Ausbau der Brenner-Achse mit folgendem Inhalt: Zustimmung zur in der Machbarkeitsstudie bevorzugten Bahntrasse, weitgehend unterirdische Trassenführung im Tiroler Unterinntal – ich weiß nicht, was Sie in Ihrer Anfrage mit anderen Dingen meinen – und höchste Priorität für Wörgl–Baumkirchen – weil man damals schon die verkehrspolitische Priorität gesehen hat.

Ich darf dazu sagen, daß diese verkehrspolitische Priorität mittlerweile auch dem von Ihnen zitierten EU-Verkehrskommissar Neil Kinnock bewußt geworden ist. Ich habe vor einigen Wochen die Gelegenheit gehabt, Herrn Kinnock in Brüssel zu treffen. Er weiß auch, daß der Brenner-Basistunnel etwas für die weitere Zukunft ist, daß es uns Österreichern jetzt einmal um Wörgl–Innsbruck geht. Ich darf auch als jemand, der den englischen Humor und die englische Ausdrucksweise ganz gut kennt, meinen, daß die Formulierung „Narr“ zwar der wortwörtlichen

Staatssekretär im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Martin Bartenstein

deutschen Übersetzung entsprechen mag, aber daß das, von einem Engländer gesagt, etwas anderes bedeutet, als wenn jemand anderer sagen würde, er sei ein Narr. (Bundesrätin Dr. Riess: Nämlich was?) Wesentlich abgeschwächter, wesentlich humorvoller und nicht persönlich gemeint. Sie wissen, glaube ich, was ich damit sagen will.

Ein weiterer Bestandteil dieses Memorandums vom Mai 1994 war die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen zur schrittweisen Umsetzung mit möglichst dezentralen Entscheidungsbefugnissen.

Daraufhin kam es im Juni 1994 zu einem Verkehrsminister-Treffen in Montreux in der Schweiz mit dem Abschluß eines Memorandums unter den Titel „Brenner-Transversale“. Darin enthalten: die Realisierung der Achse München–Verona auf der Grundlage der vorgeschlagenen Linienführung der Studie „München–Verona“ mit dem Nordzulauf Inntal, dem Brenner-Basistunnel sowie Innsbruck-Franzensfeste – ohne Freienfeld – und dem Südzulauf Eisacktal-Etschtal.

Weiters enthalten: die stufenweise Realisierung entsprechend den Erfordernissen, eine rasche Inangriffnahme des österreichischen Inntales – also noch einmal: beim Verkehrsminister-Treffen in Montreux: Priorität für die rasche Inangriffnahme des österreichischen Inntales – sowie ein weiterer Ausbau rechtzeitig entsprechend den erforderlichen Kapazitäten. Die Verkehrsminister sind darüber hinaus übereingekommen, sich für die Förderung mit EU-Mitteln einzusetzen und Private-Public-Partnership-Finanzierungsmodelle anzustreben.

Zuletzt kam es zu einem Memorandum auf quatorialer Basis der Verkehrsminister Deutschlands, Italiens und Österreichs sowie des Kommissars der Europäischen Kommission, und zwar im November 1994. Darin enthalten: daß die Achse München–Verona mit dem Brenner-Basistunnel unter weitestgehender Berücksichtigung der bestehenden Gesamtplanung verwirklicht werden sollte sowie weitere Arbeiten durchzuführen sind, nämlich erstens: eine Optimierung im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Kosteneinsparungen, zweitens: Sicherstellung der Kompatibilität und der Interoperabilität mit den EU-Leitlinien der transeuropäischen Verkehrsnetze, drittens: die Überprüfung der Prognosen – extrem wichtig, weil sich hier ständig etwas ändert –, viertens: die Erarbeitung neuer Finanzierungsmöglichkeiten unter Einbeziehung von Private-Public-Partnership-Modellen, fünftens: ein Zwischenbericht bis Ende 1995, also bis Ende dieses Jahres, Herr Kollege, sowie sechstens: die Vorlage eines Abschlußberichtes bis Ende 1996.

Nun zur Beantwortung Ihrer Frage 2 – ich bin ja zum Teil schon darauf eingegangen –:

Grundsätzlich sind gemäß dem am 20. März des Jahres vom Rat der Finanz- und Wirtschaftsminister – also ECOFIN-Rat – beschlossenen gemeinsamen Standpunkt betreffend die Verordnung über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze im Rahmen der TEN-Finanzierungsverordnung vier Formen von Gemeinschaftszuschüssen vorgesehen, nämlich: die Kofinanzierung von Studien zu Vorhaben, Zinszuschüsse, Beiträge zu Prämien für Anleihebürgschaften sowie in begründeten Ausnahmefällen die direkte Subvention von Investitionen.

Der Gesamtbetrag des Gemeinschaftszuschusses gemäß der TEN-Finanzierungsverordnung darf 10 Prozent nicht übersteigen. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft bei Studien ist grundsätzlich mit 50 Prozent der Gesamtkosten der Studie beschränkt, kann aber auch in begründeten Ausnahmefällen 50 Prozent überschreiten. Also noch einmal: für die Planung 50 Prozent, für die investive Phase 10 Prozent als Obergrenze im Regelfall.

Die TEN-Finanzierungsverordnung, die für Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsinfrastruktur, also keinesfalls nur für Verkehrsinfrastruktur, gilt, sieht für den Zeitraum bis 1999 EU-Haushaltssmittel – nach dem Beschuß des ECOFIN-Rates vom 20. 3. – in Höhe von 2 345 Millionen Ecu vor, wovon der größte Teil, wahrscheinlich über 70 Prozent, für den Bereich Verkehr verwendet werden wird. Ich habe meiner Hoffnung Ausdruck gegeben, daß hier noch einmal 1 Milliarde Ecu nach dem ECOFIN-Rat im Juni bereitgestellt werden wird.

Staatssekretär im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Martin Bartenstein

Gemäß einer mit dem gemeinsamen Standpunkt zur TEN-Finanzierungsverordnung mitbeschlossenen Ratserklärung sollen die verfügbaren Mittel, wie schon gesagt, noch zusätzlich aufgestockt werden.

Aufgrund einer weiteren Erklärung des Rates und der Kommission soll beim Finanzzuschuß dem Umstand Rechnung getragen werden, daß bei einigen Vorhaben die erforderlichen Investitionen und der daraus resultierende Nutzen ungleich verteilt werden. – Da bitte ich Sie, genau zuzuhören: Das gibt für uns, für Österreich, für die Brennertrasse, für die Brennereisenbahn natürlich eine Chance, weil der Aufwand für diese Brennertrasse natürlich schwergewichtig Österreich und dann noch Italien zufallen wird, vorerst einmal Österreich, der Nutzen aber auch anderen zuteil werden wird. Also wird mit der EU und mit unseren Nachbarn noch zu diskutieren sein, inwieweit diese Überlegung nicht gerade auf die Brennereisenbahn, auf die Unterinntaltrasse anzuwenden ist.

In diesem Zusammenhang ist auch die gemeinsame Erklärung Nummer 20 der Schlußakte des EU-Beitrittsvertrages von Bedeutung: „Österreich, Deutschland, Italien und die Gemeinschaft arbeiten aktiv“ – heißt es dort – „an der Fertigstellung der Vorstudien für den Brenner-Basistunnel, die im Juni 1994 übergeben werden sollen. Österreich, Deutschland und Italien verpflichten sich, bis zum 31. Oktober 1994 eine Entscheidung über den Bau des Tunnels zu treffen. Die Gemeinschaft erklärt, daß sie bereit ist, den Bau auf der Grundlage der verfügbaren Finanzierungsinstrumente der Gemeinschaft zu unterstützen, wenn die drei betreffenden Staaten eine positive Entscheidung treffen sollten.“ – Diese Entscheidung, was den Bau des Brenner-Basistunnels betrifft, ist, wie gesagt, bis Ende 1996 hinausgeschoben.

Die Brenner-Achse als solche wurde bereits bei der Europäischen Kommission als ein Vorhaben angemeldet, für das Österreich Gemeinschaftszuschüsse beantragen wird.

Sehr geehrter Herr Bundesrat! Meine Damen und Herren! Nun zur Beantwortung der Frage 3:

Lassen Sie mich eingangs festhalten, daß das in Ihrer Fragestellung genannte Zitat von Verkehrsminister Kinnock offensichtlich aus dem Zusammenhang gerissen ist. Ich habe ja schon versucht, dieses näher zu erläutern.

Gemäß den uns vorliegenden Unterlagen über die am 10. Jänner 1995 vor dem Verkehrsausschuß des Europäischen Parlaments gehaltene Rede in Rahmen der Anhörung von Herrn Kommissar Neil Kinnock hat dieser im Zusammenhang mit der Finanzierung der transeuropäischen Netze darauf hingewiesen, daß sich Infrastrukturprojekte im Rahmen dieser Netze insbesondere durch ihre Langfristigkeit und den hohen Finanzmittelbedarf auszeichnen.

Herr Kinnock unterstrich dabei weiters die frühe Phase, in der sich viele der Projekte befinden, und merkte in diesem Zusammenhang erneut an, daß für eine effektive Finanzierung der Vorhaben ein ausgewogenes Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Investoren anzustreben sei.

Bei der Frage über die Fortschritte im Bereich des Brenner-Basistunnels hat Herr Kinnock aufgrund des vergleichsweise frühen Stadiums – das ist ein sehr, sehr frühes Stadium – des Brenner-Tunnelprojektes darauf hingewiesen, daß derzeit noch keine detaillierten Angaben über die einzelnen Komponenten der Finanzierung gemacht werden können. – Dieser Aussage ist, wie gesagt, aus meiner Sicht durchaus zuzustimmen.

Die Antworten zu Ihren Fragen 4 und 5 darf ich teilweise zusammenfassen und teilweise einzeln anführen:

Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union sind nicht Gegenstand der Vollziehung unseres Ressorts. Die von den Anfragestellern als „Tatsache“ dargelegte Meinung, daß die Europäische Union eher in ein Nicht-EU-Land als in das Mitgliedsland Österreich finanzieren möchte, kann bestenfalls als Gerücht bezeichnet werden und konnte von uns auch nicht verifiziert werden.

Staatssekretär im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Martin Bartenstein

Ich darf darüber hinaus auf die Aussage namhafter Schweizer Politiker hinweisen, wonach die Schweiz vom Grundsatz der Eigenfinanzierung ausgeht, also wichtige Infrastrukturprojekte aus grundsätzlichen, strategischen Überlegungen – als Nicht-EU-Mitgliedsland, sage ich dazu – lieber alleine finanzieren möchte.

Andererseits steht Österreich hinsichtlich der Mitfinanzierung des Brenner-Ausbaus bereits in intensivem Gesprächskontakt mit der EU und hat darüber hinaus bereits im Februar 1995 in einem Schreiben an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften um eine TEN-Mitfinanzierung österreichischer Schieneninfrastrukturprojekte ersucht. Das habe ich ja schon ausgeführt.

Es handelt sich bei diesem um jene Hauptachsen des Schienenverkehrs, die über österreichisches Hoheitsgebiet führen und von europäischer Bedeutung sind, wozu natürlich auch die Brenner-Achse gehört.

Es ist auch festzustellen, daß Ihre Behauptung, es würde zwischen der Europäischen Union und der Schweiz Verhandlungen über eine EU-Mitfinanzierung der NEAT stattfinden, unzutreffend ist. Vielmehr wurde nach Aussage der Europäischen Kommission in einem Gespräch zwischen Kommissionspräsidenten Jacques Santer und dem Vertreter der christlichen Schweizer Volkspartei Cotti klargestellt, daß die Schweiz für die NEAT keine finanzielle Unterstützung von der EU erwarte, sondern vielmehr beabsichtige – und ich wiederhole das quasi –, die NEAT aus eigenem zu finanzieren. Derzeit laufen unserem Vernehmen nach – wir können das nicht bestätigen – Gespräche zwischen der schweizerischen Verwaltung und in Frage kommenden Finanzierungsinstituten.

Weiters meine Beantwortung Ihrer Fragen 6 und 9, auch diese Beantwortung aufgrund der vergleichbaren Fragestellung in einem:

Entsprechend den internationalen Vereinbarungen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates, von Montreux und Brüssel sollen Private-Public-Partnership-Modelle zum Zug kommen, wobei die EU zugesagt hat, die Verwirklichung auf der Grundlage ihrer Leitlinien und der verfügbaren Finanzinstrumente nach Kräften zu unterstützen.

Die Höhe von Finanzierungskosten hängt im Wirtschaftsleben bekanntlich unter anderem auch sehr stark von der Frage der Planungs- und der Realisierungsrisiken ab. Aus diesem Grund sind Finanzierungskosten umso niedriger, je weiter ein Projekt im Planungs- und Genehmigungsverfahren fortgeschritten ist. So hat zum Beispiel ein bereits baugenehmigtes Projekt wesentlich geringere Risiken als ein Projekt, für das es weder eine Umweltverträglichkeitsprüfung noch eine Trassenverordnung gibt.

Anlässlich ihres Treffens in Montreux am 2. Juni 1994 haben sich die Verkehrsminister Deutschlands, Österreichs und Italiens darauf verständigt, daß die Finanzierung dieser Strecke nach einem solchen Private-Public-Partnership-Modell erfolgen soll, und die Trilaterale Kommission beauftragt, entsprechende Modelle zu untersuchen und zu bewerten.

In dem am 21. November 1994 in Brüssel unterfertigten Memorandum bekräftigen die Verkehrsminister das in Montreux beschlossene Vorgehen und präzisieren unter anderem den Auftrag an die Trilaterale Kommission, die Überprüfung bestehender und die Erarbeitung neuer Finanzierungsmöglichkeiten unter Einbeziehung privat-öffentlicher Partnerschaftsmodelle durchzuführen. Ein diesbezüglicher Bericht soll bis zum Jahresende 1996 vorliegen.

Wie Sie sicher wissen, wurde von unserem Haus der bereits erwähnte Gesetzentwurf für eine Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft zur Begutachtung ausgesendet. Aufgabe dieser Gesellschaft sind die Planung des Baus, die Planung der Erhaltung und die Planung der Betriebsführung bis zur Baureife sowie die Erstellung eines Planungszeitrahmens und eines Kostenrahmens.

Die Vorlage dieses Gesetzentwurfes an den Ministerrat und im Anschluß daran an das Parlament wird in wenigen Wochen erfolgen.

Staatssekretär im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Martin Bartenstein

Die auf Preisbasis 1. 1. 1992 vom internationalen Brenner-Konsortium geschätzten Gesamtkosten der Strecke München–Verona betragen 12,1 Milliarden Ecu, das sind zirka 170 Milliarden Schilling.

Die auf Preisbasis 1. 1. 1992 geschätzten Investitionskosten für die Errichtung einer zusätzlichen zweigleisigen Strecke im Unterinntal zwischen Wörgl und Innsbruck betragen für die vorgeschlagene Trassenführung zirka 14 Milliarden Schilling, die zusätzlichen Kosten für die Trassenerrichtung zwischen Wörgl und der Grenze weitere 12 Milliarden Schilling – das macht insgesamt 26 Milliarden Schilling.

Nun zur Beantwortung Ihrer Fragen 7 und 8: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesrat Königshofer! Die Bedeutung des Vorhabens erfordert eine besonders rasche, effiziente und konzentrierte Inangriffnahme all der Planungsschritte, die für die verschiedenen Verfahren zur Bewilligung des Projektes in Österreich nötig sind, insbesondere der Abwicklung des Umweltverträglichkeitsprüfungs- und Bürgerbeteiligungsverfahrens, das ja im UVP-Verfahren integriert und inkludiert ist.

Es ergeben sich die von Ihnen richtig dargestellten Planungskosten von zirka 800 Millionen Schilling für eine gesamthafte Vorbereitung, allerdings unter optimierten Zeitabläufen.

Da diese Planungsarbeiten eine in Tirol vor Ort agierende eigene Gesellschaften mit einer schlanken und flexiblen Struktur übernehmen soll – ich glaube nicht, daß Sie als Tiroler sich diesem Ansinnen entgegenstellen werden –, erscheint als eine den Anforderungen adäquate organisatorische Vorkehrung die Errichtung einer Sondergesellschaft.

In diesem Zusammenhang kann ich im übrigen die geäußerte Kritik an einer Sondergesellschafts-Lösung für den Bereich der Eisenbahnprojekte nicht teilen, weil sich die Betreuung der bisherigen Hochleistungsstreckenvorhaben durch die Hochleistungsstrecken-AG, die HL-AG, sehr wohl bewährt hat.

Dazu kommt, daß die angestrebten finanziellen Zuschußregelungen mit der Europäischen Union besser erreichbar erscheinen, wenn es sich um eine eigene überschaubare und kontrollierbare Gesellschaftskonstruktion handelt. Dieselbe Argumentation gilt in weiterer Folge auch dafür, daß für die Projektrealisierung leichter Privatkapital und ausländische Partner eingebunden werden können.

Nun zur Beantwortung Ihrer Frage 10, sehr geehrter Herr Bundesrat: Die zukünftige Höhe eines kostendeckenden Benützungsentgeltes für die ÖBB wird davon abhängen, wie viele Bahngesellschaften einen wie großen Anteil am Verkehr auf dieser Strecke innehaben werden, welche Rabattstaffeln diese künftige Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft gewähren wird, und letztendlich auch davon, zu welchen Gesamtkosten – einschließlich Finanzierungskosten – die Strecke errichtet wird.

Für das Jahr 1994 hat folgende Regelung gegolten, wobei das Benützungsentgelt eine fixe und vier variable Komponenten enthält – jetzt bitte ich Sie um erhöhte Aufmerksamkeit, da das eine sehr komplexe Darstellung wird –: Das fixe Benützungsentgelt wurde pro angefangenem benütztem Kilometer je Streckenkategorie und pro Zeiteinheit – Jahre, Monate, Wochen oder Tage – unabhängig von der Häufigkeit der Benützung in Rechnung gestellt.

Als fixer Teil des Benützungsentgeltes wurde für jeweils ein ganzes Jahr pro Streckenkategorie festgelegt: Hauptbahn, mehrgleisig und elektrifiziert, wie das im Unterinntal der Fall ist: pro Kilometer 200 500 S fixes Benützungsentgelt pro Jahr; für eine Gebirgsbahn, also Innsbruck-Brenner: 230 500 S pro Kilometer für ein ganzes Jahr.

Für nicht ständige Benutzer betrug das fixe Benützungsentgelt für einen Monat ein Zehntel der Jahreskosten und für eine Woche ein Drittel der Monatskosten.

Für Gelegenheitsbenutzer konnte ein spezielles Infrastrukturbenützungsentgelt für einzelne Tage vereinbart werden.

Staatssekretär im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Martin Bartenstein

Nun zum variablen Benützungsentgelt. Dieses bestand aus vier Teilen und berechnete sich: erstens: belastungsabhängig mit 1,052 Groschen pro Gesamtbruttotonnenkilometer und zweitens: zugabhängig nach folgender Formel: 350 Millionen mal dem natürlichen Logarithmus auf Berechnungsbasis Gesamtverbrauch an Zugkilometern im Gesamtnetz [(Zugkm:10 Millionen) +1] – Das ist eine relativ komplexe Formel, aber, Herr Bundesrat, wir können uns im Anschluß vielleicht den Spaß machen, die entsprechende Lösung auszurechnen.

Ferner – nun komme ich zu den Varianten 3 und 4 des flexiblen Modells – wurde ein Öko-Malus eingehoben mit 12,5 Groschen pro Wagenachskilometer Leerwagen – wenn Leerwagen transportiert werden, also Öko-Malus – und viertens: 4,375 S pro Lokzugkilometer alleinverkehrender Triebfahrzeuge. Also ein sinnvoller Öko-Malus für all das, was ökologisch nicht sinnvoll ist, nämlich das Führen leerer Waggons oder das Fahren mit alleinverkehrenden Triebfahrzeugen.

Die Höhe des Benützungsentgeltes 1994 für einen Transitgüterzug hängt daher davon ab, ob die leistungserbringende Bahngesellschaft ganzjährig fährt oder nur an bestimmten Tagen, welche Leistungen sie insgesamt in Österreich erbringt und wie der spezielle Transitgüterzug strukturiert ist.

Für 1995 wird diese Benützungsentgelt-Rechnung verfeinert und weiterentwickelt, wobei die endgültige Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen meiner Information nach noch ausständig ist.

Was die Subventionierung der Tarife betrifft, ist festzustellen, daß der Kombinierte Verkehr und spezielle Güter – wie gefährliche Güter, Alt- und Abfallstoffe und Recyclinggüter – aus Gründen des Umweltschutzes vom Verkehrsministerium schon derzeit – selbstverständlich unter Einhaltung der EU-Verordnung 1893/91 – stark abtarifiert werden.

Ich trete allerdings für die Einführung der Kostenwahrheit, und zwar nicht nur der Wegekosten, sondern der gesamten externen Kosten, ein; mit den entsprechenden Maßnahmen wird es sicherlich mittel- und langfristig auch zu einer entsprechenden Verteuerung des LKW-Sektors kommen.

Sehr geehrter Herr Bundesrat! Nun zur Beantwortung Ihrer Frage 11: Das vorgeschlagene Projekt berücksichtigt bestmöglich die Anforderungen des Umweltschutzes an moderne Eisenbahnstrecken. Dies erfordert unter anderem eine Tieflage der Trasse in sensiblen Bereichen des Unterinntales. Es ist selbstverständlich – ich habe bereits darauf hingewiesen –, daß die Berücksichtigung der ökologischen und regionalen Interessen zusätzliche Kosten verursacht; dies gilt nicht nur für dieses Projekt, sondern ganz allgemein für sämtliche Verkehrsinfrastrukturprojekte in Österreich, deren Realisierung ohne entsprechende Akzeptanz in der Bevölkerung wohl kaum möglich beziehungsweise kaum vorstellbar oder überhaupt wünschenswert wäre.

Unter diesem Gesichtspunkt müßte auch eine allfällige Zulegung von zwei weiteren Gleisen neben der bestehenden Bahnstrecke betrachtet werden. Unter der Annahme, daß eine derartige Trassenführung technisch möglich wäre – diese Annahme ist sehr, sehr vage – erscheint es darüber hinaus äußerst fragwürdig, ob eine derartige Trasse die oben erwähnten Anforderungen des Umweltschutzes an moderne Eisenbahnstrecken erfüllen könnte – ich glaube: Nein! Jedenfalls wären die hiefür zu veranschlagenden zusätzlichen Kosten erheblich, sodaß es fraglich ist, ob letztlich die Investitionskosten für eine solche Trassenführung überhaupt wesentlich geringer wären als jene der vorgeschlagenen Trasse.

Aufgrund dieses Sachverhaltes, meine sehr verehrten Damen und Herren des Bundesrates, aber auch unter Berücksichtigung der im Mai 1994 zwischen dem Bund und dem Land Tirol getroffenen Vereinbarung über den Bahnausbau im Unterinntal ist davon auszugehen, daß die vorgeschlagene Trassenführung den weiteren Planungen zugrunde gelegt wird.

Herr Bundesrat! Ich beantworte Ihre Fragen 12 und 13 wieder in einem: Mir sind – ich habe das schon in meiner einleitenden Bemerkung beantwortet – keine offiziellen Aussagen des

Staatssekretär im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Martin Bartenstein

Finanzministeriums beziehungsweise der Europäischen Union bekannt, in welchen eine derartige Ansicht vertreten würde. Sollten tatsächlich derartige Äußerungen erfolgt sein, so sind diese lediglich als Privatmeinung einzelner Personen zu verstehen und decken sich keinesfalls mit der offiziellen Auffassung.

Selbstverständlich stehe ich zum Regierungsversprechen gegenüber dem Land Tirol und den Tirolern. Es ist mir diesbezüglich auch kein Gegensatz mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen bekannt.

Meine Antwort zu Ihrer Frage 14: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Die offiziellen Investitionskosten für die vorgeschlagene Trassenführung wurden auf Grundlage der gültigen Baukostensätze abgeschätzt. Es besteht kein Anlaß für die Vermutung, daß die Schätzung zu niedrig wäre. Es ist allerdings nicht auszuschließen, daß andere Schätzungen von unvergleichbaren Voraussetzungen ausgehen und daher zwangsläufig zu anderen Ergebnissen kommen.

Darüber hinaus gibt es, wie in der Antwort zu Frage 1 von mir bereits mitgeteilt, gemäß dem Memorandum von Brüssel den Auftrag zur Optimierung der Planungen im Hinblick auf mögliche Kosteneinsparungen.

Eine Studie des von Ihnen zitierten Münchner Verkehrsconsultingbüros über die Strecke München–Verona wurde weder durch unser Ressort beauftragt noch liegt diese vor. Da über die dieser Studie zugrunde liegenden Voraussetzungen und angenommenen Rahmenbedingungen unserem Ressort keine Informationen vorliegen, können die zitierten Gesamtkosten weder nachvollzogen noch gewertet werden. Aus diesem Grund können daraus von mir auch keine Schlußfolgerungen gezogen werden.

Nun zur Beantwortung Ihrer Frage 15, sehr geehrter Herr Bundesrat Königshofer: Im Zuge der Bearbeitung der Feasibility-Study für die gesamte Strecke zwischen München und Verona wurden zahlreiche – ich betone: zahlreiche! – Trassenvarianten untersucht und bewertet.

Die angesprochenen Alternativprojekte, wie zum Beispiel die EG-Tunnel-Kette oder die Projektidee Tunnel Tirol, sind erstens entweder mit einer der untersuchten Trassenvarianten ident, oder entsprechen zweitens nicht den vorgegebenen Randbedingungen und Kriterien, sodaß sie schon aus diesem Grunde aus der weiteren Betrachtung ausscheiden mußten, oder sind drittens mit den Überlegungen der Nachbarstaaten nicht in Einklang zu bringen.

Jedenfalls, sehr geehrter Herr Bundesrat, wurden die Alternativen eingehend untersucht und geprüft, ehe sie verworfen werden mußten.

Die Bewertung der einzelnen Trassenvarianten in technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht führte schließlich zu dem Ergebnis, daß die vorgeschlagene Trassenführung durch das Unterinntal in Summe allen Kriterien am besten entspricht.

Nun zur Beantwortung Ihrer Frage 16, sehr geehrter Herr Bundesrat Königshofer: Anlässlich des Treffens in Montreux am 2. und 3. Juni 1994 sind die Verkehrsminister Deutschlands, Österreichs und Italiens unter anderem übereingekommen, den Ausbau der Achse München–Verona auf der Grundlage der vorgeschlagenen Linienführung und im Rahmen der jeweiligen Verkehrsplanungen zu verfolgen und – unter Abstimmung mit den Nachbarländern – zu realisieren. Insbesondere sollte der Ausbau im österreichischen Inntal zur Beseitigung von Kapazitätsproblemen rasch in Angriff genommen werden und der weitere Ausbau der Achse München–Verona so erfolgen, daß rechtzeitig für die zu erwartenden Verkehre die erforderlichen Kapazitäten bereitgestellt werden können.

Aufgrund dieser Übereinstimmung der verkehrspolitischen Zielsetzungen der drei beteiligten Staaten ist grundsätzlich nicht davon auszugehen, daß die genannten Bahnprojekte nicht oder nur teilweise realisiert werden. Veränderungen des Modal Split infolge von Kapazitätsengpässen auf den Eisenbahnstrecken sind daher nicht zu erwarten.

Staatssekretär im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Martin Bartenstein

Zu Ihrer Frage 17, sehr geehrter Herr Bundesrat Königshofer: Dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr liegen für Jänner 1995 gegenwärtig nur vorläufige Zahlen vor. Die Zählstelle Matrei weist einen Zuwachs des LKW-Verkehrs von rund 6 Prozent aus. Das sind die Zahlen, die uns bekannt sind; aber ich habe schon konzediert, es ist zweifellos eine Steigerung da, ich kann nur die von Ihnen genannten Zahlen zur Zeit noch nicht nachvollziehen.

Die angeführten Steigerungen sind nur zum Teil generelle Verkehrszuwächse und stehen zugleich auch mit dem Rückgang der Rollenden Landstraße – etwa minus 1 250 Fahrten – im Zusammenhang. Ich habe schon darauf hingewiesen.

Das Ziel der Transitregelung, sehr geehrter Herr Bundesrat Königshofer, ist aber eine Reduktion der Schadstoffwerte um 60 Prozent gegenüber 1991. Bisherige Prognosen belegen, daß diese Zielsetzung erreicht wird. Die Verbesserung in den Schadstoffwerten der Fahrzeuge geht kontinuierlich voran. Zur Begrenzung der Fahrten enthält das Transitabkommen die Plafonierungsbestimmungen. Sie stellen sicher, daß die Zahl der Fahrten nicht mehr als 8 Prozent über die Zahl des Jahres 1991 hinausgeht. Die Fahrtenanzahl der Jahre 1993 und 1994 lag jedoch deutlich – auch aus Konjunkturgründen, ich habe schon darauf hingewiesen – unter der Zahl des Jahres 1991.

Zur Beantwortung der Fragen 18 und 19, sehr geehrter Herr Bundesrat Königshofer. Im Europaabkommen der Regierungsparteien wurde bereits im Frühjahr 1994 vereinbart, daß die Umstellung des Straßenverkehrsbeitrages auf ein EU-wegekostenrichtlinienkonformes System durch eine Kombination von Abgaben und Mauten eine zumindest gleichbleibende Belastung des Schwerverkehrs erreichen soll. Damit wurde bereits festgelegt, daß die Senkung des Straßenverkehrsbeitrags entsprechende Erhöhungen im System der Kostenanlastung an den Schwerverkehr nach sich ziehen soll. Ich denke da an die Kfz-Steuer, Mineralölsteuer, Mauten und Straßenbenützungsabgaben.

In der Folge kam es sowohl zu deutlichen Erhöhungen der Kfz-Steuer als auch der Mineralölsteuer – wir diskutieren das ja gerade auf parlamentarischer Ebene. Es ist jedoch richtig, daß die bisher erfolgte Umstellung des österreichischen Systems der Besteuerung des LKW-Verkehrs auf ein EU-konformes System insofern zu einer relativen Begünstigung des ausländischen LKW-Verkehrs geführt hat, als beispielsweise für einen 38-Tonnen-Sattelschlepper statt jährlich 74 880 S Straßenverkehrsbeitrag nunmehr jährlich 48 000 S – entsprechend den 3 750 ECU – Straßenbenützungsabgabe zu entrichten und Ausländer nur zum Teil von der Erhöhung der Mineralölsteuer betroffen sind.

Die österreichische Kraftfahrzeugsteuer lag mit 5 400 S für einen schweren LKW deutlich unter den in der EU-Wegekostenrichtlinie geforderten Mindestsätzen, sodaß eine Erhöhung dieser Abgabe jedenfalls nötig war. Die mit 1. 1. 1995 stattgefundene Erhöhung ist jedoch in ihrem Ausmaß weit über den EU-Mindestsätzen und von der Intention getragen, die Einnahmenausfälle durch die Absenkung des Straßenverkehrsbeitrages auszugleichen.

Zur Frage einer allfälligen kompensatorischen Erhöhung der Maut für LKW auf der Brennerstrecke darf ich ausführen, daß das ohne Verletzung der Wegekostenrichtlinien nicht ohne weiteres möglich war und daß es durchaus auch Stimmen gibt, die eine denkbare kompensatorische Absenkung der PKW-Mauten für nicht sinnvoll halten. Ich erinnere unter anderem an Aussagen des Tiroler Landeshauptmannes Dr. Wendelin Weingartner.

Im übrigen sind Mauterhöhungen für LKW dann nicht nur eine Kostenerhöhung für außerösterreichische, für ausländische LKW, sondern auf der Tauernstrecke und auch auf den steirischen Transitrouten eine Erhöhung der Mautsätze für österreichische Güterbeförderungsunternehmungen und damit keine Sache, der man leichten Herzens und schnellen Mutes nahtreten kann.

Sehr geehrter Herr Bundesrat! Nun zur Beantwortung Ihrer Fragen 20 und 21: Die Problematik, daß an den Grenzen nicht mehr wie bisher lückenlos kontrolliert werden darf, sondern nur mehr im Rahmen der EG-Verordnung 4060/89 – das betrifft eben diese Fragestellung einer

Staatssekretär im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Martin Bartenstein

statistischen Überprüfung –, stellt sich bereits seit Inkrafttreten des Europäischen Wirtschaftsraumes mit 1. 1. 1994, wie Ihnen sicher bekannt ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß das EWR-Abkommen von den Ländern im Rahmen des Gesetzesbeschußverfahrens mitbeschlossen wurde.

Es ist jedoch in diesem Zusammenhang festzustellen, daß sich die Frage der Verwiegung von LKW nicht nur an der Grenze stellt – darauf habe ich bereits hingewiesen. Diesbezügliche Kontrollen müssen auch in einem ausreichenden Umfang im Binnenland stattfinden. Diese Verpflichtung ergibt sich schon aus dem von der EG geforderten Gleichbehandlungsprinzip für In- und Ausländer. Zudem ist erfahrungsgemäß – das kommt noch dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren des Bundesrates – die „Disziplin“ zur Einhaltung der geltenden Höchstgewichte im Kurzstreckenverkehr wesentlich schlechter als im Langstreckenverkehr.

Hinsichtlich der Frage der Kontrolle darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß die Länder – ich habe den entsprechenden Paragraphen bereits zitiert – gesetzlich dazu verpflichtet sind, geeignete Kontrollen der LKW-Gewichte durchzuführen und die dazu erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Es ist somit ein gesetzlicher Auftrag für das Land Tirol und dessen verantwortlichen Referenten, ein entsprechendes Kontrollsysteem einzurichten, um sicherzustellen, daß die gesetzlich geltenden Höchstgewichte auch tatsächlich eingehalten werden.

Es wird Sie interessieren, daß Herr Minister Klima anlässlich stattgefunder Konferenzen mit den für Verkehr zuständigen Landesräten mehrmals auf effiziente Kontrollsysteme gedrängt hat.

Auf die Tiroler Zuständigkeit des Herrn Landesrates Dr. Lugger habe ich schon verwiesen.

Hinsichtlich der Frage der Verwendung der Waage in Kiefersfelden ist anzumerken, daß die diesbezüglichen Modalitäten in der entsprechenden Vereinbarung vom 9. August 1993 zwischen dem Bundesminister für Finanzen, vertreten durch die Finanzlandesdirektion für Tirol, sowie dem Land Tirol festgelegt sind. Da es sich somit um einen Vertrag zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Land Tirol handelt, kann das Verkehrsressort über die zukünftige Form der Verwendung der Waage keine weitergehenden Aussagen treffen.

Zuletzt zur gemeinsamen Beantwortung Ihrer Fragen 22 und 23 aufgrund inhaltlicher Kongruenz: Selbstverständlich halte ich die Transitvereinbarung im Rahmen des Beitrittsvertrages für ein geeignetes Instrument zur hinkünftigen Regelung des Straßengütertransitverkehrs durch Österreich. In den siebziger und achtziger Jahren war Österreich im Straßengütertransitverkehr mit jährlichen Zuwachsraten von bis zu 10 Prozent konfrontiert. Infolgedessen ist der Straßengütertransitverkehr in den Jahren von 1970 bis 1990 um nicht weniger als 590 Prozent – ich wiederhole: 590 Prozent! – angewachsen.

Alle diesbezüglichen Verkehrsprognosen weisen darauf hin, daß dieser Trend ohne entsprechende gegensteuernde Maßnahmen weiter anhalten würde.

Durch das Transitprotokoll beziehungsweise die darin enthaltene Plafonierungsregelung wird sichergestellt, daß in keinem Jahr – in keinem Jahr!, Herr Bundesrat Königshofer – der Transitverkehr um mehr als 8 Prozent über dem Wert des Jahres 1991 liegen darf. Sollte dies in einem Jahr dennoch der Fall sein, so stellt die Plafonierungsregelung sicher, daß bereits im unmittelbar darauffolgenden Jahr die Zahl der zur Verfügung stehenden Öko-Punkte zusätzlich reduziert wird.

Verkehrszuwächse im Jahr 1994 gegenüber jenen des Jahres 1993 sind – ich bin darauf bereits eingegangen – darauf zurückzuführen, daß das Jahr 1993 in ganz Europa ein ausgesprochenes Rezessionsjahr mit entsprechend niedrigem Güterverkehrsaufkommen war. Dazu kommen noch die Auswirkungen der Jugoslawien-Krise. Daher lagen die Verkehrsdaten im Jahre 1993 nicht nur im Transitbereich, sondern auch in allen anderen Verkehrsbereichen deutlich unter den Werten des Jahres 1991.

Staatssekretär im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Martin Bartenstein

Ich darf darauf verweisen, daß sich das Güterverkehrsaufkommen über den Semmering im Jahr 1994 um mehr als 23 Prozent – um mehr als 23 Prozent! – gegenüber jenem des Jahres 1993 erhöht hat, und zwar aufgrund der Ostöffnung und aufgrund der Konjunkturbelebung im Westen Europas.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren des Bundesrates und sehr geehrter Herr Bundesrat Königshofer, möchte ich feststellen, daß Österreich für die bessere Zukunft größten Wert darauf legen wird, die im Transitprotokoll enthaltenen Begleitmaßnahmen rasch und tatsächlich umzusetzen. Dies gilt insbesondere für die im Rahmen des Beitrittsvertrages erreichte Langfristserklärung – ich bin darauf schon eingegangen, wie wichtig das ist –, die besagt, daß der Rat die Kommission aufgefordert hat, ihm einen Vorschlag zur Verabschiedung vorzulegen, der eine Rahmenregelung zur Lösung der Umweltprobleme betrifft, die durch den Lastkraftwagenverkehr verursacht werden. Diese Rahmenregelung wird geeignete Maßnahmen über Straßenbenützungsgebühren, Schienenwege, Einrichtungen des kombinierten Verkehrs und technische Normen für Fahrzeuge umfassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Bundesrates! Herr Bundesrat Königshofer! Ich hoffe, damit die 23 von Ihnen gestellten Fragen nicht erschöpft, aber erschöpfend beantwortet zu haben, und danke Ihnen, sehr geehrter Herr Vorsitzender, für die Worterteilung. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

17.12

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Herr Staatssekretär! Ich danke für die eingehende Beantwortung der dringlichen Anfrage.

Wir gehen nun in die Debatte ein.

Ich weise darauf hin, daß gemäß § 61 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Redezeit eines jeden Bundesrates mit insgesamt 20 Minuten begrenzt ist.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. – Bitte.

17.13

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch (F, Vorarlberg): Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sie haben mit einer, ich möchte sagen, beeindruckenden Datenfülle unsere dringliche Anfrage hier beantwortet, und wir danken Ihnen dafür. Sie haben aber damit gleichzeitig versucht, die prinzipiellen politischen Argumente Dr. Königshofers einzunebeln, und ich glaube, daß Sie diese prinzipiellen politischen Argumente nicht so einfach entkräften können, denn diese dringliche Anfrage hat schon ihre Berechtigung, weil das vierte und letzte Kabinett des Franz Vranitzky, Herr Staatssekretär, dem auch Sie die Ehre haben anzugehören, die kühnsten Unterstellungen der freiheitlichen Opposition vor dem EU-Beitritt in der Realität nach dem Beitritt schon bei weitem übertrffen hat.

Wir haben Ihnen damals mangelhaftes, überhastetes Verhandeln mit dem Ziel, möglichst schnell aus vielen nationalen Verantwortungen in die EU zu flüchten, vorgeworfen, und das scheint sich in manchen Bereichen leider zu bewahrheiten.

Wie von Ihnen, wie von der derzeitigen Bundesregierung der EU-Beitritt in den verschiedensten Facetten politisch verspielt wird, ist bedrückend. Einmal mehr zeigt sich nämlich, daß es die österreichische Delegation bei den Beitrittsverhandlungen verschlafen hat, eine verbindliche Finanzierungsgarantie für den Bau des Brenner-Basistunnels oder eines ähnlichen Äquivalents im Tiroler Bereich zu erwirken, denn die Finanzierung der NEAT – Dr. Königshofer und Sie sind schon darauf eingegangen –, der Eisenbahnquerung der Schweiz, scheint Vorrang zu bekommen, und das, Herr Staatssekretär, sind keine Gerüchte.

Es wird daher immer offensichtlicher – und das ist das Perfide an dieser ganzen Sache, und das sage ich Ihnen als Freiheitlicher, der für den EU-Beitritt eingetreten ist –, daß die Schweiz im Wege von bilateralen Verhandlungen erfolgreicher zu sein scheint als das EU-Mitglied Österreich mit seinem schlechten Verhandlungsergebnis. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch

So haben nicht nur Kinnock und Santer auf EU-Ebene, so hat auch der Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank Zweifel an der Finanzierbarkeit von zwei europäischen Alpentransversalen, also der Brennerachse und der Bahnlinie über den Gotthard, geäußert. Die Schweiz und Österreich, vertritt er die Auffassung, müßten sich bei der Verwirklichung der beiden Projekte auf jeden Fall abstimmen. Man müsse die Frage stellen, wie rentabel zwei Vorhaben dieser Größenordnung überhaupt seien. Die EIB verwies auch darauf, daß bisher weder die österreichische Regierung noch die ÖBB konkrete Pläne für den Brenner-Basistunnel eingereicht hätten.

Als Größenordnung der EIB-Darlehen wurden Anfang Februar noch 20 bis 30 Prozent der damals genannten 140 Milliarden Schilling Gesamtkosten genannt. Die jüngsten Pressemeldungen – und auch Sie haben heute davon gesprochen – sprechen nur mehr von 10 Prozent. Dieser Prozentsatz war also von seiten der EU auch nicht fix, so wie Sie das hier darstellen. Das Ganze hat dazu geführt – das können Sie hier nicht wegdiskutieren –, daß mittlerweile das gesamte Brenner-Bahnprojekt in der EU als umstritten erscheint.

Meine Damen und Herren von der Bundesregierung und Sie, Herr Staatssekretär! Erinnern Sie sich bitte an die Versprechungen, die Sie vor der EU-Volksabstimmung der Bevölkerung gegeben haben, bekennen Sie Farbe in bezug auf die nächsten Schritte, die Sie in Zukunft in der Verkehrspolitik setzen wollen, und informieren Sie – das ist das wichtigste! – die betroffene Bevölkerung rechtzeitig und richtig! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

17.17

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Crepaz. – Bitte.

17.17

Bundesrätin Irene Crepaz (SPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Heute gibt es hier eine Debatte über ein Thema betreffend Tirol, die mit Verstärkung aus dem Westen, wie wir hier feststellen können, geführt wird.

Ich möchte eingangs zu ein paar Fakten Stellung nehmen. Es gibt auch Fakten, die unverrückbar sind, auch wenn sie so mancher Partei – auch manchen Kollegen in der eigenen Partei – nicht so richtig ins Bewußtsein dringen.

Wir Tiroler haben zu manchen Themen eine eigene Meinung. Da die heutige Dringliche relativ abstrakt ist, möchte ich, obwohl alle Fragen sehr ausführlich beantwortet wurden, noch ein paar neue Gedanken, Gedanken, die die menschliche Seite des zu behandelnden Themas betreffen, in die Diskussion bringen.

Tirol ist auch ein Bundesland von Österreich, Tirol ist ein Alpenland, und Tirol ist ein Urlauberland, das viele Gäste beherbergt, und wir wollen das auch bleiben. In Tirol gibt es fleißige Bewohner, Tirol hat eine günstige Wirtschaftslage, und Tirol ist auch unsere Heimat.

Aber in letzter Zeit drängt sich mir oft der Gedanke auf: Tirol hat auch einen Fehler, und zwar einen gravierenden Fehler: Tirol liegt ungünstig – oder günstig, je nachdem, wie immer man es gerade bewertet. Ungünstig liegt Tirol für die Bewohner, die an der Transitroute liegen, die an der Autobahn leben, und das sind immerhin 200 000 Menschen. Die Autobahn – wenn wir uns erinnern: in den sechziger Jahren unter Wallnöfer und Kreisky heiß erkämpft –, die damals gebaut wurde, bringt Leben, bringt Verkehr, bringt Gäste und verbindet Länder schneller miteinander. Aber heute, 1995, hat, wie wir alle wissen, der Transit, auch der PKW-Verkehr, derartige Ausmaße angenommen, daß es dort für die Anrainer nicht mehr fein zu leben ist.

Günstig liegt Tirol natürlich für die LKW-Lobby, denn die hat natürlich erkannt, daß diese Transitstrecke, sogar dann, wenn man viele hundert Kilometer Umweg in Kauf nimmt, noch immer große Vorteile hat: Sie führt schnell nach dem Süden oder nach dem Norden.

Ungünstig liegt Tirol für die Bevölkerung, die entlang dieser Transitstrecke wohnt, denn der Transitverkehr bringt viele Nachteile, und diese sind vielfältig. Tagsüber und auch nachts

Bundesrätin Irene Crepaz

donnern die Tonnen durchs Land, und der Lärm wird unerträglich. Schlafen ist eine Kunst und nur bei geschlossenen Fenstern möglich. In vielen schlaflosen Nächten wünschen die Anrainer dort den verantwortlichen Politikern wahrscheinlich die Pest an den Hals.

Doch nicht nur der Lärm ist störend und entnervend und gesundheitsschädlich, auch die Vergiftung der Luft durch die Abgase, die die Wälder und die Wiesen zerstören, gefährdet die Bewohner. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Tirol macht sich Sorgen um die Zukunft, um die Zukunft unserer Kinder, um die Zukunft unseres Landes, denn dieses ist unsere Zukunft.

Auch die Verkehrsunfälle, insbesondere jene mit LKW-Beteiligung, bedeuten eine große Belastung für die Bevölkerung.

Schwerfahrzeuge transportieren oft auch giftige oder/und explosive und andere gefährliche Stoffe. Diese erhöhen nicht nur die Gefahr für die Menschen, sondern werden auch eine Gefahr für die Umwelt und für das Grundwasser.

Vor diesem Hintergrund lassen sich sicherlich die täglichen Pressemeldungen, die täglichen Diskussionen rund um den Transitverkehr, der natürlich zu den großen Sorgen der Bevölkerung Tirols zählt, erklären.

Bei den 200 000 Menschen, die entlang der Brenner Autobahn wohnen, wächst der Unmut. So ist auch erklärbar, daß der Widerstand wächst. Umweltschützer, Grünaktivisten, Transitgegner und Bürgerinitiativen formieren sich wieder verstärkt zum Widerstand. Demonstrationen und Protestkundgebungen zeugen vom Unmut der Betroffenen.

Ich bin keine Verkehrsexpertin, aber für mich ist die Haltung unseres Landeshauptmannes Weingartner, der angesichts dieser Umstände noch immer gegen eine Erhöhung der LKW-Maut ist, unverständlich. Denn eines muß uns schon klar sein: Seit 1. Jänner 1993 ist innerhalb der EU der Binnenmarkt in Kraft, und er umfaßt einen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet ist.

Der Zusammenbruch der kommunistischen Systeme und der Fall des Eisernen Vorhangs führte auch zu größeren Verkehrsströmen. Seit fast drei Jahren gibt es Krieg im ehemaligen Jugoslawien, und das führt auch bei uns zu vermehrtem Transitverkehr, da die LKW-Fahrer natürlich lieber große Umwege in Kauf nehmen, als durch das Kriegsgebiet zu fahren. Umweg heißt durch Österreich fahren, und so fahren bei uns die Griechen und die Türken über den Brenner in deren Heimat.

Die Ostöffnung hat zu einer Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen geführt, aber natürlich auch zur Verstärkung des Transitverkehrs. Die Mitgliedschaft Österreichs in der EU hat uns auch das Transitprotokoll Nummer 9 zum Transitvertrag beschert. Doch ich glaube immer noch, daß der Transitvertrag gut ist und daß unsere Verhandler gut verhandelt haben. Nun gilt es aber, den Transitvertrag beziehungsweise das Transitprotokoll nicht als zahnlosen Papiertiger verkommen zu lassen.

Die Verlagerung der Güter von der Straße auf die Schiene darf kein Schlagwort sein. Kostenwahrheit ist angesagt. Die verbilligten 100-Fahrten-Blöcke gehören sofort abgeschafft. So kostet eine Fahrt 1 000 S Maut, bei 100 Fahrten kostet sie jedoch nur mehr die Hälfte. Das sind versteckte Subventionen und Geschenke, die wir uns einfach nicht mehr leisten sollten. Es sollte unser aller Bestreben sein, die Mehrfahrtenbegünstigungen zumindest bis zum Brenner aufzuheben.

Ein weiteres Problem der Wegekostenrichtlinie der EU ist, wie auch heute schon angesprochen, daß die Höhe der Mauten nur so bemessen sein darf, daß die Anwendung der Infrastruktur gedeckt ist. Das heißt konkret für uns, daß eine Erhöhung im LKW-Mautbereich mit einer Verbilligung im PKW-Bereich Hand in Hand gehen muß. Sollte der LKW-Verkehr für die Inländer viel zu teuer werden, so könnte man diesen sicher auf steuerlichem Wege entgegenkommen.

Bundesrätin Irene Crepaz

Die Straße muß wieder teurer werden, und auch die Kontrollen müssen verstärkt werden. In der EU heißt es, daß die Kontrollen von inländischen Behörden durchzuführen sind. Wir haben heute auch schon gehört, daß in mittelbarer Verwaltung die Länder für die Kontrolle von Gewichtsüberschreitungen zuständig sind, der dafür Zuständige in Tirol ist seit neuestem der Landesrat Lugger, der der Freiheitlichen Partei angehört. Auch die Kontrolle bezüglich Gefahrengut, Lenkzeitüberschreitung und Geschwindigkeitsüberschreitungen könnte Landesrat Lugger übernehmen, denn auch das liegt in seiner Kompetenz. Verstärkte Kontrollen würden schneller zur Verminderung der LKW-Belastung führen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber die wichtigsten Maßnahmen, die zu setzen sind, sind – das möchte ich noch einmal in aller Kürze sagen – die dringliche Abschaffung der verbilligten Mehrfahrtenblöcke und die Anhebung der LKW-Maut. Mit diesem Anliegen richtet sich diese heute von den Freiheitlichen eingebrachte dringliche Anfrage an den falschen Adressaten, denn hierfür ist Bundesminister Schüssel zuständig und möglicherweise in Bälde Sie, falls Sie schon als sein Nachfolger gehandelt werden. (*Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Bundesminister Schüssel wehrt sich natürlich gegen die Erhöhung der Maut, denn die LKW-Lobby ist eine gewaltige, und schließlich gilt es, in Bälde Wirtschaftskammerwahlen zu schlagen, und deshalb ist er in diesem Bereich vielleicht etwas zurückhaltend. Aber möglicherweise läßt er sich nach den Wahlen eines Besseren belehren.

Ich ersuche das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr um die Unterstützung der Tiroler bei ihrem Kampf, daß der Transit durch Tirol wieder ein halbwegs erträgliches Maß annimmt. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

17.27

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Karl Pischl. Ich erteile es ihm.

17.27

Bundesrat Karl Pischl (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute mit dieser dringlichen Anfrage fast einen Tirol-Tag. Die Beantwortung der Anfrage hat mir eigentlich gezeigt – ich weiß nicht, wie es Ihnen gegangen ist –, daß man fast alles begründen kann, daß man sehr, sehr vieles erklären kann, nur verstehen es die Leute nicht, weil die Zusammenhänge einfach nicht mehr zu verstehen sind.

Ich bin schon sehr neugierig auf das Stenographische Protokoll, weil ich glaube, daß es eine Fundgrube sein wird, in der man auch Dinge wird finden können, die Anlaß für eine Weiterentwicklung der politischen Rahmenbedingungen, was den internationalen Verkehr betrifft, geben werden.

Meine Damen und Herren! Verkehrsfragen sind allgemein emotionale Fragen, im besonderen aber der Transitverkehr durch mein, durch unser Bundesland Tirol.

Unser stellvertretender Vorsitzender, mein Fraktionschef Professor Dr. Herbert Schambeck, hat in seiner Wortmeldung von der Notwendigkeit eines nationalen Konsenses in verschiedenen Bereichen der Politik gesprochen. Ich bin überzeugt und gehe davon aus, daß der Transitverkehr in seiner Entwicklung, in seiner Dimension ein solches Problem ist, das es zur Lösung eines nationalen Konsenses bedarf, und ich betrachte diese dringliche Anfrage als einen Beitrag dazu.

Ich persönlich identifiziere mich voll und ganz mit der Begründung in der Einleitung, in der es heißt – ich zitiere wörtlich –:

„Aus diesem Grunde ist es dringend geboten, daß Österreich in bezug auf den alpenquerenden Bahnausbau initiativ wird und alle Möglichkeiten ausnützt, um in dieser Frage sowohl politische Partner als auch Financiers für die Realisierung von Bahnprojekten zu finden.“

Bundesrat Karl Pischl

In diese Richtung gingen ja auch die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs. Nur, meine Damen und Herren, wir reden jetzt davon, daß wir das brauchen, daß das notwendig ist, glaube ich, bereits seit 15 Jahren; ich werde das Datum wahrscheinlich unterschreiten. Wir brauchen jetzt neben den Gesprächen, neben den Verhandlungen endlich auch entsprechende Taten.

Hohes Haus! Verkehrspolitik, und dabei insbesondere der Gütertransport, sprich also: der Schwerlastverkehr, ist ein sensibles Barometer der wirtschaftlichen Entwicklung. Es hat der Herr Staatssekretär heute schon darauf hingewiesen, daß es durch die Konjunkturerholung, durch diese positive Entwicklung, die wir alle begrüßen, eben auch mehr Verkehr gibt. So positiv es ist, wenn sich Wirtschaftsdaten, Kaufkraft, Arbeitsmarktzahlen verbessern, muß doch auch die Frage gestattet sein: Darf dieser Aufschwung, der sich im Austausch der Wirtschaftsgüter niederschlägt, nur auf der Straße stattfinden? Denn damit wird er zu einem gewissen Bumerang, zumindest für die Bevölkerung und die Umwelt an diesen Transitstrecken.

Hohes Haus! Ich persönlich war ein kritischer EU-Befürworter und bin auch heute noch überzeugt, daß es besser ist, drinnen zu sein, drinnen zu verhandeln und drinnen auch mitzubeschließen. Nur: Dieses Drinnensein heißt für mich aber auch, ständig auf Entwicklungen hinweisen zu können, um neue Rahmenbedingungen zu erreichen, wenn dies erforderlich ist. Für mich heißt dieses Drinnensein deshalb auch, mehr Verantwortung in allen Gremien der EU einbringen. In der Verkehrspolitik ist dieser Punkt der Neudiskussion, des Einbringens jetzt ganz sicher erreicht. Wir müssen in nächster Zeit zu konkreten Lösungsansätzen kommen, was die Verlagerung des Güterverkehrs, vor allem des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene, anlangt.

Tatsache ist, daß der Straßentransit sehr stark zugenommen hat. Ich brauche das jetzt nicht zu wiederholen. Es hat Kollege Dr. Königshofer darauf hingewiesen. Es hat der Herr Staatssekretär darauf hingewiesen und auch begründet, warum gerade diese Achse zwischen Brenner und Kufstein so stark belastet wird im Rahmen der Abwicklung des europäischen Verkehrs.

All diese Gründe sehen wir ein. Natürlich kann man sagen, daß der Krieg in Jugoslawien eine Durchfahrt nicht mehr ermöglicht. Wir sollten aber auch dazusagen, daß die osteuropäischen Staaten, sprich zum Beispiel Rumänien, durch eine entsprechende Mautpolitik eine restriktive Verkehrspolitik machen, und wenn ich richtig informiert bin, geht man jetzt sogar daran, Brücken zu sperren, die auf gewissen Transitstrecken liegen. Ich habe das nicht nachgeprüft, aber so wurde es mir zumindest erzählt.

Der gesamte griechische Wirtschaftsverkehr, Straßentransitverkehr läuft – außer zu einem kleinen Teil noch im Osten Österreichs über Ungarn – über den Brenner. Diese Transitvermehrung, meine Damen und Herren, haben wir in Brüssel, glaube ich, noch nicht entsprechend deponiert, schon gar nicht haben wir diesen Punkt bei den Verhandlungen entsprechend eingebbracht.

Ich gehe auch davon aus, daß diese dringliche Anfrage des Kollegen Dr. Königshofer keine parteitaktische Angelegenheit ist, bringt sie doch die Sorge zum Ausdruck, wie sie auch in den anderen politischen Parteien – es hat auch schon die Kollegin Crepaz darauf hingewiesen – vor allem in Tirol diskutiert wird. Es erscheint auch mir notwendig, daß wir Klarheit schaffen, was den Transitschwerverkehr und seine Sinnhaftigkeit in manchen Bereichen anlangt. Wir müssen dabei aber auch den Mut haben, über Entscheidungen zu sprechen, die wir national getroffen haben, zum Beispiel die Verringerung der Schwerverkehrsabgabe. Sicherlich war ein gewisser Druck und Anstoß auch seitens der EU da zugunsten einer Erhöhung der Kfz-Steuer. Ich weiß nicht – ich bin kein Unternehmer –, ob es hier überhaupt eine Chancengleichheit oder gar eine Chancengerechtigkeit gegenüber den inländischen Unternehmen geben kann.

Wir haben heute auch sehr viel über Kontrollen gehört, die jetzt nicht mehr an den Grenzen, sondern im eigenen Land stattfinden. Ich glaube, daß die Entscheidung von Landeshauptmann Weingartner zu begrüßen ist, der angekündigt hat, es werde jetzt im gesamten Land eine „Aktion scharf“ durchgeführt – aber nicht nur in Form von Stichproben, sondern als eine Art ständige Einrichtung, um der Bevölkerung das Gefühl zu geben, was durchfährt, fährt

Bundesrat Karl Pischl

ordnungsgemäß durch, sei es jetzt vom Gewicht her, von der Geschwindigkeit her, sei es von der technischen Ausstattung her, denn gerade diese hat in den letzten Monaten einiges an Ungeheuerlichkeiten ans Tageslicht befördert, sei es aber auch was die notwendigen Ruhepausen anlangt, die im Sinne der Verkehrssicherheit eingehalten werden müssen.

Meine Damen und Herren! Auch wenn man es nicht gerne hören will: Auch über Mautfragen muß man, glaube ich, in diesem Zusammenhang reden dürfen, diskutieren dürfen. Es interessiert keinen einzigen Bürger in Tirol, wenn ich in diesem Zusammenhang erkläre, daß durch die EU-Wegekostenrichtlinie keine Mauterhöhung stattfinden kann, weil es darin heißt, daß die Maut ja nur für die Erhaltung beziehungsweise für die Ausfinanzierung der entsprechenden Strecken verwendet werden darf. Die Bevölkerung will – und ich glaube, wir sollten auch in dieser Frage ernsthaft miteinander reden, auch über die nationalen Grenzen hinaus – mit der Maut-Frage auch ein gewisses verkehrspolitisches Instrument in der Hand haben.

Hohes Haus! Verkehrspolitik verlangt klare Konzepte und klare Auflagen. Die Diskussion, wie wir sie heute gehört haben, über alpenquerende Schienenstränge oder Bahnlinien, sei es jetzt die Strecke München–Verona oder sei es die Strecke NEAT in der Schweiz, glaube ich, können wir in zehn oder in 20 Jahren, ohne das Verkehrsproblem wirklich im Griff zu haben, noch immer führen, wenn es nicht zu einer europäischen Lösung kommt, wenn nicht wirklich klar ist, was wir wollen. Wir haben gehört, die Schweiz würde NEAT allein bauen, es könnte also ein großer Teil des europäischen Verkehrsstromes über die Schweiz gehen. Die Strecke München–Verona muß international und national entsprechend gebaut werden. Nur nützt uns die Diskussion: Was kommt hier? und: Wann kommt was? nichts, sondern wir müssen wissen, ob die Schweiz bauen wird. Dann ist klar, daß die Strecke München–Verona in den nächsten 50 Jahren nicht zu bauen sein wird, weil wir es nicht finanzieren können. Wir können auch nicht zwei solche Alpentransversalen nebeneinander haben, denn solche Strecken müssen sich wirtschaftlich rechnen, was eine Verlagerung auf die Schiene angeht.

Herr Staatssekretär, in diesem Zusammenhang ist für mich sicherlich vorrangig die Unterinntaltrasse in Tirol, daß wir das Nadelöhr zwischen Wörgl und Innsbruck beseitigen können, um dort eine Verlagerung auf die Schiene zu ermöglichen. Das ist aber für mich eher eine Zulaufstrecke für eine eventuelle Alpentransversale München–Verona, denn wenn die nicht kommt, brauchen wir auf alle Fälle dieses Projekt der Unterinntaltrasse. Ich hoffe, daß wir hier bald zu klaren Entscheidungen kommen werden; Sie haben heute ja auch von einer Zusage gesprochen.

Meine Damen und Herren! Erst wenn diese Entscheidungen gefallen sind, wird über europäische Verkehrsströme weiter diskutiert werden können, sofern sie die Schiene angehen.

Ein anderer Punkt ist eine neue Logistik bei den Bahnen, ich sage jetzt nicht: bei den ÖBB, bei den europäischen Bahnen insgesamt, die wir unbedingt brauchen, ansonsten zerreden wir wieder einmal das Problem der Verlagerung auf die Schiene, aber es geschieht nichts. Es kann doch nicht der Weisheit letzter Schluß sein, daß wir die LKW mit der Zugmaschine mit Fahrer auf die Schiene verladen und dann durch halb Europa transportieren, sondern es muß einfach möglich sein, daß es aufgrund dieser neuen Logistik Wechselaufbauten gibt, einen Containerverkehr und so weiter, daß die Kabotagebeschränkungen jetzt schnellstens wegfallen, daß man mit diesen Wechselaufbauten von den Zugmaschinen am Zielort oder am Quellort als Unternehmer selbst entsprechend tätig werden kann.

Das alles sind Dinge, die bewältigbar sind und die in der Zielsetzung der EU liegen müssen. Man könnte hier sicher noch weiter ins Detail gehen, es werden sich ja noch andere Möglichkeiten dazu ergeben.

Die Kostenwahrheit in der Verkehrspolitik – es ist interessant, Herr Staatssekretär, daß Sie dieses Thema heute angeschnitten haben. Das wird ein Punkt sein, wo wir auch vom Bürger dann entsprechend gemessen werden.

Bundesrat Karl Pischl

Hohes Haus! Österreich ist also mit 1. Jänner 1995 Mitglied der EU. Das ist für mich eine Chance, zu einer gemeinsamen europäischen Lösung in den Verkehrsfragen zu kommen. Als eine weitere Chance betrachte ich aber auch die Vertreter aller Parteien im Europäischen Parlament, denn von dort erwarte ich eine entsprechende Weichenstellung zur klaren Aufteilung der Verkehrsströme in Europa. Ich glaube, für alle Kolleginnen und Kollegen des Hohen Bundesrates, die im EU-Parlament tätig sind, ist das eine entsprechende Herausforderung.

Abschließend, meine Damen und Herren, noch eine Bitte: Sagen wir doch nicht immer nur, warum etwas nicht geht: weil wir Gesetze haben, Verordnungen haben, Vereinbarungen haben, Richtlinien haben, die dieses oder jenes nicht zulassen, vor allem im sensiblen Bereich des Verkehrs. Zeigen wir vielmehr auf, was zukünftig glaubwürdige Lösungen sein können, und suchen wir uns dafür Partner und Verbündete. – Danke. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)

17.43

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Kapral. Ich erteile es ihm.

17.43

Bundesrat Dr. Peter Kapral (F, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich freue mich sehr, Herr Staatssekretär, daß ich einmal Gelegenheit habe, hier im Bundesrat mit Ihnen diskutieren zu können. Sie haben mich mit Ihren einleitenden Ausführungen ein bißchen provoziert, was Budget, Konjunktur, Konjunkturbelebung anbelangt. Ich werde es mir aber versagen, Ihnen darauf zu antworten, denn ich glaube, daß das nicht ganz zum Thema gehört.

Ihre Sachkompetenz – daher auch keine falsche Bescheidenheit, Herr Staatssekretär – haben Sie ja durch Ihre Gespräche mit der EG-Kommission, insbesondere mit Herrn Neil Kinnock, bewiesen. Sie haben auch richtigerweise festgestellt, daß es für die nächsten Jahre nicht der Brenner-Basistunnel ist, der Priorität genießt, was die Realisierung anbelangt, sondern die neue Bahnstrecke zwischen Innsbruck und Kufstein – ein Standpunkt, dem ich durchaus Sympathien abgewinnen kann und der auch sicherlich seine Richtigkeit hat. Leider steht aber diese Feststellung nicht im Einklang mit dem, was vor der Volksabstimmung über den EU-Beitritt vor allem den transitgeplagten Tirolern, wie ja Frau Bundesrätin Crepaz hier sehr anschaulich geschildert hat, wider besseres Wissen dargestellt wurde. Damals ist man von Seiten der altkoalitionären Politiker hinausgegangen und hat quasi das Blaue vom Himmel herunter versprochen. Das aufzuzeigen, darum geht es heute hier, daß man nämlich damals gesagt hat: Der Brennerbasis-Tunnel ist eine sichere Sache, wenn wir nur der EU beitreten, und ihr Tiroler werdet dann nicht mehr unter dem Transit leiden.

Sehr bald hat aber hier Ernüchterung Platz gegriffen. Nach der Gipfelkonferenz von Essen hat man noch versucht, etwas optimistisch darzustellen, welche Unterstützung man seitens der EU-Politiker, der EU-Kommission und der EU-Finanzierungsinstitutionen erwarten kann, aber die Ernüchterung ist dann größer geworden. Man wußte aber immer schon, Herr Staatssekretär, daß es bei den Baukosten lediglich, wenn es überhaupt etwas gibt, nur 10 Prozent sind, und es ist ja völlig gleichgültig, ob dann die Gesamtkosten 170 Milliarden ausmachen, wie man sie jetzt realistischerweise für den Brenner-Basistunnel annimmt, oder nur einen Teil davon. Es bleiben nur 10 Prozent, und die übrigen 90 Prozent müssen sonstwie finanziert werden. Um diese 90 Prozent geht es letztlich.

Es ist klar, daß Österreich auch diese 90 Prozent nicht allein finanzieren kann, sehr zum Unterschied von der Schweiz – das ist hier ja schon gesagt worden, die durchaus bereit oder in der Lage ist, die NEAT, diese neue Alpentransversale, aus eigenem zu finanzieren, aber natürlich gerne auch eine Unterstützung von außen nimmt. Die Schweiz war nie der Feind ihres eigenen Geldes, und einer Notiz aus der „Neuen Zürcher Zeitung“, die überschrieben ist mit: „EU-Geld für NEAT ist kein Tabu“, läßt erkennen, daß die Schweiz durchaus bereit ist, etwas zu nehmen, wenn man es ihr gibt. Ob man ihr etwas geben wird, ist eine Frage der zukünftigen Verhandlungen.

Bundesrat Dr. Peter Kapral

Mein Vorredner, Herr Bundesrat Pischl, hat schon dargestellt, daß letztendlich natürlich beide Projekte, Brenner-Basistunnel und NEAT, miteinander in Konkurrenz stehen, und ich bin der Meinung, daß beide Projekte in absehbarer Zeit – Sie haben, glaube ich, einen Zeitraum von 50 Jahren genannt; ich pflichte Ihnen hier bei – von der Kapazität, von der Nachfrageseite hier nicht realistisch sind, weil die notwendige Auslastung nicht gegeben ist.

Und wenn man sagt: Natürlich können wir finanzieren, wenn eine allfällige private Finanzierung erfolgt, wenn eine private Betreibergesellschaft entsprechende Wegekostengebühren einhebt!, dann rechnet sich das schon. Aber die Konkurrenz liegt ja dann nicht in der Bahn selbst, sondern die Konkurrenz kommt ja von der Straße. Ich muß ja dann auch dafür sorgen, daß die Bahn entsprechend angenommen wird. Anzuführen, welche Konsequenzen das hat, dazu fehlt mir hier die Zeit.

Österreich kann sicherlich mit den Projekten, wie sie von der Schweiz konzipiert werden, nicht mithalten. Sie sind für uns, auch in Blickrichtung auf die budgetäre Entwicklung, wie sie sich bei der Erstellung des Budgets 1995 darstellte, aber auch für die nächsten Budgets darstellt, nicht zu finanzieren.

Es gibt aber auch keine sonstigen Vorstellungen, wie solche Projekte finanziert werden können, und was letztendlich hier im Vorfeld einer EU-Volksabstimmung getan wurde, war eigentlich nur ein Sand-in-die-Augen-streuen bei Mitbürgern, die jetzt unter den Konsequenzen einer Transitproblematik leiden, die die Schwelle dessen, was erträglich ist, fast schon überschritten hat.

Das führt mich letztlich zu der Ansicht, daß die gesamte Verkehrspolitik, wie sie hier in diesem Land betrieben wird, mit einem großen Fragezeichen zu versehen ist. Es gibt das österreichische Gesamtverkehrskonzept aus dem Jahr 1991, das schon einen Vorgänger hat, der in einer ersten Fassung 1987 vorgelegt wurde. Dort hieß es, daß diese ganze Entwicklung ein dynamischer Prozeß ist, der eine entsprechende Anpassung erfordert, der eine sachbereichsbezogene Aktualisierung erfordert – was immer das sein mag –, daß dieses Gesamtverkehrskonzept Österreichs fortgeführt wird.

Mir ist jedenfalls seit 1991 eine solche Fortführung nicht untergekommen.

Weiters steht da, daß zu neuen Entwicklungen Stellung genommen werden muß, daß konstruktive Stellungnahmen bezogen werden müssen, sachgebietsbezogene Aktualisierungen in Teilheften dargelegt werden. All diese schönen Worthülsen werden dort verwendet.

Dann wird auch noch etwas angekündigt, nämlich die Erstellung eines Bundesverkehrswegeplanes, wobei das Gesamtverkehrskonzept 1991 zurückgeht auf das Arbeitsübereinkommen 1990 der vorhergehenden Koalitionsregierung, in welchem steht, daß Mitte der Legislaturperiode, also 1992, ein solcher Bundesverkehrswegeplan vorliegen wird. Das ist nicht geschehen, der Bundesverkehrswegeplan existiert bis jetzt nicht. Das Arbeitsübereinkommen 1994 gibt das auch zu und nennt nunmehr – der Herr Bundesminister Klima hat das kürzlich auch bei einer Veranstaltung bestätigt – das Jahr 1996 als Datum für eine Vorlage.

Im Gesamtverkehrskonzept werden schöne Leitziele für diesen Bundesverkehrswegeplan formuliert, nämlich es soll Verkehr vermieden werden, es soll die Förderung umweltverträglicher Verkehrsmittel erfolgen, es soll die frühestmögliche Nutzung des jeweiligen Standes der Technik erreicht werden, die Mitwirkung der Betroffenen nimmt hier einen Platz ein, die Kostenwahrheit im Verkehr, die Kooperation der Verkehrsträger, Zusammenarbeit auf nationalem und internationalem Gebiet und eine ökologische und sozial verträgliche Verkehrsbewältigung. All das sind natürlich sehr schöne, hehre Zielsetzungen, nur leider, außer einer Ankündigung, ist bisher davon nichts zu hören gewesen.

Es gibt darüber hinaus noch ein besonders signifikantes Beispiel für die fehlende Übereinstimmung, für die völlig auseinanderdriftenden Ansichten – ich bin fast geneigt zu sagen, für das Chaos der Meinungen –, nämlich die Besteuerung des Straßengüterverkehrs. Es ist hier in den Debattenbeiträgen schon angeklungen: Die Straßenbenützungsgebühr wurde mit Beginn

Bundesrat Dr. Peter Kapral

des Jahres 1995 EU-konform abgesenkt. Sie betrug bis Ende 1994 80 000 S, ab 1. 1. 1995 beläuft sie sich auf 24 000 S bis 48 000 S, gestaffelt nach Fahrzeugkategorie. Der Einnahmenausfall wird kompensiert durch die Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer, die – ebenfalls gestaffelt nach Kategorien – bis zu 36 000 S beträgt. Damit sind die österreichischen Frächter ungefähr gleich belastet wie vor Jahresbeginn, aber die ausländischen Frächter sehr begünstigt. Daher hat jetzt eine Diskussion darüber eingesetzt, wie diese Fehlentwicklung, die zu einer krassen Benachteiligung der österreichischen Frächter geführt hat, wieder korrigiert werden könnte.

Die Bundesrepublik Deutschland ist da einen anderen Weg gegangen und hat sich für eine Vignette entschieden, die verpflichtend für jeden LKW zu einem Preis von 17 000 S zu erwerben ist, und hat gleichzeitig für den inländischen Frächter die Kraftfahrzeugsteuer gesenkt.

Die Konsequenzen daraus sind, daß die österreichischen Frächter benachteiligt sind, zwei Milliarden Schilling Mehrbelastung auf sich nehmen müssen, und daß vor allem die Bahn aus dem Wettbewerb gedrängt wurde. Das genau ist eigentlich der wesentliche Grund, Herr Staatssekretär, warum seit Beginn dieses Jahres – die Zahlen wurden ja genannt – im Vergleich Jänner/Februar 1995 zu 1994 der Straßengütertransit in Tirol wieder so explodiert ist und die Rollende Landstraße, die jetzt einfach wieder zu teuer ist, in ihrer Auslastung um 20 Prozent zurückgegangen ist.

Dazu kommt noch ein Sonderproblem: Man hat nämlich auch mit 1. 1. 1995 die tageweise Entrichtung der Straßenbenützungsgebühr eingeführt, was mangels entsprechender Kontrollen an den Grenzen dazu führt, daß die ausländischen Frächter höchst selten diese Straßenbenützungsgebühr entrichten und es darauf ankommen lassen, daß sie bei stichprobeweisen Kontrollen zur Nachzahlung gezwungen werden. Es ist zwar ein Verstoß gegen eine gesetzliche Regelung, das Faktum des Nicht-Bezahlens bleibt aber bestehen. Die Sinnhaftigkeit einer solchen Maßnahme, die mangels Kontrollen nicht durchgesetzt werden kann, noch dazu, wenn man sie dann einführt, wenn diese Kontrollen an den Grenzen wegfallen, bleibt dahingestellt.

Daher ist die Diskussion um die Mautregelung in den letzten Wochen und Tagen voll entbrannt. Einerseits werden Aussagen gemacht, die Mautgebühren generell zu erhöhen, was natürlich nicht nur den Ausländer, sondern auch den Inländer belasten würde, andererseits wird verlangt eine flächendeckende Maut, das Road-pricing entweder früher oder später einzuführen, die Autobahnen zu verkaufen und den Erwerber zur Einhebung von Gebühren zu ermächtigen. Andere wieder sehen die Mautvignette als Zwischenlösung, als Zwischenfinanzierungsmöglichkeit. All das geht quer durch die Reihen. Was ich damit sagen will, ist eigentlich nur, daß es in der Verkehrspolitik in Österreich keine klare Linie und keinen Konsens gibt.

Herr Staatssekretär! Ich bin fast geneigt zu sagen, man müßte Mitleid mit Ihnen haben, wenn Sie heute hier stehen und 25 Jahre sozialistische beziehungsweise sozialdemokratisch dominierte Verkehrspolitik verteidigen müssen, für die Sie sicherlich nicht die Verantwortung tragen. Diese sozialdemokratische Verkehrspolitik hat uns in eine Sackgasse geführt (*Bundesrat Strutzenberger: Aber Sie fahren schon noch gut!*), und das Spekulieren darauf, daß wir mit Hilfe der Europäischen Union aus dieser Sackgasse herauskommen werden, wurde in den letzten Tagen empfindlich gestört.

Das Festhalten an Prestigeprojekten wie zum Beispiel dem Semmering-Basistunnel bringt uns keinen Schritt weiter in Richtung einer realistischen Verkehrspolitik. Es ist aber auch natürlich zuviel verlangt, hier zu fordern, daß Sie sich von einer solchen Politik distanzieren. – Danke. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

17.58

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Konečny. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Albrecht Konečny

17.58

Bundesrat Albrecht Konečny (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Das verkehrspolitische Verständnis des Kollegen Kapral in allen Ehren: Ich würde der Tiroler Bevölkerung herzlich wünschen, in einer Sackgasse zu wohnen, dann hätten sie nämlich keinen Transitverkehr.

Dies gilt aber auch für unsere Verkehrspolitik. Wir haben eben eine dynamische Verkehrspolitik, und unser Land hat eben diese geographische Lage und keine andere.

Wenn man nach Polen kommt, erzählen einem die Leute eine Anekdote aus ihrer Geschichte. Als es nämlich im Jahr 1956 ein kleines Mondfenster der Chance auf Freiheit gab, da habe man überlegt, in der westlichen Presse zu inserieren: Mitteleuropäisches Land tauscht neu gewonnene Freiheit gegen andere geographische Lage.

Wir könnten auch mit dieser Lage unzufrieden sein, weil wir durch unsere Zentralstellung in Europa verkehrspolitische Probleme und auch Nachteile empfangen, aber wir müssen auch sehen, daß wir in vielen anderen Bereichen diese Zentrale Lage als einen großen Vorteil und als eine große Chance empfinden.

Es ist daher – und davon möchte ich ausgehen – die wesentliche Aufgabe, daß wir in unserem Land die Solidarität zwischen jenen, die auf der einen Seite vielleicht mehr von den Vorteilen haben, und jenen, die mehr an Nachteilen in Kauf nehmen müssen, herstellen. Das ist sicherlich im Inntal der Fall, das in einem hohen Maß transitbelastet ist, aber nicht nur dort. Es ist in der Debatte schon darauf hingewiesen worden, wie sehr die Verlagerung des Transits durch die Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien eben auch andere Ausweichrouten negativ betroffen hat, und es wird niemand der steirischen Bevölkerung neiden, daß sie eine deutliche Verminderung des Transits feststellen kann.

Eine große verkehrspolitische Diskussion, die diese Aspekte einbezieht und ernsthaft geführt wird, ist zu jedem Zeitpunkt – auch am Abend dieses Tages – zu begrüßen. Aber es muß schon eines klar sein: Sie kann nicht unter dem Gesichtspunkt eines europapolitischen Revanchismus geführt werden. Daß die Möglichkeiten, die Österreich in der EU hat, überdacht und möglichst sinnvoll genutzt werden müssen, das ist die eine Seite, und darüber sollten wir reden, aber es kann einfach in einer Debatte wie dieser nicht zugelassen werden, daß es hier eine Legendenbildung in bezug darauf gibt, was denn alles vor der Volksabstimmung versprochen worden wäre.

Sie haben in Ihrer Anfrage, in Ihren Debattenbeiträgen diesen Punkt wohlweislich mit allgemeinen Formulierungen ausgefüllt und nicht versucht, hiezu zu zitieren. Die Befürworter, die ein Ende des Transitverkehrs durch Tirol, den sofortigen Anschlag des Basistunnels durch den Brenner versprochen haben, die gibt es nämlich nicht. Das ist Ihre Legendenbildung. Sie wollen uns unterstellen, daß die Mehrheit der Volksabstimmung, die so deutlich und überzeugend war, gewissermaßen mit Lug und Trug zustande gekommen ist. – So war es nicht! Wir haben das gesagt, was wir mit gutem Gewissen verantworten konnten, und wir sollten nicht einen solchen europapolitischen Revanchismus pflegen, wir sollten uns lieber darüber unterhalten, wie wir die Möglichkeiten, die uns dieser Beitritt auch in verkehrspolitischer Hinsicht bietet, gemeinsam nutzen können. (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)

Damit meine ich nicht nur die wichtige, aber nicht allein selig machende Ebene einer Mitfinanzierung der EU bei den großen Bahnprojekten, die wir in Tirol anstreben – und das ist alles richtig, was hier gesagt wurde von den Mitgliedern des Hauses, die viel näher dran wohnen, als ich das tue –, sondern es geht vor allem auch um unsere Mitprägung einer europäischen Verkehrspolitik.

Die Vorstellung, ein Land unserer Größenordnung, Mitglied der EU oder nicht, könne an seinen Grenzen die Rollbalken herunterlassen, ist eine Illusion, die nicht in dieses Jahrhundert und schon gar nicht in dieses ausgehende Jahrhundert paßt. Aber was wir tun können, ist, dafür zu sorgen – und wir haben schon in den Verhandlungen über den Beitritt, über den Vertrag dafür gesorgt oder zumindest erste Schritte erreicht –, daß sich die EU-Politik, die vor einem Jahrzehnt von der absolut freien Wahl der Verkehrswege ausgegangen ist, nicht zuletzt

Bundesrat Albrecht Konečny

aufgrund unseres Widerstandes und eines Umdenkens in anderen Alpenstaaten oder alpenumfassenden Staaten ändert.

Es kann nicht so sein – und ich glaube, in diesem Punkt sind wir uns einig –, daß die staatliche Politik und die europäische Politik nicht lenkend eingreift über den Preis, über Maut, über andere Regelungen zugunsten umweltfreundlicherer und menschenverträglicherer Verkehrsformen. Und wenn wir die Diskussion so führen, wie das ja heute hier geschehen ist – und das ist durchaus zu begrüßen, bei allen Differenzen, die wir haben –, daß nämlich der Verkehr auf der Straße zumindest stabil gehalten werden muß, sich in seiner inneren Struktur zugunsten der relativ umweltfreundlicheren, modernen Fahrzeuge ändern muß und daß wir versuchen müssen, zumindest den größeren Teil des Zuwachses – wir wollen uns ja realistische Ziele setzen – auf die Schiene zu bekommen, dann ist das für uns vielleicht schon eine Selbstverständlichkeit, im Rahmen der EU jedoch etwas, was es durchaus noch durchzusetzen gilt, weil Staaten, die an der Peripherie Europas leben, das natürlich ein wenig anders sehen.

Die Ausbauten dieser Bahnstrecke, zunächst einmal im Unterinntal – und das ist ja das Schöne an diesen Projekten, daß sie sich einerseits als Puzzle ergänzen können, daß sie andererseits aber auch isoliert durchaus Sinn machen –, sind durchaus auch in einem langfristigen System mit den Unterstützungen, auf die wir hoffen und mit denen wir rechnen können, zu finanzieren. Aber es muß auch sichergestellt werden, daß sie in Anspruch genommen werden.

Es kann nicht so sein – ich bin jetzt vermutlich der vierte, der Ihnen das an die eigene Adresse zurückgibt, aber es ist halt auch wirklich provozierend –, daß das, was sich da an LKW-Transit oder an LKW-Verkehr, muß man korrekterweise sagen, um nicht zu diskriminieren, in Tirol bewegt, praktisch nicht kontrolliert wird. Die Wahrscheinlichkeit, ein ständiges System an Kontrollen sicherzustellen, daß sich der Betreiber eines überladenen LKW vielleicht doch überlegt, auf die Schiene, also auf die Rollende Landstraße umzusteigen, weil er die Kontrolle vor sich sieht, ist sehr hoch. Und da liegt eben das Manko.

Ich will das jetzt gar nicht im Sinn einer billigen Polemik gesagt haben, aber wir sollten halt auch – und so habe ich die Rolle des Bundesrates immer gesehen – ein Scharnier bilden. Es ist schon gut, föderalistische Interessen gegenüber der Bundesregierung zu vertreten, aber ich glaube auch, daß es die Aufgabe dieses Hauses ist, unseren eigenen Bundesländern sehr deutlich zu sagen, wo wir meinen, daß nationale Interessen im Einzelfall nicht ausreichend wahrgenommen werden. Und in diesem konkreten Fall geht es nicht nur um die Tiroler Bevölkerung, da geht es um das Prinzip österreichischer Verkehrspolitik, geht es darum, daß im Land Tirol mit aller Schärfe alle Kontrollmöglichkeiten von den verantwortlichen Stellen und natürlich vom verantwortlichen Landesrat wahrgenommen werden, weil sonst unsere Verkehrspolitik unglaublich wird. Wer nimmt uns denn in Brüssel ernst, wenn wir das, was wir durchgesetzt haben, dann nicht kontrollieren?! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich komme am Ende meiner Ausführungen auf das zurück, was ich am Anfang sagte: Wir müssen daran festhalten, daß es eine nationale Aufgabe ist, aller Teile Österreichs, die Verkehrsprobleme so zu bewältigen, daß sie sich nicht einseitig zu Lasten einzelner Regionen auswirken. Wir haben das in vielen Fragen zum Grundsatz unserer Europapolitik gemacht. Es kann nicht so sein, daß die einen die Vorteile und die anderen die Nachteile haben. Dieser Grundsatz gilt in allen Bereichen. Diesen Grundsatz wollen wir heute bekräftigen, und ich glaube auch, daß die Antwort des Herrn Staatssekretärs deutlich gemacht hat, daß das der Grundsatz dieser Bundesregierung ist. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

18.10

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Königshofer. Ich erteile es ihm.

18.10

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (F, Tirol): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Staatssekretär ist leider nicht mehr anwesend. (*Vizepräsident Dr. Schambeck: Er kommt wieder!*) Es kommt also wieder.

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

Ich möchte mich dann bei ihm für die ausführliche Beantwortung bedanken, aber es gibt auch einige Dinge zu seinen Antworten zu sagen, aber vor allem auch jetzt zur Wortmeldung des Herrn Bundesrates Konečny.

Zu den Gründen, die der Herr Staatssekretär für die Ausweitung des Gütertransitverkehrs auf der Straße genannt hat, muß man folgendes sagen: Dieses Argument der Konjunktur kann wohl nicht gelten. Der Konjunkturaufschwung kommt nämlich nicht über Nacht von Silvester auf den Neujahrstag, denn der Konjunkturaufschwung ist ein langer Prozeß, der sich später dynamisiert, und deshalb ist dieser sprunghafte Anstieg des Transitverkehrs, des LKW-Güterverkehrs sicherlich nicht darauf zurückzuführen, sind doch die Gründe ganz eindeutige.

Erstens ist das Straßenverkehrsbenützungsentgelt von rund 80 000 S auf 48 000 S zurückgenommen worden, und zwar auch für die Ausländer. Begründet wurde dies mit Richtlinien, die die EU vorgibt. Dafür wurden die eigenen Frächter mit Kfz-Steuern belastet, die sich wiederum als Konkurrenz Nachteil für diese Frächter auswirken. (*Bundesrat Strutzenberger: Dafür nicht! Nicht dafür!*) Das hat Kollege Kapral schon gesagt. (*Bundesrat Strutzenberger: Deswegen ist es auch nicht richtiger!*) Sie werden noch mehr benachteiligt werden durch die kommende Erhöhung der Mineralölsteuer. Die trifft sie mit 60 Groschen pro Liter.

Zweiter Grund ist die zu niedrige Maut. Während auf der Brenner Autobahn 1 000 S Maut verlangt wird, kostet die Passage durch den Mont-Blanc-Tunnel in Frankreich 1 600 S. (*Bundesrat Strutzenberger: Da schaden wir den Frächtern, wenn wir das teurer machen!*) Zusätzlich ist noch zu bemerken – und das ist wirklich kurios; Herr Vizepräsident, horchen Sie mir einmal zu, denn das ist ja kurios –, daß wir Mengenrabatt für die Passagen geben. Je mehr einer fährt, je mehr er das Land belastet, desto billiger kann er fahren. Das geht bis auf 500 S herunter! Das hat ja Frau Kollegin Crepaz schon gesagt. (*Bundesrat Strutzenberger: Das sagen Sie auch den österreichischen Frächtern! Nicht da, dort müssen Sie den Mut haben!*) Ja, das sage ich Ihnen schon! Natürlich, auch die österreichischen Frächter belasten. Auch hier gibt es eine Frächterlobby, und zwar keine zu kleine (*Bundesrat Strutzenberger: Gut! Einverstanden!*), und es geht nicht an, daß sich diese Frächterlobby auf dem Rücken Hunderttausender Tiroler auf den Autobahnen austoben darf! (*Bundesrat Strutzenberger: Hunderttausende werden nicht davon betroffen sein!*)

Der dritte Grund ist das Versagen der Rollenden Landstraße, der RoLa; sie ist zu teuer und zu kompliziert. Wenn sich ein Frächter am Tag vorher dort anmelden muß, und es Stunden braucht, bis er verladen kann, dann wird er diese sicher nicht mehr in Anspruch nehmen. (*Bundesrat Strutzenberger: Übersiedeln Sie in Wien einmal an die Südosttangente! Diesen Vorschlag mache ich Ihnen! Sie gehen gerne wieder nach Tirol zurück!*) Ja, ich habe zweieinhalb Jahre in Simmering gewohnt, Herr Vizepräsident, ich weiß es.

Hier müßte die Österreichische Bundesbahn effizienter agieren. Aber diese Österreichische Bundesbahn, die seit Jahrzehnten – oder Jahrhunderten muß man fast sagen; seit es sie gibt – von der roten Gewerkschaft gelenkt wird und ohnehin schon seit Jahrzehnten ein „Konsum auf Rädern“ ist, hat es nicht verstanden ... (*Bundesrat Strutzenberger: Man sieht, daß Sie keine Ahnung von Gewerkschaft haben, wenn Sie sagen, die rote Gewerkschaft lenkt die Bundesbahn!*) Aber ja! Der wahre Generaldirektor bei den Bundesbahnen war immer noch der dortige Zentralbetriebsrat. Das kann man überall nachlesen.

Der vierte Faktor ist der EU-Beitritt. Er hat dazu geführt, daß der zahlenmäßige Zuwachs auf dieser Transitroute derart gestiegen ist. Die Frächter haben einfach gesehen: Jetzt sind wir bei der EU, jetzt gibt es freie Fahrt, jetzt wird auch nicht mehr kontrolliert und gewogen. Das sind einmal die Gründe. (*Bundesrat Konečny: Warum wird nicht kontrolliert? – Bundesrat Strutzenberger: Warum wird nicht kontrolliert und gewogen?*) Darauf komme ich schon. Das werde ich Ihnen jetzt sagen. Da komme ich auch noch auf Ihren Finanzminister zu sprechen.

Das nächste Argument betraf die Finanzierung der Transeuropäischen Netze. Da haben Sie gesagt, dafür stehen 2,4 Milliarden ECU zur Verfügung, vielleicht noch eine Milliarde dazu, das

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

wären knapp 50 Milliarden Schilling. Wenn 10 Prozent dessen, was diese Alpentransversale kostet, zur Finanzierung gelangten, wären das 17 Milliarden! Sie glauben doch nicht im Ernst, daß ein Drittel dieser TEN-Gelder nur für den Brenner und für die Alpentransversale herangezogen wird?

Dazu kann man auch die heutige Ausgabe der „Wochenpresse“ zitieren, Herr Präsident Strutzenberger! (*Bundesrat Strutzenberger: Bitte!*) Es steht hier herinnen – ich zitiere –: „Für jeden Schilling, den wir aus der EU herausbekommen, müssen wir zwei Schilling einzahlen, bringt es Gerhard Lerchbaumer, Österreichs Verkehrsverhandler in der Brüsseler Mission, auf den Punkt. Ein Aufstocken der EU-Fördermittel zur Unterstützung der europäischen Infrastrukturprojekte käme Österreich demnach teurer als die Bezahlung der Brennerstrecke aus der eigenen Tasche.“ – Zitatende.

Das nächste ist der Hinweis auf die Sondergesellschaft Brennerbahn. Hier spricht sich der Generaldirektor der Bundesbahn – oder sagen wir einmal, der offizielle Generaldirektor der Bundesbahn – dagegen aus. Sie wissen es, Generaldirektor Draxler sagt, er ist dagegen, weil die Bundesbahn ja selber die Möglichkeiten hätte, diese Planungen durchzuführen. Und sogar der Rechnungshof hat in diesem Zusammenhang schon einmal darauf hingewiesen, daß man nicht den Fehler wie bei den Straßen machen sollte, in Sondergesellschaften auszuweichen, die ja wiederum entsprechende Finanzierungsauslagerungen aus dem Budget bringen.

Der nächste Punkt, den ich aufzählen möchte, ist der, daß der Herr Staatssekretär gesagt hat, die österreichischen Bahntunnel seien leichter kalkulierbar und berechenbar als der Ärmelkanal. Da darf ich nur auf die Umfahrung Innsbruck verweisen, geplant durch die Hochleistungsstrecken-Aktiengesellschaft, eine Sondergesellschaft der Bahn. Mittlerweile gibt es Nachforderungen in der Höhe von zunächst einmal 900 Millionen Schilling von der Firma Ilbau des Herrn Haselsteiner, Liberales Forum, und jetzt sind wieder 600 Millionen Schilling nachgefordert worden. Ich weiß daher nicht, ob die Kalkulierung so einschätzbar war und wie sich die Kostenstruktur jetzt darstellt.

Und jetzt zu dem nächsten Punkt, da Sie gesagt haben, man hätte ja in Tirol kontrollieren können. Jetzt werde ich Ihnen etwas sagen: Der erste, der da etwas unternommen hat, war Verkehrslandesrat Lugger. Der war Anfang Jänner an der Grenze und hat nachgesehen, warum hier nicht gewogen wird. Da haben die Bayern gesagt, wir haben das ab dem EU-Beitritt eingestellt. Er hat alle Hebel in Bewegung gesetzt, damit jetzt zumindest 30 Prozent des Verkehrs verwogen werden.

Und dann hat Lugger noch etwas gemacht. Jetzt lassen Sie mich doch ausreden! Landesrat Lugger hat ja keine Leute, um Kontrollen zu bewerkstelligen. An den Grenzen standen aber Zollwachebeamte, die nicht mehr beschäftigt waren. Da hat Lugger diese Zollwachebeamten mit Einverständnis des Herrn Landeshauptmannes Weingartner – das können Sie überprüfen oder nachlesen – als Verkehrskontrollorgane angelobt. (*Bundesrat Strutzenberger: Da erzählen Sie uns jetzt einen Schmäh! Da muß der Finanzminister auch zugestimmt haben, denn die Zollwache untersteht dem Finanzminister!*) Ja. Das hat ihm aber Weingartner zugesagt, daß er das machen kann. Der Herr Finanzminister hat dem dann nicht mehr zugestimmt, also hatte er die Kräfte wieder nicht mehr zur Verfügung. Jetzt frage ich Sie, womit, wenn er keine Kontrollkräfte hat, hätte er das machen sollen. (*Bundesrat Konečny: Er hat die Kompetenz!*) Ja, Kompetenz ohne Mittel! Das ist typisch! (*Zwischenruf des Bundesrat Konečny.*) Ja, das ist typisch! (*Bundesrat Konečny: Das wäre vorher abzuklären gewesen!*) Er hat sich darum bemüht, Mittel zu bekommen. Der Herr Finanzminister hat sie ihm dann verwehrt. Was hätte er denn machen sollen? (*Bundesrat Strutzenberger: Er hat die Landeskompétenz dazu bekommen! Die Beamten sind dem Finanzminister unterstellt, Herr Kollege, und nicht dem Land!*) Ja, ist schon richtig! Er hat sich auch darum bemüht, die Zustimmung des Herrn Finanzministers zu bekommen. Die hat er aber nicht gekriegt! Also mußte er zweieinhalb Monate warten, bis er endlich kontrollieren konnte. (*Bundesrat Konečny: Das war doch vorher bekannt!*) Nein, das hat er nicht gewußt, Herr Konečny, daß die Bayern die Verwiegetätigkeiten einstellen werden und daß an den Grenzen überhaupt keine Kontrollen mehr durchgeführt

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

werden. Das konnte er nicht wissen! Davon waren Weingartner und Lacina und auch andere überrascht. (**Präsident Weiss übernimmt den Vorsitz.**)

Das letzte, daß ich zur Bahn sagen möchte: Mir wird bei all Ihren Beantwortungen schön langsam klar, daß Sie sich jetzt darauf konzentrieren, dieses Nadelöhr – wie es Karl Pischl richtig gesagt hat – zwischen Wörgl und Baumkirchen zu beseitigen und umzubauen, dort, wo der Ost-West-Verkehr auf den Nord-Süd-Verkehr trifft und wo die Bahn heute schon überlastet ist. 270 Züge wären Normalkapazität, hat Lindenberger gesagt (**Staatssekretär Dr. Bartenstein: 260!**) – ich habe 270 gesagt –, aber 290 bis 300 Züge fahren dort schon.

Ich glaube, daß Sie sich jetzt darauf konzentrieren, dieses Projekt umzusetzen. Wenn es verwirklicht ist, werden alle Kassen leer sein. Was werden wir dann den Leuten in Kufstein an der Strecke Kufstein–Wörgl sagen? Was werden wir den Leuten am Brenner sagen? Die Finanzierung und Realisierung des Brenner-Basistunnels – das wissen Sie ohnehin – stehen in weiter Ferne. In Südtirol nennt man diesen Tunnel „Phantomtunnel“. Die Italienischen Staatsbahnen haben jegliche Vorarbeiten für diesen Tunnel eingestellt. – Danke schön. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

18.20

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Jürgen Weiss: Ich nehme die Verhandlung zur Tagesordnung wieder auf.

6. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 10. März 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994, das Kraftfahrgesetz 1967 und das Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsopfer geändert werden (144/A und 122/NR sowie 4968 und 4994/BR der Beilagen)

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: **Beschluß des Nationalrates vom 10. März 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994, das Kraftfahrgesetz 1967 und das Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsopfer geändert werden.**

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Josef Rauchenberger übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Josef Rauchenberger: Eine Reihe von seit Inkrafttreten des Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetzes 1994 eingetretenen Umständen macht eine Änderung dieses Gesetzes sowie der gleichzeitig geänderten anderen Gesetze (Kraftfahrgesetz 1967 und Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsopfer) erforderlich. Dies gilt vor allem für die in § 36 Abs. 2 KHVG 1994 festgesetzte Übergangsfrist, weil nach dem derzeitigen Stand der Entwicklung mit der rechtzeitigen Schaffung unbedenklicher bedingungsmäßiger Prämienanpassungsklauseln nicht mehr gerechnet werden kann.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. März 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Jürgen Weiss: Danke. – Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Anton Hüttmayr. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Anton Hüttmayr

18.22

Bundesrat Anton Hüttmayr (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Staatssekretäre! Geschätzte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wir haben uns jetzt über Verkehr und Verkehrsprobleme in einem Bundesland unterhalten und aus meiner Sicht mit Recht verschiedenes richtig dargestellt und auf die Problematik hingewiesen.

Das Verkehrsaufkommen steigt, ständig nimmt die Zahl der Kraftfahrzeuge zu. Das können wir zum einen mit den Zulassungszahlen bei den Behörden beweisen, zum anderen wissen wir, daß der Straßenverkehr spezielle Gefahren mit sich bringt, daß viele durch Unfälle schwere Schicksale erleiden, daß materielle Schäden entstehen und persönliches Leid die Menschen trifft.

Mobilität wird von vielen positiv diskutiert und als positiv bewertet. Manche verbinden damit Lebensqualität. Diese Frage Mobilität und Lebensqualität möchte ich sehr bewußt mit einem Fragezeichen und mit einem Rufzeichen abschließen. Ist das alles wirklich Fortschritt?!

Ich glaube, die Zukunft liegt beim Ausbau eines zeitgemäßen, eines modernen öffentlichen Verkehrs, der sich auch dem Wettbewerb stellt, der nicht in einem geschlossenen Bereich oder mit privilegierten Einzelmaßnahmen unterwegs ist. Ich glaube, hier sollten wir tätig werden, und zum anderen sollten wir auch den Mut aufbringen, beim Straßenbau richtige Maßnahmen zu setzen, den Mut aufbringen, durchaus auch im Spannungsfeld mit der Ökologie in die Diskussion einzutreten.

Die Kraftfahrzeugversicherung ist eine Pflichtversicherung. Ich bekenne mich dazu. Wir wissen, daß hier das Verursacherprinzip Platz greift. Bonus/Malus wurde vor mehreren Jahren schon eingeführt, und wir wissen, daß die Erfolgsberichte der Versicherungskonzerne unterschiedlich ausfallen. Das Reparieren von Schäden kostet sehr viel Geld. Es gibt auch eine gewisse Grauzone, und manche nehmen sich Geld aus der Versicherung, das eigentlich nicht ordnungsgemäß zusteht.

Der Wettbewerb im Versicherungsgeschäft verschärft sich. Mobilität ist angesagt, Mobilität auch innerhalb der Konzerne. Die Konsumentenschützer werden sich über die heutige Maßnahme freuen. Es wird konsumentenfreundlicher, die Versicherungsverträge können leicht – aber das können Sie ja im Gesetzesstext nachlesen – gekündigt werden, wenn Prämiensteigerungen auftreten und und und.

Die Frage tritt auf: Wann ist eine Versicherung eine gute Versicherung? Natürlich ist es angenehm, wenn die Prämie nicht sehr hoch ist, natürlich ist im Schadensfall eine rasche Hilfe notwendig, es ist aber auch eine persönliche Betreuung unbedingt notwendig, um überhaupt auf verschiedene Risiken und auf den Versicherungsumfang hinzuweisen. Ich denke, diesbezüglich brauchen unsere Versicherungen im Wettbewerb durchaus keine Angst zu haben, und ich bin froh, daß im Versicherungsbereich eine Liberalisierung eintritt.

Zum zweiten wird der Schutz von Verkehrsopfern bei Fahrerflucht geregelt. Hier ist die Frage angebracht – und leider können wir jederzeit davon betroffen sein –: Haben Sie sich schon einmal darüber Gedanken gemacht, was passiert, wenn Sie einen Schaden haben und sich niemand meldet?

Ich habe in meinem Bekanntenkreis ein Beispiel. Es gab einen sehr schweren Unfall, das neue Auto war kaputt, der Fahrer an den Rollstuhl gebunden, und dann mußte man vorweg einmal sechs Monate warten, bis überhaupt ein Teil des Schadens – es kann logischerweise nur der materielle Schaden abgegolten werden – zur Auszahlung kam. Ich finde, das ist wirklich eine Verbesserung, die sehr, sehr zeitgemäß ist.

Wir sollten uns aber auch, wenn wir über die Kraftfahrzeugversicherung diskutieren, in die Zukunft bewegen. Es gibt ja schon längere Zeit von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen von unserer Seite und vielleicht auch darüber hinaus Vorschläge, daß man bei der Kraftfahrzeugversicherung durchaus entbürokratisieren könnte. Bei der Anmeldung der Fahrzeuge könnten die Versicherungen eintreten und verschiedene Wege abnehmen. Ich bin

Bundesrat Anton Hüttmayr

davon überzeugt, daß das heute, im Zeitalter der vernetzten EDV, kein Problem mehr ist, daß es dazu beiträgt, daß insgesamt kundenfreundlicher agiert wird, daß kostenbewußter agiert wird, keine langen Wartezeiten entstehen und und und.

Gerade heute habe ich beim Herfahren im Zug in der Zeitung gelesen, daß unser neuer Landeshauptmann Dr. Pühringer eine rasche Verwirklichung dieser Schritte in Aussicht gestellt hat.

Als wir uns vor einigen Tagen mit dieser Materie auseinandersetzen, stellte ich fest, daß diese Regelungen, die wir jetzt und heute diskutieren, ausschließlich positive Maßnahmen sind, und ich dachte mir, bei dieser positiven Regelung werden sicherlich alle mittun. Wer wird denn heute schon gegen einen verstärkten Kündigungsschutz sein? Wer wird denn heute schon dagegen auftreten, daß der Schutz von Verkehrsopfern verbessert wird? Und im Ausschuß – ich wagte es fast nicht, zu vernehmen – waren wieder einmal die Freiheitlichen dagegen.

Ich verstehe Politik so, daß man über Parteigrenzen hinaus denken und handeln sollte. (*Bundesrätin Dr. Riess: Sie verstehen Politik so, daß man immer ja sagen muß, wenn von Ihnen etwas vorgelegt wird!*) Ich habe vorhin mit Kollegen aus Ihren Reihen, sehr geehrte Frau Riess, gesprochen und habe gefragt: Warum seid ihr denn dagegen? Da haben mir zwei aus diesen Reihen gesagt: Ich weiß es auch nicht! – Es sei dahingestellt. Das war mein persönliches Erlebnis, und damit ist Ihre Antwort, Frau Riess, selbst gegeben. (*Beifall bei der ÖVP.* – *Bundesrätin Dr. Riess: Ich weiß überhaupt nicht, wovon Sie reden!*)

Ich rede davon, daß wir hier ausschließlich positive Maßnahmen setzen, daß es verbesserten Kündigungsschutz und eine Verbesserung bei der Versicherungsabwicklung im Falle von Fahrerflucht gibt, und diese Maßnahmen wollen Sie nicht mittragen, und deshalb verstehe ich Ihre Haltung nicht. (*Bundesrat Dr. Bösch: Sind Sie jetzt dafür oder dagegen?*) Ich bin für diese Maßnahmen, die wir setzen, und Sie sind anscheinend dagegen; zumindest im Ausschuß war es so, Frau Kollegin Riess!

Ich würde Sie einladen, diesen Maßnahmen zuzustimmen, und ich würde mich freuen, würden Sie mitgehen. Sie haben ja die Chance. (*Bundesrat Dr. Harring: Sie sind bei der falschen Veranstaltung!*) Danke, wenn Sie mitgehen. – Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

18.30

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Peter Harring. Ich erteile ihm das Wort.

18.30

Bundesrat Dr. Peter Harring (F, Kärnten): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie dürfen sich dann nicht wundern, Herr Kollege, daß wir nach diesen Zwischenrufen dafürstimmen, denn ich war jetzt richtig überrascht, daß Sie sagen, wir seien gegen vernünftige Dinge gewesen. Inzwischen wissen im Hohen Haus alle, daß dann, wenn etwas Vernünftiges vorgeschlagen wird, gerade die Freiheitlichen ja eigentlich immer dafür sind. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Die vorliegende Änderung dieses Kraftfahrzeug-Haftpflichtgesetzes ist das Ergebnis ausführlicher Beratungen, und es stellt eben einfach einen Kompromiß dar, und wir sagen, einen halbwegs brauchbaren, einen guten Kompromiß.

Natürlich sind nicht alle damit zufrieden, vor allem nicht die von Ihnen offensichtlich auch mitvertretene Versicherungswirtschaft. § 14 b – zum Beispiel – sieht vor, daß in einer vertraglichen Prämienanpassungsklausel rechtswirksam nur auf solche Indizes Bezug genommen werden kann, die vom Österreichischen Statistischen Zentralamt veröffentlicht werden. Dazu hat der Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs zunächst einmal bemerkt, daß weder im Konsumentenschutzgesetz noch in der Verbraucherrichtlinie oder in der Gruppenfreistellungsverordnung überhaupt von Indizes und von der Verwendung von solchen Indizes die Rede ist. Der Versicherungsverband geht sogar soweit, daß er sich überlegt, ob das überhaupt verfassungskonform ist, was hier beschlossen wird.

Bundesrat Dr. Peter Harring

Ein Professor, der als Gutachter für die Versicherungen tätig war – ich möchte den Namen hier nicht nennen –, erachtet jedenfalls die Beschränkung auf einen österreichischen amtlichen Index als verfassungsrechtlich äußerst bedenklich. Das außerordentliche Kündigungsrecht des Versicherungsnehmers in jedem Fall einer Prämien erhöhung ist zwar sachlich – sagt die Versicherungswirtschaft – nicht gerechtfertigt, jedoch endgültig vielleicht doch nicht verfassungswidrig.

Es ist für uns eigentlich immer eine Frage gewesen – auch im Ausschuß –, ob sachliche Angemessenheit und Objektivität gegeben sind und welcher Index angewendet wird. Sinn und Zweck der Vorlage, Herr Kollege Hüttmayr – Ihre Aussagen sind völlig zutreffend –, ist, die Gewährung eines besonderen Kündigungsrechts bei einer einseitigen Prämien erhöhung zu gewähren. Das ist völlig logisch. Wenn die Versicherung, wie Sie sagen, eine Pflichtversicherung ist, dann muß es wenigstens ohne Problem einen Wechsel von einer zur anderen Versicherung geben, wenn es ein günstigeres Angebot gibt.

Es ist interessant, daß es bei einer großen Anstalt in Klagenfurt in kurzer Zeit – das wird dort sehr angenommen – 600 Anträge auf einen derartigen Wechsel gibt. Auch der Herr Finanzminister hat damit wahrscheinlich eine helle Freude, denn es gibt allein bei der Versicherungsbestätigung, bei der Rücknahme und bei der Neuausstellung einige Gebühren, die hier anfallen.

Bemerkenswert ist für uns Freiheitliche diese Belehrung über das Kündigungsrecht, hinsichtlich der wir im Nationalrat einen Abänderungsantrag eingebracht haben. Der Antrag hat zunächst gelautet: „Die Frist des Kündigungsrechts beginnt zu laufen, sobald der Versicherer dem Versicherungsnehmer die erhöhte Prämie und den Grund der Erhöhung mitgeteilt hat.“ Und wir haben damals beantragt: „... und ihn über sein Kündigungsrecht aufgeklärt hat.“

Es ist eigentlich nicht überraschend, daß im Nationalratsausschuß zunächst alle dafür waren, aber dann ist das vergessen worden. Nur weil das ein freiheitlicher Antrag war, wurde er wieder einmal abgelehnt.

Offen ist für uns – und damit komme ich schon zum Schluß – die Frage der Kartellbestimmungen: Dazu haben Sie überhaupt kein Wort gesagt.

Die Versicherungswirtschaft hat sehr schnell geschaltet und eine Gruppe eingesetzt, die sich damit beschäftigt. Ich zitiere: „Sollte die Novelle mit unverändertem Inhalt vom Gesetzgeber beschlossen werden“ – was ja heute der Fall sein wird –, „bleibt allenfalls die Möglichkeit eines Individualantrages auf Prüfung“ – und so weiter – „der Verfassungsmäßigkeit.“ Es wird ein Komitee eingesetzt, und dieses Komitee wird schon jetzt ersucht, Adaptierungsvorschläge für die Musterbedingungen aufgrund der Novelle zur Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung auszuarbeiten.

Und da ist interessant – und da sind die Damen und Herren der sozialistischen Fraktion aufgerufen –: Die Arbeiterkammer hat ja in mehreren Presseaussendungen genau zu diesem Thema angekündigt, daß sie überlegt, gegen die Versicherer eine Kartellrechtsklage einzubringen, falls sich die Bedingungen der einzelnen Versicherer sehr ähnlich sein werden. Und das ist sicherlich anzunehmen.

Ob die ÖVP etwas tut, bezweifle ich, denn dieser offizielle Brief des Verbandes der Versicherungsunternehmer Österreichs ist ja an die Bundeswirtschaftskammer geschickt worden, aber ich habe gehört, daß es dazu überhaupt keine Reaktion gibt.

Insgesamt, meine Damen und Herren, bringt diese Novelle so viele Verbesserungen für die Konsumenten und auch ein brauchbares Ergebnis für die Versicherungswirtschaft, sodaß wir Freiheitlichen uns nicht schwer tun, da zuzustimmen. (*Beifall bei den Freiheitlichen und bei Bundesräten der ÖVP.*)

18.36

Präsident Jürgen Weiss: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Bundesrätin Dr. Susanne Riess gemeldet. Ich erteile ihr das Wort mit dem Hinweis, daß die Dauer der tatsächlichen Berichtigung fünf Minuten nicht übersteigen darf.

Bundesrätin Dr. Susanne Riess

18.36

Bundesrätin Dr. Susanne Riess (F, Wien): Herr Präsident! – Herr Kollege Hüttmayr, ich berichtige tatsächlich, daß die freiheitliche Fraktion nicht, wie von Ihnen behauptet, im Ausschuß dagegengestimmt hat. Sie hat – ganz im Gegenteil – dafür gestimmt. Ich weiß nicht, in welchem Ausschuß Sie waren, offensichtlich nicht in diesem. Da müßten Sie sich nächstes Mal bei den Kollegen besser erkundigen. Sie hätten das auch ganz leicht daran merken können, daß Kollege Harring als Pro-Redner gemeldet war. Sie sind ja schon eine Weile in diesem Haus und sollten eigentlich die Gepflogenheiten kennen.

Daher dürfte das kein Problem sein. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

18.37

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Karl Wöllert. Ich erteile es ihm.

18.37

Bundesrat Karl Wöllert (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle des KFZ-Haftpflichtversicherungsgesetzes aus dem Jahr 1994 hat – und das ist heute schon einmal bemerkt worden – nach zweifellos intensiven Verhandlungen einen für alle Beteiligten akzeptablen Kompromiß gebracht. Wir wissen, daß die Versicherungswirtschaft zwar in ihrer ursprünglichen Forderung Prämienanpassungen, das heißt Erhöhungen, nach einem von ihr selbst erstellten Index haben wollte. Das hätte allerdings eine einseitige Bevorzugung der Versicherer bedeutet, und daher war diese Einseitigkeit vor allem aus konsumentenpolitischer Sicht abzulehnen.

Die nunmehr ausgehandelte vorliegende Lösung sieht einen für den KFZ-Bereich relevanten und vom Statistischen Zentralamt erstellten Index vor. Dieser ist vor allem für den Konsumenten, sprich dem Autofahrer, durchschaubar und letzten Endes auch für die Versicherungswirtschaft fair und annehmbar.

Ein weiterer, schon längst fälliger Aspekt sieht vor – heute auch schon einmal erwähnt –, daß Prämienregulierungen, sprich Erhöhungen, nicht kürzer als in einjährigen Abständen erfolgen dürfen. Dies darf zweifellos auch als Schutz des Versicherungsnehmers vor rasch aufeinanderfolgenden einseitigen Erhöhungen angesehen werden. Der Versicherte hat daher künftig die Möglichkeit, zum Ablauf eines Versicherungsjahres aus dem Versicherungsvertrag auszusteigen – dies vor allem dann, wenn die Versicherung eine einseitige Prämienerhöhung vornimmt. Der Versicherungsnehmer kann binnen eines Monats den Versicherungsvertrag kündigen. Diese Frist beginnt ab dem Zeitpunkt zu laufen, zu dem die Versicherung dem Kunden die Erhöhung und den Grund derselben mitteilt.

Es wurde heute auch schon einmal erwähnt, daß ursprünglich dieser Halbsatz „gleichzeitig muß der Versicherungsnehmer über sein Kündigungsrecht belehrt werden“ im Gesetzestext enthalten war. Er wurde im Rahmen der Beratungen des Finanzausschusses des Nationalrates herausgenommen. Ich gestehe gerne ein, auch zu meinem Mißverständnis, wie ich meine, denn ich persönlich hätte mit diesem Halbsatz ganz sicherlich leben können, und ich glaube, daß es auch im Interesse des Konsumenten vernünftig und sinnvoll gewesen wäre. Er war ja schon da, es war ja nicht unbedingt ein zusätzlicher Antrag der Freiheitlichen Partei, und ich glaube, daß auch die Versicherungsgesellschaften damit hätten leben können. Die vorgenommene Abstrahierung scheint mir daher eher weniger sinnvoll zu sein.

Da aber die gesamte Gesetzesnovelle für den Konsumenten doch beträchtliche Vorteile bringt, sollte dieser herausgenommene Halbsatz die positive Einschätzung der vorliegenden Materie letztendlich nicht beeinträchtigen.

Immerhin kann der Versicherte nunmehr in einem für ihn akzeptablen Zeitraum einen Wechsel zu einer anderen, für ihn vielleicht günstigeren Versicherungsgesellschaft vornehmen. Ich halte das im Sinne der Belebung des heute, vom Preisniveau her betrachtet, doch mehr starren Wettbewerbsgefüges in der Versicherungswirtschaft als durchaus begrüßenswert. Schließlich ist ja auch der Versicherungsmarkt gerade durch die Öffnung zur Europäischen Union hin ein freier

Bundesrat Karl Wöllert

Wettbewerbsmarkt, dessen Mechanismen dem Kunden, in diesem Falle dem Versicherungskonsumenten, zugute kommen sollten.

In diesem Sinne wird meine Fraktion keinen Einspruch gegen die vorliegende Novellierung des Kraftfahrzeug-Haftpflichtgesetzes vornehmen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

18.40

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß heute der von einem Drittel der Mitglieder der Bundesrates unterstützte Gesetzesantrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Hummer und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert werden – 87/A der Beilagen –, eingebracht wurde.

Dieser Gesetzesantrag wird gemäß Artikel 41 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung übermittelt werden.

Weiters gebe ich noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt acht Anfragen, 1051/J bis 1058/J, eingelangt sind.

Die Einberufung der **nächsten** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 20. April 1995, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen und soweit aus keinem Bundesland eine weitere Prüfung gewünscht wird.

Die Ausschußvorberatungen sind für Mittwoch, den 19. April 1995, ab 14 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist **geschlossen**.

Schluß der Sitzung: 18.42 Uhr

Berichtigung

Im Protokoll der 592. Sitzung des Bundesrates ist auf Seite 6 nach „Bundesminister Josef Hesoun ...“ „Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina zum Bundesminister für Finanzen“ einzufügen.